Bittet aber, daſs eure Flucht nicht geschehe im Winter, oder am Sabbath. Matt. 24. v. 20.

Erklärung der Ziffern.	4. Uhralt Cl. S. Peter O. S. Ben:	7. Bürger Spittal zum H. Geist	11. H. F. Lust Palast und Wel.	14. Aller Heil. Dreÿfaltigkeit
1. Haupt Vest: Hochen Salzb	5. Franciscaner Closter.	8. Ursulinerinnen zu S. Marco	scher Garten Mirabell.	Kirch u. Virgilian. Colleg.
2. Ertz Bischöffl. Thum Kirche	6. Ben: Universit. mit der	9. Augustiner Closter.	12. Graff Lodron: Pallast.	15. Capuciner Closter.
3. Hoch Fürstl. Residenz	Präch: Kirche Im: C. B. V. M.	10. Das Rathhaus.	13. Lodronisches Collegium	16. S. Sebastian Bruder Haus der Freÿdthof wo Theophr. Paracelsus begraben liegt.

Ausführliche
Hiſtorie
Derer
EMIGRANTEN
Oder
Vertriebenen Lutheraner
Aus dem
Ertz-Bißthum Saltzburg,

Worinnen man findet

I. Eine Geographiſche Beſchreibung/ nebſt einer accuraten Land-Charte dieſes Ertz-Bißthums.

II. Eine Hiſtoriſche Erzehlung von deſſen Urſprunge, und denen remarquableſten Ertz-Biſchöffen.

III. Eine gründliche Ausführung derer dortigen Religions-Händel, die ſo wohl nach der Reformation bis auf unſere Zeiten, als vornehmlich ietzo in dieſen Jahren darinn vorgegangen.

IV. Was ſich vor/ bey und nach der jetzigen groſſen Vertreibung daſelbſt zugetragen.

Alles aus glaubwürdigen Hiſtorien-Schreibern/
und
denen zu Regensburg gedruckten Acten
heraus gezogen,
Auch aus denen Friedens-Schlüſſen mit Fleiß erläutert.

Dritte Auflage.

Leipzig, 1733.
Zu finden in Teubners Buchladen.

Mein Leſer/

Saltzburg iſt dasjenige Land / von welchem in allen Zeitungen Meldung geſchiehet / und das zu den meiſten Reden Anlaß giebt / die jetzo in der Welt geführet werden. Und die Sache ſelber iſt auch ſo beſchaffen / daß ſie eine beſondere Aufmerckſamkeit verdienet. Denn es kommen hierbey ſolche Umſtände vor / welche nicht füglich können in den Wind geſchlagen werden. Man ſiehet hieraus / wie die Papiſten gegen die Evangeliſchen geſinnet ſeyn / und was dieſe von jenen zu gewarten haben. Der Religions-Friede / welcher Anno 1555. zu Augſpurg iſt geſchloßen worden / und der Weſtphäliſche Friedens-Schluß ſind bißher zwey Stützen geweſen / auf welche ſich die Einigkeit der Reichs-Stände / und die Wohlfahrt des gantzen Römiſchen Reichs gegründet hat. Beyde fängt man jetzo an / über einen Hauffen zu werffen / und gäntzlich mit Füſſen zu treten. Und ſolches geſchicht von einem geiſtlichen Fürſten / der andern mit einem guten Exempel vorgehen / und alle beſchworne Verträge deſto heiliger halten ſoll. Es geſchicht von einem

kleinen Herrn/ deſſen Gebiete ſich nicht ſo gar weit erſtrecket/ wenn man es gegen die Länder anderer Reichs-Fürſten rechnet/ und der keine groſſe Armee zu unterhalten pfleget. Es geſchicht ſchon ſo lange Zeit, indem bereits drey Jahr verfloſſen ſeyn/ da man die Lutheraner drücket, verfolget, und aus dem Lande jaget. Sie werden vor dem geſetzten Termin ausgetrieben/ der ihnen doch in den Reichs-Geſetzen mit ausdrücklichen Worten beſtimmet iſt. Sie dürffen dasjenige nicht mit ſich nehmen/ was ihnen doch als ihr Eigenthum angehöret. Es wird ihnen nicht einmahl vergönnet/ ihre gerechte Klagen an höheren Orten anzubringen/ und die rechtmäßige Obrigkeit um Gerechtigkeit anzuflehen. Alle Päſſe ſind beſetzt/ daß niemand aus- oder einziehen kan. Alle Briefe werden an den Gräntzen erbrochen, welche aus-oder eingehen. Alle Perſonen werden gefangen genommen/ und als Rebellen angeſehen/ die an andern Orten Hülffe ſuchen wollen. Solches alles iſt den Reichs-Geſetzen ſchnurſtracks zuwider. Die Evangeliſchen bitten vor dieſe bedrängten Leute; aber man antwortet ihnen nicht einmahl darauf. Sie thun die allerbündigſten Vorſtellungen/ und legen die deutlichſten Worte der Grund-Geſetze vor Augen; aber man ſiehet nicht einmahl darauf. Sie drohen mit Repreſſalien/ welche ihnen die Gerechtigkeit zu gebrauchen befiehlet; aber man achtet nichts darauf. Faſt gantz Europa reget ſich/ und will dieſe Unbilligkeit nicht vertragen; aber man fraget nichts darnach. Man bittet ſo ſehnlich um eine Local-Commiſſion, welche alles genau unterſuchen/ und die Wahrheit ans Licht bringen ſoll; aber auch dieſe kan man nicht erhalten. Die

Geſand-

Geſandten haben an ihre Principalen berichtet/ daß/ wo ſie dieſe handgreiffliche Verletzung der ſo theuer beſchwornen Friedens-Schlüſſe nicht anhden wolten/ ſo könte es nicht anders ſeyn/ die Feinde der Evangeliſchen Religion würden weiter gehen/ und alles über einen Hauffen ſchmeiſſen. Niemand weiß/ was ſie hierauf beſchlieſſen werden. Wer wolte nicht hierbey aufmerckſam ſeyn? Wir haben Urſache/ uns von Hertzen zu erfreuen/ daß unſere Kirche durch ſo viel tauſend Seelen iſt vermehret worden. Nunmehro mögen die Papiſten aufſtehen/ und uns vorwerffen/ daß unſere Kirche nicht die wahre ſeyn könne/ weil ſo viel von derſelben abfallen. Wir dürffen ihnen ietzo nur dieſe Saltzburger vorhalten/ ſo müſſen ſie verſtummen. Wenn ſie auch alle diejenigen zuſammen rechnen/ die von der Reformation an bis hieher von uns abgetreten ſeyn/ ſo werden ſie nicht 20000 Perſonen heraus bringen. Ich rede aber von denen/ die freywillig zu ihnen übergegangen. Denn diejenigen/ welche ſie mit Liſt verführet/ oder durch grauſame Marter abfällig gemacht/ oder mit groſſen Verheiſſungen zu ſich gelocket/ ſind nicht mit unſern Saltzburgern zu vergleichen/ welche die Catholiſche Religion freywillig verlaſſen haben. Wenn es ſich zutragen ſolte/ daß 1000 Perſonen/ von uns auf einmahl abfielen/ und ihre Religion freywillig annähmen/ ob ſie gleich die allerärgſten Buben wären/ ſie würden mit allen Glocken läuten/ ihnen in Proceſſion entgegen gehen/ das Te Deum laudamus in allen Kirchen ſingen/ und ein beſonderes Wunderwerck daraus machen. Da nun ſo viel tauſend grundfromme Leute zu uns kommen/ und in Saltzburg noch täglich mehrern die Augen auf-

 gethan

gethan werden/ wer wolte nicht hierbey aufmerckſam ſeyn? Man kan aber auch aus dieſer Sache erkennen, wie kräfftig das göttliche Wort würcke/ wenn es mit gläubigem Hertzen aufgenommen/ und in einem guten Gewiſſen bewahret wird. Man überlege nur/ daß die Evangeliſchen Saltzburger keine Lehrer gehabt/ die ihnen das Wort GOttes vorgetragen haben / und doch ſind ſo viel tauſend zur Evangeliſchen Wahrheit gebracht worden. Sie hatten keine Schulen worinnen mau ſie hätte können unterrichten; und doch wiſſen ſie ſo vortrefflich von ihrem Glauben Rechenſchafft zu geben. Die wenigſten unter ihnen können ſchreiben und leſen; und doch haben ſie aus dem Gehör ſo viel gefaſſet, daß ſie von der reinen Lehre völlig überzeuget ſeyn. Wenn andere des Nachts geſchlaffen/ ſo haben ſie ſich in ihrem Chriſtenthum erbauet. Wenn andere in die Schencken gelauffen / wo man der Eitelkeit und denen fleiſchlichen Affecten dienet/ ſo haben ſie andächtig in der Bibel geleſen. Wenn andere ſich der Welt-Luſt ergeben/ und ihres Leibes ſo gewartet, daß er dadurch geil worden iſt, ſo haben ſie ſich mit gottſeligen Geſprächen vergnüget. Daher iſt es geſchehen/ daß ſie die Krafft des göttlichen Worts in ihren Seelen empfunden haben. Dieſe hat verurſachet, daß ſie alle Glückſeligkeit aus den Augen geſetzet/ welche man ihnen häuffig angeboten, wenn ſie nur die Evangeliſche Wahrheit wieder abſchweren wolten. Dieſe hat ſie aufgemuntert/ alle Trübſal willig zu übernehmen/ welche diejenigen auf dieſer Welt erdulden müſſen/ die ihrem Heylande zu folgen ſich vorgeſetzet haben. Sie wurden verſpottet, ſie wurden geläſtert/ ſie wurden beſchimpffet.

Nichts konte ihnen zum Troſte gereichen/ als die Worte JEſu: Seelig ſeyd ihr/ wenn euch die Menſchen um meinet willen ſchmähen und verfolgen/ und reden allerley Ubels wider euch/ ſo ſie daran lügen/ ſeyd frölich und getroſt/ es wird euch im Himmel wohl belohnet werden. Sie wurden mit Ketten gefeſſelt/ in heßliche Gefängniſſe geworffen/ und mit Hunger und Durſt gequälet. Doch tröſteten ſie ſich in ihrem Leiden mit dieſen Worten: Siehe/ der Teufel wird etliche von euch ins Gefängniß werffen/ auf daß ihr verſuchet werdet/ und werdet Trübſal haben zehen Tage. Sey getreu bis an den Tod/ ſo will ich dir die Crone des Lebens geben. Sie wurden ihrer Güter beraubet/ ſie muſten ihr Vermögen in Stiche laßen/ ſie wurden nackt und bloß davon gejagt. Aber ſie achteten die Schmach Chriſti vor gröſſern Reichthum/ als ihre irdiſche Güter/ denn ſie ſahen an die Belohnung. Sie wurden gezwungen/ ihre Eltern/ ihre Ehegatten/ ihre Kinder/ ihr Geſchwiſter/ ihre Freunde/ ja ihr eigenes Vaterland zu verlaſſen. Doch der Troſt Chriſti richtete ſie auf: Wer verläſſet Häuſer/ oder Brüder/ oder Schweſtern/ oder Vater/ oder Mutter/ oder Weib/ oder Kinder/ oder Aecker um meines Nahmens willen/ der wirds hundertfältig nehmen/ und das ewige Leben ererben. Wer wolte hierbey nicht aufmerckſam ſeyn? Es kommen bey dieſer Sache einige Umſtände vor/ von welchen man zuvor weder gehöret/ noch etwas in den Hiſtorien geleſen hat. Wo iſt es wohl jemahls geſchehen/ daß in einem ſo kleinē Lande/ mitten unter den Papiſten/ unter einem Römiſch-Catholiſchen Prælaten/ ohne Anführung eines Lutheriſchen Predigers/ in aller Stille/ eine ſo groſſe Gemeine freywillig

die Proteſtantiſchen Lehren angenommen hätte? Wo hat man wohl jemahls geleſen/ daß in ſo vielen Jahren/ bey einer ſolchen groſſen Gemeine kein eintziger abgefallen iſt/ der dieſes Geheimniß denen Feinden verrathen/ noch die Papiſten davon das geringſte erfahren/ ob ſie ſich gleich einbilden/ drey Augen zu haben/ wenn andere kaum mit zweyen verſehen ſeyn? Wo hat man wohl in dieſen letzten Zeiten gehöret/ daß ſo viel tauſend Menſchen auf eine entſetzliche Art gemartert worden/ die nicht nur alles mit gelaſſenem Gemüthe ausgeſtanden/ ſondern auch gegen ihre Verfolger kein unbeſcheidenes Wort ausgeſtoſſen haben? Wo hat es ſich wohl zugetragen/ daß ein Chriſtlicher Biſchoff ſo viel tauſend Chriſten fortgejaget/ und ſein Land dadurch von Einwohnern entblöſſet/ da ſie doch nichts Böſes begangen/ als daß ſie ſich zu einer ſolchen Religion bekannt/ welche in dem Heil. Römiſchen Reich allenthalben geduldet wird? Wo hat man wohl erfahren/ daß bey einer Sache ſo viel Ungerechtigkeit ſey ausgeübet worden/ welche man auf keine Weiſe abzuſtellen geſonnen iſt/ als bey dieſer Emigration geſchehen? Wer ſolte hierbey nicht aufmerckſam ſeyn? Es kan uns auch dieſes zu vielem Guten dienen/ wenn wir eine genaue Nachricht von dieſen bedrängten Leuten erlangen. Sie lehren uns/ wie auch wir das Wort GOttes ſollen heilig halten/ gerne hören und lernen. Sie zeigen uns/ daß auch wir dieſes Wort mit gehorſamen Hertzen annehmen müſſen/ wenn wir deſſen Krafft bey uns empfinden wollen. Sie unterweiſen uns/ daß wir Chriſtum und ſeine Lehre frey bekennen ſollen/ wenn wir wünſchen/ daß er uns dereinſten wiederum vor die

Seini-

Seinigen erkennen möge. Sie unterrichten uns/ daß es der beſte Schatz ſey/ vor GOtt ein gut Gewiſſen haben/ die Welt mag wüten und raſen/ wie ſie immer wolle. Wir können von ihnen lernen/ daß man in allem Unglück GOtt vertrauen müße/ auch zu der Zeit/ wenn alle Hülffe aus zu ſeyn ſcheinet. Wir können an ihnen ſehen/ wie kräfftig das göttliche Wort würcke/ und auch in der gröſten Noth den beſten Troſt ertheile. Wir können an ihnen verſtehen/ wie GOtt diejenigen nicht verläſt/ welche ſich mit gantzem Hertzen auf ihn verlaſſen/ und ihn als ihren Nothhelffer annehmen. Wir können an ihnen erkennen, daß wir uns bey Zeiten zu der Anfechtungs-Stunde geſchickt machen, damit wir nicht unverhofft überfallen, und von derſelben gäntzlich unterdrücket werden. Wer wolte nicht hierbey aufmerckſam ſeyn? GOtt ſchicket uns dieſe Leute zu/ damit er uns an ihnen prüfe/ ob wir rechtſchaffene Evangeliſche Chriſten heiſſen, und an unſern Glaubens-Genoſſen Barmhertzigkeit ausüben. Die Sünder ſollen an ihnen abnehmen/ daß ſeine Straffen plötzlich herein brechen/ und das dürre Holtz verzehren können/ da er an dem grünen ſo viel verhänget hat. Alle finden an ihnen dasjenige/ was zu ihrer Beſſerung und ihrem Troſte gereichet. Darum iſt es billig/ daß wir auf das Exempel derſelben mit allem Fleiß Achtung geben. Aus dieſer Abſicht iſt gegenwärtiges Werckgen verfertiget worden. Man hat nichts einflieſſen laſſen/ als was in Regensburg und andern Reichs-Städten öffenlich gedruckt/ oder von glaubwürdigen Perſonen berichtet worden/ die es mit ihren Augen angeſehen haben. Wenn ja etwas ungewiſſes hat müſſen geſetzt werden, ſo hat man ſich

der Wörter: man ſagt/ man meynet/ ꝛc. bedienet/ damit man das Gewiſſe von dem Ungewiſſen deutlich unterſcheiden könne. Was zur Erläuterung der Sache gehöret, iſt aus den Friedens-Schlüſſen treulich angezogen/ und die Raiſonnements ſo eingerichtet worden/ wie ſie aus den Gründen des Natürlichen Rechts zu flieſſen pflegen. Niemand ſtoſſe ſich daran/ daß man nicht allezeit den gantzen Titul: Jhro Kayſerl. Majeſtät/ Jhro Hochfürſtl. Gnaden/ ausgedrücket hat. Es iſt nicht aus Unterlaſſung der gebührenden Hochachtung geſchehen, welche die Regenten dieſer Erden verdienen. Der enge Raum hat es verurſachet/ welchen man ſich vorgeſetzet in dieſem Werckgen zu beobachten. Unterdeſſen durchließ dieſe wenige Blätter/ mein Leſer/ ohne vorgefaßte Meynung/ und wo ſie dir nicht mißfallen/ ſo kanſt du auch den andern Theil davon erwarten. Damit aber in dieſem die Ordnung in acht genommen werde/ ſo wollen wir alles/ was hiervon zu ſagen iſt/ in 4 Capitel eintheilen.

Das I. ſoll uns eine accurate Beſchreibung von dem Ertz-Stiffte Saltzburg vorſtellen.

Das II. wird uns zeigen/ was zur Politiſchen Hiſtorie deſſelben gehöret.

Das III. kan uns vor Augen legen/ was in den vorigen Zeiten wegen der Religion darinnen vorgegangen iſt/ und

Das IV. mag uns unterrichten, wie es mit der jetzigen Religions-Veränderung und Austreibung ſo vieler Tauſend Einwohner beſchaffen geweſen.

Erklærung

Derer großen Buchstaben so auf dieser Charte vorkommen

S. SALTZBURG. mit diesen s. sind auch einige andere Oerter, die darzu gehören und allhier können gesehen werden bezeichnet

Das Ertz Bisthum selbst wird in 40 Aemter eingetheilet, welche mit einem * bezeichnet seyn.

Unter denen sind folgende merckwürdig, welche mit einem * angezeiget werden, weil darinnen die meisten Lutheraner gewohnet haben, als in

Werffen	3100
Bischoffhofen	742
St. Iohannis	2500
St. Veit und Goldeck	3100
Dæxenbach und Rastat	6600
Wagrain	1436
Gros Arl	500
Gastein	500
Abtenau	200
In der Leogang zu Saalfelden	2000
Summa	20678

Sonst ist das Land gegen Mittag voller Gebürge, dahero es auch Mangel an Wein und Getreyde leidet. Doch findet man darinnen die schönsten Mineralien, als: Gold, Silber, Kupfer, Stahl, Eisen, Bleij, Schwefel, Vitriol, Qvecksilber und Galmeij. Man trifft auch daselbst gute Bäder, und herrliche Saltzqvellen an, wie auch Willpret, Fische u. Vögel.

Angräntzende Länder sind

gegen Morgen

O. Oe. Ober Oesterreich.

St. Steijermarck.

gegen Mittag

Kä. Kärnthen.

Tij. Tijrol.

gegen Abend

Tij. Tijrol.

S.B. Stifft Berchtholtsgaden.

Ba. Baijern.

gegen Mitternacht

Ba. Baijern.

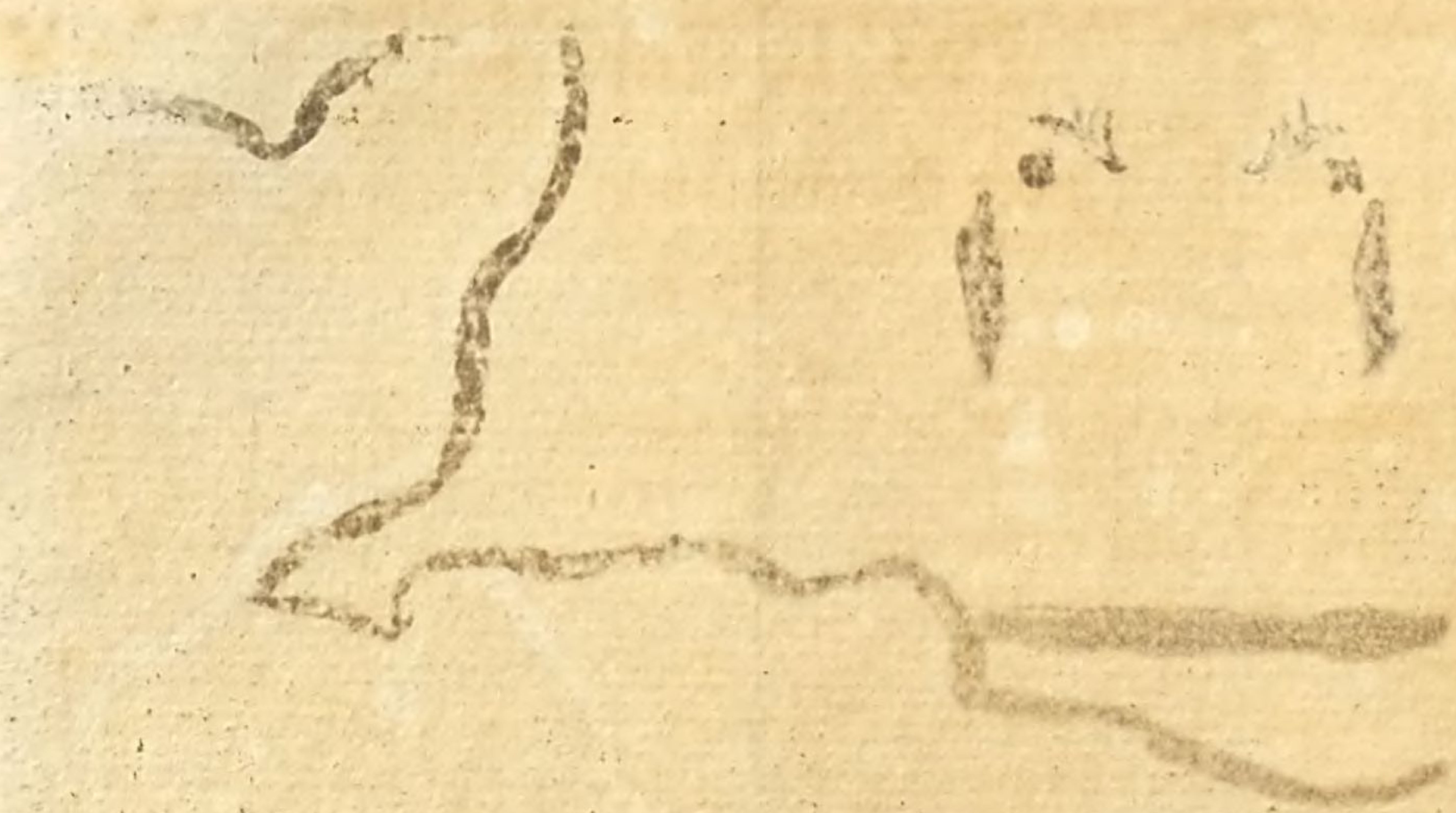

Das I. Capitel

Handelt von der Beſchreibung des Ertz-Stiffts Saltzburg.

§. 1.

DIeſes Ertz-Stifft liegt in dem Bayeriſchen Kreyſe, und hat zu Nachbarn gegen Morgen Oeſterreich und Steyermarck, gegen Mittag Kärnten und Tyrol, gegen Abend und Mitternacht Ober-Bayern. Es erſtrecket ſich in die Breite 24. und in die Länge 18. Meilen. Ob es nun gleich mit Bergen angefüllet iſt, und ſonderlich gegen Mittag entſetzliche Gebürge hat, ſo haben doch die Einwohner nicht Urſache, ſich über die Unfruchtbarkeit des Landes zu beklagen. Ihre Vieh-Weide iſt unvergleichlich, ihr Wildpret wohlſchmeckend, ihr Gevögel delicat, und ihre Fiſche annehmlich zu eſſen. Alles dieſes findet man daſelbſt im Uberfluſſe, ſo daß es auch in andere Länder verſchicket wird. Man gräbt darinnen Marmor von allerley Arten, welcher ſehr ſchön iſt, und den man auch auswärts verlanget. Die Saltz-Gruben tragen vieles ein, wenn ſie recht angebauet werden. Die Bergwercke bringen Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Bley, Schwefel, Stahl, Queckſilber, Vitriol, Galmey, und andere Mineralien hervor. Man trifft daſelbſt Hämmer und Schmeltzwercke an. Der Wein, welcher ihnen mangelt, wird häuffig aus Oeſterreich hineingeführet, und das Geträyde bekommen ſie aus dem benachbarten Bayern, alſo daß ſie alles beſitzen, was zu ihrer Nothdurfft gehöret.

§. 2.

Flüſſe in dieſem Lande ſind die Saltza, welche auch gegen ihrem Urſprunge die Salzach genennet wird. Sie entſpringet in dem mittäglichen Theile dieſes Stiffts, flieſſet durch das gantze Land, und fällt endlich in Bayern in den Fluß Inn.

Die Sala hat auch ihren Urſprung in dieſem Lande, und vereiniget ſich über Saltzburg mit der Saltza.

Die Muhr entſtehet in dieſem Stiffte, und läufft durch Steyermarck in die Drau.

Die Ens hat auch ihre Quelle allhier, und ergießt ſich in die Donau, nachdem ſie Oeſterreich durchſtrichen hat.

Seen findet man viel in dieſem Lande, unter welchen dieſe die vornehmſten ſeyn: Die Tachen-See, Matt-See, Waller-See, Wolfganger- oder Aber-See, Zeller-See, Krümbler-See, und Piller-See.

§. 3.

Das Land wird in 40. Aemter eingetheilet, unter denen einige Land- andere Pfleg- und noch andere Richter-Aemter heiſſen. Die vornehmſten Oerter darinnen ſind:

Saltzburg, die Haupt- und Reſidentz-Stadt. Sie liegt am Fluſſe Saltza, wovon ſie auch den Nahmen bekommen, und iſt groß, ſchön und volckreich. Das Berg-Schloß, welches in der Stadt gegen Abend erbauet worden, heiſt Hohen-Saltzburg, und iſt ſo veſte, daß es einige gar vor unüberwindlich halten. Das Ertz-Biſchöffliche Reſidentz-Schloß iſt prächtig, und der Sommer-Pallaſt Mirabella ungemein luſtig. Der Dom zu St. Ruprecht iſt von lauter Quaderſteinen aufgeführet, und gantz mit Kupfer bedeckt. Man findet darinnen 4. Orgeln, und überaus viel Koſtbarkeiten. Auf dem Kirchhofe zu St. Sebaſtian liegt Theophraſtus Paracelſus, der berühmte Medicus, begraben. Und in dem Hofe des Ertz-Biſchöfflichen Pallaſtes iſt ein Waſſer-Werck, deſſen Waſſer über eine Meile hereingeleitet wird. Die Univerſität wurde 1623. geſtifftet, und ihre Profeſſores ſind Benedictiner, weil die Jeſuiten dieſe Bedienung ausſchlugen. Das Dom-Capitul aber beſtehet aus 24. Perſonen. Eine Stunde von dieſer Stadt gegen Mittag iſt das berühmte Aigner-Bad, welches gantz kalt aus einem Felſen entſpringet, und in vielen Kranckheiten zu helffen pfleget.

Hellebrun iſt ein Fürſtl. Luſt-Haus, eine Stunde von der Stadt entfernet. Man findet daſelbſt einen Thier-Garten, ſchöne Zimmer, und angenehme Luſt-Gärten, in welchen koſtbare Fontainen, Grotten und Weyher bewundert werden. Alles dieſes wurde in 15. Monaten zu Stande gebracht.

Belvedere und Waldembs ſind auch zwey Luſt-Häuſer, wo man viel Einſiedlers-Zellen findet, und ein Theatrum antrifft, welches in einen Felſen gehauen iſt.

Lauffen liegt über Saltzburg an der Saltza, und iſt ein mittelmäßiger

ger-Ort. Doch iſt er deßwegen luſtig, weil viel Schiffe daſelbſt vorbey gehē.

Tittmaning iſt noch weiter oben an der Saltza, wobey man ein berühmtes Marien-Bild antrifft, zu welchem viel Wallfahrten angeſtellet werden.

Mühldorf befindet ſich auſſer den Gräntzen des Stiffts, und liegt in Nieder-Bayern an dem Fluß Inn. Es iſt darum zu mercken, weil anno 1322. daſelbſt eine groſſe Schlacht gehalten wurde, in welcher der fromme Schweppermann ſo tapfer gefochten hatte, daß Ludwig aus Bayern ſeinen Gegen-Käyſer Friedrich den Schönen gefangen bekam. Die Wahlſtatt wird noch heutiges Tages gezeiget, und das Dorf heiſt Ampſing, wo dieſes vorgegangen war.

Mattſee, ein Schloß und Hofmarck, iſt an einem groſſen See gelegen, welcher eben dieſen Nahmen führet, und befindet ſich von Lauffen aus gegen Morgen.

Straswalhen erſtrecket ſich noch weiter gegen Morgen, und iſt ein mäßiger Ort.

Neumarck liegt gleich unter den vorigen, und iſt auch geringe.

Seekirchen iſt noch geringer, und liegt etwas weiter herunter gegen Saltzburg zu.

Waging befindet ſich von Lauffen aus gegen Abend, und liegt an einem See, welcher Tachen-See genennet wird. Der Ort aber iſt ſchlecht.

Teißendorf iſt auch von keiner Wichtigkeit, und liegt unter den vorigen. Nicht weit davon iſt eine berühmte Wallfahrt zur heiligen Marien.

Hallein iſt ein feiner Ort unter Saltzburg an der Saltza. Hier ſiedet man das Saltz in Pfannen, welches aus dem nächſtgelegenen Saltzberge gegraben wird, den man den Dürnberg zu nennen pfleget.

Küchel befindet ſich weiter hinunter an der Saltza, und iſt ein mäßiges Städtgen.

Golling liegt eben an dieſem Fluſſe, ein wenig unter den vorigen, und iſt noch ziemlich gut.

Abtenau liegt noch weiter herunter, und iſt ſehr geringe.

Werffen befindet ſich auf der andern Seite der Saltza, ein wenig hinunter, und iſt eine ziemliche Stadt nebſt einem veſten Berg-Schloſſe, welches im Lande vor eine Haupt-Veſtung angeſehen wird.

Biſchoffshoffen unter dem vorigen, am Fluſſe Saltzach, iſt ſehr geringe.

S. Veit liegt noch beſſer herunter, und hat nicht viel zu bedeuten.

Schwarzach iſt nur ein geringer Marckt-Flecken, gleich unter S. Veit. Er iſt aber deßwegen merckwürdig, weil die Aelteſten der Evangeliſchen Gemeinen daſelbſt zuſammen gekommen, und anno 1731. um Laurentii ſich wegen der Religion mit einander beredet haben.

St. Johanns befindet ſich von S. Veit gegen über, und iſt ein mäſſiger Ort. Es heiſt S. Johanns in Pongeu, weil die Gegend herum alſo genennet wird.

Wagrain iſt ein kleines Städtgen, und liegt ein wenig herunter.

Radſtadt von dem vorigen Orte gegen Morgen, an der Ens, welche nicht weit davon entſpringet. Es iſt ein ziemlicher Ort, und hat viel Einwohner.

Altenmarck liegt gleich bey jenem, und iſt geringe.

Mautterndorf muß man weiter hinunter ſuchen, welches nicht viel zu bedeuten hat.

Tambsweg iſt auch geringe, und liegt nicht weit von jenem an der Muer.

S. Michael iſt auch von keiner Wichtigkeit, und liegt von jenem Orte gegen Abend.

Groß-Arl heißt ein Marckt-Flecken, und befindet ſich noch weiter gegen Abend.

Gaſtein liegt ein wenig hinunter, und iſt mittelmäßig. Man trifft aber daſelbſt ein gutes Wild-Bad und ſchönes Bergwerck an, in welchem Gold gegraben wird. Das Bad flieſſet ſehr heiß, und iſt ſchon anno 680. erfunden. Es hilfft in vielen Kranckheiten, man kan es aber nicht trincken.

Rauris iſt auch ein mäßiger Ort, und liegt weiter hinauf, wobey man auch Bergwercke findet.

Därenbach iſt ein Marckt-Flecken, nebſt einem Schloſſe auf einem hohen Berge. Der Ort liegt über dem vorigen, und iſt nicht weit von der Saltzach entfernet.

Zell findet man am Zeller-See, und iſt nicht gar groß.

Salfelden liegt weiter hinauf, und iſt auch von keiner groſſen Wichtigkeit.

keit. Der Fluß Saal fließt daſelbſt vorbey. Die daſige Gegend heiſt Leogang. Drum nennet man den Ort Salfeld in Leogang.

Loſer liegt gantz oben, bey welchem eine Marien-Wallfahrt und viel Päſſe gefunden werden.

Hopfgarten muß man weiter hinunter ſuchen, und zwar gegen Abend, in einem Winckel an den Tyroliſchen Gräntzen, ob es gleich nicht gar groß iſt.

Zill im Zillers Thal, gantz hinten an Tyrol, an dem Fluß Zillers, welches auch nicht viel zu bedeuten hat.

Mitterſill heiſt ein Marckt-Flecken, und liegt von dem vorigen Orte gegen Morgen, an der Saltzach. Vor dieſem war es eine beſondere Grafſchafft.

Windiſch Matray liegt gleich herunter, an der Gräntze des Bißthums Brixen, und iſt ein feiner Ort. Gleich dabey ſiehet man das Teffereg- ger Thal, in welchem man 1685. eine Lutheriſche Gemeine gefunden, und ohne Barmhertzigkeit ausgetrieben hat.

Es liegen auch viel Städte in Oeſterreich, Steyermarck, Kärnthen und Bayern, welche zu dieſem Stiffte gehören, die wir aber hier nicht beſchreiben werden, weil ſie ſich nicht zu unſerm Endzwecke ſchicken. Damit nun ein ieder ſich einen deutlichen Begriff hiervon machen, und alle Oerter mit Augen ſehen möge, welche in dieſer Hiſtorie vorkommen, ſo iſt die Charte darzu verfertiget worden, die man bey dieſem Wercken antrifft, und die man nicht füglich entbehren kan. Was aber die Dörffer anlanget, ſo ſind dieſelbigen ſehr von den unſrigen unterſchieden. Ein jeder Bauer hat bey ſeiner Wohnung auch alle Aecker und Wieſen, die ihm angehören. Drum liegt ein Hauß von dem andern zuweilen eine viertheil, zuweilen eine halbe, und zuweilen gar eine gantze Stunde. Man theilet alſo die Bauren nicht in gewiſſe Dörffer ein, wie bey uns geſchiehet, ſondern ſie werden nur zu denen Aemtern und Gerichten gerechnet. Niemand darff ſich demnach wundern, wenn er von denen Emigranten höret oder lieſet, daß ſie an dieſem und jenem Orte gewohnet haben, welchen man auf dieſer Charte nicht finden kan, weil es unmöglich iſt, alle Häuſer ins beſondere darauf zu ſetzen, welches auch kein Menſch mit Rechte fodern wird.

Das II. Capitel

Zeiget die politiſche Hiſtorie des Ertz-Stiffts Saltzburg.

§. 1.

Als dieſe Gegend, in welcher das Ertz-Stifft Saltzburg liegt, noch unter der Römer Bothmäßigkeit gehörte, ſo wurde ſie Noricum mediterraneum, die Nordgau genennet. Und das ietzige Saltzburg hieß damahls Helfenburg, weil Julius Cæſar eine Beſatzung dahin geleget hatte, welche den Römern wider die Deutſchen helfen ſolte. Bey den groſſen Heerzügen der Völcker, welche im 5ten Jahr-Hundert nach Chriſti Geburt unternommen wurden, war dieſes Land bald dieſem, bald jenem unterworffen. Sonderlich hat der Hunnen-König Attila entſetzlich darinnen gewütet, und auch die Stadt Helfenburg gantz abgebrandt. Am ärgſten aber machte es der Heruler-König Odoacer, welcher dieſe Stadt völlig zerſtörte, ſo daß ſie über hundert Jahr wüſte gelegen hat. Hierauf iſt das Land an die Hertzoge von Bayern kommen, bey welchen es auch ſo lange geblieben, biß es nach und nach an die Biſchöffe verſchencket worden, woraus das heutige Ertz-Bißthum entſtanden iſt. Schon zu der Römer Zeit wurden in dieſem Lande Chriſten gefunden, und der heilige Maximus muſte nebſt 50. Geſellen ſein Leben laſſen, als die Heruler alles verwüſteten. Doch blieben noch einige Chriſten übrig, welche ſich nach dem Abzuge der Feinde wieder einfanden, und ihre alte Wohnungen bezogen. Endlich kam der heilige Rupertus nach Bayern, welcher zu Worms Ertz-Biſchoff geweſen war, und von einem Fränckiſchen Grafen Beringer fortgejaget worden, weil er allzuſcharff wider die Laſter predigte. Er hat zuerſt den Bayeriſchen Hertzog Theodon bekehret, und hernach ſo wohl in Bayern, als in Saltzburg das Evangelium verkündiget. In dieſem letztern Lande ließ er ſich nieder, und baute an dem Waller-See eine Kirche, welche er See-Kirchen nennte, und dem H. Petro wiedmete. Ob er nun gleich in Willens war, ſeinen beſtändigen Sitz allhier zu erwehlen, ſo gefiel ihm doch die Gegend beſſer, in welcher das alte Helfenburg geſtanden hatte. Der Hertzog in Bayern erlaubte ihm, bey dem Grabe des heiligen Maximi eine Kirche zu bauen, welche er dem heiligen Amando zu Ehren aufführte. Nach dieſem bauete er die Cathedral-Kirche, und dabey ein Kloſter, nach der Regul des heili-

heiligen Benedicti, welches dem Apoſtel Petro geweyhet wurde. In dieſem Kloſter war Rupertus der erſte Abt, welche Würde auch die folgenden Biſchöffe geführet, biß Friedrich der I. hierinnen eine Aenderung vorgenommen. Weil nun der Hertzog in Bayern zum Chriſtenthum war bekehret worden, ſo wolte er ſich dafür danckbar erzeigen, und ein Bißthum aufrichten, in welchem Rupertus der erſte Biſchoff heiſſen ſolte. Er ſetzte demnach etliche Güter darzu aus, unter welchen Helfenburg und das dabey liegende Schloß die vornehmſten waren. Hierzu kam das Dorff Pidinga an der Sale, nebſt den Zehenden von den Saltz-Einkünften und Zöllen, wie auch 50. Römer, als leibeigene Leute. Es wurden auch noch hinzu gethan das Dorf Pahman, zwey Morgen Weinberge, und etliche Hufen Acker um Saltzburg. Der nachfolgende Hertzog in Bayern ſchenckte hierzu die Stadt Tittmaning, und die Dörffer Utzhilingen, Wallerſee, Tallgau, Ehardingen, Tutzlingen und Opingen. Dieſes war das gantze Stifft, welches nach der Zeit ſo zugenommen hat, daß es eins von den reichſten muß genennet werden. Rupertus beſaß daſſelbe 41. Jahr, und brachte Helfenburg in gutes Aufnehmen. Weil nun nicht weit davon herrliche Saltz-Quellen und Saltz-Bergwercke gefunden werden, ſo änderte er ihren vorigen Nahmen, und nennte ſie Saltzburg. Der Strom, welcher vorbey fließt, hieß vorher Jagonta, er aber gab ihm die Benennung Salza. Der heilige Virgilius lebte in dem 8. Jahrhundert nach Chriſti Geburt, und war über 30. Jahr allhier Biſchoff. Weil er nun eine gründliche Gelehrſamkeit beſaß, ſo gab er öffentlich vor, daß unter uns auch Menſchen wohnten, welche man Gegen-Füßler zu nennen pflegte. Dieſes ſahe der heilige Bonifacius vor eine verdammliche Ketzerey an, und verklagte ihn deßwegen bey dem Pabſte, daß er eine andere Welt gläube, die Chriſtus nicht erlöſet habe. Es würde ihm auch wohl übel ergangen ſeyn, indem man damahls wenig gründliche Gelehrten fand, welche die Sache recht einſehen konten, wo nicht der Pabſt und Bonifacius bald darauf geſtorben wären. Der letzte unter denen Biſchöffen hieß Berthricus, deſſen Nachfolger Arno zum Ertz-Biſchoffe erhöhet wurde, welches an. 798. geſchahe. Die Gelegenheit darzu war dieſe: Als anno 660. die Stadt Lorch zerſtöret, und dem daſigen Ertz-Bißthum ein trauriges Ende gemacht wurde, ſo war in gantz Deutſchland kein Ertz-Biſchoff zu finden, welcher die Kirchen nach dem Sinn des Römiſchen Pabſtes regieren könte.

Sol-

Solches erkannte der heilige Bonifacius, welchen der Pabſt deßwegen nach Deutſchland geſchickt hatte, daß er die Kirchen daſelbſt dem Stuhl zu Rom unterwerffen ſolte. Derowegen ſchrieb er einen Brief an den Pabſt, darinnen er ihn inſtändig bat, daß er doch in dieſer Sache Vorſehung thun möchte. Dieſer richtete nicht nur das Ertz-Bißthum zu Mayntz auf, ſondern befahl auch denen Bayeriſchen Biſchöffen, daß ſie einen Ertz-Biſchoff unter ſich erwehlen ſolten. Weil nun ſich damahls die Gewalt des Biſchoffs zu Saltzburg am weitſten erſtreckte, ſo wurde er einmüthig zum Ertz-Biſchoffe erwehlet, und von dem Pabſte Leo III. in dieſer Würde beſtättiget. Er war ein ſehr geſchickter und kluger Mann, welcher das Ertz-Stifft 23. Jahr verwaltet, und in dieſer Zeit viel gutes angeordnet hat. Unter ſeinen Nachfolgern iſt Gebhardus zu mercken, welcher im 11. Jahrhundert gelebet, und vom Pabſt Alexander II. den Titul eines Legati nati ſedis Apoſtolicæ überkommen hatte. Denn er hielt es in den damahligen Streitigkeiten mit dem Pabſt, welche die Nachfolger Petri wider die Käyſer erreget hatten. So lange Heinrich der IV. die Oberhand behielt, und am Leben war, ſo lange muſte er ſein Bißthum verlaſſen, welches er erſt nach des Käyſers Tode wieder erlangte. Leonhard lebte zu Anfang der Reformation, und war ein guter Haushalter. Zu ſeiner Zeit waren die Bergwercke ſo ergiebig, daß die Crone bey Gaſtein in einem Jahre 80000. Ducaten eingetragen. Und ein Bergmann, Chriſtoph Weitmoſer, machte den Anfang zum Bauen mit 100. Thalern, und war hierbey ſo glücklich, daß er jeder Tochter 75000. Gülden mit gab, da er doch ſieben Kinder hatte. Zu andern Vermächtniſſen beſtimmte er 5000. Gülden, und iedem Enckel 1000. Gülden. Woraus man die Glückſeligkeit der daſigen Zeiten erkennet. Der Ertz-Biſchoff wuſte dieſe Schätze des Landes recht wohl anzuwenden, indem er nicht nur alle Güter einlöſte, welche ſeine Vorfahren verſetzet hatten, ſondern auch andere dem Stiffte zum beſten ankauffte. Weßwegen ſein Andencken in dieſem Lande ſehr beliebt iſt. Matthäus Lange von Welſenburg, war ein Patricius aus Augſpurg, und wird vor Käyſers Maximiliani I. Sohn ausgegeben, welchen er mit einer ſchönen Augſpurgerin gezeuget hatte. Er befand ſich auf dem Reichs-Tage zu Augſpurg, als unſer Glaubens-Bekäntniß daſelbſt verleſen wurde, wo ihm der Biſchoff zu Augſp. Chriſtoph Stadian viel Laſter vorwarf. Sonſt war er ein geſchickter Herr,

welcher dem Käyſer vorher als Cantzler diente, und wichtige Sachen auszuführen wuſte. Wolffgang Dietrich regierte gegen dem Ausgange des 16. Jahrhunderts, und war ein hitziger und wunderlicher Herr. Die vornehmſten Geſchlechter im Lande waren der Lutheriſchen Religion zugethan, welche er anno 1588. ohne Weitläufftigkeit fortjagte. Er hielt viel Soldaten, und vermehrte die Steuren überaus ſehr. Endlich wurde er von Maximilian, Hertzog in Bayern gefangen, und muſte auf ſeinem eignen Schloſſe zu Saltzburg gefangen ſitzen, bis ihn der Tod aus dieſem Elende erlöſte. Unter allen Biſchöffen verdienet wohl Paris das gröſte Lob, welcher von anno 1619. biß 1653. dieſem Lande vorgeſtanden hat. Seine Regierung fiel in die traurigen Zeiten ein, da Deutſchland 30. Jahr lang durch den Krieg verheeret wurde. Der Ertz-Biſchoff ſetzte ſich bey Zeiten in gute Poſitur. Mit ſeinen Ständen richtete er die alte Vertraulichkeit wieder auf, welche unter ſeinen Vorfahren ziemlich war bey Seite geſetzet worden. Deßwegen gab er ihnen ihre Freyheiten wieder, überließ das Steuer-Weſen denenſelben, und gieng ihnen mit gutem Exempel vor, wenn es die Nothdurfft erfoderte, Steuren anfzulegen. Er beveſtigte die Päſſe, füllete die Zeughäuſer an, warb Soldaten, und ließ die junge Mannſchafft im Lande beſtändig muſtern. Wodurch er ſo viel ausrichtete, daß ſein Boden von keinen feindlichen Soldaten betreten wurde, ob gleich ſonſt kein Winckel in Deutſchland zu finden war, welchen nicht die Feinde beſuchet hätten. Das wunderlichſte hierbey war dieſes, daß er ſich um keine Alliances bewarb, ſondern ſein Land durch eigene Kräffte vertheidigte. Weder der Pabſt noch der Käyſer konten ihn dahin bringen, daß er in die heilige Ligue getreten wäre, ob gleich der erſte ihm das Pallium anderthalb Jahr lang vorbehielt. Das Gymnaſium zu Saltzburg verwandelte er in eine Univerſität, und bauete die Dom-Kirche wieder auf, welche unter Wolfgang Dietrichen abgebrandt war. Und kurtz vor ſeinem Ende ſchenckte er der Landſchafft 200000. fl. dem Dom-Capitul 40000. fl. und zur Beſoldung einiger Profeſſorn 44000. fl. Daher wird ſein Andencken bleiben, ſo lange Saltzburg ſtehet, und durch keine Länge der Zeit untergehen. Franciſcus Antonius war ein gebohrner Graf von Harrach, und vorher Biſchoff zu Wien. Er gelangte anno 1709. zum Beſitz des Ertz-Bißthums, und ſtarb 1727. Er war ein frommer Herr, welcher ſich nicht unterſtehen wolte, über die Ge-

wiſſen zu herrſchen, wie er denn auch in ſeinen Dienſten Lutheraner gezehlet hat. Daher iſt es geſchehen, daß ſich die Proteſtanten ſo ſehr in dieſem Lande ausgebreitet, und ſo viel tauſend Menſchen die reine Lehre angenommen haben. Denn in einem Jahr iſt ſolches nicht ins Werck gerichtet worden, die Wahrheit hat ſich nach und nach ausgebreitet, welche endlich auf einmahl ausgebrochen iſt. Der ietzige Ertz-Biſchoff heiſt **Leopold** Anton, und iſt ein Frey-Herr von Firmian. Er wurde gebohren am 30. Maji 1679. bekam das Bißthum zu Lavant 1718. zu Seccau in Steyermarck 1723. zu Laybach 1724. Hierauf erlangte er die Würde des Dom-Scholaſtici zu Saltzburg, und endlich gar das daſige Ertz-Bißthum am 3. Octobr. 1727. Alle, die ihn kennen, verſichern einmüthig, daß er mehr Geſchicklichkeit beſitze, eine Meſſe zu leſen, als Land und Leute zu regieren. Und wer auch dieſes nicht wüſte, könte doch ſolches aus ſeiner Aufführung gegen die Proteſtanten zur Gnüge ſchlüſſen, welche allenthalben ſo bekannt iſt, daß ich hier nicht nöthig habe, davon viel Worte zu machen.

§. 2.

Dieſes aber muß ich noch erwehnen, daß ſich die Einkünffte des Ertz-Biſchoffs auf 3. mahl hundert tauſend Thaler erſtrecken, worzu noch 30. tauſend fl. Spiel-Gelder kommen, damit er nicht beſtändig über den Büchern liegen, und ſeinen Kopff mit gelehrten Grillen zerbrechen darff. Wenn er ein hohes Amt hält, deren er jährlich drey zu halten pfleget, ſo werden ihm vor jedes 8. tauſend Thaler ausgezahlet. Die Dom-Probſtey allein ſoll alle Jahr 12. tauſend Gulden eintragen. Dieſe reiche Einnahme entſtehet aus den Saltz-Gruben, und vielen Bergwercken, welche in dieſem Lande gefunden werden, daß alſo dieſe geiſtliche Herren bey ihrer geringen Arbeit ihr überflüßiges Auskommen haben.

§. 3.

Was diejenigen Bißthümer anlanget, welche unter Saltzburg ſtehen, ſo ſind deren an der Zahl ſieben. Drey davon ſind unmittelbare Reichs-Glieder, welche Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben. Dieſe heiſſen Paſſau, Freyſingen in Bayern, und Brixen in Tyrol. Die 4. andern ſind Landſaſſen und Vaſallen, theils von Oeſterreich, als Gurck in Kärnten, Seccau in Nieder-Steyermarck und Lavant in Nieder-Kärnten, theils von Saltzburg, als Chiemſee in Bayern. Dieſe 4. letzten hat der Ertz-Biſchoff **Eberhard** II. geſtifftet, und aus den Mitteln des Ertz-

Bißthums

Biſthums aufgerichtet, welches im 13. Jahrhundert nach Chriſti Geburt geſchahe. Man wird dergleichen Exempel wenig antreffen, daß ein Ertz-Biſchoff andere Biſthümer anordnen, und dadurch ſeine Güter und Einkünffte verringern ſolte, wie es allhier ins Werck gerichtet wurde. Daher es vor andern etwas beſonders aufweiſen kan.

§. 4.

Etliche rechnen auch zu den beſondern Sachen dieſes Stiffts, daß der Ertz-Biſchoff Primas Germaniæ heiſſe. Allein dieſer Titul iſt mehr von den Schmeichlern erſonnen, als in der That gegründet. Saltzburg hat niemahls eine Bulle oder Diploma deßwegen ans Licht gebracht, noch dieſen Ehren-Titul von iemanden begehret. Doch kan nicht geleugnet werden, daß dieſer Ertz-Biſchoff faſt alle Rechte beſitzet, welche ſonſt denen Primatibus zukommen. Auf der geiſtlichen Banck hat er mit Oeſterreich wechſelsweiſe den erſten Sitz auf dem Reichs-Tage, und pfleget auch im Fürſten-Rathe mit demſelben zu dirigiren. In dem Bayeriſchen Kreyß führet er mit Bayern das Directorium, und iſt auch zugleich ausſchreibender Fürſt. Wenn er an dem Käyſerlichen Hofe zugegen iſt, ſo wird er in Beyſeyn der Käyſerin zur Tafel gezogen, welche Ehre ſonſt keinem Fürſten wiederfähret. Er hat die Müntz- und Zoll-Gerechtigkeit, welche nicht alle Fürſten im Römiſchen Reiche beſitzen. Es iſt auch an. 1701. der Ritter-Orden S. Ruperti aufgerichtet worden, zu welchem 12. Ritter gehören, welches bey denen geiſtlichen Herren eine ungewöhnliche Sache heiſt. Alles dieſes zeuget gnugſam von der Hoheit dieſes Biſthums.

Das III. Capitel
Giebt Nachricht von demjenigen, was in den vorigen Zeiten allhier wegen der Religion vorgegangen.

§. 1.

Die Religion iſt allhier Catholiſch, und iſt auch in den vorigen Zeiten alſo geweſen, welches man leichtlich daher ſchlieſſen kan, weil ein Catholiſcher Geiſtlicher in dieſem Lande herrſchet. Doch wolte ich mit leichter Mühe beweiſen, daß ſchon vor der Reformation

Lutheri in dieſen Gegenden Leute gewohnet, welche den Lehren des Pabſtthums widerſprochen, und die man in Böhmen Böhmiſche Brüder genennet hat. Ich mag mich aber in den alten Zeiten nicht aufhalten, ſondern will nur dasjenige erzehlen, was mit den Lutheranern allhier vorgegangen iſt. Bald nach der glücklichen Reformation wurde auch die reine Lehre in dieſem Lande ausgebreitet. Franciſcus Dückher berichtet uns in ſeiner Saltzburgiſchen Chronica, daß ſich ſchon anno 1520. einer unterſtanden, allhier das Evangelium zu predigen. Man nahm ihn aber gefangen, und führte ihn nach Mitterſill zu einem ewigen Gefängniß. Als man nun vor S. Leonhard vorbey zog, ſo giengen die Häſcher ins Wirths-Haus, und wolten daſelbſt ihre durſtige Seele erquicken. Der arme Gefangene aber muſte mit ſeinem Eſel vor der Thüre warten, auf welchen man ihn angeſchmiedet hatte. Die Bauren, welche in der Schencke ihren Zeit-Vertreib ſuchten, waren begierig zu ſehen, was dieſer neue Ritter mit ſich brächte, und wo er herkäme. Dieſer erzehlte ihnen von ſeinem Eſel, warum man ihn gefangen genommen hätte, und wo man mit ihm hin wolte. Die Zuhörer, welche alle Catholiſch waren, meynten, daß man dieſem Manne zu viel thäte, der nichts anders gethan, als den Leuten die Wahrheit geprediget. Deßwegen erbarmten ſie ſich über ihn, und machten ihn mit Gewalt von ſeinem Eſel frey. Der Vornehmſte unter ihnen hieß Stöckel. Dieſer wurde auf des Ertz-Biſchoffs Befehl gefangen genom̃en, auf das Haupt-Schloß Hohen-Saltzburg geführet, und ohne angeſtellte Unterſuchung enthauptet. Die Gemeine empfand ſolches übel, daß man mit dieſem Manne ſo grauſam umgegangen war. Sie ſchlugen ſich deßwegen zuſammen, plünderten viel Flecken, und belagerten den Ertz-Biſchoff 14. Wochen in ſeiner Reſidentz. Endlich wurde durch Vermittelung der benachbarten Fürſten Friede gemacht. Doch gieng es denen Anführern übel, welchen man alle Verzeihung verſprochen hatte, wenn ſie nur die Waffen niederlegen wolten. Als es aber geſchehen war, ſo nahm man etliche funffzig Perſonen beym Kopffe, und ließ ſie in Gegenwart der übrigen enthaupten. Das Land hatte von dieſem Unfuge groſſen Schaden. Viel Oerter wurden geplündert, noch mehr verbrandt, und eine groſſe Menge Menſchen umgebracht. Der Ertz-Biſchoff, Matthäus Lange, gerieth dadurch in ſolche

Schulden, daß ihm der Müntz-Meiſter 0000. fl. vorſtrecken muſte. Das ſind die Früchte von dem unzeitigen Religions-Eyfer.

§. 2.

Hierauf vergiengen einige Jahre, daß die Lutheraner in dieſer Gegend keine Verfolgung ausſtehen durfften. Daher breitete ſich die Wahrheit ſehr aus, und die Rechtgläubigen vermehrten ſich allenthalben. Die reichſten Familien des Landes hatten die reine Lehre angenommen, und hielten ihren Gottesdienſt im Verborgenen. Einer erbauete den andern, und ſie laſen fleißig in den Lutheriſchen Büchern, damit ſie in der Wahrheit immer mehr gegründet würden. Doch wie die wahre Kirche ohne Verfolgung nicht bleiben kan, ſo geſchahe es auch allhier. Denn anno 1588. erregte der Ertz-Biſchoff Wolffgang Dietrich eine harte Verfolgung wider ſie, davon das Edict, welches er deßwegen heraus gegeben, wohl verdienet, daß man es hier gantz einrücket, damit man es gegen das jetzige halten könne. Der Inhalt davon lautet alſo:

Wir Wolffgang Dietrich, von GOttes Gnaden Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, Legat des Stuhls zu Rom, thun allen und jeden unſern Bürgern und Unterthanen zu wiſſen. Als wir in unſerer Haupt-Stadt Saltzburg fürgenommener Reformation der Religion, etliche unſer Bürger und Inwohner unſerer alten wahren und allein ſeeligmachenden Catholiſchen Religion widerwärtig befunden, welche über beſchehene treuhertzige väterliche Vermahnung, Information und Unterweiſung, auch etliche Wochen lang ihnen gegebenen Termin auf ihrer gefaßten widerwärtigen Meynung ſtracks verharret; Derowegen wir ihnen zu Verhütung mehrer Unraths und Wiederwärtigkeit bemeldte unſer Stadt und Ertz-Stifft zu raumen aufgeladen, demnach und damit ſie und andere unſere Bürger und Unterthanen wiſſen möchten, was es für ein Geſtalt mit ihren Wegziehen, und liegend und fahrenden Hab und Handlungs-Gütern, auch andern Artickeln halben und männiglich ſich darnach zu richten hat. So haben wir vorhergehende Artickel hiemit öffentlich publiciren laſſen wollen, und iſt hierauf 1. unſer ernſtliche Meynung und Befehl, daß diejenigen, ſo obbegriffener Geſtalt ſich aus unſer Stadt Saltzburg und Ertz-Stifft begeben, alle ihre liegende Hab und Güter, auch Gärten, die ſie in unſern Ertz-Stifft haben, vor ihren Verrücken allhie, und diejenigen, ſo allbereit ſchon weg ſeyn, in Monaths

Friſt in einen Anſchlag bringen laſſen, und denſelben Anſchlag uns ſchrifft-lich übergeben, oder zuſchicken ſollen. Dann da ſie ſich hierinnen unge-horſamlich bezeugen, oder etwas gefährlicher Weiß verſchweigen würden, ſo ſoll uns ſolches, als fiſcaliſch Gut verfallen, und unſer Cammer zuge-eignet werden. Und damit die Abweſenden ſich der Unwiſſenheit nicht haben zu behelffen, ſo ſoll unſer nachgeſetzte Städtliche Obrigkeit ihnen ſolches durch ihre Inleut, oder eigne Bothen zu wiſſen machen, ſonſt wer-den wir gegen die Verbrechern mit einer ſchweren Geld-Strafe verfahren. 2. Sollen ſie ihre Häuſer und Gärten, ſo ſie in und um die Stadt Saltz-burg haben, in Monaths-Friſt Perſonen, ſo uns annehmlich, entwe-der verkauffen, oder aber nach Verflieſſung ſolcher Zeit dieſelben andern, ſo ebenmäßig uns annehmlich und gefällig, in einem gebührlichen Be-ſtand-Geld, als lang ſie dieſelben mit Gelegenheit verkauffen, zu Be-ſtand verlaſſen, dann wir ihnen ihre Häuſer zuzuſperren, oder aber ſchlechte Gämer und Inwohner darein zu ſetzen, keines weges geſtatten werden, wie dann auf ietzt berührten Fall berührte ihre Häuſer und Gärten durch unſer nachgeſetzte Städtliche Obrigkeit allhie andern einge-raumt, und nach billigen Dingen ein Zinß darauf geſchlagen werden ſolle, dann uns als Herrn und Landes-Fürſten unſer Haupt-Stadt zum Theil öde ſtehen zu laſſen nicht gemeynet, ſondern wir wollen, daß die vollkom-mentlich bewohnet werde. 3. Sollen diejenigen, ſo ſich der Religion halben hinweg begeben, forthin keiner bürgerlichen oder andern Freyheiten in unſern Ertz-Stifft nicht mehr fähig ſeyn, auch allhie nicht anders, als andere Fremde und Ausländer gehalten werden. Jedoch wenn jemands unter ihnen künfftiger Zeit wieder zu der Catholiſchen Religion begeben, und deshalben den gebührlichen Gehorſam leiſten würde, wollen wir die-ſelben allerdings in ihren vorigen Stand kommen laſſen, mitlerweil aber ſoll ihnen ihre Güter und Waaren, wie andern Fremden und Auslän-dern durch unſer Ertz-Stifft zu führen unverwehrt ſeyn. 4. Sollen ſie ſich in unſer Stadt Saltzburg, oder anderswo in unſerm Ertz-Stifft ferner zu handeln nicht unterſtehen, es ſey gleich auf was Weiß und Wege ſolches wolle, wenn ſie auch Contrabande brauchen, und ihr Gewerb mit ihren eignen Dienern, oder andern unſern Bürgern und Inwohnern allhie, oder ſonſt in unſern Ertz-Stifft in gemein und Geſellſchafft, oder aber ein-tziger Weiß, wie das Nahmen haben kan, treiben würden, ſo ſollen uns

berührte

berührte die Waaren als fiſcaliſch verfallen ſeyn. 5. Soll ihnen ihrer Nothdurfft nach durch unſer Ertz-Stifft zu reiſen unverwehret ſeyn, doch daß ſie ſich unärgerlich und unverweißlich verhalten, und allein in den öffentlichen Wirths-Häuſern einkommen, auch ohne unſer oder unſerer Räth Vorwiſſen über 3 Tage zu unſer Stadt Saltzburg nicht aufhalten. 6. Was ſie in unſer Ertz-Stifft richtig zu machen haben, das ſoll ihnen durch Catholiſche Gewalttrager, und nicht durch ihre Sectiſche Diener zu thun geſtattet werden. 7. Welche Gerhabſchafften und Pfleg-Kinder haben, die ſollen der Pupillen Güter überantworten, und ordentliche Raitung thun, und an deren ſtatt ſollen von Obrigkeit Catholiſche Gerhaber geordnet werden, welche die Pfleg-Kinder in den Catholiſchen Glauben und an Catholiſchen Orten auferziehen. 8. Die abweſende Pupillen, ſo an Sectiſchen Orten auffenthalten werden, ſollen hieher, durch unſer Stadt-Rath allhie innerhalb Monath Friſt erfodert und gebracht, auch anders nicht, als mit unſern Vorwiſſen an fremden Ort wiederum verſchickt werden. 9. Sollen diejenigen, ſo ihre Gerhabſchafften ſchon richtig gemacht haben, mit Gerhabſchafften nicht beladen, und wegfertig ſeyn, unſer Stadt Saltzburg und unſer Ertz-Stifft in 14. Tagen nach dato raumen, und ſich darüber, anders als hie oben begriffen, nicht betreten laſſen. Dieſes alles iſt unſer endlicher Wille, Meynung und Befehl, darnach ſich männiglich hat zu richten. Diß zu wahren Urkund haben wir dieſes Mandat mit eigner Hand unterſchrieben. Gegeben in unſer Stadt Saltzburg den 3. Sept. 1588.

Wolff Dietrich.

§. 3.

Man ſiehet hieraus, daß viel unter dieſen Leuten in der Stadt Saltzburg gewohnet haben, und der Kauffmannſchafft ergeben geweſen ſeyn. Einige, welche das Ihrige lieber hatten, als ihrer Seelen Wohlfahrt, verlengneten die Wahrheit und bequemten ſich wieder zur Catholiſchen Religion. Dieſe muſten in der Pfarr-Kirchen brennende Kertzen tragen, und dadurch öffentlich an den Tag legen, daß ſie für ihre Sünden Buſſe thäten, und ſich wiederum zu dem Päbſtlichen Lichte bekehret hätten. Die meiſten giengen aus dem Lande, und begaben ſich in die Käyſerlichen Provintzen, in welchen damahls die Lutheriſche Religion noch geduldet wurde. Andere zogen in die Reichs-Städte, wo ſie ſich häuslich niederlieſſen.

Da-

Dadurch geſchahe es, daß viel Güter aus dem Lande geſchaffet wurden, welches demſelben zu mercklichen Abbruch gereichte, wie Dückher ſelbſt darüber klaget in ſeiner Saltzburgiſchen Chronica Solches ſtellete man auch dem Ertz-Biſchoffe vor, daß er doch dieſes behertzigen, und ſein Land nicht ſelber verderben möchte. Allein er blieb bey ſeiner Entſchlieſſung, und ſagte gegen diejenigen, welche ihn eines andern bereden wolten: Es ſey beſſer, ein reines Land im Glauben, als groſſe Schätze in demſelben zu haben.

§. 4.

Nach der Zeit hörte man nichts mehr von den Proteſtanten in Saltzburg. Doch waren ſie nicht alle ausgerottet, ſondern nur wie ein Licht unter dem Scheffel verborgen. Sie behielten die Wahrheit im Hertzen, und äuſſerlich hielten ſie ſich zu der Catholiſchen Kirche. Die Eltern unterwieſen die Kinder in der reinen Lehre. Sie laſen fleißig in der heiligen Schrifft, und andern Evangeliſchen Büchern. Dieſe verbargen ſie unter der Erde, damit ſie nicht ausgekundſchafftet, ihnen weggenommen, und öffentlich verbrandt würden. Sie konten aber nicht ſo heimlich gehalten werden, daß die Catholiſche Geiſtlichkeit nichts davon erfahren hätte. Denn dieſe gab allzuſehr Achtung darauf, weil ſie immer in Sorgen lebte, es möchte noch einiger Saame übrig geblieben ſeyn. Das iſt die Art dererjenigen, welche eine ungerechte Sache vertheidigen, und von welcher ſie überzeuget ſeyn, daß ſie dieſelbe nicht ausführen können. Wer aber die Wahrheit auf ſeiner Seite hat, und ſich im Stande befindet, dieſelbe wieder alle Anfälle zu ſchützen, der erwartet die Einwürffe mit gelaſſenem Gemüthe, und überzeuget die Irrenden ſo kräfftig, daß ſie ſich freywillig gefangen geben. Hier war ſolches nicht zu finden. Drum ergriff man eine andere Art, die Abgewichenen wieder auf den rechten Weg zu bringen. Man befahl ihnen, einen cörperlichen Eyd zu ſchweren, daß ſie ſich bey denen Römiſch-Catholiſchen Meſſen, Proceßionen und Wallfahrten einfinden, den Pabſt zu Rom für das höchſte Haupt der Kirchen erkennen, deſſen und der Römiſchen Kirchen Gebot und Verbot vor göttlich anſehen, die Kirchen-Geſetze auf Römiſch-Catholiſche Art beobachten, das Feg-Feuer, die Anruffung der Mutter Gottes, und anderer Heiligen Hülffe, Beyſtand und Troſt in Leibes- und Seelen-Nöthen gläuben, und dabey leben und ſterben wolten. Solches that man,

ehe

ehe man ſie überzeuget hatte, daß dieſes alles zu gläuben nöthig wäre. Auf dieſe Weiſe macht man zwar Heuchler, aber keine wahre Chriſten, welches allein durch die Uberzeugung des Hertzens verrichtet wird. Dieſes geſchahe ſonderlich in dem Gebürge, welches gegen Mittag liegt, und an Tyrol angräntzet. Die Proteſtanten waren theils Bergleute, theils andere Einwohner derſelben Gegend. Das gröſte Aufſehen machte die groſſe Gemeine, welche ſich im Tefferegger-Thal hinter Windiſch Matray befand, und die Lutheriſche Religion angenommen hatte. Denn an andern Orten traff man nur einzele Familien an. Hier aber ſahe man einen Hauffen, der aus einigen hundert Perſonen beſtand. Dieſe Leute insgeſamt machten ſich ein Gewiſſen, dem Befehle des Ertz-Biſchoffs hierinnen nachzukommen, und den vorgelegten Eyd zu ſchweren. Sie baten demüthigſt, man möchte ſie hiemit verſchonen, und ihren Gehorſam auf eine andere Weiſe auf die Probe ſtellen. Aber man hörte nicht auf ſie, ſondern ſahe ſie als Abtrünnige an, die ſich von der Römiſchen Kirche abgeſondert hätten. Dannenhero ſchickte man die Mönche und Pfaffen zu ihnen, welche ſie bekehren, und wieder zu der Päbſtiſchen Religion führen ſolten. Dieſe gaben ſich viel Mühe. Sie ſuchten alles hervor, was ſie nur konten, ihnen andere Gedancken beyzubringen. Man drohete ihnen, ſie aus dem Lande zu jagen. Man wolte ſie überreden, daß ſie nicht könten ſelig werden, wo ſie ſich nicht wieder zu der alten Religion beqvemen würden. Man ſchwatzte ihnen viel Guts vor, welches ſie von denen Pfaffen genieſſen ſolten. Doch alles war vergeblich. Man muß ſich wundern, daß ſie damahls keinen eintzigen bekehret haben, ob ſie gleich allerley Mittel gebraucht, ſolches ins Werck zu richten. Weil nun kein ander Mittel übrig war, als dieſe beſtändige Leute fortzujagen, ſo gab der damahlige Ertz-Biſchoff, welcher Maximilian Gandolf hieß, einen harten Befehl heraus. In dieſem wurde ihnen befohlen, daß etliche in einem Monate, andere in 14. Tagen, und noch andere in wenigern Tagen, das Land räumen müſten. Dieſer Befehl wurde ſo ſcharff beobachtet, daß ſie a. 1685. ohne Barmhertzigkeit fortzuwandern genöthiget worden. Die Kinder von 15. Jahren und drunter behielten ſie zurücke. Ihre Güter wurden ihnen kaum um die Helffte bezahlt. Etliche Familien unterſtanden ſich ihre Kinder heimlich mit ſich zu nehmen, ob ſie gleich ihr gantzes Vermögẽ im Stiche laſſen muſten. Man hielt ſie aber in den Ober-Oeſterrei-

chiſchen Landen an, nahm ihnen ihre Kinder ab, und ſchickte ſie gefänglich in ihr Thal zurücke. Hier kan ſich ein jeder leicht die Vorſtellung machen, wie freundlich ſie mit dieſen Leuten umgegangen ſeyn. Sie wurden als Ubertreter des Biſchöfflichen Befehls angeſehen, daß ſie heimlich ausgezogen, und ihre Kinder mit ſich genommen hatten. Man warff ſie in die ärgſten Gefängniſſe, und plagte ſie auf alle mögliche Weiſe. Ihre Güter wurden eingezogen, ihre Kinder in die Klöſter geſtecket, und ihnen alles genommen, was ſie heimlich mit ſich genommen hatten. Die Evangeliſchen Abgeſandten, welche auf dem Reichs-Tage zu Regensburg verſammlet waren, baten vor dieſe Leute, ſie drungen auf den Weſtphäliſchen Frieden, ſie thaten anderweitige Vorſtellungen. Aber alles dieſes wolte wenig helffen. Weil ſie nun nicht ablieſſen, ſich dieſer Bedrängten anzunehmen, ſo wurden ſie nackt und bloß fortgejaget. Doch ſind viel in den heßlichen Gefängnißen geſtorben. Wenig Kinder ſind ihren Eltern ausgelieffert worden. Und von ihren Gütern haben ſie wenig zu ſehen bekommen. Die Sachen konten damahls faſt nicht anders lauffen, weil es im Deutſchen Reiche ſehr verwirrt ausſahe. In Ungarn hatte man mit den Türcken alle Hände voll zu thun. Und Franckreich nahm am Rhein auch ſo viel Unfug vor, daß man alle Tage einen Friedens-Bruch beſorgen muſte. Ich will nicht erwehnen, was ſich an andern Orten zugetragen. Da ſich nun niemand der Saltzburger nachdrücklich annehmen konte, ſo muſten ſie ihr Unglück mit Gedult ertragen, und ſich mit der Verheiſſung unſers Heylandes tröſten: Es ſoll euch im Himmel wohl belohnet werden.

Das IV. Capitel

Unterrichtet uns, wie es mit der ietzigen Religions-Veränderung und Austreibung ſo vieler tauſend Einwohner beſchaffen geweſen iſt.

Weil hier die Materie ſehr weitläufftig iſt, und das Haupt-Werck abgehandelt wird, weßwegen dieſe Arbeit iſt unternommen worden, ſo wollen wir hierbey vier unterſchiedene Abtheilungen machen, damit die Sachen ordentlich vorgetragen werden. In der 1. wollen wir zeigen,

gen, wie man etliche eintzele Perſonen fortgejaget habe; in der 2. was vor der groſſen Austreibung wegen der Religion vorgegangen; in der 3. wie dieſe Austreibung angeſtellet worden; und in der 4. wie es dieſen Leuten ergangen, nachdem ſie ihr Vaterland verlaſſen haben.

Die I. Abtheilung

Handelt von etlichen einzelen Perſonen, welche man wegen der Religion aus dem Lande verjaget, ehe noch die groſſe Verfolgung ſich angefangen hat.

§. 1.

Wie ſehr man ſich auch von Römiſch-Catholiſcher Seiten bemühet hat, die Lutheriſche Religion in dieſen Landen zu unterdrücken, ſo wenig hat doch dieſelbe völlig können ausgerottet werden. Denn die Wahrheit überzeugte einige Hertzen, daß ſie dieſelbe heimlich annahmen, und auch die Ihrigen darinnen unterwieſen. Doch bekannten ſie ſich äuſſerlich zur Römiſchen Kirche, ſie wohnten dem Gottesdienſte bey, ſie nahmen das heilige Nachtmahl unter einerley Geſtalt, ſie giengen in die Meſſe, ſie beſuchten die Proceßionen, und bezeigten ſich, als gute Catholiſche Chriſten. Denn ihre Erkäntniß war noch ſchwach, ihr Glaube noch mit vieler Furcht vermenget, und die Sorge vor das Zeitliche noch nicht völlig überwunden. Drum erkannten ſie noch nicht dasjenige vollkommen, was unſer Heyland ſaget Matt. X, 32. 33. **Wer mich bekeñet vor den Menſchen, den will ich bekennen vor meinem himliſchen Vater; wer mich aber verleugnet vor den Menſchen, den will ich auch verleugnen vor meinem himliſchen Vater.** Wie aber die göttliche Wahrheit einem Senffkorn gleichet, welches Anfangs ein kleines K rnlein iſt, und hernach zu einem groſſen Baume wird; ſo war es auch bey dieſen Leuten beſchaffen. Sie erkañten die Wahrheit iñer deutlicher, ſie wurden davon iñer mehr überzeuget, und fiengen an von den Gebräuchen der Papiſten wenig zu halten. Ob man dieſes gleich von Catholiſcher S ite wuſte, ſo ſahe man ihnen doch durch die Finger, weil ſie das äuſſerliche treulich beobachteten, und ſich in allen Stücken als gehorſame Unterthanen aufführten. Nachdem aber dieſer jetzige Ertz-Biſchoff zur Regierung kommen war, ſo hatte er ſich vorgeſetzet, die Evangeliſchen

völlig aus ſeinem Lande auszurotten, es möchte auch koſten, was es wolte. Damit er nun dieſelben entdecken möchte, ſo ließ er die Jeſuiten ins Land kommen, welche man Buß-Prediger zu nennen pflegte. Dieſe verfluchten auf allen Cantzeln die Lutheriſche Religion, und verdammten alle diejenigen, welche die Evangeliſche vor die wahre Kirche hielten. Sie brachten in ihren Predigten nichts anders vor, als daß ſie die Lutheriſchen Lehren widerlegten, und ihre Menſchen-Satzungen bis an den Himmel erhoben. Roſen-Kräntze, Proceßionen, Wallfahrten, und Meſſe-hören waren die Haupt-Sätze, welche ſie ihren Zuhörern anpreiſeten, und auf das nachdrücklichſte einſchärfften. Man fieng an den Gruß zu gebrauchen, deſſen Anfang heißt: Gelobet ſey JEſus Chriſtus. Dieſen wolten die Evangeliſchen nicht gebrauchen. Man ermahnte ſie zwar von den Cantzeln, daß ſie ſich dieſes Gruſſes bedienen ſolten. Aber ſie thaten ſolches nicht, indem ſie ſich ein Gewiſſen machten, den Nahmen JEſu ſo offtmahls vergeblich anzuführen, an welchen man allezeit mit der gröſten Ehrfurcht gedencken muß. Und hieran pflegte man ſie von den Papiſten zu unterſcheiden. Drum gab man auf ſie genaue Achtung, wie ihre Aufführung zu Hauſe beſchaffen wäre. Die Herren Patres unterſuchten fleißig ihre Häuſer, ob ſie Lutheriſche Bücher bey ihnen finden möchten. Sie examinirten dieſelben ſcharff, ob ſie auch alles vor wahr hielten, was in der Römiſchen Kirche gelehret würde. Sie zwungen ſie wohl zuweilen, einen Eyd zu ſchweren, daß ſie gute Catholiſche Chriſten wären. Dieſes verurſachte, daß einige die Wahrheit bekannten, und öffentlich an den Tag legten, daß ſie die Lutheriſche vor die wahre Kirche hielten. Solches thaten zu erſt 2. Männer, unter denen der eine Hans Lerchner hieß, und ein Bauersmann auf dem Gut Ober-Mayß im Radſtädter Gerichte war. Der andere nennete ſich Veit Bremen, und war ein Einwohner am Untern-Schwabock in der Werffer-Pflege. Dieſe Leute wurden von den Pfaffen viſitiret, welche einige Häſcher mit ſich brachten, damit ſie alles aufſchlagen könten, wenn man es ihnen nicht aufmachen wolte. Nun funden ſie bey ihnen die Bibel, und einige andere Lutheriſche Bücher, aus welchen ſie ſich, nebſt den Ihrigen zu erbauen pflegten. Dannenhero wurden ſie ſo gleich in Ketten geſchlagen, und ins Gefängniß geworffen, in welchen ſie etliche Wochen liegen, und viel Drangſal ausſtehen muſten. Man ließ Niemanden von den

Ihrigen zu ihnen. Man plagte ſie mit Hunger und Durſt, ſo daß ſie faſt umkamen. Man ließ ſie in einem heßlichen Gefängniß liegen, wo ſie weder Sonne, noch Mond anſcheinen konte. Man verhörte ſie nicht wegen ihrer Sachen. Man überführte ſie keiner Miſſethaten. Ihr gröſtes Verbrechen beſtund darinnen, daß ſie die Bibel geleſen, und einige Bücher von der Lutheriſchen Religion beſeſſen hatten, welche in dem Römiſchen Reiche geduldet wird, und in den Grund-Geſetzen deſſelben befeſtiget worden. Endlich wurden ſie doch von ihren Banden befreyet, und aus dem Gefängniß heraus gelaſſen. Doch muſten ſie ſo gleich das Land räumen, und nicht nur ihre Güter, ſondern auch Weiber und Kinder zurücke laſſen. Alles dieſes geſchahe im Jahr 1729. Hierauf wandten ſich dieſe beyde verjagten Männer nach Regensburg, und übergaben den Evangeliſchen Geſandten ein Bitt-Schreiben, in welchem ſie dieſelben unterthänigſt erſuchten, eine Vorbitte bey dem Ertz-Biſchoff zu Saltzburg einzulegen, daß ihnen erlaubet seyn möchte, ihre Gütlein zu verkauffen, und ihre Weiber und Kinder nachzuholen. Wir wollen dieſes Memorial ſelber mittheilen, damit man ihr Anliegen deſto beſſer daraus erkenne.

§. 2.

Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Hoch-Edle, Geſtrenge, Veſte, Hochgelehrte, Gnädig, Großgünſtig, Hochgebietende Herren,

Obwohlen in denen Reichs-Conſtitutionen, ſonderlich im Weſtphäliſchen Friedens-Schluß Articulo 5. klar und deutlich verſehen; daß wann Unterthanen ihre Religion ändern, und entweder von dem Landes-Herrn ſolches zu thun befehliget wären, ihnen frey ſtehen ſolle, entweder mit behaltenen oder veräuſſerten Gütern abzuziehen, auch frey mit oder ohne Geleits-Brief ſich aus- und ein zu verfügen. So will doch uns denen Evangeliſchen Unterthanen in den Saltzburgiſchen weder ſolches flebile beneficium nicht einmahl mehr concediret werden, wie uns beyden ſupplicirenden Exulanten, als mir Hans Lerchner, Bauersmann auf dem Gut Ober-Mayß im Radſtädter Gerichte, und Veit Bremen, am Untern-Schwabock in der Werffer-Pfleg wiederfähret, da man uns die Evangeliſchen Bücher weggenommen, und mich Lerchnern etliche Wochen ins Gefängniß an Eiſen und Banden geleget, und da wir gebeten, uns

zuzulaſſen, das Unſerige zu verkauffen, und mit Weib und Kindern aus dem Lande zu gehen, ſolches nicht anders, als mit Hinterlaſſung unſerer Güter und 9 lebendigen Kindern, alſo mit leeren Händen zu emigriren. Alldieweilen nun ſolcher Hochfürſtl. Befehl auf beſchehenen Bericht derer Herren Beamten zu zweyen mahlen wiederholet worden, ſo haben wir, um uns keiner fernern Gewalt zu exponiren, kein ander Mittel mehr übrig, als zu Ew. Excellentzien gnädig und hochgebietenden Herren unſere gantz demüthigſte Zuflucht zu nehmen, und in tieffſten Reſpect dieſelbe anzuflehen, und zu bitten, unſer ſich gnädig und hochgeneigt zu erbarmen, und dergeſtalten nachdrücklich ſich anzunehmen, damit uns erlaubet werden möchte, unſere Gütel zu verkauffen, und gegen Abzug der Gebühr, das Unſrige, nebſt unſern leiblichen Kindern, aus dem Lande mit frey Paſſ- und Repaſſirung heraus zu nehmem. Welche Gnade der Allerhöchſte mit anderweiten Seegen erſetzen, und alles hohe Wohlergehen angedeyen laſſen wolle, die wir uns in tieffſter Submiſſion empfehlen

Ew. Excellentzien,

Gnädig und Großgünſtig-Hochgebietenden Herren

Regensburg den 7. Jan.
1730.

unterthänig-gehorſamſte
Hans Lerchner.
Veit Breme.
Saltzburgiſche Unterthanen.

§. 3.

Als nun dieſes Memorial war übergeben worden, ſo berathſchlagten die Proteſtantiſchen Abgeſandten, wie dieſen bedrängten Leuten möchte geholffen werden, und ſie dasjenige erlangen könten, was ihnen das Recht und die Billigkeit zuſpräche. Derowegen beſchloſſen ſie, die Sache dem Saltzburgiſchen Geſandten vorzuſtellen, und ihn zu erſuchen, daß er ſie an den Ertz-Biſchoff gelangen lieſſe, damit den Klegen abgeholffen würde, und ihnen Gerechtigkeit wiederführe. Sie verfertigten demnach einen Bericht an den Geſandten, welcher Sebaſtian Anton Baron von Zillerberg heiſt, und geheimer Rath und Landmann in Saltzburg iſt. Darinnen erwieſen ſie, daß der Ertz-Biſchoff ausdrücklich wider den Weſtphäliſchen Friedens-Schluß handelte, wenn er ſeinen Unterthanen ihre Güter und Kinder zurücke behalten wolte, bloß aus der Urſache,

weil

weil ſie die Lutheriſche Religion angenommen haben. Dieſes aber könte nicht von ihm geſchehen, indem er, als ein Fürſt des Reichs, verbunden wäre, die Reichs-Geſetze genau zu beobachten, unter welchen der Weſtphäliſche Friede billig obenan ſtünde. Aus der Abſicht baten ſie den Herrn Geſandten, er möchte doch durch trifftige Vorſtellungen die Sache dahin bringen, daß es dieſen beyden Unterthanen freyſtünde, ihre Güter zu verkauffen, und das Geld mit ſich heraus zu nehmen, wenn ihnen dasjenige wäre abgezogen worden, was Land-üblich und gebräuchlich iſt. Die Kinder wären noch nicht zu den Jahren gekommen, da ſie eine Religion von der andern unterſcheiden könten, und befänden ſich alſo noch unter väterlicher Gewalt. Uber dieſes wolten ſie auch ihren Eltern gerne folgen, wenn man ſie nicht daran verhinderte, und ihnen hierinnen Gewalt anthäte. Dannenhero wäre es billig, daß man ihnen ein ſicheres Geleite ertheilte, und weder directe, noch indirecte etwas in den Weg legte. Solten auch dieſe Leute etwas gethan haben, das ſich bey der Bekäntniß ihrer Religion nicht geziemet, ſo würde es doch nicht ſo wichtig ſeyn, daß nur ein Theil ihres Vermögens, viel weniger das gantze Vermögen, und ſo viel Kinder ihnen könten zurücke behalten werden. Und hernach hätte auch Lerchner ſo viel in ſeinem Arreſt erlitten, daß man nicht nöthig hätte, ihn ferner deßwegen zu beſtraffen.

§. 4.

Dieſes Schreiben bekam der Chur-Sächſiſche Legations-Secretarius, Auguſtus Herrich, und überbrachte es am 17. Febr. 1730. dem Saltzburgiſchen Abgeſandten, mit Bitte, daß er es dem Ertz-Biſchoffe überſenden, und den Chur-Sächſiſchen Geſandten bald mit einer angenehmen Nachricht erfreuen möchte. Denn bisher hätte er vergeblich darauf gewartet, ob er gleich deßwegen mündlich mit ihm geſprochen, und ihn vor etlichen Wochen um Abhelffung der Klagen erſuchet hätte. Der Saltzburgiſche Geſandte hörte dieſes gelaſſen an. Endlich antwortete er darauf: Er hätte ohnlängſt, auf dißfalls nach Hof erſtatteten Bericht, gemeſſenen gnädigſten Befehl zurücke erhalten: Wenn von Seiten derer Herren Augſpurgiſchen Confeßions-Verwandten in dieſer Sache ein pro Memoria, oder dergleichen zum Einſchicken übergeben, oder überreichet werden wolte, deſſen Annehmung zu decliniren. Jhro Hoch-Fürſtl. Gnaden wären nicht ungeneigt, auf wider ſie vorkom̃ende Beſchwerden

coram

coram Competente ſich einzulaſſen, die Agnition anderer Jurisdictionen aber, als wenn zum Exempel ein Status ſeinen Con-Statum, zumahlen in Unterthanen angehenden Sachen, gleichſam zur Verantwortung ziehen wolte, würde höchſt Deroſelben nicht zugemuthet werden können. Es wäre zu wünſchen, daß dergleichen unruhige Köpffe mit ihren meiſtens boshafft und fälſchlich erdichteten Beſchwerden nicht ſo gleich Gehör fänden, oder ſtatus cauſæ zuförderſt beſſer unterſucht würde; da denn ihr Ungrund ſelbſten erkannt, und gewiß desapprobiret, die regierenden Herren Con-Status aber nicht ſo gleich darüber conſtituiret werden dürfften; Allein dieſes wiſſende, wendeten ſich dergleichen Leute ſelten anders wohin, als hieher ad comitia. Tempore anni regulativi wäre im Saltzburgiſchen Ertz-Bißthum der Augſpurgiſchen Confeßions-Verwandten Religion nirgends eingeführet geweſen, folglich beyder Männer Kühnheit in Gegenwart authoriſirter Religions-Commiſſarien und coram pleno populo aufzuſtehen, und mit vollem Halſe auszuruffen: Ich bin Lutheriſch ꝛc. einer formellen Revolte nicht unähnlich. Auf dieſe Antwort des Geſandtens reichte der Secretarius nochmahls das pro Memoria dar. Allein er ſchlug es nochmahls ab, und bezog ſich darauf, daß es ihm von Hofe wäre verboten worden, dergleichen Schrifften anzunehmen. Drum muſte es der Secretarius behalten, und ſeinem Herrn wiederum zuſtellen. Dieſer war Johann Friedrich von Schönberg, Königl. Polniſcher und Churfürſtl. Sächſiſcher geheimder Rath, welcher dieſe Geſandſchafft bißher mit groſſem Ruhme verrichtet hat.

§. 5.

Kaum war dieſe Antwort des Geſandtens den Evangeliſchen Bothſchafftern hinterbracht worden, ſo ergriff ein Gelehrter die Feder, und legte aller Welt vor Augen, daß ſie gar nicht mit der Gerechtigkeit überein käme. Er wieß, daß ein Reichs-Stand nicht füglich könne abſchlagen, die Bitt-Schrifften anzunehmen, welche denen Bedrängten zum beſten übergeben würden. Denn es ſey nöthig, daß man denenjenigen die Grund-Geſetze vorlege, welche dieſelben aus den Augen ſetzen wollen. Soll Einigkeit unter den Gliedern des Reichs beſtehen, ſo muß man der andern Bitte nicht ſchlechter Dings verwerffen, abſonderlich wenn ſie die Gerechtigkeit zum Grunde hat. Er zeigte, daß es hier nicht Zeit ſey, auf den judicem competentem zu warten, und deſſen Ausſpruch anzuhören.

ren. Denn die Sache iſt deutlich, und mit klaren Worten im Weſtphäliſchen Frieden ausgedrücket, ſo, daß kein langwieriger Proceß darzu erfodert wird. Es ſchiene, daß man dadurch die Sache nur wolte auf die lange Banck ſchieben, und unterdeſſen die armen Unterthanen ſo lange quälen, biß ſie entweder die erkannte Wahrheit wieder abſchwüren, oder um alles das Ihrige gebracht würden. Er legte an den Tag, daß die Proteſtanten keine Jurisdiction über den Ertz-Biſchoff verlangten, wenn ſie ihn bäten, ſich über ſeine unſchuldige Unterthanen zu erbarmen. Denn das Bitten ſtreitet wider die Jurisdiction, und wo dieſe ſtatt findet, da kan jenes nicht gefunden werden. Es kommt jedem Regenten zu, ſeine Unterthanen mit Gerechtigkeit zu regieren. Weil ſich nun dieſe beyden Männer beklaget haben, daß dieſelbe gegen ſie nicht wäre in acht genommen worden, ſo komme es denen Ständen wohl zu, den Herrn Ertz-Biſchoff zu bitten, daß er ſeine Pflicht hierinnen beobachten möge. Er entdeckte, daß ihnen das Wort Unterthan nicht entgegen ſtünde. Denn es ſtehet frey, auch vor gedrückte Unterthanen zu bitten. Und hernach wird vor ſie gebeten, nicht nur als vor geplagte Unterthanen, ſondern vornehmlich als vor bedrängte Religions-Verwandten, welche man allein deswegen verfolget, weil ſie ſich zu der wahren Religion bekennen. Er führete aus, daß dieſes noch keine unruhigen Köpffe zu nennen ſeyn, noch ihre Beſchwerden fälſchlich erdichtet worden, welche bey der Religion nicht verharren wollen, die ſie als irrig erkannt haben, und von deren Unterdrückungen man ſo viel klägliche Nachrichten anhören muß. Die Religion iſt eine Sache, zu welcher man Niemanden zwingen kan, wo man nicht etwas unternehmen will, das man weder vor GOtt, noch der ehrbaren Welt zu verantworten vermögend iſt. Er behauptete, daß der ſtatus cauſæ wohl ſey unterſuchet worden, ehe man ſich unterſtanden hat, vor dieſe arme Leute eine Vorbitte einzulegen. Und wenn auch dieſes nicht geſchehen wäre, ſo würde doch der Ertz-Biſchoff wohl gethan haben, wenn er den Reichs-Ständen die wahre Urſachen vorgeſtellet, warum er ſeine Lutheriſche Unterthanen ſo verfolgte, damit er allen Argwohn von ſich ablehnen möchte. Er bewieß, daß die bedrängten Lutheraner mit Recht auf den Reichs-Tag kämen, und daſelbſt ihre Glaubens-Brüder um Hülffe erſuchten. Denn dieſer iſt darzu angeordnet, daß die Reichs-Sachen daſelbſt vorgetragen und gütlich abgethan würden. Und weil ſie

 ſonſt

ſonſt nirgends Hülffe finden könten, ſo wird ihnen doch vergönnet ſeyn, an dieſem Orte ihre Klagen auszuſchütten, und andere zur Barmhertzigkeit zu bewegen. Er ſagte, daß man hier nicht auf das Jahr 1624. ſehen könte, welches pro anno regulativo angenommen wird, ſondern vielmehr auf die Worte des Frieden-Schluſſes, in welchen dasjenige mit deutlichen Worten vorgetragen, und als ausgemacht angenommen iſt, was die bedrängten Unterthanen mit Flehen und Bitten begehren. Endlich verneinte er, daß dieſes einem Aufruhr ähnlich ſey, wenn man öffentlich ſaget, daß man ſich zu der Lutheriſchen Religion bekenne. Denn unſer Heyland fodert ſolches von uns, Matth. X. 32. Wer mich bekennet vor den Menſchen, den will ich auch bekennen vor meinem himmliſchen Vater. Und Paulus lobet Timotheum, daß er ein gut Bekäntniß bekannt habe vor vielen, 1. Tim. VI. 12. Ich will hier nicht gedencken, daß er ſich auf die Heyden beruffet, welche eben dieſes denen erſten Chriſten vorgeworffen haben. Doch dieſes muß ich noch anführen, daß ſolches gar kein Aufruhr könne genennet werden. Dieſer iſt nur in weltlichen, nicht aber in Glaubens-Sachen zu ſuchen. Sie entzogen ihrer Obrigkeit in leiblichen Dingen keinen Gehorſam. Sie wiegelten auch Niemanden wider dieſelbe auf, noch übten etwas aus, das ihrer Pflicht zuwider hieſſe. Das waren die vornehmſten Gründe, mit welchen er die Meynungen des Herrn Geſandtens widerleget hatte.

§. 6.

Doch dieſes alles ſchien nicht zulänglich zu ſeyn, den geängſtigten Lutheranern zu helffen. Drum beſchloſſen die Evangeliſchen Geſandten, an den Ertz-Biſchoff ſelber zu ſchreiben, und ſich nicht nur über ſeinen Bothſchaffter zu beſchweren, ſondern auch vor die beyden bedrängten Männer zu bitten. Das Bitt-Schreiben an denſelben lautet alſo:

Hochwürdigſter Fürſt,
Gnädigſter Herr,

Ew. Hochfürſtl. Gnaden ſollen auf ſpecialen Befehl wir hierdurch geziemend und unterthänigſt nicht bergen, was maſſen unſere höchſt- und hohe Herren Principalen, auch Obere und Committenten nicht ohne Verwunderung und über alles Vermuthen ſich referiren laſſen, daß, als ohnlängſt Ew. Hochfürſtl. Gnaden hieſiger Comitial Geſandſchafft nomine Corporis Evangelici, wegē derer Saltzburgiſchen Emigranten,

Hans

Hans Lerchners und Veit Bremens, anliegendes ſehr glimpfliches, mithin in ſeinen Formalien gantz kein Bedencken erweckendes pro Memoria zu überreichen geweſen, auch durch den Chur-Sächſiſchen Legations-Secretarium den 17. Febr. c. a. ihr würcklich præſentiret worden iſt, ſie deſſen Annehmung, ſonder nur einmahl die Contenta irgends einzuſehen, ſchlechter Dings, und ermeldten Legations-Secretarii wiederholten Anſuchens ohngeachtet, beſtändigſt verweigert hat, auf gemeſſenſte dißfalls erhaltene Ew. Hochfürſtl. Gnaden Inſtruction hauptſächlich ſich beruffende, diſcurſive aber zu vermeyntlicher Beſchönigung dergleichen befremdlichen und faſt noch niemahls erhörten Betragens in Subſtantia ungefehr hinzufügende: Ew. Hochfürſtl. Gnaden wären nie ungeneigt, auf wider ſie vorkommende Beſchwerden coram Competente ſich einzulaſſen; die Agnition anderer Jurisdictionen aber, als wann zum Exempel ein Status ſeinen Con-Statum, zumahl in Unterthanen angehenden Sachen, gleichſam zur Verantwortung ziehen wolte, würde Deroſelben nicht zugemuthet werden können; Es ſtünde zu wünſchen, daß dergleichen unruhige Köpffe mit ihren meiſtens boshafft- und fälſchlich erdichteten Beſchwerden nicht ſo gleich Gehör fänden, oder Status cauſæ zuförderſt beſſer unterſuchet würde, da dann ihr Ungrund ſelbſten erkañt, und gewiß desapprobiret, die Herren Con-Status aber nicht ſo gleich darüber conſtituiret werden dürfften; Allein dieſes wiſſende, wendeten ſich dergleichen Leute ſelten anders wohin, als hieher ad Comitia; Tempore anni regulativi wäre im Saltzburgiſchen Ertz-Bißthum derer A. C. Verwandten Religion nirgends eingeführt geweſen, folglich beyder Männer Kühnheit, in Gegenwart authoriſirter Religions-Commiſſarien und coram pleno populo aufzuſtehen, und mit hellem Halſe auszuruffen: Ich bin Lutheriſch ꝛc. einer formalen Revolte nicht unähnlich. Unſere höchſt- und hohe Herren Principalen, Obere und Committenten mögen um ſo viel weniger ermeſſen, was Ew. Hochfürſtl. Gnaden zu ſo harten, am Ende auf gäntzliche Abbrechung des Commercii mit geſammten Evangeliſchen Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs hinaus lauffenden, mithin gar beſorglichen Sequelen unterworffene Reſolution bewogen haben könte, je leichter obbemerckte, von Dero hieſigen Geſandſchafft angezogene Schein-Gründe zu beantworten ſeyn. So offt wir in Religions-Materien vor Unſere, wider die bündigſte

Reichs-Constitutiones und heiligſte Friedens-Schlüſſe, bedrängte und beſchwerte Glaubens-Genoſſen uns interponiren, geſchiehet es ja allerdings niemahls anders, als unter der von ſelbſten ſich verſtehenden Bedingung, wofern das Gravamen, wenigſtens die Haupt-Umſtände betreffende, angegebener oder ſonſt gleichgültiger maſſen ſich verhält. Sintemahl ſelbiges unſers Orts zuförderſt genauer zu inveſtigiren, wir wohl ſehr ſelten, oder vielmehr faſt nimmer Gelegenheit haben, inzwiſchen aber daß wir, bis zu näherer der Sachen Erleuterung, Gravatorum wahrſcheinlichen Erzehlungen und Fürbringen Glauben beymeſſen, uns um deſto weniger verarget werden mag, als die tägliche Erfahrung zur Gnüge lehret, wie mannigfaltig die Beamten und Unter-Obrigkeiten, aus einem blinden Haß und Eyfer, auch jezuweilen wohl gar mit einſchlagenden Privat-Intereſſe, ſelbſt gegen ihre gnädigſte Herren und Landes-Fürſten die Wahrheit zu verſchweigen, oder doch wenigſtens zu verdrehen wiſſen, und wann einſtens dieſer und jener Verlauff zu einer unpartheyiſchen und gewiſſenhafften Unterſuchung gedeyhet, ſich insgemein verificiret, was vorhero verwegen und ſträfflich genug von gedachten Beamten und Unter-Obrigkeiten abgeläugnet werden wollen. Dahero dann auch an Überreichung des pro Memoria uns keines weges hindern können, ob ſchon Ew. Hochfürſtl. Gnaden hieſiger Geſandte dem Chur-Sächſiſchen einige Zeit vorher extra negotium und obiter zu erkennen gegeben hat, daß vorläuffigen derer Beamten Berichten zu folge, die Sache anderſt ſich verhielte, als genannte Emigranten in ihrem ad corpus Evangelicorum gelangten Memorial herkom̃en laſſen; zumahl er die prætendirte Unwahrheit ihres Fürbringens eigentlich bloß daraus, was maſſen ſie ihr Glaubens-Bekänntniß mit Ungeſtüm̃igkeit und in öffentlicher Gemeinde gethan, herzuleiten geſucht, übrigens aber, des bereits erlittenen harten Arreſts zu geſchweigen, die gäntzliche Vorenthaltung ihrer Weiber, Kinder und Vermögens, als eben das rechte, von der Chur-Sächſiſchen Geſandſchafft replicando ſo gleich bemerckte und urgirte Crinomenon, keineswegs zu verneinen begehret, auch die damahls vertröſtete nähere Information, ungeachtet man diſſeits würcklich etliche Wochen lang darauf gewartet, nicht erfolget iſt. Über Con-Status Catholicos einer Jurisdiction ſich anzumaſſen, und ſolcher geſtalt ſie zur Verantwortung zu ziehen, fället Con-Statibus Evangelicis, weniger dann ihren

ren Miniſtris, ſicher keinen Augenblick ein, vielmehr ſehr unbegreifflich und bedauerlich, daß wider alles ihr Verſchulden iezuweilen ein oder anderer Catholiſcher Miniſter, ihnen dergeſtaltige Ideen beymeſſen darff, mitlerweile man diſſeits eine beſſere Wiſſenſchafft derer Reichs-Verfaſſungen, ja wohl noch öffters genug, ſattſam und werckthätig zeiget: Was maſſen jedoch Status Evangelici allerdings Compaciſcentes & Conſortes des Religions- und Weſtphäliſchen Friedens ſeyn, und demnach die gebührende Remedur jenſeitiger Transgreſſionen und Contraventionen nicht allein erinnern können, ſondern auch erinnern ſollen, wird ja verhoffentlich hin und wieder jederman eingeſtehen müſſen, und flieſſet ex ſola natura omnium pactorum & transactionum bereits her, wann es auch ſchon nicht zum Uberfluß in Inſtrumento pacis mit klaren Worten ausgedruckt wäre. Ratione modi nun ſich zuförderſt hierunter an Gravantes ſelbſten zu wenden, und dererſelben Æquanimität durch geziemende Vorſtellungen zu excitiren, mithin gleichſam viam amicabilis compoſitionis, ſo lange als möglich, zu verſuchen, iſt ferner nicht allein diſſeitigen Ermeſſens, ſondern auch abermahls mit Einſtimmung Inſtrumenti pacis Art. 17. §. 5. Pax vero concluſa &c. unſtreitig der erſte Gradus, der kürtzeſte und freundlichſte Weg dicto §. & ſeqq. fürgeſchriebene allerdings vorbehältlich, wenn jener nicht verfangen will. So in politiſchen Sachen Irrungen entſtehen, iſt dergeſtalt gewöhnlich, zuförderſt untereinander zu communiciren, und möglichſt zu verſuchen, ob ſelbige in der Güte zu heben ſeyn möchten, daß vielmehr das Gegentheil groſſe Befremdung erwecken dürffte. In Religions-Sachen nun davon nichts wiſſen, ſondern nur alles ſogleich auf Weiterungen hinaus verweiſen wollen, müſte in Wahrheit gantz beſondere Abſichten zum Grunde haben. Dahin iſt es ja heutiges Tages noch nicht gekommen, daß man Evangeliſche Reichs-Stände ſelbſten der Religion halber öffentlich bedruckt und befehdet; der Weſtphäliſche Friede wird iedoch nicht minder violiret, wenn Catholiſche Landes-Herrſchafften ſchon Evangeliſch geweſenen, oder zur Evangeliſchen Religion tretenden Unterthanen, die darinnen ſo heiligſt ſtipulirte und verſprochene Freyheiten der Gebühr nach nicht angedeyen laſſen, und ſeyn dahero omnes pacis Conſortes, mithin geſamtes Corpus Evangelicorum, derſelben ſich anzunehmen, nicht alleine abermahls befugt, ſondern auch ſchuldig, zumahl

zum Exempel in præſenti caſu zwey von Hauß und Hof, Weib und Kindern, mit leeren Händen vertriebene armſeelige Bauers-Leute ſich ſonſten wohl ſchwerlich weder zu rathen noch zu helffen wiſſen, und inzwiſchen, ſo bald man mit ſolchen geringen Perſonen zu thun hätte, der Weſtphäliſche Friede nach Belieben bey Seite geſetzet werden könte. Die Religions-Abänderung iſt zu allen Zeiten erlaubt, und von dem beneficio Emigrationis, worauf, und deſſen in Inſtrumento pacis ſattſam exprimirten, oder ſonſten natürlichen und bürgerlichen Rechten nach, von ſelbſten zur Gnüge ſich verſtehenden Begriff, in unſerm pro Memoria wir lediglich angetragen haben, könte nicht einmahl die Frage ſeyn, ſo bald tempore anni regulativi in Saltzburgiſchen Landen die Evangeliſche Religion eingeführt geweſen wäre. Seine Religion aber in Gegenwart authoriſirter Commiſſarien und coram pleno populo öffentlich zu bekennen, mag ſo wenig einer formalen Rebellion ähnlich heiſſen, als in ſo ferne allenfalls auch einige ungebührliche Hitze und Ubereilung mit untergelauffen wäre, zwiſchen dergleichen Exceſſen, welcher wegen ohnediß noch dahin ſtehet, wie nahe die ſo genannte Miſſionarii oder andere Geiſtliche und Beamte, beſagten Männern es mögen geleget haben, und gäntzlicher Entziehung Hab und Vermögens, Weiber und Kinder, die geringſte Proportion fürwaltet. Und ob wohl Ew. Hochfürſtl. Gnaden hieſige Geſandſchafft ſchließlich ſich erboten hat, von nächſt erwartenden, der gantzen Sache umſtändlichen Verlauff, der Chur-Sächſiſchen Geſandſchafft auf Verlangen mündliche Eröffnung zu thun, welches uns, die wir nichts mehr, denn reciprocirliches gutes Verſtändniß und Vertrauen ſuchen und verlangen, ſonſten cæteris paribus in alle wege hätte lieb ſeyn ſollen, geſtatten jedoch nunmehro, wegen inzwiſchen pure & abſolute verweigerter Annehmung des pro Memoria die Umſtände weiter nicht, an ſolcher beyläuffigen Vertröſtung uns begnügen zu laſſen, zumahl nur ein deſto ſchlechterer Effect davon zu vermuthen ſtehet, ſo lange offt ermeldte Ew. Hochfürſtl. Gnaden Geſandſchafft ihre obangeführte, alleine verhoffentlich auch bereits ſattſam widerlegte, ungleiche Principia hegt.

An Ew. Hochfürſtl. Gnaden wenden wir uns demnach vielmehr in geziemenden Reſpect und vollſtändigſter Zuverſicht nomine unſerer höchſt- und hoher Principalen, Obern und Committenten, inſtändigſt und reſpective

ſpective unterthänigſt bittende, ſo wohl ratione dermahliger Emigranten, Hans Lerchners und Veit Bremens, über dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß, des Heiligen Römiſchen Reichs perpetuirlichen Fundamental-Geſetze, nachdrücklichſt zu halten, folglich gnädigſt zu verfügen, daß ihnen ihr Vermögen, Weiber und Kinder ferner nicht entzogen, ſondern ohngekränckt verabfolget werden mögen; Dann auch Dero hieſige Geſandtſchafft gemeſſenſt zu befehligen, allenfalls wir in dergleichen oder andern Angelegenheiten ihr einige Remonſtrationes zu thun, uns ſo gewiß genöthiget ſehen, als wir auſſer dem, und wann nur keine Gravamina ſich ereigneten, deſſen gerne überhoben blieben, dergeſtalt ſich zu betragen, wie gewünſchte Einigkeit, worzu friedliebende Communication und billig mäßige Erörterung vorkommender Beſchwerden das meiſte contribuiren kan, auch höchſt- und hoher Evangel. Reichs-Stände ſchuldige Conſideration es erfodern. Ew. Hochfürſtl. Gnaden Æquanimität und Einſicht läſſet an gewühriger Einſchlieſſung nicht zweifeln, und wir verharren vor unſere Perſonen mit devoteſter Veneration

Ew. Hochfürſtl. Gnaden

Regensburg den 22. April 1730.

unterthänigſt gehorſamſte
Der Evangeliſchen Chur-Fürſten, Fürſten und Stände, zu gegenwärtigem Reichs-Tage gevollmächtigte Räthe, Bothſchaffter und Geſandte.

§. 7.

Dieſe Schrifft, welche von der Billigkeit begleitet, und von der Gerechtigkeit unterſtützet wurde, fand zwar bey dem Ertz-Biſchoff einigen Eindruck, aber nicht ſo völlig, als es die Evangeliſchen Geſandten wünſchten. Denn er befahl ſeinem Abgeſandten, daß er dasjenige ins künfftige annehmen ſolte, was ihm die Evangeliſchen übergeben würden. Aber die Beſchwerungen, welche man wegen der Religion führte, konten nicht ſo leichte gehoben werden. Vielmehr häufften ſich dieſelben täglich, und nahmen ſo ſehr überhand, daß faſt alle Wochen neue Klagen einlieffen, und man nach Regensburg berichtete, wie daß man dieſelben ſehr hart drückte, welche ſich wegen der Religion verdächtig gemacht hätten. Dieſes begegnete auch Frommen, einem Bürger aus Regensburg, welcher wegen ſei-

ner

ner Geſchäffte nach Saltzburg verreiſet war. Man gab ihn an, daß er Lutheriſche Bücher ins Land gebracht, und denen neugierigen Leuten verkauffet hätte. Dadurch wären ſie ſo eingenommen worden, daß ſie im Hertzen die Catholiſche Religion verabſcheuet, und ſich zu der neuen gewendet. Und was hierbey das übelſte heißt, ſo hätten ſie nicht allein die Evangeliſche Religion angenommen, ſondern auch andere dergleichen zu thun überredet. Weil nun dieſes offtmahls von ihm geſchehen ſeyn ſolte, ſo warff man ihn ins Gefängniß, man unterſuchte die Sache aufs genauſte, man hörte viel Zeugen ab, man wandte alle Mühe an, hinter die Wahrheit der Sache zu kommen; aber alles war vergeblich. Von den Zeugen hieß es immer: Ihre Zeugniſſe ſtimmeten nicht mit einander überein. Man konte ihn nicht mit Grund der Wahrheit überführen, was man ihm Schuld gegeben hatte, und doch muſte er 15 Wochen im Gefängniß liegen. Als er endlich loßgelaſſen wurde, ſo foderte man von ihm 74. Gülden Arreſt-Unkoſten, welche er auch ſo gleich erlegen muſte, wenn er nicht noch länger in ſeinen Banden verderben wolte. Er machte zwar die Sache anhängig bey den Evangeliſchen Geſandten, als er nach Regensburg zurücke kommen war, und flehete ſie um eine Vorbitte an, daß ihm dieſe Unkoſten wieder möchten zurücke gegeben werden. Aber es wird ihm wohl ergangen ſeyn, wie vielen andern, welche bitten und nichts erhalten. Denn der Pfleger von Werffen hatte ſie bekommen. Er war auch derſelben ſehr benöthiget. Denn er wolte gerne ein Frey-Herr heiſſen, und mit einem groſſen Titul prangen. Es fehlte ihm aber an Meriten, dergleichen Ehre umſonſt zu überkommen. Und groſſe Reichthümer beſaß er auch nicht, damit er ſich dieſelbe erkauffen konte. Drum borgte er Geld von denen Bauren, die unter ſein Pfleg-Gericht gehörten, auf daß er ſeines Wunſches möchte theilhafftig werden. Damit er nun das Intereſſe dafür richtig abtragen, die aufgenommene Capitalien nach und nach wiedergeben, und einen Frey-Herrlichen Staat, als Baron von Motzel, führen könte, ſo ſuchte er auf alle Weiſe Geld aufzutreiben. Solches hat mir ein Emigrante ſelber erzehlet, welcher ihm 300. fl. zu dieſem Titul geliehen hatte.

§. 8.

Dieſer Pfleger bezeigte ſich nun ſonderlich hart gegen die Lutheraner, welche in ſeinem Gerichte gefunden wurden. Er übte ſo viel Grauſamkeit an ihnen aus, daß man es von einen Chriſten kaum vermuthen könte,

wenn

wenn es nicht bekandt genug wäre, daß die Bedienten offtmahls weiter gehen, als es ihnen von der Obrigkeit iſt anbefohlen worden. Er ließ es aber dabey noch nicht bewenden, ſondern brachte ſie auch zugleich um ihr Vermögen, daß ſie gezwungen wurden, zuletzt mit leeren Händen davon zu gehen. Die Exempel können uns davon völlig überzeugen. Ruprecht Winter, welcher ein Bauer war, und eine Meil Weges von Werffen wohnte, wurde in ſeinem 73ſten Jahre kranck. Der Catholiſche Geiſtliche ſtellte ſich ungeruffen ein, und zwang den todtkrancken Mann, das H. Abendmahl unter einer Geſtalt zu empfangen. Es fügte ſich aber, daß er Lutheri Hauß-Poſtille unter der Banck erblickte, wohin man dieſelbe in der Angſt geworffen hatte, als man den Pater ankommen ſahe. Dieſer verklagte den Bauer deßwegen bey dem Pfleger von Werffen, welcher den krancken Mann vor Gerichte fordern ließ. Weil er nun nicht erſcheinen konte, indem er nicht vermögend war, im Bette aufzuſtehen, viel weniger auszugehen, ſo wurde der Befehl ertheilet, ihn durch einen Schergen zu ſchlieſſen, und auf einem Wagen vor den Richter zu führen. Solches hat man auch alsbald ins Werck gerichtet, und gegen den elenden Mann alle Barmhertzigkeit bey Seite geſetzet. Man riß ihn aus dem Bette mit unmenſchlicher Grauſamkeit, man warff ihn nebſt ſeinem Weibe auf den Wagen, man ſchloß ſie beyde an ihren Füſſen, man ſchleppte ſie eine gantze Meile fort, und überlifferte ſie endlich dem unbarmhertzigen Pfleger. Dieſer warff beyde ins Gefängniß, ehe er ſie noch verhöret hatte, und ließ ihnen alles Hertzeleid anthun. Da ſie es nun faſt nicht länger ausſtehen konten, und der krancke Mann alle Augenblick ſeines Todes erwartete, ſo wurden ſie zwar losgelaſſen, aber auch zugleich um 100. fl. am Gelde geſtrafft. Unter denen, gegen welche dieſer Pfleger ſeinen Grimm ausließ, war auch Andreas Forſtner, Adam, Ruprecht Manlicker, Hanß Döhel, Johann Pommer, Weinleydner, Paul Dechetshoffer, Ruprecht Röthenbacher, Simeon, und zwey Perſonen auf dem Gut Hauſſelhoff. Dieſe eilf Männer wurden in Eiſen geleget, in grauſame Gefängniſſe geworffen, und darinnen durch Hunger und Froſt gemartert. Etliche von ihnen hat man biß aufs Hemde ausgezogen, ſie mit Ochſen-Ziemern geprügelt, und ſo entſetzlich geſchlagen, daß man ihr Schreyen auf der Gaſſen, und gar biß in des Pflegers Hauſe hören konte. Nach langer Drangſal wurden ſie zwar losgelaſſen, aber auch um 700. fl. gezüchtiget.

Simon Clammer hat bey nahe ein Jahr im Gefängniß gelegen, in welchem er weder Sonne noch Monden ſahe, und vor gröſſem Geſtancke faſt umkommen muſte. Er litte Froſt und Hunger, ſein Weib und Kinder wurden nicht zu ihm gelaſſen, und er muſte entſetzliche Schläge ausſtehen, ſo daß man ihn weder Tag noch Nacht damit verſchonete. Und bey ſeiner Loslaſſung nahm man ihm

ſein gantzes Vermögen, weil er die Straffe nicht erlegen konte, die man von ihm forderte. Joſeph Langecker muſte über ein gantzes Jahr im Gefängniß ſitzen. Man ließ ihn faſt erhungern, man peitſchte ihn alle Tage, man drohete ihm die entſetzlichſte Marter, wenn er nicht die Lutheriſche Religion abſchweren wolte. Eben dieſes begegnete auch Wolf Fuchſen, Ruprecht Frommern, Ruprecht Billen, und Philipp Bachen, welche man als die ärgſten Miſſethäter anſahe, und mit ihnen ſo grauſam verfuhr, daß es mit keiner Feder kan beſchrieben werden. Je mehr er nun die armen Leute plagte, deſto grimmiger wurde er, wie man denn damahls aus Werffen ſchrieb, daß noch andere funfzehen Perſonen wären angegeben worden, welche man heimlich gefangen nehmen, und auf gleiche Weiſe mit ihnen umgehen wolte. Alles dieſes haben mit ihren Augen angeſehen, und den Evangeliſchen Geſandten zu Regensburg vorgeſtellet Philipp Stöckel und Johann Schardner, welche deßwegen waren abgeſchicket worden, daß ſie die Proteſtanten um Vorbitte anflehen ſolten.

§. 9.

Doch begab ſich dieſes nicht allein zu Werffen, ſondern an andern Orten pflegte man hierinnen treulich nachzufolgen. Es gieng faſt kein Tag vorbey, da man nicht einige Gefangene nach St. Johannis, Gaſtein und Radſtadt abgeführet hat. Sie muſten lange im Gefängniß liegen, man ſteigerte die Arreſts-Unkoſten ſo hoch, daß dieſe armen Leute faſt nichts übrig behielten, da ſie doch nichts Böſes begangen hatten, als daß ſie ſich zu der Lutheriſchen Religion bekannten. Zu Däxenbach geſchahe es im Februar. 1731. daß der Pfleger deſſelben Orts, welcher Paris Ignatius Gottlieb Staudacher von Wißbach heiſt, in der Urſula Piltzin Wohnung einfiel, und einen Catholiſchen Geiſtlichen nebſt einem Häſcher mit ſich brachte. Dieſe lieſſen durch einen Schlöſſer alle Kiſten und Behältniſſe auffſprengen, und durchſuchten mit Fleiß alle Winckel des Hauſes, ob ſie daſelbſt Lutheriſche Bücher finden möchten. Da ſie nun D. Johann Spangenbergs Poſtille antraffen, ſo wurde ſie zwey Tage lang ins Gefängniß geſtecket. Endlich übergab man ſie dem Gerichts-Diener, welcher ſie, nebſt ihrer Tochter Urſula von Gericht zu Gerichte führte, und biß an die Chur-Bayeriſchen Gräntzen brachte. Dieſe muſte ihren Mann nebſt vier Kindern zurücke laſſen, und alle ihre Güter mit dem Rücken anſehen, weil ſie die Evangeliſche Religion angenommen hatte. Der Paſſirungs-Schein, welcher ihr gegeben wurde, lautet alſo:

Alldieweiln Urſula Piltzen, des Martin Burgſchweigers am Azerg, Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Pfleg- und Land-Gerichts Däxenbach entlegenen Unterthanen, Ehewirthin, aus gnädigſter Verordnung unſers gnädigſten Landes-Fürſten und Herrn de dato 26. Sept. & 19. Decemb. 1630. das hohe Ertz-Stifft zu meiden

meiden angewieſen worden iſt, als hat man ihr Eingangs benannter Urſula Pilzin, damit ſelbige deſto ungehinderter aus dem Lande der gnädigſten Intention nach fortkommen möge, dieſen Paſſirungs-Schein unter Obrigkeitlicher Fertigung mit deme ertheilen wollen, daß im übrigen allhier und der Orten herum, eine gantz, GOtt ſey gedancket, friſche, und von allerhand anſteckenden Seuchen befreyet, geſunde Lufft ſich befindet. Dieſem zu wahrer Urkund, iſt dieſer Paſſirungs-Schein mit des Hoch-Edelgebohrnen Herrn Paris Ignatii Gottlieb Staudacher von Wißbach, Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Raths, Truchſeſſen, Landmanns und Pflegers ꝛc. Hochadelich angebohrnen Pettſchafft verfertiget, und von ihm eigenhändig unterſchrieben worden

Hochfürſtl. Saltzburgiſche Pfleg- und Land-Gericht allda.

Paris Ignatius Gottlieb Staudacher
von Wißbach.

§. 10.

Wir wollen uns nochmahls nach Werffen wenden, und diejenige Grauſamkeit betrachten, welche der daſige Pfleger auch in der folgenden Zeit gegen die Lutheraner ausgeübet hat. Hanß Klammer, welcher von Biſchoffshofen gebürtig, und dem Pfleg-Gerichte Werffen unterworffen war, wurde um Martini 1730. von ſeinem Nachbar Ruprecht Reinbachern angegeben, daß er Evangeliſche Bücher bey ſich habe. Man ſtellete dannenhero eine Haußſuchung an, bey welcher man nicht ein Blat, geſchweige denn ein Buch finden konte. Nichts deſtoweniger wurde er in ein finſter Gefängniß geworffen, wo er alles Lichts gänzlich beraubet war. Man ſchloß ihn an den rechten Fuß mit einer Ketten, und plagte ihn durch Hunger, Durſt, Froſt und tauſendfaches Ungemach. In dieſem Elende muſte er vier Wochen zubringen, ehe ſein vermeyntes Verbrechen unterſuchet wurde. Endlich brachte man ihn zum Verhör, wobey ihn der Pfleger unter andern fragte: Welche Religion ihm am beſten gefiele, die Evangeliſche oder Römiſch-Catholiſche? Worauf er antwortete: Die Evangeliſche gefiele ihm am beſten, weil ſolche in der Heil. Schrifft am beſten gegründet ſey. Hierbey bat er um Erlaubniß, nebſt ſeinem Weibe und Kindern aus dem Lande zu ziehen. Allein ſtatt deſſen wurde er wieder in das vorige heßliche Gefängniß geleget, in welchem er ſich noch acht Wochen lang muſte martern laſſen. Zwar bekam er in den letzten drey Wochen ein leidlicher Gefängniß, in welchem er das Tages-Licht ein wenig erblicken konte, und kurtz vor Oſtern entließ man ihn ſeines Arreſts, in dem er alles Elend mit groſſer Gelaſſenheit erduldet hatte. Er muſte aber von dem Pfleger dieſen Abſchied anhören: Er Klammer ſolte ſich bey Zeiten aus dem Lande machen, weil er ihn nicht länger vor ſeinen Augen ſehen könte. Klammer antwortete hierauf: Wo ich

F 2 bin,

bin, da müſſen mein Weib und meine drey Kinder auch ſeyn. Euer Weib, ſagte der Pfleger, ſoll euch in kurtzen folgen; was aber die Kinder anlanget, ſo ſind ſelbige noch jung und unverſtändig, wenn ſie aber werden erwachſen und zu Jahren gekommen ſeyn, wollen wir ſie euch auch ſchon nachſchicken. Darauf wurde er ſo gleich fortgeſchafft, und muſte alles das Seinige zurücke laſſen. Seinem Weibe aber befahl man 55. fl. Unkoſten zu erlegen. So ungerecht pflegt man mit dieſen Leuten zu verfahren, und ſie um ihr weniges Vermögen völlig zu bringen.

§. 11.

Dieſe Abſicht hatte man auch bey George Steinern, welcher noch ledigen Standes war, und deſſen Vater Ruprecht Steiner hieß, der in Buchberg unter dem Pfleg-Gericht Werffen wohnete. Dieſer wurde am 15. Jan. 1731. angegeben, daß er Evangeliſche Bücher beſäſſe. Deßwegen begab ſich der Gerichts-Schreiber von Werffen, nebſt einem Häſcher in ſeines Vaters Wohnung. Sie hatten bey ſich einen groſſen Hund und einen Sack voll Ketten und Schellen. Hier durchſuchten ſie alles, was dem Sohne angehörte, und da ſie nichts fanden, ſo verſiegelten ſie die Käſtgen, und nahmen die Schlüſſel mit ſich. Der Sohn war damahls nicht zu Hauſe, ſondern befand ſich in dem Walde wegen ſeiner Verrichtungen. Als er von dieſem Einfall Nachricht erhielt, ſo entgieng er ſeinen Verfolgern durch die Flucht, weil er leicht vorher ſehen konte, wie man mit ihm umgehen würde. Man ſetzte ihm zwar nach, und wolte ihn gefänglich zurücke bringen, aber alle Mühe war vergeblich, und er hatte ſich glücklich davon gemacht. Hierauf drang man auf ſeinen ſiebenzigjährigen Vater, und forderte mit Gewalt von ihm, daß er ſeinen Sohn wiederum herbey ſchaffen ſolte. Weil er nun die Unmöglichkeit vorſchützte, ſo wurde er ins Gefängniß geworffen, und muſte acht Tage darinnen verharren. Endlich zwang man ihn, 30. fl. Unkoſten baar zu erlegen, welche er ſeinem Sohne von der künfftigen Erbſchafft abrechnen ſolte. Das heiſt: Gerechtigkeit beobachtet.

§. 12.

Man erſiehet auch ſolches an dem Exempel Philipp Meyerhoffers, deſſen Vater zu St. Veit wohnete, und unter das Pfleg-Gerichte Goldegg gehörte. Dieſer war noch ledigen Standes, und laß am 9. Februar. 1731. in einem Evangeliſchen Hand-Buch, das in Nürnberg war heraus gegeben worden. Der Häſcher fiel unverſehens in ſeines Vaters Wohnung. Und weil er ihn unter dem Leſen antraff, ſo riß er ihm das Buch aus den Händen, und fragte ihn: Ob er die Catholiſche Religion eydlich annehmen, und deren Feſthaltung beſchweren wolte? Weil er nun dieſes abgeſchlagen, ſo riß ihn der Häſcher

mit

mit Gewalt zwiſchen ſeinen Eltern hervor, und ſchleppte ihn ins Gefängniß, worinnen er vier Tage ſitzen muſte. Hierauf erließ ihn zwar der Pfleger zu gedachtem Goldegg ſeines Arreſts, befahl ihm aber, in die Kirche zu gehen, und den Confirmations-Eyd auf die Catholiſche Religion öffentlich abzuſchweren. Der Vater aber muſte 12. fl. Unkoſten vor ihn auszahlen. Nun hielt der Sohn dafür, er könne mit gutem Gewiſſen dieſen Eyd nicht ablegen. Derowegen verfügte er ſich auch nicht in die Kirche, damit er ſich nicht noch gröſſerer Gefahr ausſetzte, ſondern ſuchte ſein Heil in der Flucht, welche er auch glücklich ins Werck richtete, ſo daß er endlich durch weite Umwege zu Regensburg anlangte. Sein Vater, welcher auch der Evangeliſchen Lehre zugethan iſt, muſte deſſen mehr als zu viel entgelten. Denn man durchſuchte ſein gantzes Hauß, um Evangeliſche Bücher bey ihm zu finden. Und ob man gleich nicht das geringſte bey ihm antraff, ſo wurde er doch an ſtatt ſeines Sohnes ins Gefängniß geworffen, und viel Wochen darinnen gemartert.

§. 13.

Andreas Gapp, ein Sohn Chriſtian Gappens, Bauers am Gappenberg, welches unter das Gericht Abtenau gehöret, hatte als ein lediger Menſch die Evangeliſche Religion heimlich angenommen. Weil ihn nun der Pfarrer zu Abtenau verdächtig hielt, ſo gab er ihn an, daß er Lutheriſche Bücher, und ſonderlich die Bibel bey ſich hätte. Dannenhero ließ ihn der Pfleger zu Radſtadt, unter deſſen Bothmäßigkeit er gar nicht gehörte, den 17. Martii 1731. durch die Häſcher zu ſich holen, und ſtellte ihn wegen der Beſchuldigung zur Rede. Da er nun ſolches aus menſchlicher Furcht nicht geſtehen wolte, ſo ſagte der Pfleger zu ihm: Er ſolte nur fein bald mit der Sprache heraus, denn ſonſt würden die Unkoſten noch gröſſer werden. Doch der Andreas blieb bey dem Leugnen, indem er gedachte, ſich dadurch heraus zu wickeln. Allein er konte damit nichts erhalten, ſondern wurde ins Gefängniß geführet, und erſt den fünften Tag darauf, welches die Mittwoche vor dem Grünen-Donnerſtage war, aus demſelben heraus gelaſſen. Am 5. April muſte er wiederum nach Radſtadt kommen, wohin ihn die Häſcher von Hauſe abgeholet haben. Hier examinirte ihn der Pfleger, und der Pfarrer zu Altenmarck aufs neue. Aber auch hier konten ſie nichts von ihm erforſchen. Drum wurde er auf Befehl des Pflegers zum Arreſt verdammet, in welchem er wiederum fünf Tage geſeſſen. Endlich ließ man ihn loß gegen Stellung zweyer Bürgen, deren einer George Hofer, und der andere der Schneider-Meiſter Brand war, auch beyde als Bürger in Radſtadt wohnten. Doch währte dieſe Freyheit nicht lange. Denn nach drey Tagen ſuchten ihn die Häſcher wieder, und brachten ihn nach Radſtadt, wo er nach wiederholtem Leugnen nochmahls ins Gefängniß geworffen wurde. Als er ſich acht Tage

hierinnen befand, ſo trieb ihn ſein Gewiſſen an, ſich ungeſcheut zur Augſpurgiſchen Confeſſion zu bekennen. So bald dieſes der Pfleger hörete, zog er ſeine Hand aus dem Spiele, und übergab die Sache dem daſigen Stadt-Richter. Dieſer ſchloß den Gappen mit dem lincken Fuß an eine Banck, und erlaubte Niemanden zu ihm zu gehen. In dieſem Zuſtande muſte er ſechs Tage und Nächte verharren, da denn nicht allein der Fuß von der ſchweren Kette aufgerieben wurde, und anfieng hefftig zu ſchmertzen, ſondern er auch am Leibe, und ſonderlich wegen einer Geſchwulſt am Halſe erkranckte. Dieſer Gelegenheit bediente ſich der Stadt-Richter und die Häſcher, welche mit vielem Fluchen und Schelten ihn bewegen wolten, die Catholiſche Religion anzunehmen. Siehe da, eine neue Art der Bekehrung, welche Chriſtus und die Apoſtel noch nicht gewuſt haben. Hierbey fanden ſich auch die Herren Capuciner ein, welche ſich viel Mühe gaben, des Krancken Seele aus der Höllen zu erretten, und ſie dafür ins Fege-Feuer zu ſtürtzen. Weil ſie nun ſahen, daß ſie bey ihm nicht viel ausrichten konten, ſo verſprachen ſie ihm die Freyheit von Banden, Gefängniß und Unkoſten, wenn er ſich bequemen würde. Darauf ſagte er mit halbgebrochenen Worten, weil er nicht mehr deutlich zu reden vermögend war: Er wolte ſich bequemen, wenn man ihn von Gefängniß und Unkoſten befreyet hätte. Dieſes ſahe man an als einen öffentlichen Wiederruff, und breitete ihn allenthalben aus. Doch wolte man ihm nicht trauen, ſondern ließ ihn noch eilf Wochen im Gefängniß ſitzen, ob ihm gleich die Kette war abgenommen worden. Als er ſich nun darüber beſchwerte, daß man ihm das Verſprochene ſo ſchlecht hielte, ſo ließ man ihn zwar loß, doch muſte er als ein Stadt-Arreſtante in Radſtadt bleiben, und man wieß ihm daſelbſt eine gewiſſe Hand-Arbeit an, wo er gleichſam von einigen Perſonen bewachet wurde. Hier hätte er zwar den Sommer über etwas verdienen können. Die Capuciner aber hinterbrachten ihm, daß er gegen den Winter ſolte nach Saltzburg geführet, und zur Delinquenten-Arbeit verdammet werden. Man berichtete ihm auch, daß er 52. Rthl. Unkoſten bezahlen müſte, und daß ſeinem Vater, welcher ein wohlhabender Mann iſt, wäre verboten worden von dem Richter, ihm ſein Erbtheil zu übergeben. Er durffte auch nicht mehr zu ſeinen Freunden gehen, und der Pfarrer zu Abtenau, Virgilius Leutner, hatte öffentlich geſaget, er wolte den Vater Gappen um ſein gantzes Vermögen bringen, wenn er ihn nur wegen eines Lutheriſchen Buchs verdächtig machen könte. Alles dieſes überlegte der junge Gapp, und hielt es vor das ſicherſte, ſich mit der Flucht zu retten, damit er ungehindert die Evangeliſche Religion bekennen möchte. Er hat zwar ſolches glücklich gethan, doch wie es ſeinem alten Vater wird ergangen ſey, davon kan ich dieſes mahl nichts melden.

§. 14.

§. 14.

Veit Zueheberger, Saltzburgiſcher Unterthan zu Hohenhof, welches zu dem Abtenauiſchen Gerichte gerechnet wird, hatte einen ledigen Sohn, mit Nahmen Conrad. Dieſer wurde angegeben, daß er Evangeliſche Bücher läſe, und in ſeinem Hertzen der Lutheriſchen Religion zugethan wäre. Weil er nun ein hartes Tractament befürchtete, ſo iſt er durch die Flucht der Gefahr entgangen, und hat ſeine Evangeliſchen Bücher mit ſich genommen, damit er ſeinen Angehörigen keine Verdrüßlichkeit verurſachte. Als man dieſes erfahren, hat der Pfleger von Abtenau Steck-Briefe nachgeſchicket, ſein Bildniß abgemahlet, und an unterſchiedenen Gräntz-Orten, als auf der Schütt, zu Geißling, Iſchel ꝛc. auf öffentlichen Straſſen aufſtecken laſſen. Nach dieſem wurde er vor einen Dieb ausgeruffen, und vor einen Schelmen erkläret, auch ſeinem Vater befohlen, wegen ſeiner Entweichung 40. fl. Straffe zu erlegen.

§. 15.

Man berichtete damahls aus den Saltzburgiſchen Landen, daß zu Werffen neun Mann in Ketten und Eiſen lägen, welche gar keine Hoffnung vor ſich ſähen, aus dieſem Elende befreyet zu werden. Zu S. Johanns befand ſich Chriſtian Burgſchweiger zehen Wochen im Gefängniß, und man machte noch keine Anſtalt, ihn wieder los zu laſſen. Und an dieſem Orte waren auch zwey Brüder, die Moſchel, gefangen, welche man ſehr hart hielt, weil ſie ſich zur Evangeliſchen Religion bekannten. Zu Radſtadt muſte Schartenhofer gefangen liegen, indem man die Bibel bey ihm gefunden hatte. Das ſind nur diejenigen, von welchen man in Regensburg Nachricht erlanget, und die bey den Evangeliſchen Geſandten Hülffe geſuchet haben. Wie viel werden wohl derer-jenigen geweſen ſeyn, die man zwar auf das empfindlichſte geplaget hat, von denen aber keine Nachricht angekommen iſt? Und ſolches alles iſt deßwegen geſchehen, weil ſie ſich zu der Evangeliſchen Religion gewendet, und dieſelbe nicht wieder haben verlaſſen wollen. Ob nun dieſes vor GOtt zu verantworten ſey, daß ein Chriſt den andern quälet, martert, ins Gefängniß wirfft, viel Wochen darinnen verderben läßt, an ſeiner Nahrung hindert, um ſein Vermögen bringet, und endlich wohl gar verurſachet, daß der Nächſte um ſeine Geſundheit kommt, ob er gleich nichts Böſes begangen, das ſoll uns der künfftige Tag lehren. So viel iſt gewiß, daß man aus dem Weſen der Religion erkennet, man ſoll die Menſchen lehren, und durch das Wort GOttes überzeugen, nicht aber durch Gefängniß auf andern Sinn bringen. Denn ſonſt macht man zwar Heuchler, aber keine wahre Chriſten, die von Hertzen gläuben, und auch ihren Glauben mit dem Munde bekennen. Wenn man nun Willens iſt, dieſes letztere ins Werck zu richten, und das wahre Wohl der Seelen zu

befördern, ſo muß man ſich der Unterweiſung befleißigen, und alle gewaltſame Mittel bey Seite ſetzen. Dieſe letztern ſind ein ziemlich ſcheinbares Zeichen, daß man die Wahrheit nicht auf ſeiner Seite habe, weil man ſich nicht allein darauf verlaſſen will. Aber wiſſet, daß wir ſolche Weiſe nicht haben, und die Gemeine GOttes auch nicht.

§. 16.

So groß, und noch viel ärger waren die Bedrückungen, womit die Evangeliſchen Unterthanen im Saltzburgiſchen beleget wurden. Wir wollen es bey dieſen bewenden laſſen, und nicht noch mehr Exempel der Grauſamkeit anführen, womit man dieſe armen Leute geplaget hat. Denn ein jeder ſiehet hieraus zur Genüge, was ſie wegen der Ehre und Lehre Chriſti haben ausſtehen müſſen. Aber ſtehet denn dieſes auch denen Catholiſchen Fürſten frey, ihre Lutheriſchen Unterthanen ſo zu drücken, und ſie als die ärgſten Miſſethäter zu verfolgen? Laſſet uns doch den Religions-Frieden anſehen, der am 25. Sept. 1555. zu Augſpurg iſt geſchloſſen worden, und welcher als ein Grund-Geſetz des Römiſchen Reichs betrachtet wird. Laſſet uns doch hören, was derſelbe hierbey zu thun befiehlt. Die Worte lauten daſelbſt alſo: **Wo unſere, auch der Chur-Fürſten, Fürſten und Ständen Unterthanen der alten Religion oder Augſpurgiſchen** Confeſſion **anhängig, von ſolcher ihrer Religion wegen, aus unſern, auch der Chur-Fürſten, Fürſten und Ständen des H. Reichs, Landen, Fürſtenthümern, Städten oder Flecken, mit ihren Weib und Kindern, an andere Orte ziehen, und ſich nieder thun wolten, denen ſoll ſolcher Ab- und Zuzug, auch Verkauffung ihrer Hab und Güter, gegen ziemlichen billigen Abtrag der Leibeigenſchafft und Nachſteuer, wie es eines jeden Orts von Alters her üblich herbracht und gehalten worden iſt, unverhindert männiglichs zugelaſſen und bewilliget, auch an ihren Ehren und Pflichten allerding unentgolten ſeyn.** Nun halte man dasjenige dargegen, was bißher von den Saltzburgern iſt erzehlet worden, und noch ſoll erzehlet werden, ſo wird man hiervon leichtlich ein unpartheyiſches Urtheil fällen können.

§. 17.

Noch deutlicher kan die Sache werden, wenn man den Weſtphäliſchen Friedens-Schluß anſiehet, welcher das vornehmſte Reichs-Geſetze heiſt, wornach ſich alle Glieder deſſelben richten müſſen. Der Kayſer pflegt allezeit darüber zu ſchweren, ehe er zur Crönung gelaſſen wird, daß er denſelben mit allem Ernſt beſchützen, und wider die boßhafftigen Anfälle der Feinde vertheidigen will. Im 12. §. des V. Artickels leſen wir alſo: **Es iſt auch beliebet**

worden,

worden, daß diejenigen der Catholiſchen Unterthanen, ſo der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan, wie auch die Catholiſche der Augſpurgiſchen Confeßions-Verwandte Unterthanen, ſo anno 1624. das öffentliche oder privat-Exercitium ihrer Religion zu keiner Zeit des Jahrs gehabt, Jngleichen auch welche nach Publication des Friedens, fürders künfftiger Zeit eine andere Religion, als des Lands-Herrn, führen und üben, ſollen geduldet werden, und mit freyen Gewiſſen in ihren Häuſern, auſſer Inquiſition oder Turbirung, privatim ihrer Devotion abwarten. Jn der Nachbarſchafft aber, ſo offt und was Orts es ihnen beliebig, dem öffentlichen Religions-Exercitio beywohnen, oder ihre Kinder ihrer Religion zugethanen fremden Schulen, oder zu Hauß privatis Præceptoribus in die Unterweiſung ohne Verhinderung dargeben mögen. Sondern vielmehr dergleichen Landſaſſen, Vaſallen und Unterthanen ſollen im übrigen ihr Amt mit gebührender Subjection und Gehorſam verrichten, und zu keinen Verwirrungen Urſach geben. Es ſeyen aber gleich Catholiſcher oder Augſpurgiſcher Confeßion die Unterthanen, ſollen ſie nirgends wegen der Religion veracht, auch nicht aus der Kauff-Leuten, Handwerckern oder Zünfften-Gemeinſchafft, Erbſchafften, Legaten, Hoſpitalien, Sonderſiechen, Allmoſen, auch andern Gerechtigkeiten oder Handlungen, viel wenigers öffentlichen Kirchhöfen und ehrlichen Begräbniſſen, ausgeſchloſſen, oder dergeſtalt etwas für Begräbniß-Koſten an die noch Lebende, auſſer was derſelben Pfarr-Kirchen Gerechtigkeit in dergleichen Fällen mit ſich bringt, gefodert werden: Sondern in dieſen und dergleichen ſollen ſie mit denen Neben-Bürgern einerley Recht, Schutz und Gleichheit genieſſen. Da aber ein Unterthan, ſo weder öffentlich noch privat ſeiner Religion Exercitium anno 1624. gehabt, oder auch ſo nach publicirtem Frieden die Religion ändern wird, von ſelbſten abziehen wolte, oder von dem Lands-Herrn ſolches zu thun befehlicht wäre, dem ſoll freyſtehen, entweder bey behaltenen oder veräuſſerten Gütern abzuziehen, das Behaltene durch die Diener zu verwalten, und ſo offt es die Sache erfodert, ſein Gut zu beſichtigen, Rechtfertigungen zu vollführen, oder Schulden einzutreiben frey und ohne Gleits-Briefe ſich dahin zu verfügen. Es iſt aber verglichen, daß von den Lands-Herren denjenigen Unterthanen, ſo weder öffentlich noch privat, ihrer Religion Exercitium beſagten Jahres gehabt, und demnach zur Zeit gegenwärtigens Friedens-Publication in eines oder des andern Religions unmittelbaren Ständen Landen wohnhafft, welchen auch die zuzurechnen ſind, ſo

wegen Vermeidung Kriegs-Bedrängniß anders wohin, nicht aber der Meynung gänzlich abzuziehen, ſich begeben haben, und nach gemachten Frieden wiederum anheim zu kehren vorhabens, nicht geringer als unter fünff Jahren, denen aber, ſo nach publicirten Frieden die Religion änderten, nicht unter drey Jahren, es ſey denn, daß ſie eine geraumere und längere Zeit erlangen möchten, der Termin angeſetzet werden ſoll, und dergeſtalt entweder von ſelbſten, oder aus Zwang abziehenden, ſoll keines weges ihrer Geburt, Herkommens, Entledigung, Handwercks und ehrlichen Wandels Zeugniß verweigert, oder dieſelben mit ungewöhnlichen Reverſen, hochgeſpannten Abzug des zehenden Pfennigs, über die Gebühr beleget, viel weniger denen, ſo von ſelbſten abziehen, einige Dienſtbarkeit, oder unter andern Schein Verhinderungen zugezogen werden.

§. 18.

Man hat ſich auch unterſtanden, in dem Saltzburgiſchen die Evangeliſchen Eltern fortzujagen, und ihnen ihre unmündigen Kinder zurücke zu behalten, unter dem Vorwande, daß man nicht wüſte, ob ſie die Catholiſche, oder Lutheriſche Religion erwehlen mögten, wenn ſie ihren reiffen Verſtand würden erlanget haben. Was iſt denn von dieſer Sache zu halten? Iſt es recht oder unrecht, daß man ſolches ausübet? Es iſt höchſt unrecht, und ſtreitet wider alle natürliche und göttliche Rechte. Zuerſt iſt es wider den Religions-Frieden gehandelt, in welchem ausdrücklich ſtehet, daß wenn einige mit ihren Weibern und Kindern wegen der Religion abziehen wollen, es ihnen ungehindert zugelaſſen, und bewilliget ſey. 2. Laufft es wider den Weſtphäliſchen Friedens-Schluß, worinnen enthalten iſt, daß es denen Eltern frey ſtehe, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu ſchicken, oder privatis Præceptoribus zu übergeben, welche mit ihnen einerley Religion bekennen. Da ihnen nun ſo viel zugeſtanden wird, ſo muß ihnen nothwendig auch das geringere erlaubet ſeyn, daß ſie ihre Kinder beym Abzuge mit ſich nehmen können. 3. Iſt es dem göttlichen Gebote zuwider, da der HErr befohlen hat, die Kinder ſollen ihren Eltern gehorchen in allen, Eph. VI, 1. Col. III, 20. Wenn ſie aber gezwungen werden, zurücke zu bleiben, ſo hindert man ſie an dem Gehorſam, welchen ſie ihren Eltern zu erweiſen verbunden ſeyn. 4. Iſt es wider das natürliche Recht, da denen Eltern eine Herrſchafft über die Kinder zugeſtanden wird, damit ſie vermögend ſeyn, dieſelben recht zu erziehen; denen Kindern aber die Unterthänigkeit auferleget iſt, ihren Eltern willig zu folgen, ſo lange, biß ſie ſelber erkennen, was recht und unrecht heiſt. 5. Streitet es wider die natürliche Danckbarkeit, zu welcher die Kinder gegen die Eltern ver-

pflichtet

pflichtet ſeyn, weil ſie von Jugend an viel Wohlthaten von ihnen genoſſen haben. Dieſe ſollen ſie bey aller Gelegenheit wieder vergelten, woran ſie aber verhindert werden, wenn ſie ihren Eltern nicht nachfolgen dürffen. Aus dieſen allen erkennet man, daß es nicht einmahl frey ſtehe, die Kinder wider der Eltern Willen zurücke zu behalten, wenn ſie auch gerne zurücke bleiben wolten, vielweniger ſolches zu thun, da die Kinder gerne folgen wollen. Doch man ſiehet leicht, wohin es gerichtet iſt, damit man auf dieſe Weiſe Urſache habe, den Eltern ihr Vermögen zu behalten, welches wiederum eine neue Ungerechtigkeit heiſt. Denn die Eltern ſind nicht verbunden, ſelber zu darben, und den Kindern ihr Vermögen zu geben. Es iſt genug, daß ſie dieſelben erzogen haben. Vor das übrige mögen ſie ſelber ſorgen, oder diejenigen ſorgen laſſen, welche ihre Erziehung mit Gewalt unternommen haben. Ihre Abſicht aber mag hierbey dahin gehen, die Eltern dadurch deſto eher zu bewegen, daß ſie die erkannte Wahrheit wieder verleugnen, weil ſie eine hertzliche Liebe gegen ihre Kinder tragen, und dieſelben ungerne verlaſſen können. Auf dieſe Weiſe wollen ſie auch das Land nicht gantz von Einwohnern entblöſſen, indem die Kinder von Jugend auf in der Catholiſchen Religion erzogen werden, und hernach beſtändig bey derſelben bleiben, weil ſie von keiner andern etwas gehöret haben. Das mögen hierbey ihre fleiſchliche Abſichten ſeyn, welche aber der Gerechtigkeit ſchnurſtracks entgegen ſtehen.

Die 2. Abtheilung

Zeiget, was vor der groſſen Austreibung wegen der Religion in dem Saltzburgiſchen vorgegangen iſt.

§. 1.

Die Drangſal in dem Saltzburgiſchen war ſo groß, daß man ſie faſt nicht länger ausſtehen konnte. Sie vermehrte ſich täglich gegen diejenigen, welche nur in geringem Verdacht waren, daß ſie nicht alle Lehren der Römiſchen Kirche vor GOttes Wort anſahen. Man wolte nicht aufhören, ſie auf das grauſamſte zu martern, und endlich um ihr gantzes Vermögen zu bringen. Man ſahe kein Mittel vor ſich, aus dieſem Elende zu kommen, wo nicht die Sache an höhern Orten bekannt gemacht würde. Drum entſchloſſen ſich dieſe bedrängten Leute, einige von ihnen nach Wien zu ſchicken, und daſelbſt den Kayſer um Hülffe anzuflehen. Andere fertigte man nach Regensburg ab, um dieſes denen Evangeliſchen Geſandten zu berichten, und ſich eine nachdrückliche Vorbitte von ihnen auszubitten. Diejenigen, welche nach Wien reiſen ſolten, wurden zuerſt fortgeſendet. Man gab ihnen Vollmachten mit, in welchen ſich

viel unterſchrieben hatten, damit ſie die Sache im Nahmen aller treiben möchten. Es war auch darinnen ausgedrücket, wie hoch ſich ohngefehr die Anzahl derſelben erſtreckte, die ſich zu der Evangeliſchen Religion bekenneten. Man erwehlte hierzu zwey und zwantzig Männer, welche unter allen die Verſtändigſten zu ſeyn ſchienen, und bereits ein anſehnliches Alter erreichet hatten. Dieſe reiſeten im Monat Majo 1731. ab, und ſetzten ihren Weg nach Wien fort. Ob ſie nun gleich einzeln ausgiengen, und ſich erſt in den Kayſerlichen Landen zuſammen finden wolten, ſo konten ſie doch nicht völlig durchkommen. In Lintz, welches die Haupt-Stadt in Ober-Oeſterreich iſt, und an der Donau liegt, wurden ſie alle angehalten, weil ſie keine Päſſe von ihrer Obrigkeit aufweiſen konnten. Man überlegte nicht, daß dieſes eine unmögliche Sache war, indem ſie ſich über ihre Obrigkeit beklagen wolten. Dieſe würde ihnen alſo nimmermehr Päſſe ertheilet haben, wenn ſie gleich einige von ihr verlanget hätten. Man ſahe ſie dannenhero vor Rebellen an, welche geſonnen wären, ſich ihrem Ertz-Biſchoffe zu widerſetzen, da ſie ſich vorgenommen hätten, ihn bey dem Kayſer, als dem oberſten Richter, zu verklagen. Sie wurden in Ketten und Banden geleget, auf drey Karren geworffen, und als Rebellen unter Begleitung von 250. Kayſerlichen Dragonern nach Saltzburg abgeführet. So bald ſie hier angekommen waren, wurden ſie auf die Feſtung gebracht, und in die ärgſten Gefängniſſe geworffen, wo ſie neun Klafftern tieff unter der Erden liegen, und in entſetzlichem Geſtancke umkommen müſſen. Ein jeder kan ſich leicht einbilden, wie man hierinnen mit ihnen umgegangen iſt. Man ließ ſie Hunger und Durſt leiden. Man ließ nicht zu, daß ſie von jemanden beſucht würden, noch ihnen einige Handreichung geſchähe. Und wo ich mich recht beſinne, ſo ſind ſie zu ewiger Gefangenſchafft verdammt, und ſollen auf dieſer Welt nicht mehr das Tages-Licht anſehen. Ihre Nahmen ſind mir nicht bekandt, wie ſie geheiſſen. Doch will ich ſo viel anführen, als ich habe erfahren können. Millauer aus Werffen, ein Mann von fünff und ſiebenzig Jahren, Martin Burgſchweiger am Azerg, Veit Adler aus St. Johannis, Adam Brander ꝛc. Weil man nun bey ihnen die Vollmachten antraff, in welchen ſich die Vornehmſten unterſchrieben hatten, ſo wurden auch dieſe gefangen genommen, und als Rebellen nach Saltzburg geſchleppet, wo ſie in denen Gefängniſſen gleiche Herberge fanden. Ein eintziger unter ihnen kam nach vielen Umwegen zu Wien an. Er erzehlte zwar das groſſe Elend, in welchem ſich die Evangeliſchen Saltzburger befänden. Allein es iſt nicht berichtet worden, daß er einige Hülffe vor dieſelben erlanget hätte. Man ſahe auch aus den Briefen der Gefangenen, daß die Anzahl der Lutheraner ſich ſehr hoch belieff, und ſtand in Furchten, es möchte eine würckliche Rebellion unter dieſen Leuten entſtehen, wann man allzuſcharff mit ihnen verführe.

führe. Man bezeigte ſich demnach gantz gelinde gegen ſie, und machte ihnen gar Hoffnung, daß ſie ihre freye Religions-Ubung im Lande erlangen würden. Dieſes aber geſchahe nur ſo lange, biß die Kayſerlichen Soldaten eingerücket waren, um welche der Ertz-Biſchoff angehalten hatte. Alsdenn aber verfuhr man gantz anders mit ihnen, wie wir ſolches weiter unten ſehen werden.

§. 2.

Diejenigen, welche nach Regensburg gehen ſolten, waren hierinnen glücklicher. Sie nahmen ihren Weg durch Bayern, und kamen ungehindert auf Regensburg. Darauf ſtelleten ſie ihr Elend dem Evangeliſchen Corpori vor in demjenigen Memorial, welches wir unſerm Leſer mittheilen wollen, weil es nicht gar zu lang iſt, und ſehr vieles zur Erläuterung der Hiſtorie beyträgt. Es lautet daſſelbe alſo:

Hochwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-Edelgebohrne, Hoch-Edle, Geſtrenge und Hochgelehrte, Gnädige, Großgünſtig und Hochgeehrte Herren.

Uber die bey Ew. Excellentzien, Hochwürden, wie auch unſern gnädig-" großgünſtig und hochgeehrteſten Herren allſchon im Monath Martio a. c. von" verſchiedenen in dem Ertz-Bißthum Saltzburg hin und wieder wohnhafften," der Augſpurgiſchen Confeßion aufrecht zugethanen Unterthanen, puncto reli-" gionis umſtändlich und wahrhafft vorgebildet, höchſt gemüßigten Gravami-" num, müſſen Endes-unterſchriebene, als Abgeordnete, auf ſehnliche Requiſi-" tion der in denen ſieben Gerichten, benanntlichen Radſtadt, Wagrein, Werf-" fen, Biſchoffshofen, S. Johannis, S. Veit und Garſtein ſich præſenter, ohne" die unerzogenen Kinder ad neunzehen tauſend befindend, und unter einer faſt un-" erträglichen Laſt ſeuffzenden Perſonen ebenfalls, gleich denn hiemit in Unter-" thänigkeit beſchiehet, ſupplicando in gantz gehorſamſt-ergebenſten Reſpect vor-" tragen: Was maſſen es nun leyder, GOtt erbarme es, mit ihnen und uns da-" hin gediehen, daß wer die Römiſch-Catholiſche Religion nicht vor die allein ſee-" lig-machende erkennen, noch annehmen will, ſtracks und augenblicks, ſonder" alle Contradiction den locum domicilii mit Weib und Kindern mutiren, quit-" tiren und das Seinige gleichſam mit dem Rücken anſehen, und zwar unter an-" dern (1) Wider beſſer Wiſſen und Gewiſſen, mithin dem klaren Wort GOt-" tes ſchnurſtracks entgegen, das heilige Abendmahl unter einer Geſtalt zu genieſ-" ſen, die Roſen-Cräntze und Scapulier anzuhängen, die Heiligen anzuruffen" forcirt ſeyn, und im Fall er nur einmahl die Catholiſche Kirche verſäumet, ei-" ner unverdient-anmaßlicher Straffe ad 2. fl. gewärtigen ſolle. Deme auch fer-"

„ners beytritt, wann die Catholiſchen Geiſtlichen ſich nicht ſcheuen, von Hauß „zu Hauß zu viſitiren, und ſo wohl alte Leute, als auch unſchuldige Kinder auf „ihren Glauben zu educiren, und zu informiren. (2) An ihren gewohnten Faſt-„Tagen das Fleiſch-eſſen Einheimiſchen und Fremden nach ihren Menſchen-„Satzungen zu verbieten, und in ſo ferne einer oder der andere hierwider contra-„veniret, ſolchem im Fall Betrettens (als wovon allererſt neulich zu Werffen „und S. Johannis paſſirte Exempel zu allegiren wären) 10. 20. 30. 40. auch „mehr Gülden anzudictiren. Und ſo gar, wo jemand ein Catholiſches Buch „erkaufft, es von ihnen Catholiſchen Geiſtlichen unterſchreiben zu laſſen, zu „prætendiren, und caſu quo man ſich dawider opponiret, nicht minder eine „Straffe von fünff Gülden derentwegen zu determiniren, und vor jedes Exa-„men eine ordentliche Taxa ad ſieben Gülden vorzuſchreiben. (3) Zwinget und „dringet man uns unter bedrohlicher Incarceration mit Waſſer und Brod, und „würcklicher Relegation, von keinen andern, als ihren Glaubens-Articuln (ohn-„geachtet dieſe der H. Schrifft nicht conform) etwas zu ſtatuiren, all anders „aber ſchlechterdings zu verdammen und zu verwerffen. Wie wir denn in de-„nen Kirchen von nichts als Ablaß, Brüderſchafften, Roſen-Cräntzen, Fegfeuer, „Meß-Opffer und Anruffung der Heiligen, voraus aber dieſes zur innerſten Ge-„müths-Kränckung zum öfftern hören: Man wiſſe von keiner, als nur alleinig „von der neu Catholiſchen Religion.

„Alldieweilen nun aus denen bis hieher deducirten Gravaminibus, (die ſich „von Tag zu Tag noch immer ärger cumuliren) ſich zu heiteren Tage leget, „daß es vor menſchlichen Augen eine pure Unmöglichkeit, ſo fort in Eccleſia „preſſa, und zumahln bey ſolch unerhörtem Gewiſſens-Zwang länger leben zu „können. Unerwogen ſchwerlich oder gar nicht ein Tag vergehet, da man „nicht ex parte geiſt- und weltlicher Obrigkeit allerhand unerfindliche Urſachen „austriefet, und uns mit Wort und Wercken gantz unjuſtificirlichen zu bedrü-„cken und zu verfolgen, und beynahe zur unvermeidlichen Deſperation Anlaß „und Gelegenheit zu geben; Als bitten und flehen Ewr. Excellentzien, Hoch-„würden, wie auch unſere Gnädig-Großgünſtig und Hochgeehrteſte Herren, „proprio & cæterorum ſupra prædictorum nomine demüthigſt und fußfälligſt, „unvorſchreiblichen und zu Manutenirung des pro norma & regula im Reli-„gions-Weſen wohl-fundirten Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſes, krafft „deſſen heilſamlich verſehen: Einen jeden in ſeiner Religion nach ſeinem Gewiſ-„ſen zu laſſen, oder daß er dieſelbe verändere zu erlauben, an des Herrn Ertz-Bi-„ſchoffs zu Saltzburg Hochfürſtliche Gnaden, als unſern Gnädigſten Landes-„Fürſten mit hoch vielgültigen Interceſſionalien uns dergeſtalt zu ſuccuriren, „damit in einem jeden, oballegirten Gericht einen Evangeliſchen Geiſtlichen be-

ſtellen zu dörffen, die gnädigſte Erlaubniß überkommen, oder in nicht Erfolg„ deſſen man uns mit fernerweiten Gewaltthätigkeiten verſchonen, den ungehin„ derten Abzug mit denen Unſrigen aus denen Saltzburgiſchen Landen geſtatten,„ und man uns unſere liegende Güter, ſo wie wir dieſe gekaufft, gegen baare Be„ zahlung wiederum von uns übernehmen, dahero von allen beſorgenden fernern„ Preſſuren gäntzlich liberiren möge. Vor welche beſondere Gnade wir ſamt„ und ſonders mit unverrückter Treue und Devotion bis in das Grab verharren„

Ewr. Ewr. Hochwürden, wie auch unſerer Gnädigen,
Großgünſtig und Hochgeehrteſten Herren,

unterthänigſt treugehorſamſte,

Jörg Loßleben.
Hanß Rautz.
Joſeph Drepler.
Matthias Aubammer.
Leopold Troffzer.
Veit Biberger.

§. 3.

Als dieſes in Regensburg vorgieng, ſo war man im Lande beſchäfftiget, von denenſelben Nachricht einzuziehen, welche von der Römiſchen Kirche abgewichen waren. Dannenhero wurde der Hof-Cantzler Hieronymus Chriſtiani von Räll, nebſt zwey andern weltlichen Herren abgeſchicket, als Commiſſarien ſich in dem Lande zu erkundigen, wer die Lutheriſche Religion angenommen hätte. Man fragte einen jeglichen in der Güte, ob er Papiſtiſch, oder Evangeliſch, oder Reformirt wäre. Denn dieſe drey Religionen würden von dem Kayſer beſchützet. Darauf haben ſich über neunzehen tauſend Seelen öffentlich zur Evangeliſchen Religion bekannt. Ihre Nahmen wurden alle aufgeſchrieben, ihr Vermögen aufgezeichnet, und alles nach Hofe überſchicket. Das geſchahe anno 1731. im Monath Julio, 14. Tage vor Jacobi. Einige waren zu ihren Pfarrherren gegangen, und hatten ihnen ihr Glaubens-Bekänntniß übergeben. Andere meldeten ſich bey ihrer ordentlichen Obrigkeit, und baten, daß ſie als Evangeliſche eingeſchrieben würden. Solches thaten ſie aus der Abſicht, damit die Commißion ſo gleich wüſte, welche ſich in ihren Gerichten vor Lutheraner erkläret hätten, wenn ſie zu ihnen kommen würde. Doch geſchahe es erſt zu der Zeit, da ſich die Commißion ſchon an einigen Orten eingefunden hatte. Nachdem dieſes offenbahr worden, ſo hat man angefangen, ſcharff wider ſie zu predigen, und die Evangeliſche Lehre als ketzeriſch zu verdammen. Man verfluchte ihre Bücher, die ſie geleſen, man zog Luthern und andere fromme

Lehrer durch, man vermaledeyete alle, die der reinen Lehre anhiengen. In allen Predigten war nichts, als Schmähen, Läſtern und Verfluchen zu hören. Weil nun dieſes nicht aufhören wolte, ſondern man noch immer hefftiger wurde, ſo entſchloſſen ſich die Evangeliſchen Gemeinen, die Kirchen zu verlaſſen, und ſich zu Hauſe unter einander zu erbauen. Da nun die Pfaffen am Sonntage wieder auf ihre alte Leyer kamen, und grauſam zu läſtern anfiengen, ſo gieng immer einer nach dem andern zum Tempel hinaus. Und dieſes thaten ſie mitten unter der Predigt, am Sonntage nach Jacobi. Von derſelben Zeit an, ſind ſie nicht mehr in die Catholiſchen Kirchen gekommen, wie ſie ſolches vorher gethan haben, da ſie im Hertzen Lutheriſch, und von auſſen Catholiſch waren. Sie kamen nunmehro in ihren Häuſern zuſammen, entweder allein, oder mit ihren Nachbarn. Zuweilen fanden ſich mehr, als dreyßig Perſonen in einem Hauſe ein. Sie beteten, ſie ſungen, ſie laſen in der Bibel und andern geiſtreichen Büchern. Denn viel unter ihnen konten weder leſen noch ſchreiben. Drum muſten die geübtern ihre Lehrer abgeben, und ihnen GOttes Wort vorleſen. Die Pfaffen ermahnten ſie, wieder in ihre Predigten zu gehen. Die Obrigkeit drohete, mit der Schärffe wider ſie zu verfahren. Man legte ihnen Straffe auf, wo ſie hierinnen nicht gehorchen würden. Aber alle Mühe war vergeblich angewandt. Sie giengen nicht wieder in die Catholiſchen Kirchen. Man verbot ihnen ihre Zuſammenkünffte, weil man in Sorgen lebte, es möchte ein Aufruhr daraus entſtehen. Drum kamen nur wenige zuſammen, und ſuchten ſich unter einander zu erbauen.

§. 4.

Weil nun auf dieſe Weiſe nichts anzufangen war, ſo giengen die Herren Patres aus, die Leute in ihren Häuſern zu bekehren. Sie ſtelleten ihnen die Gröſſe des Fege-Feuers vor. Sie ſagten ihnen, daß auſſer der Römiſchen Kirche keine Seeligkeit zu hoffen ſey. Sie bezeugten ihnen, daß ſie der Pabſt in den Bann thun würde. Sie legten ihnen das groſſe Elend vor Augen, welchem ſie nicht entgehen könten, wo ſie nicht bey Zeiten umkehrten, und ſich um einen tüchtigen Ablaß bewürben. Man würde ſie aus dem Lande jagen, und Niemand dürffte ſie aufnehmen. Man wolte ihnen alles abnehmen, was ſie beſäſſen, und ſie nackend und bloß austreiben. Man würde ſie ins Gefängniß werffen, daß ſie ihrem Landes-Herrn nicht gehorchen wolten. Man wäre gar entſchloſſen, etwas härters mit ihnen vorzunehmen, weil ſie als Rebellen angeſehen würden. Man bemühete ſich, ſie zu überreden, daß ſie völligen Ablaß erlangen könten, wenn ſie nur wieder zurück kehren wolten. Man ſtellete ihnen endlich Himmel und Hölle vor, ſie auf andere Gedancken zu bringen. Doch ſahe man hievon keine Frucht. Sie blieben alle bey der Evangeliſchen Wahrheit

beſtän-

beſtändig. Und ich kan mich nicht entſinnen, geleſen oder gehöret zu haben, daß ſie auch nur einen eintzigen bekehret hätten, wie fleißig ich auch der Sache nachgeforſchet habe. Ich glaube gantz gewiß, daß ſie die rechte Art noch nicht gelernet, die Leute auf andern Sinn zu bringen, weil dieſes ein Werck iſt, daß der Geiſt GOttes durch ſein Wort zu verrichten pfleget.

§. 5.

Doch befürchteten ſie ſich, die Schwachen im Glauben möchten irre gemacht, und durch die vielen Drangſale von der Wahrheit abgeführet werden. Denn ſie wuſten, daß das menſchliche Hertz zwar ein trotzig, aber auch verzagt Ding ſey, und ſich nicht allemahl im Stande befinde, denen beſchwerlichen Verſuchungen mit Standhafftigkeit zu widerſtehen. Sie kannten die unergründliche Liſt der Römiſchen Geiſtlichen, welche nicht ablaſſen würden, einen jeden ins beſondere anzufallen, und durch tauſend Verſprechungen zum Abfall zu bewegen. Sie hatten bisher die Grauſamkeit ihrer Obrigkeit erfahren, und konnten leichtlich ſchlüſſen, daß ſie auch ins künfftige allen möglichen Fleiß anwenden würden, die Leute auf einen andern Sinn zu bringen, und ſie in dem Lande zu behalten. Drum ſchrieb eine Gemeine an die andere, daß ſie doch möchten ihre Aelteſten an einen gewiſſen Ort ſchicken, wo ſie ſich unter einander wegen der Religion bereden, und zur Beſtändigkeit aufmuntern könten. Hierzu wurde Schwartzach auserleſen, welches ein mäßiger Marcktflecken iſt, der unter St. Veit im Goldegger Gerichte liegt. Denn er befindet ſich faſt mitten unter denen Gemeinen, die ſich zur Evangeliſchen Religion bekannt haben, alſo daß er allen beqvem war, ihre Zuſammenkunfft daſelbſt anzuſtellen. Am Sonntag vor St. Lorentz, welches der 5. Auguſti war, kamen die Aelteſten der Gemeinen allhier zuſammen. Ihre Zahl erſtreckte ſich über hundert, welche die Gemeinen darzu erwehlet hatten. An dieſem Orte verbunden ſie ſich unter einander, beſtändig bey der Lutheriſchen Religion zu verharren, und auf keine Art von derſelben abzuweichen. Zu deſto mehrerer Bekräfftigung beſchwuren ſie es mit einem cörperlichen Eyde, und ſatzten ein Saltz-Vaß auf den Tiſch, aus welchem ein jeglicher mit benetzten Fingern Saltz nahm, und daſſelbe verſchluckte. Dieſes nenneten ſie einen Saltz-Bund, welchen ſie heilig halten wolten, wenn ſie auch ihren Leib und Leben darüber einbüſſen müſten. Solches thaten ſie im Nahmen ihrer Gemeinen, von denen ſie waren abgeſchicket worden. Man beſchloß auch allhier, die Sache in Regensburg mit Ernſt zu treiben, damit ſie endlich von dieſer groſſen Unterdrückung möchten befreyet werden. Sie konnten leicht vorher ſehen, daß ſie würden aus dem Lande ausgeſtoſſen werden, weil es unmöglich zu ſeyn ſchiene, ihnen in ihrem Vaterlande eine freye Religions-Ubung zu verſtatten. Drum ſchickten ſie einige fort, welche

ſich bey denen Proteſtantiſchen Potentaten erkundigen ſolten, ob und wie viel ſie in ihre Lande aufnehmen möchten. Dieſe giengen zuerſt auf Regensburg, und höreten bey denen Geſandten, welche Fürſten geneigt wären, dieſe Barmhertzigkeit an ihnen auszuüben. Der Schwediſche und Preußiſche Geſandte erkläreten ſich hierüber gantz freundlich. Deßwegen reiſeten Peter Heldenſteiner vom Brennhoffe aus dem Gerichte Werffen, und Nicolaus Forſtreuter aus dem Gerichte St. Johannis dahin, die Sachen daſelbſt zur Richtigkeit zu bringen. Wir wollen von ihren Verrichtungen unten ein mehrers reden. Hier melden wir nur ſo viel, daß dieſes die berühmte Zuſammenkunfft in Schwartzach geweſen iſt, welche die Widerſacher beſtändig vor eine Rebellion ausſchreyen.

§. 6.

Dem Ertz-Biſchoffe war hierbey nicht wohl zu Muthe. Denn man wuſte nunmehro, nachdem die ausgeſchickte Commiſſion wieder zurücke gekommen war, daß ſich die Anzahl der Evangeliſchen über 20000. erſtreckte, welche ſich würcklich in dieſem kleinen Lande befanden. Man hatte gezehlet in dem Gerichte

Werffen - -	3100 Perſonen.
Biſchoffshofen -	742.
St. Johannis -	2500.
St. Veit und Goldegg	3100.
Dåxenbach und Radſtadt	6600.
Wagrein -	1436.
Groß Arl - -	500.
Gaſtein - -	500.
Abtenau - -	200.
Saalfeld in Leogang	2000.
Summa	20678.

Unter dieſen befanden ſich 850. Familien, die angeſeſſen waren, und ziemlich Vermögen beſaſſen. Man lebte in Sorgen, dieſe Leute möchten rebelliren, und ſich ihrer Obrigkeit mit Gewalt widerſetzen, wenn man mit der Schärffe gegen ſie verführe. Drum ſchickte der Ertz-Biſchoff einen Befehl an alle Amtleute, daß ſie die Unterthanen freundlich ermahneten, ſich friedſam zu verhalten, bis ihre Beſchwerungen wären abgethan worden. Er lautet alſo:

Es haben Ihro Hochfürſtl. Gnaden, unſer allerſeits gnädigſter Fürſt und Herr, von Dero in das Gebürg abgeordnet und angeſtert wiederumben zuruck gelangten Commiſſion vorläuffig in etwas vernommen, in weme eigentlich deren daſelbſtigen Unterthanen Haupt-Beſchwerden beſtehen, und welcher

geſtalten dieſelben verſprochen haben gegen höchſt Dieſelbe ſich annoch fürbaß treugehorſamſt aufzuführen, und zu erzeigen, und keinen Mangel hieran erſcheinen zu laſſen.

Ob nun wohl Se. Hochfürſtl. Gnaden gewunſchen die Sachen ſchon anietzo in ſolchem Stand zu ſehen, daß, wie es einer Remedur von nöthen, ſolche dermalen gleich vor Handen genommen, und hierdurch der Commiſſion gegebene gute Vertröſtungen erfüllt werden möchten; zumahlen aber zu deren Unterſuch- und Behebung die Communication mit denen nachgeſetzten Stellen, folgſam ein-doch kurtze Zeit hierzu erforderlich; als haben ſie Unterthanen gleichwohlen in kleiner Zuwarth zu ſtehen, und die männiglich zu gutem gemeinte Abſichten mit ſträfflichen Unternehmung, Thätlichkeiten und ungeſtümen Anlauff nit zu hindern, ſondern ſich bey Hauß ruhig zu halten, und den Außſchlag hierüber in Fried und Einigkeit ohne alles Hin- und Herſchwärmen, zuſammenrotten ꝛc. geziemend abzuwarten, welcher Außſchlag für ſie um ſo vorthelhaffter ſeyn dörffte, als ein jeder von mehr höchſtgedachter Sr. Hochfürſtl. Gnaden gerechten Verfahren, und zu Erhaltung dero getreuen Unterthanen gerichtetem Gemüth in allen Dingen überzeuget, mithin nichts anders hoffen kan, als daß dieſelbe in Sachen mit möglicher Schleunigkeit darein gehen, und dasjenige jedwederem wiederfahren laſſen werden, was vor GOtt und der Welt zu verantworten iſt; Dannenhero auch Niemanden befremden ſolle, wann Sie indeſſen einige Mannſchafft hinein zu ſchicken für nöthig befunden, weilen ſolches bloß in dieſer Abſicht geſchehen, damit denn zwiſchen ihnen Unterthanen etwa ſelbſten vorfahenden Mißverſtändnuſſen, und anderen übeln Folgerungen vorgebogen, und ſolche zu derer jeden theils ſelbſt eigenem Nutzen, und beſten verhütet werden; ſo (er / ihr) mit Hinaußtheilung gefertigter Abſchrifften von Zechen zu Zechen, oder Rott zu Rotten zu dem End kund machen ſollet, damit ſich jeder darnach zu verhalten, und vor Schaden zu hütten wiſſe. An deme ꝛc. Saltzburg den 30. Julii Anno 1731.

Ferdinand Joſeph Freyherr von Rehling.

Hieronymus Chriſtiani von Räll
Hoff-Cantzler.

§. 7.

Dieſer Befehl wurde in allen Gerichten kund gemacht, und denen Evangeliſchen Unterthanen vorgeleget. Sie nahmen ihn alle willig an, weil ſie niemahls Willens geweſen ſeyn, ſich ihrer Obrigkeit zu widerſetzen, und eine Verwirrung im Land anzufangen. Doch ließ es der Ertz-Biſchoff dabey nicht bewenden,

 ſondern

ſondern ſchickte in ſchneller Eil nach Wien, und bat ſich von dem Kayſer einige Regimenter Soldaten aus, die ſeine Unterthanen in Zaum halten ſolten. Man ſtattete einen Bericht ab, daß die Rebellion ſchon angegangen wäre, und die Unterthanen nicht mehr gehorchen wolten, ob ſich gleich alles in der gröſten Ruhe befand. Ehe noch die Kayſerlichen Soldaten einrückten, wurde ein Manifeſt öffentlich im Lande angeſchlagen, das man von Wien erhalten hatte, in welchem die Evangeliſchen Saltzburger von der Rebellion abgemahnet, und ſich friedlich zu verhalten angemahnet wurden.

Dieſer Kayſerliche Befehl war alſo abgefaſſet:

Wir Carl der Sechſte rc. Entbieten allen und jeden in denen Ertz-Biſchöfflich-Saltzburgiſchen Landen befindlichen Unterthanen, Beyſaſſen und Inwohnern, der Gebürgen und platten Landes, unſere Kayſerliche Gnade und alles gutes, und geben euch ſammt und ſonders durch dieſen unſern offenen Kayſerlichen Brieff, oder deſſen glaubwürdige Abſchrifften, welchen wir gleiche Krafft, als dem Originali ſelbſt beylegen, wo und wann ihr alle insgeſammt, oder zum Theil, oder ins beſondere ſolchen ſehen, leſen und hören werdet, gnädigſt zu wiſſen, daß uns der Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, unſer und des Heil. Römiſchen Reichs mit allen dazu gehörigen Landen und Leuten lehnbahrer Fürſt, unterthänigſt und ſchleunigſt zu vernehmen gegeben, welcher Geſtalt ein groſſer Theil ſeiner, ſonderlich in denen Gebürgen und Thälern Anſäßigen und ſonſt wohnhafften Unterthanen, unter dem Vorgeben und Deckmantel einer von demſelben ihnen zufügender Religions-Bedrückung, aufgeſtanden, hin und wieder im Lande ſich zuſammen rottiret, das Gewehr ergriffen, gegen die Fürſtliche Beamte ſich geſetzt, mit Feuer, Raub und Mord gedrohet, Schmäh- und Läſter-Worte gegen ihren Landes-Fürſten und den Chriſtlich-Catholiſchen Glauben ausgeſtoſſen haben, mit der unterthänigſten Bitte, daß wir gnädigſt geruhen möchten, dieſem Ubel zu ſteuren und abzuhelffen. Nachdem nun uns, als Römiſchen Kayſer, höchſten Lehen-Herrn und obriſten Richter oblieget, dahin zu ſehen, daß Friede und Ruhe im Reiche gehalten werde, und einem jedem Recht und Billigkeit angedeyhe, vor allen aber die eigenmächtige Empör- und thätliche Handlungen verhütet und abgeſtellet werden: Als ergehet hiermit an euch in denen Ertz-Biſchöfflich-Saltzburgiſchen Landen befindliche Unterthanen, Beyſaſſen und Inwohner, ſonderlich an diejenige, welche vorgedachter maſſen unter dem Vorwand und Deckmantel einer Religions-Bedrückung oder anderer vermeintlicher Beſchwerden, ſich gegen den Ertz-Biſchoffen von Saltzburg, als euren von GOTT, Uns und dem Reich vorgeſetzten Landes-Fürſten, höchſt-ſträfflich wider die Natürliche und Reichs-Geſetze empöret und den Auffſtand erreget haben, und darin noch begriffen ſind, ſammt und ſonders unſere Kayſerliche gnädigſte und ernſtliche Vermahnung, Befehl, Gebot, und Verbot, euch von nun an zur Ruhe zu begeben, eurem Landes-Fürſten den ſchuldigen Gehorſam allezeit zu erweiſen, aller fernerer Zuſammen-Rottungen zu enthalten, euch auch einiger aufrühriſchen Redens-Arten, Frevel-Wörter, Glaubens-Geſpött, Bedrohungen und gewaltigen Unternehmungen nicht mehr zu gebrauchen, widrigenfalls alle diejenigen, ſo gegen dieſes unſer Kayſerlich Gebot und Verbot zu handeln ſich vermeſſen werden, nicht allein in unſere und des Heil. Röm. Reichs höchſte Ungnad und Straffe des Aufruhrs verfallen, ſondern auch, was dieſer nach Geſtalt der Umſtände nach ſich ziehet, mit aller Strenge gewärtig ſeyn ſollen. Wann aber ihr euch empörende Saltzburgiſche Unterthanen, Beyſaſſen und Inwohner ſammt und ſonders gegen euren

Landes-

Landes-Herrn und Fürſten einige Religions- oder andere rechtmäßige Beſchwerden zu haben vermeinet; So erlauben und heiſſen wir euch, ſelbige bey uns, als Römiſchen Kayſer und oberſten Richter im Reich, ungeſcheuet, frey, ſicher und ungehindert, ſchrifftlich alſobald anzubringen. Allermaßen wir auch nach ſolcher unſrer Amts-Obliegenheit, allen Beſchwerden, unangeſehen der Perſon oder Religion, mit Recht und Billigkeit zu ſtatten kommen ſollen. Dieſes iſt unſer gnädigſt und ernſtlicher Will und Meynung, wornach ihr euch vor Unglück, Schaden, Kayſerlichen und des Heiligen Römiſchen Reichs Ungnade und ſchweren Straffen zu hüten, ſo fort es einer dem andern zu ſagen, und zu verwarnen habet. Zu Urkund deſſen haben wir dieſen unſern offenen Kayſerlichen Brieff eigenhändig unterſchrieben, und mit beygedruckten Kayſerlichen Siegel fertigen laſſen. So geſchehen in unſrer Stadt Wien den 26. Auguſti 1731.

§. 8.

Hieraus erkennet man, wie der Bericht müſſe beſchaffen geweſen ſeyn, welcher nach Wien war abgeſchicket worden. Man hatte dasjenige als geſchehen vorgeſtellet, was man doch nur befürchtete. Die Unterthanen hieſſen ſchon Rebellen, weil man glaubte, ſie würden es werden. Sie hatten ſchon die Waffen ergriffen, weil man in Sorgen ſtund, daß ſie es thun möchten. Sie hatten ſich ſchon ihrer Obrigkeit widerſetzet, weil man ſolches von ihnen muthmaßte. Sie hatten ſchon die Catholiſche Religion verlachet und geläſtert, weil man ſich ſolches von ihnen einbildete. Sie hatten ſchon mit Feuer, Mord und Raub gedrohet, weil man ſichs vorſtellen kan, daß es bey Rebellionen ſo herzugehen pfleget. Dieſe armen Leute aber waren hierbey gantz ſtille, und erwarteten die Hülffe von GOtt, der ſeine Gemeine nicht verläſt. Und weil auch dem Kayſer war berichtet worden, daß das Unweſen in Saltzburg gröſten Theils aus Regensburg entſprungen wäre, ſo ergieng deswegen ein ſcharffer Befehl an den Rath in derſelben Stadt. Er war abgefaſſet den 5. Sept. 1731. und lautete alſo:

Jhro Kayſerl. Maj. wäre glaubwürdig hinterbracht worden, daß ein nicht geringer Theil des Saltzburgiſchen Unweſens daher entſtanden, daß ein ſicherer Emigrant, ſo ſich in Regensburg niedergelaſſen, mit Einziehung eines gewiſſen Predigers und eines Gärtners, ein Mittel gefunden, von Zeit zu Zeit mehrere, in dem Glauben irr-gehende Saltzburgiſche Unterthanen heraus zu locken, und von der Catholiſchen Religion abwendig zu machen, die neubemerckte Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte aber hernach wiederum andere nachgezogen, und durch eine Menge von Regensburg aus in das Saltzburgiſche geſchickte Briefe, mit Verſprechung vieler Aſſiſtentz von dem ſo genannten Corpore Auguſtanæ Confeſſionis, und Erlangung völliger Religions-Freyheit, dergeſtalt aufgewiegelt hätten, daß die ietzo ſeyende Empörungen daraus entſtanden, wie dann auch ſichere Nachrichten vorhanden

 wären,

wären, daß die aufgeſtandene Bauren, nach denen von ihnen ſeit einiger Zeit eigenmächtig unternommenen Conventiculis und Predigten, die von Regensburg kommende Briefe nicht anderſt, als wenn ſie ein Theil des Evangelii wären, der gantzen Verſammlung vorleſeten, um dadurch denen andern einen Muth zuzuſprechen; Weiln aber ſo wohl in dem Religions- als Weſtphäliſchen Frieden klar verſehen ſeye, daß kein Reichs-Stand des andern Unterthanen zu ſeinem Glauben bringen, oder dieſelben abpracticiren ſolte; Als wäre Dero gnädigſt- und ernſtlicher Befehl, daß Magiſtratus der Stadt Regensburg ſeine Geiſtlichkeit und Bürger mit Ernſt anweiſe, ſich dergleichen Abpracticir- und Verleitung fremder Unterthanen gäntzlichen zu enthalten, und dadurch zu verhüten, damit nicht etwa unter dem Deckmantel eines unzeitigen Religions-Eyfers, zu ſolchen Dingen Anlaß gegeben werde, woraus leichtlich groſſe Zerrüttung, ja Blut-Vergieſſen entſtehen könnte, und Seine Kayſerl. Majeſtät ſich bewogen finden möchten, gegen die Ubertreter, als offenbahre Friedens-Stöhrer und Aufwiegler, nach Schärffe der Reichs-Geſetze zu verfahren.

Auf dieſes Reſcript hat das Evangeliſche Corpus gründlich geantwortet, und den Rath zu Regensburg vortrefflich vertheidiget in dem erſten Memorial, welches wegen der Saltzburgiſchen Religions-Beſchwerden an den Kayſer iſt abgeſchickt worden, und das wir unten im 21. §. dieſer Abtheilung gantz eingerücket haben.

§. 9.

Doch wir wollen uns bey dieſen auswärtigen Sachen nicht aufhalten, ſondern wiederum nach Saltzburg verfügen, und Achtung geben, wie man ſich daſelbſt aufgeführet hat. Den Zuſtand der Evangeliſchen daſelbſt will ich nicht mit meinen Worten beſchreiben, ſondern den Auszug eines Schreibens hier einrücken, welches vom 18. Septembr. 1731. aus Saltzburg iſt abgelaſſen worden. Man ſiehet es offt gedruckt, und erläutert die Sache ſehr wohl. Die Worte davon ſind dieſe:

Was übrigens die in hieſigen Saltzburgiſchen Landen und Gerichten anſäßige Evangeliſche Glaubens-Bekenner betrifft, ſo ſollen ſich ſolche in groſſer Anzahl, und zwar über 20000. Köpffe daſelbſt würcklich befinden, deſſen ohngeachtet aber einen gantz ruhigen und ſtillen Wandel führen, auch in aller Subjection ihre Officia verſehen, ohne jemand (wie ihnen viele noch Catholiſche Saltzburger ſelbſt das Zeugniß geben) zu beleidigen, oder den ihrer Obrigkeit und Vorgeſetzten in billigen Dingen ſchuldigen Gehorſam und Pflicht auſſer acht zu laſſen, noch im geringſten einigen Anlaß zu Turbationen zu geben. Und ob ſie ſchon dahin geſtellet ſeyn laſſen, daß einige ihrer Glaubens-

Glaubens-Genoſſen dann und wann zuſammen gekommen wären, ſo ſollen ſie jedoch zu ihrer Vertheidigung gegen die ungleiche Anſchuldigung zu behaupten ſuchen, daß dergleichen Verſammlungen keines weges (wie ihre Feinde bey ihrem gnädigſten Landes-Herrn wider die Wahrheit unverſchämt anzugeben ſich nicht entblödet) auf Unruhe noch Empörungen, ſondern eintzig und allein auf eine, zu ihrer tröſtlichen Ermunterung zur Gottesfurcht verrichtende Gottgefällige und Chriſtliche Andacht, auch friedſame Beſorgung ihrer Gewiſſens-Freyheit abgezwecket geweſen wären. Dahero ſie nicht, wohl aber die Saltzburgiſchen Beamten wider die Reichs-Geſetze und Friedens-Schlüſſe sträfflich gehandelt hätten, welches ſie unter andern aus folgenden Gründen auch zu erweiſen gedencken: Es wäre nehmlich bekannt und unwiderſprechlich, wie unchriſtlich man vorhin in denen Saltzburgiſchen Gerichten mit denenjenigen, welche da hatten das Wort GOttes, als das reine Licht des Glaubens, geſuchet, gefunden, in ihnen leuchten und hervorblicken laſſen, umgegangen wären, daß obwohl in dem ſo theuren Oßnabrüggiſchen Friedens-Schluß Art. V. §. 13. heilſamlich verſehen, daß auch diejenigen Unterthanen, welche nach des Friedens Publication fürters künfftige Zeit eine andere, als des Landes-Herrn Religion annehmen und profitiren würden, gerne geduldet und nicht verboten werden ſolte, ihren Privat-Gottes-Dienſt mit freyem Gewiſſen, ohne Inquiſition und Turbirung zu halten, in benachbarten Orten auch, wo und ſo offt ſie wollen, dem öffentlichen Exercitio ihrer angenommenen Religion und Devotion beyzuwohnen, ihre Kinder auswärtigen gleicher Religion zugethanen Schulen, oder zu Hauſe Privat-Præceptoribus in die Unterweiſung ohne Verhinderung zu geben, ꝛc. man jedoch ohne hin zum öfftern, bekannter maſſen

1. Sie mit ſcharffer Inquiſition und unverdienter Gefängniß, auch Geld-Straffen widerrechtlich beläſtiget.

2. Die H. Schrifft und andere Evangeliſche Bücher, ſo doch unſtreitig zum Evangeliſchen, auch nur Privat-Gottes-Dienſt, nothwendig gehörige Stücke und erlaubte Mittel wären, denen mehreſten weggenommen hätte, wodurch denn mancher Hauß-Vater ſeine Hauß-Andacht allein vornehmen zu können, auſſer Stande geſetzet worden, und dahero aus Mangel kurtzbenannter troſtreichen Schrifften und Büchern, ſich mit ſo ein- als andern Glaubens-Freunden durch Privat-Devotion zuweilen erbauen müſſen, zumahln ſie

3. Auf Evangeliſche Hauß-Præceptores für ihre Kinder nicht einmahl dencken, geſchweige ſolche annehmen dürffen, und wo

4. Ein oder andere die in obgedachten Inſtrumento Pacis citirter maſſen mit entweder beybehaltenen oder veräuſſernden Gütern, freygeſtellete Emigration erwehlet gehabt, ſolche ſo ſchwer gemachet worden wäre, daß man die Kinder,

welche

welche doch, wie loco citato beſonders mit verſehen, auch bey unverändertem Domicilio der Eltern, auſſer Landes in fremde Schulen ihrer Religion dürffen geſchickt werden, nicht einmahl hätte mit ihren Eltern zugleich bey völliger Emigration gehen noch abfolgen laſſen.

5. Damit es ja nicht das Anſehen gehabt hätte, als wolte man denen Abziehenden aus Haß gegen die Religion, die in mehr gedachtem Inſtrumento Pacis vorenthaltene Erbſchafften und Legaten entziehen, ſo hätte man unter dem Schein des Rechtens ſo viel und wohl mehr, denn die Erbſchaffts-oder ſonſt mit gutem Fug zu erhebende Gelder ausgemacht, theils unter dem Prætext vor die zurück gebliebene Kinder und deren Alimentation, theils aber für ſelbſt gerichtlicher Seits unnöthig verurſachte Koſten unbilliger Weiſe vorenthalten. Endlichen

6. Gantz unehrlich und dem belobten Oßnabrüggiſchen Friedens-Schluß e diametro zuwider, hätte man ihre Todten aus denen gemeinen öffentlichen Kirchhöffen und Begräbniſſen ausgeſchloſſen, und

7. So gar bey ihren Kinder-Tauff-Handlungen ihre Glaubens-Freunde zu Tauff-Zeugen nicht angenommen.

Da ſich nun ſolcher Geſtalt bedrängte Unterthanen anderweit hohe Hülffe und Rettung zu ſuchen bemüßiget geſehen, als hätten ſie ſich zu denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Ständen, welche nebſt Ihr. Königl. Majeſtät in Schweden vermöge mehr allegirten Friedens-Schluſſes Artic. V. §. 13. in noch unausgemachten Friedens-Puncten jederzeit zu interveniren, und zu intercediren beſonders ſich vorgehalten hätten, geſamter Hand gewendet, welches nachgehends für eine ſtrafbare Zuſammenrottirung und Aufruhr gehalten, dafür auch um ſo mehr, als man ihnen Evangeliſchen, eine zu ihrer Denigrirung wohl ſelbſt von Catholiſchen unternommene Ausplünderung des Radſtädter Zeug-Hauſes unerweißlich angedichtet hätte, ſo daß auch letzthin ihrer zwantzig, die nach Regensburg, um daſelbſt theils ihre Devotion in Beywohnung des öffentlichen Evangeliſchen Gottes-Dienſtes zu haben, theils aber in geſammten Nahmen dem Corpori Evangelicorum gegenwärtigen ihren Zuſtand beſtens zu repræſentiren, in ſolcher Abſicht abgeſchicket geweſen, an denen Bayeriſchen Gräntzen ſo wohl angehalten, als auf dem Rückwege im Oeſterreichiſchen gefänglich eingezogen, ihnen alſo die Friedens-Schluß-mäßige, freye ungehinderte Paſs-und Repaſſirung vollkommen abgeſchnitten, und verwehret worden. Dieſes iſt nun, was unter mehrern Puncten die Evangeliſchen weitläufftiger zu Beförderung ihrer Sache vorzuſtellen, und gehörigen Orts anzubringen, gemeinet ſeyn ſollen, hier aber ſeit meinen kurtzen Aufenthalt zu erfahren geweſen iſt.

§. 10.

Biß hieher war es in Saltzburg noch ziemlich ſtille, und man plagte die Leute nicht auf eine ſo entſetzliche Weiſe, als es hernach geſchehen iſt, da die Kayſerlichen Soldaten ſich eingeſtellet hatten. Solches geſchahe im Anfange des Sept. 1731. Zuerſt rückten hinein tauſend Mann Fuß-Volck, welche in Oeſterreich ihre Quartiere gehabt hatten. Dieſe legte man allein denen Evangeliſchen in die Häuſer. Je mehr ſie nun Vermögen hatten, deſto mehr Soldaten bekamen ſie, ſo daß bißweilen ein Wirth funffzig Mann bey ſich haben muſte. In Werffen zogen in einem Tage fünff hundert Soldaten ein, welche denen Evangeliſchen groſſe Beſchwerlichkeit verurſachten. Doch hierbey ließ man es noch nicht bewenden, ſondern es wurden im Anfange des Octobr. noch mehr Kayſerl. Völcker hinein geſchicket. Dieſe waren das Dragoner-Regiment des Printzen Eugenii, das Starenbergiſche Regiment, und das Cuiraßirer Regiment des Printzen Philipp von Würtenberg, alſo daß bey nahe ſechs tauſend Mann darinnen einquartiret wurden. Auch dieſe legte man in die Häuſer dererjenigen, welche ſich zu der Evangeliſchen Religion bekannten, daß ſie dieſelben auf alle Weiſe qvälen ſolten. Sie lieſſen es auch auf ihrer Seite daran nicht ermangeln, wie ſich denn die Soldaten daraus eine Ehre machen, wenn ſie unbarmhertzig und grauſam ſeyn können. Doch wenn GOtt Creutz auflegt, ſo weiſet er auch Mittel, daſſelbe zu ertragen. Selbſt dasjenige muß denen Frommen das Unglück erleichtern, womit die Feinde gedencken, ſie völlig unterzudrücken. So wunderbar geſchahe es auch allhier. Die Eugenianiſchen Dragoner waren die erſten, welche man ins Land geruffen hatte, die Evangeliſchen Bekenner deſto ärger zu plagen. Und eben dieſe muſten zu ihrem Beſten gereichen. Es befanden ſich unter ihnen viel Proteſtanten, welche man damahls angeworben hatte, als der blutige Succeſſions-Krieg mit Franckreich geführet wurde. Denn damahls ſahe man auf die Tapfferkeit der Soldaten, und nicht auf ihre Religion, abſonderlich bey denen, die unter dem Leib-Regiment des Printzen Eugenii dienen ſolten, welcher billig vor den gröſten General in Europa gehalten wird. Weil nun die Proteſtanten allezeit beſſere Soldaten ſeyn, als die Römiſch-Catholiſchen, ſo wurden ſie auch vor andern unter ſeine Dragoner angenommen. Dieſe ermahnten die papiſtiſchen Soldaten, mit den unſchuldigen Saltzburgern nicht ſo grauſam umzugehen. Sie vertheidigten dieſelben, und ermunterten ſie, in der Evangeliſchen Wahrheit beſtändig zu bleiben. Sie unterrichteten wohl gar diejenigen, welche noch in ihrem Chriſtenthum ſchwach waren. Als dieſes der Ertz-Biſchoff erfuhr, berichtete er es nach Wien, und die Proteſtantiſchen Dragoner, von denen man erfahren, daß ſie ſolches gethan hätten, wurden auf einmahl abgedanckt. Doch

hatten die Evangeliſchen Saltzburger dieſen Nutzen davon, daß ſie daraus erkannten, wie GOtt die Seinen nicht verlaſſe. Und dieſes war ihnen auch ſehr nöthig, indem ſie noch viel Proben der Gedult aushalten muſten. Von Saltzburgiſcher Seite fieng man ietzo erſt recht an, ſie auf das empfindlichſte zu plagen. Deswegen wurde auch im Lande mehr Volck angeworben, als bißher in Garniſon darin gelegen hatte, und es gaben ſich viel junge Bauren freywillig an, die wider die Evangeliſchen fechten wolten. Welche man nun in Verdacht hatte, daß ſie andere in der Lutheriſchen Religion unterrichtet, die nahm man gefangen, und ſchleppte ſie nach Saltzburg. Welche andere zur Beſtändigkeit aufgemuntert hatten, mit denen verfuhr man eben alſo. Welche ihre Gaben nicht richtig abgetragen hatten, gegen dieſelben gebrauchte man die äuſſerſte Schärffe. Mit einem Wort, man ließ ſeinen Grimm gegen die bedrängten Lutheraner aus, wenn man nur die geringſte Gelegenheit bekommen hatte. Man hohlte Ruprecht Stuleben, einen Huffſchmidt-Meiſter in dem Gerichte Radſtadt, Peter einen Kirſchner aus Werffen, und Gapp, einen Bauer, in dem Gerichte Abtenau, aus ihren Betten, man feſſelte ſie recht unbarmhertzig, und ſchleppte ſie nach Saltzburg, wo ſie in heßliche Gefängniſſe geworffen wurden. Peter Holtzſegger, welcher in dem Salfeldiſchen Gerichte wohnte, muſte an zwey Krücken gehen, weil er um ſeine Füſſe gekommen war, daß er dieſelben nicht recht gebrauchen konnte. Dieſen elenden Mann ſchlug man unbarmhertzig. Man band ihm Hände und Füſſe, und zwar ſo feſte, daß ſie gantz erſtarret waren, und keine Empfindung mehr hatten. Man warff ihn auf einen Wagen, und führte ihn nach Saltzburg ins Gefängniß, wohin er von 20. Mann Soldaten begleitet wurde. Vierleitner war ein Mann von zwey und ſiebenzig Jahren. Dieſen feſſelte man ſo hart an ſeinen Füſſen, daß der eine davon hefftig aufgeſchwollen, und gantz unbrauchbar worden iſt. Es hätte nicht viel gefehlet, ſo wäre der kalte Brand darzu geſchlagen, und er hätte müſſen elendiglich daran umkommen. Seinen Sohn ſchloß man an ihm, und warff ſie in ein finſteres Loch, drey Mann tieff unter der Erden, daß ſie nicht neben, ſondern über einander liegen muſten. Von ihren Gefängniſſen, die in Saltzburg gefunden werden, iſt ohne diß zu mercken, daß ſie überaus feuchte und ungeſund heiſſen. Man ſtecket daſelbſt die Hände und Füſſe der Leute in den Stock, und feſſelt ſie ſo feſte mit Ketten an, daß ſie gekrümmt und gebogen darinnen liegen müſſen. Daher geſchiehet es, daß viel gantz verkrummen und verlahmen, wenn ſie etliche Wochen daſelbſt gefangen gehalten werden. Ich habe ſelber mit einem Emigranten geredet, der aus dem Gerichte Salfeld war, und Waldſchmid hieß. Dieſer hatte in Saltzburg 36. Wochen gefangen gelegen, und ſeine Füſſe dadurch ſo verderbet, daß er an einem Stabe kümmerlich gehen konnte. Auf der

Reiſe

Reiſe aber muſte er ſich eines Pferdes bedienen, damit die Füſſe herab hiengen, weil ihn die Schmertzen verhinderten, auf einem Wagen zu fahren. So grauſam verfährt ein Chriſt mit dem andern, der nichts böſes begangen hat, auſſer daß er nicht GOtt mit ihm auf gleiche Weiſe verehret.

§. 11.

Andere bemühete man ſich zu bekehren, und wieder zur Catholiſchen Religion zu bringen. Solches that man mit Gewalt und auch mit Liſt. Wenn man die Evangeliſchen mit Gewalt bekehren wolte, ſo bediente man ſich dabey der Häſcher und Soldaten. Hier kan man ſich leichte einbilden, wie dieſe Bekehrung iſt angeſtellet worden. Man drohete ihnen alles zu nehmen, und that es auch wohl würcklich. Man fluchte ihnen ſo viel vor, daß es grauſam zu hören war. Man ſchlug auf ſie, wie auf das unvernünfftige Vieh. Man ließ ihnen keine Ruhe Tag und Nacht. Man vergrieff ſich wohl gar an dem Frauen-Volcke, und führte ſich unbeſcheiden gegen daſſelbe auf. Am Schüppelhoffe war eine reiche Bäurin, welche man auch auf dieſe Weiſe bekehren wolte. Sie wuſte vor groſſer Angſt nicht, wohin ſie ſich wenden ſolte, daß ſie von dieſer gottloſen Bekehrung befreyet bliebe. Drum kroch ſie in einen brennenden Back-Ofen, woraus man ſie zwar errettete, aber darinnen ſie ſich ſo ſehr verbrannt hatte, daß ſie nach zweyen Tagen ihren Geiſt aufgeben muſte. Nicolaus Schäfer wohnte im Abtenauer Gerichte. Dieſen überfielen auch die obengemeldte Apoſtel, und zwungen ihn, daß er ihnen ſeine Kiſten aufmachen muſte, wenn er nicht wolte gewärtig ſeyn, daß ihm dieſelben aufgeſchlagen würden. Sie nahmen ihm alles Geld, was ſie daſelbſt funden. Und hernach muſte er ſie am beſten bewirthen, und alles hergeben, was nur in ſeinem Vermögen war. Er that alles willig, weil er gedachte, ſie würden ihn in Friede laſſen, und keine weitere Drangſal anthun. Aber er hatte ſich ſehr betrogen. Denn ſie plagten ihn deſto ärger, und höreten nicht eher auf, biß er ihnen verſprochen hatte, ſich wieder zu dem Catholiſchen Glauben zu begeben. Und ſo haben ſie es mit vielen andern gemacht, welche ich hier wegen der Kürtze nicht anführen will. Bey andern bediente man ſich der Liſt, und wolte ſie dadurch ins Netze locken. Man verſprach ihnen göldene Berge. Man wieß ſie auf die Exempel anderer, welche ebenfalls die neue Religion verlaſſen hätten. Man machte ſich kein Bedencken, ihnen etwas vorzureden, welches ſich in der That nicht alſo verhielte. Der Pfleger und Pfarr-Herr zu Werffen, lieſſen die Frau des daſigen Webermeiſters, Peter Steinbachers, vor ſich fodern, und bemüheten ſich, dieſelbe zu überreden, daß ſie den Römiſch-Catholiſchen Glauben annehmen möchte. Weil ſie ſich nun hierzu nicht verſtehen wolte, ſo ſagte man ihr, daß ſich ihr Mann auch darzu bequemet hätte, welcher in Saltzburg gefan-

gen ſaß. Sie hat aber nach der Zeit erfahren, daß ſich dieſes nicht alſo verhielte. Drum wurde ſie noch mehr in der Evangeliſchen Religion geſtärcket, da ſie ſahe, daß man ſich nicht ſchämte, Lügen vorzubringen, damit man die Leute zur Catholiſchen Religion bereden möchte. Und ſo verfuhren ſie auch mit viel jungen Leuten, welche von ihren Eltern weggekommen waren. Solche Mühe gab man ſich gemeiniglich bey denen, welche in ziemlichen Vermögen ſtunden, damit nicht die Güter aus dem Lande gezogen würden. Die Armen aber hatten jetzo nicht ſo viel Anfechtung auszuſtehen. Doch iſt die Reihe auch noch an ſie gekommen, wie wir ſolches weiter erzehlen wollen.

§. 12.

Martin Millauer, Zimmer-Geſell aus Nürnberg, kam am 13. Septembr. nach Werffen, ſeine Mutter zu beſuchen, weil er gehöret hatte, daß der Vater in Saltzburg gefangen läge. Dieſer hielt bey dem Pfleger daſelbſt um Erlaubniß an, ſich eine Zeitlang allda aufzuhalten, welches er ihm auch verwilligte. Am 1. Oct. aber ſchickte er einen Häſcher zu ſeiner Mutter, welcher ihm ſagen muſte, daß er ungeſäumt zu dem Pfleger kommen ſolte. Er ſtellte ſich alsbald ein, da ihn denn der Pfleger fragte: ob er ſeinen Paß bey ſich hätte? Weil er nun mit Nein antwortete, ſo bekam er den Befehl: Er ſolte in ſchneller Eil aus dem Lande gehen. Millauer bat nur um zwey Tage Zeit, damit er ſeine Sachen zuſammen machen könnte. Es wurde ihm aber völlig abgeſchlagen. Der Häſcher führte ihn in ſeine Wohnung, weil es der Pfleger befohlen hatte, worinnen er vier Tage bleiben muſte, biß man ihn völlig abgefertiget hatte. Von hier brachte man ihn durch die Häſcher auf Saltzburg, und ſteckte ihn anderthalb Tag ins Gefängniß. Der Secretarius des Hof-Cantzlers examinirte ihn zwey Stunden. Da er nun keine Urſache an ihm finden konnte, ſo wurde er den Häſchern übergeben, welche ihn biß an die Bayeriſche Gräntzen begleiten muſten. Hier dürffen die Häſcher ihr Brod nicht mit Sünden eſſen, weil man ſie zu allerhand Verrichtungen brauchet. Sie müſſen Convoy abgeben, Spionen agiren, Botſchafft bringen, und endlich die Leute bekehren. Das muß eine gantz beſondere Art von klugen Leuten ſeyn, weil ſie zu allen Sachen geſchickt heiſſen, welches man von den Häſchern in andern Ländern nicht leicht hören wird. Doch ſind diejenigen am übelſten dran, welche in ihre Hände fallen, weil ſie wenig Grade von der Barmhertzigkeit beſitzen. In Saltzburg aber iſt es Mode, die Evangeliſchen Einwohner dieſen Leuten zu übergeben, da man ſich vorgeſetzet hat, ſie auf das empfindlichſte zu plagen.

§. 13.

Hanß Wayer, ein Bauer zu S. Johannis in Pongeu, hat dieſes gnugſam erfahren. Er war wegen gewiſſer Verrichtungen aus dem Lande gereiſet.

Nach-

Nachdem er nun das Seinige ausgerichtet hatte, nahm er ſeinen Weg durch Tyrol, und wolte wiederum nach Hauſe gehen. Ehe er aber noch die Saltzburgiſchen Grentzen erreichet, wurde er im Tyroliſchen angehalten, und in Verhafft genommen. Man fand nichts verdächtiges bey ihm. Er hatte keine Briefe bey ſich. Man konnte auch bey der Unterſuchung nichts auf ihn bringen. Und doch nahm man ihm alles Geld, ſo er bey ſich hatte. Zu Keſſe wurde er in Feſſel geſchlagen, und an ein Pferd geſchmiedet. Auf dieſe Weiſe brachte man ihn nach Kuffſtein, wo man ihn in ein heßliches Gefängniß ſteckte, und an Händen und Füſſen feſſelte, als wenn er die gröſten Miſſethaten verübet hätte. Von hier ſchleppte man ihn geſchloſſen nach Inſpruck, wo er wiederum ins Gefängniß geworffen wurde. Aber auch hier konnte man kein Verbrechen an ihm finden, ob man ihn gleich ſehr vielmahl examinirte. Drum führte man ihn wieder nach Kuffſtein. Achtzehen Meilen muſte er alſo mit geſchloſſenen Füſſen lauffen. Und weil er hinten an das Pferd angeſchloſſen war, ſo wurde er gezwungen, durch alle Moräſte durch zu baden, und über alle rauhe Oerter zu marſchiren. Ein Hund muſte hinter ihm herbellen, wie man das Vieh fortzutreiben pfleget. Das Blut drang häuffig zu ſeinen Füſſen heraus. Denn er war feſte geſchloſſen, und die Ketten rieben durch das Fleiſch biß an die Knochen, welches einen entſetzlichen Schmertzen verurſachte. Und doch war keine Barmhertzigkeit zu finden. Er muſte lauffen, wenn er gleich den Augenblick todt zur Erden fallen ſolte. Damit nun auch die Unkoſten fein hoch ſteigen möchten, ſo wurde ihm allemahl eine ſtarcke Begleitung zugegeben, und ſo viel unnütze Fragen bey denen Gerichten vorgebracht, daß man ſich nicht genug darüber verwundern kan, wie auch in den Landen des Kayſers, der denen Unterdrückten helffen ſoll, ſo groſſe Grauſamkeit ausgeübet wird. Endlich führte man ihn nach Saltzburg, wo wiederum Bande und Gefängniß auf ihn warteten. Hier lag er etliche Wochen in einem moraſtigen Loche, ſo daß er nicht wuſte, wohin er ſich vor dem üblen Geruche wenden ſolte. Als man ihn nun gar keiner Miſſethaten überführen konnte, ſo wurde er aus gnädigſter Milde ſeines Gefängniſſes erlaſſen. Doch jagte man ihn zugleich aus dem Lande, und er muſte Hauß, Hof, Weib und Kinder zurücke laſſen. Man drohete ihn, daß man ihn auf die Galeeren ſchmieden würde, wenn man ihn ins künfftige im Lande antraffe. Auf ſeine Reiſe bekam er einen gerichtlichen Lauff-Paß, in welchem gemeldet wurde, daß man ihn aus dem Lande geſtoſſen habe, weil er ſich nicht als ein gehorſamer Unterthan aufgeführet, ob man gleich nicht das geringſte Verbrechen genennet hatte. So war man an allen Orten bedacht, die Evangeliſchen Saltzburger recht grauſam zu plagen.

§. 14.

Dieſe Plage erkennet man auch aus dem Schreiben, welches ein Saltzburger an ſeine Lands-Leute geſchicket hat, die ſich damahls in Regensburg aufhielten. Es heiſt alſo:

GOtt zu einem freundlichen Gruß,
Ihr lieben Brüder,

Wir thun uns deſſen hoch bedancken, daß ihr unſer eingedenck ſeyd; Wir bedancken uns auch mit GOtt zum höchſten für das liebe Gebeth, welches ihr für uns zu GOtt ſchicket, welches wir ſehr wohl von nöthen haben, und wir haben vernommen, daß ihr gerne wiſſen wollet, wie die Sache mit uns ſtehet, welches wir mit eyfrigen Hertzen thun wollen, und iſt nur diß unſere gröſte Klage, daß wir alſo verpäßt und verhütet werden, daß uns unmöglich iſt, jemanden unſere Noth und Anliegen zu klagen, und iſt uns ſehr leid, daß man uns alſo fälſchlich verklaget und angiebt, als wir wohl vernehmen, daß wir von unſerm Evangeliſchen Glauben ſolten abgefallen ſeyn, und das noch ſchrecklicher iſt, daß man von uns ſagen will, wir gläuben nicht mehr an den Sohn GOttes, welches GOtt im Himmel geklaget ſey, daß man uns mit Unwahrheiten angreifft, welche GOtt weiß, der ein Kenner aller Hertzen iſt, daß unſer Glaube anderſt nicht iſt, als in H. Schrifft ſtehet, und in der Augſpurgiſchen Confeßion verfaßt iſt, und wir ſind ja erbauet auf den Grund der Apoſtel und Propheten, wo JEſus Chriſtus der Eckſtein iſt. Und wie wir auch vernehmen, daß man uns als für unruhige und rebelliſche hat angegeben, welches aber von uns mit der Wahrheit Niemand ſagen und beweiſen kan, darum wollen wir es mit dem Spruch gerne halten: Gebet dem Kayſer, was des Kayſers iſt, und GOtt, was GOttes iſt, und ſeynd ihnen auch in allen billigen Sachen wohl gehorſam, ausgenommen was die Lehre anbelanget, die nicht unſer, ſondern GOttes iſt, und GOtt ſind wir ja einen gröſſern Gehorſam ſchuldig, als denen Menſchen, und weiln wir, GOtt ſey Lob und Danck! die Gnade gehabt haben, daß wir den Evangeliſchen Glauben erkannt, ſo wollen wir mit der Hülffe und Gnade GOttes beſtändig darbey bleiben, und ob es auch unſer Leben ſolte koſten, (wie es auch wohl das Anſehen hat) daß wenn man mit uns ſo ſcharff und ſchrecklich verfahren will, wie auch den 27. Monath-Tag Sept. mitten in der Nacht vom Bette weggeriſſen, in Eiſen und Banden in das Gefängniß geführet und gelegt, und den 10. Octobr. hart und ſpöttlich nach Saltzburg, mit einer Zahl Soldaten auf Wägen geführet worden, ſämtlich aus allen Gerichten 21. und daß wir wiſſen, daß ſchon über die 50. Männer im Gefängniß liegen, und dräuen noch ſehr. Dieweil wir nun ietzt in denen höchſten Nöthen ſind, ſo bitten wir gantz unterthänig mit GOtt und durch GOtt von Grund unſers Hertzens, ob uns möchte eine Hülffe geſchehen.

§. 15.

Die Evangeliſchen in Saltzburg hatten keine andere Mittel, ſich in der Evangeliſchen Lehre zu erbauen, als die Bibel und andere geiſtreiche Bücher. Drum bemüheten ſich dieſe Leute, dieſelben in ihre Hände zu bekommen. Wenn man ſie nun bey ihnen fand, ſo wurden ſie alle weggenommen, und die Beſitzer derſelben muſten gemeiniglich noch eine Geld-Straffe deßwegen erlegen. Man hatte alſo eine ziemliche Anzahl von ſolchen Büchern zuſammen gebracht, und unterdeſſen bey Seite geleget. Im Sept. 1731. ließ ſie der Dechant zu Werfſen hervorbringen, auf einen Hauffen legen, und öffentlich verbrennen. Das geſchahe nicht allein mit denen Büchern, die man ietzo weggenommen hatte, ſondern auch mit den übrigen, die man nur finden konnte, und welche innerhalb 20. Jahren waren aufgehoben worden. Denn unter dem verſtorbenen Ertz-Biſchoffe wurden ſie zwar weggenommen, aber nicht verbrannt. Hier aber wurde es auf einmahl verrichtet, und zwar öffentlich vor den Augen aller Menſchen, damit ſich die Evangeliſchen noch mehr darüber kräncken möchten. In den alten Zeiten that man ſolches heimlich. Als Joh. Staupitz nach Saltzburg kam, und daſelbſt Beſitz nahm von dem Cloſter S. Petri, in welchem er zum Abt war erwehlet worden, ſo brachte er viel Lutheriſche Bücher ins Land. Nach ſeinem Tode, welcher anno 1525. erfolgte, wurden etliche tauſend von denſelben dem Feuer aufgeopffert, aber in der Stille, damit Niemand viel davon erführe. Nunmehro aber hatten ſich die Zeiten geändert, und man ließ dieſen Eyfer wider die Bibel und andre gottſeelige Schrifften öffentlich ſehen. Ein jeder wird ſelber leicht errathen, was ihre Meynung hierbey geweſen ſey. Mir fällt jetzo dieſes ein, daß ich gar nicht begreiffen kan, warum man alle Päſſe mit Soldaten beſetzet, und nicht nur die reiſenden Perſonen angehalten, ſondern auch die meiſten Briefe eröffnet, welche an andere Oerter ſeyn geſchickt worden. Ich glaube immer, daß dieſes auch eine Urſache geweſen, damit man es in Regensburg und an andern Evangeliſchen Höfen nicht erfahren möchte, wie hart man allhier mit ihren Glaubens-Genoſſen umgienge. Unterdeſſen mahlte man dieſe Leute auswärts ſo ſchwartz ab, daß man nicht wuſte, was man von ihnen halten ſolte, biß nunmehro die Emigranten ſelber ankommen, und ihre Aufführung ausführlich erzehlen. Wir wollen doch einige von ihren Beſchuldigungen anſehen, und überlegen, wie weit ſie gegründet ſeyn.

§. 16.

Man ſagte von ihnen, daß **ſie keine Chriſten wären**, weil einer unter ihnen ſein Kind getauffet hätte in nomine Patris & Spiritus Sancti, d. i. im Nahmen des Vaters und des Heiligen Geiſtes, und man bey ihnen lehrte, daß Chriſtus am Creutze verzweiffelt wäre. Aber es ſcheinet faſt unglaub-

glaublich zu ſeyn, daß ein Bauer ſolte lateiniſch getaufft haben. Denn dieſe Leute verſtehen von der gelehrten Sprache wenig. Und hernach wuſten auch die Evangeliſchen Saltzburger, daß man ſehr wohl in Deutſcher Sprache tauffen könne, wie ſie ſolches aus denen Lutheriſchen Büchern erlernet, die ſie fleißig geleſen haben. Und wenn es auch geſchehen wäre, daß ſich ein gelehrter Bauer unterſtanden hätte, lateiniſch zu tauffen, ſo läßt es ſich doch von einem nicht auf alle ſchlüſſen. Hat einer geſündiget, ſo kan man die Schuld nicht allen aufbürden. Und ich glaube auch, daß es mit der andern Beſchuldigung eben ſo beſchaffen ſey. Denn ich finde in allen Examinibus, welche mit denen Emigranten ſeyn vorgenommen worden, daß ſie dieſen Punct gäntzlich von ſich abgelehnet haben. In Berlin wurden zwey Saltzburger examiniret, deren einer Peter Heldenſteiner hieß, und aus Werffen angekommen war, der andere aber ſich Nicolaus Forſtreuter nennte, und zu S. Johannis gewohnet hatte. Dieſes Examen hielt man am 20. Nov. 1731. Auf die Frage: Was iſt die Tauffe? antworteten ſie: Eine Abwaſchung von Sünden, und ſey auch den Kindern nöthig, ſie müſſe verrichtet werden im Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geiſtes. Von GOtt erklären ſie ſich, daß ſie einen GOtt glauben in drey Perſonen, Vater, Sohn und H. Geiſt. Von Chriſto bekennen ſie, daß er wahrer GOtt von Vater in Ewigkeit, und wahrer Menſch von der Jungfrauen Maria gebohren, folglich aus zwey Naturen, der göttlich- und menſchlichen beſtehe, und der Mittler ſey zwiſchen GOtt und den Menſchen; nicht weniger, daß er durch ſeine Menſchwerdung, bitteres Leiden und Sterben die Menſchen erlöſet, und ihnen die Gnade ſeelig zu werden wieder erworben hat, die ſie ſonſt in Ewigkeit nicht wieder erlangen könnten. Von dem H. Geiſt glauben ſie, daß er die dritte Perſon in der Gottheit, die von Vater und Sohn ausgehet, uns heiliget, auch uns in der Tauffe geheiliget hat, und zum ewigen Leben erleuchtet. Dieſes Examen haben verrichtet die beyden Pröbſte Roloff und Reinbeck, welche ſolches an den König in Preuſſen berichten. In Augſpurg examinirte man diejenigen, welche leſen konnten, und von unterſchiedenem Alter waren. Als man ſie fragte: Warum getröſtet ihr euch der ewigen Seeligkeit? ſo antworteten ſie: durch Chriſti Blut und Verheiſſung. Man fragte ſie weiter: wie könnt ihr euch der Seeligkeit durch Chriſti Blut getröſten, da es doch von euch geheiſſen, ihr glaubet, Chriſtus ſey am Creutz verzweiffelt. Sie antworten: Behüte uns GOtt dafür, das können wir nun und nimmer glauben. Ja wohl man hat es von uns ausgeſagt, aber wir gläuben es nicht. Wenn er verzweiffelt wäre, ſo wäre er nicht auferſtanden, und am Creutz hat er geſagt: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geiſt. Man fragte noch mehr: Es hat aber Chriſtus gleichwohl am Creutz

geſprochen:

geſprochen: Mein GOtt! mein GOtt! warum haſt du mich verlaſſen? Sie antworten darauf: wohl! die Menſchheit hat wohl gezittert an dem Oelberge, daß ein Engel von Himmel kommen, und ihn geſtärcket, hat aber auch geſagt: Mein GOtt! mein GOtt! das bezeugt ihm ja noch ein Vertrauen auf GOtt. Solche Antwort gaben arme Bauren und Dienſt-Knechte. Ihre Worte ſind ſo niedergeſchrieben worden, wie ſie dieſelben ausgeſprochen haben in dem Examine, das die beyden Seniores, Urlsberger und Weidner mit ihnen gehalten.

§. 17.

Man beſchuldigte ſie, daß ſie **Ertz-Ignoranten wären, und ſelber nicht wüſten, was ſie glaubten.** Das iſt gewiß, daß alle nicht einerley Erkänntniß haben. Denn GOtt theilet ſeine Gaben unterſchiedlich aus. Alle haben nicht einerley Anweiſung gehabt. Einige können weder ſchreiben noch leſen, welche alles aus dem Hören faſſen müſſen. Man kan ſie auch nicht allemahl verſtehen, weil ſie eine gantz andere Mund-Art haben, und ſie ſind auch nicht vermögend, uns vollkommen zu verſtehen. Drum darff man ſich nicht wundern, wenn bißweilen die Antwort anders lautet, als die Frage eingerichtet geweſen iſt. So viel bleibt gewiß, daß auch die Einfältigſten die Irrthümer der Römiſchen Kirche erkennen, und ſie von Hertzen verabſcheuen. Sie verſtehen zum wenigſten ſo viel, was die nothwendigſten Stücke der Evangeliſchen Lehre anlanget, als zum Chriſtlichen Glauben erfodert wird. Sie ſind ſehr begierig, dasjenige zu lernen, was ſie noch nicht wiſſen, und können nicht darinnen geſättiget werden. Welche aber leſen können, die beſitzen eine herrliche Erkäntniß, und übertreffen darinnen viel tauſend Catholiſche Chriſten. Die beyden Examina legen ſolches deutlich an den Tag, welche mit ihnen zu Berlin und Augſpurg seyn gehalten worden, und die man auch nunmehro gedruckt leſen kan.

§. 18.

Man bürdet ihnen auf, daß **ſie den Tribut nicht haben abtragen wollen, welchen ſie der Obrigkeit zu geben ſchuldig ſeyn.** Das iſt zwar von einigen, aber nicht von allen geſchehen, und erſt zu der Zeit, als man ſie wegen der Religion ſo hart drückte. Die letzte Steuer haben etliche nicht entrichtet. Denn ſie wuſten nicht, wie ihre Sachen lauffen würden. Viel bildeten ſich ein, der Ertz-Biſchoff würde ſie ſchlechterdings aus dem Lande jagen, ſo daß ſie nicht Zeit übrig hätten ihre Güter zu verkauffen. Drum meynten ſie, man könnte ſich an ihrem Vermögen erholen, und würde keinen Schaden davon haben, wenn ſie auch die letzte Auflage nicht abtrügen. Aber als die Kayſerl. Soldaten ins Land gekommen waren, trieb man die Schulden mit der gröſten Schärffe ein, und es konnte Niemand etwas ſchuldig bleiben. Sonſt haben ſie von der Obrigkeit einen richtigen Begriff. Denn in dem

Examine zu Berlin antworteten ſie: Die Obrigkeit iſt von GOtt eingeſetzet, und man muß derſelben gehorchen, ſie ſey wunderlich oder gelinde. Und zu Augſpurg bekennen ſie, daß die weltliche Obrigkeit von GOtt geſetzt ſey, der man muß gehorſam ſeyn in allen Sachen, die nicht ſeyn wider GOttes Gebot und das Gewiſſen. Denn es heißt: Gebet dem Kayſer, was des Kayſers iſt, und GOtt, was GOttes iſt. Man muß dem wunderlichen Herrn ſo gut Gehorſam erzeigen, als dem geſchlachten.

§. 19.

Der ſchwerſte Punct, welchen man ihnen beygemeſſen, iſt dieſer, daß ſie **Rebellen ſeyn, und ſich wider ihre rechtmäßige Obrigkeit aufgelehnet haben.** Zum Beweiß führet man an, daß ſie die Waffen ergriffen, übel von ihrer Obrigkeit geredet, und ihren Befehlen nicht gehorchet. Das iſt eine wichtige Materie, welche wichtige Beweiß-Gründe erfodert, wenn ſie mit Recht ſoll behauptet werden. Wir wollen die Sache ſo anführen, wie ſie am glaubwürdigſten erzehlet wird, und mit den Umſtänden derſelben am beſten überein kommt. Eine Rebellion oder Aufruhr beſtehet darinnen, wenn **Unterthanen allen Gehorſam gegen ihre höchſte Obrigkeit bey Seite ſetzen, und ſich in der That feindſeelig gegen dieſelbe bezeigen.** Nun wollen wir ſehen, ob dieſes auch bey den Saltzburgern iſt gefunden worden. Man ſagt: dieſe Leute ſind Rebellen, weil ſie die Waffen ergriffen, und die Ubung ihrer neuen Religion mit Gewalt haben einführen wollen. Allein man nennet kein eintziges Dorff oder Gerichte, wo dergleichen ſoll geſchehen ſeyn. Vielweniger kan es von allen Evangeliſchen Saltzburgern geſagt werden. Und ſolte ſich auch einer und der andere hierinnen vergangen haben, welches doch noch nicht erwieſen iſt, ſo kan man ſie deswegen nicht alle Rebellen heiſſen, und des Religions-Friedens unfähig erklären. So viel höret man wohl, daß die Berg-Leute an die Einwohner im Thal ſollen geſchrieben haben, die Waffen zu ergreiffen, und ihre Religion mit Gewalt zu vertheidigen. Aber dieſe haben den Brieff wieder zurücke geſchickt, und ſich nichts anfechten laſſen. Nachdem man aber die Sache genau unterſuchet hat, ſo iſt befunden worden, daß dieſes Schreiben von den Papiſten hergekommen ſey, welche dieſe Leute gerne zur Rebellion bewegen wolten. Sie haben einen beſſern Begriff von der Obrigkeit, als daß ſie ſich ſo ſehr verſündigen ſolten, wie ſie ſolches in dem Examine zu Berlin und Augſpurg an den Tag geleget, davon wir die Worte im vorigen §. angeführet haben. Wer kan ſich wohl einbilden, daß dieſe Leute ſich der Gewalt ſollen bedienet haben? Sie konnten nirgends keine Hülffe erwarten. Sie wohnten mitten unter den Papiſten. Sie waren mit lauter Papiſten umgeben. Sie hatten keine Waffen, weil ſie ihnen in den vorigen Jahren etliche mahl

waren genommen worden. Sie wohnten zwiſchen mächtigen Nachbarn, die ihr ſtrafbares Unternehmen bald dämpffen würden. Sie wuſten, daß ihre gute Sache dadurch völlig müſte verderbet werden. Wie ſolten ſie wohl auf ſolche Thorheit gerathen ſeyn? Man ſagt: Sie ſind Rebellen, weil ſie von dem Ertz-Biſchoff, als ihrer Obrigkeit, übel geredet haben. Es iſt ſündlich, von denenjenigen übel zu ſprechen, welche wir als Götter der Erden verehren ſollen. Aber keine Rebellion iſt es noch nicht zu nennen, zu welcher noch mehr erfodert wird. Das meiſte wird wohl auch hier in Verleumdungen beſtehen, welche ihnen ihre Feinde aufgebürdet haben. Sie wiſſen wohl, daß man den Oberſten nicht ſolle fluchen, noch den Göttern ſeines Volcks läſtern. Man ſagt: Sie ſind Rebellen, weil ſie den Catholiſchen mit Feuer und Schwerd gedrohet haben. Aber Drohungen gegen ſeines gleichen machen keine Rebellion. Vielleicht iſt auch hier mehr Beſchuldigung, als Wahrheit. Und ſolte es auch ein hitziger Kopf gethan haben, ſo iſt es deswegen nicht allen beyzumeſſen. Wer weiß, wie nahe es ihnen die Papiſten geleget, und ſie zu dieſen harten Worten gleichſam genöthiget haben? Man ſagt: Sie ſind Rebellen, weil ſie das Zeug-Hauß in Werffen erbrochen haben. Aber auch dieſes kan ihnen nicht erwieſen werden. Ich beſitze einen Brieff, der aus Werffen ſelber geſchrieben iſt, in welchem die daſigen Evangeliſchen ſehr heßlich ſeyn abgemahlet worden. Was aber dieſen Punct anlanget, ſo wird darinnen gemeldet, daß ſie nur in Willens geweſen ſeyn, das Zeug-Hauß zu erbrechen, aber es in der That nicht unternommen haben. Und wenn auch einiges Gewehr daraus weggekommen wäre, ſo haben ſich die Papiſten damit bewaffnet, wie es einige ſelber von ihnen geſtanden. Man ſagt: Sie ſind Rebellen, weil ſie ihre Obrigkeit haben verklagen wollen. Allein Hülffe ſuchen auf eine rechtmäßige Weiſe, wenn man unſchuldig gedrückt wird, das pflegt man keine Rebellion zu nennen. Deswegen iſt die höchſte Obrigkeit eingeſetzet, daß man zu derſelben ſeine Zuflucht nehmen ſoll, wenn man bey der Unter-Obrigkeit keine Hülffe erlangen kan. Man ſagt: Sie ſind Rebellen, weil ſie den Befehlen der Obrigkeit nicht haben wollen nachleben. Was ſind dieſes vor Befehle? Man ſoll nicht zuſammen kommen, zu beten, zu ſingen, GOttes Wort zu hören, ſich im Chriſtenthum zu erbauen, und andere in dem Guten zu unterrichten. Man ſoll fleißig in die Catholiſche Kirche gehen, und die Evangeliſche Wahrheit wiederum verlaſſen. In der Bibel heißt es: Laſſet das Wort Chriſti unter euch reichlich wohnen in aller Weißheit, lehret und vermahnet euch ſelbſt mit Pſalmen und Lob-Geſängen, und geiſtlichen, lieblichen Liedern, Coloſſ. III, 16. Laſſet uns unter einander unſer ſelbſt wahrnehmen, mit Reitzen zur Liebe und guten Wercken, Ebr. X, 24. Ermahnet euch unter einander, und erbauet einer den andern, wie ihr denn thut, 1. Theſſ. V, 11.

Nach dieſen Worten haben ſie ſich gerichtet, und in ihren Hertzen gegläubet, daß man hierinnen GOtt mehr, als den Menſchen gehorchen müſſe. Hätte man ihnen die Evangeliſchen Bücher gelaſſen, ſo würde ein jeglicher Hauß-Vater ſeine Hauß-Kirche haben können anſtellen. Weil aber ſolches nicht geſchehen iſt, ſo ſeyn ſie gezwungen worden, zuſammen zu gehen, und ſich unter einander zu erbauen. Die wenigſten unter ihnen konnten leſen und ſchreiben. Dieſe wolte man nicht ohne Erbauung hingehen laſſen, abſonderlich zu der Zeit, da die Verfolgung hefftig angieng, und man der Ermunterung am meiſten benöthiget war. In denen Catholiſchen Kirchen höreten ſie ſchmähen, läſtern, und die reine Lehre verfluchen. Man predigte von Wallfahrten, Ablaſſen, Fege-Feuer und andern ſolchen Lehren, die Heils-begierigen Seelen wenig Erquickung mittheilen. Einer hat gar Chriſtum, als einen abgeſchundenen Baum vorgeſtellet, und mit einer Brunnen-Säule verglichen, welche kein Waſſer geben kan, wo nicht die Verdienſte der Heiligen hinzu kommen. Haben dieſe Leute ja in einigen Stücken unrecht gehandelt, ſo verdienen ſie mehr den Namen der Ungehorſamen, als der Rebellen, viel weniger ſind ſie von dem Weſtphäliſchen Frieden auszuſchlüſſen.

§. 20.

Sie heiſſen mit Recht Evangeliſche Chriſten und warhafftige Lutheraner. Denn zuerſt bekennen ſich alle zur Lutheriſchen Kirche, welche bißher ſeyn fortgejaget worden. Es hat ſich noch keiner zu denen Reformirten geſellet, ob ſie gleich bey ihnen beſſere Vortheile hoffen könnten, was die leiblichen Umſtände anlanget. Man bedencke nur, daß im vorigen Jahre den vertriebenen Waldenſern zu gute in Holland etliche Tonnen Goldes geſammlet, und dieſes reiche Allmoſen unter ſie ausgetheilet worden. Was können noch die Engelländer thun? Bey den Lutheranern iſt dergleichen nicht zu erwarten. Und doch bekennen ſie ſich zu ihrer Kirche. Hernach ſind auch alle Bücher von Lutheriſchen Lehrern geſchrieben, aus welchen ſie ſich erbauet haben. Man fand bey ihnen die Deutſche Bibel nach Lutheri Uberſetzung. Man traff bey ihnen an Lutheri, Spangenbergs, Arnds, Dillherrs und anderer Schrifften. Sie beſaſſen die Augſpurgiſche Confeſſion, und bedienten ſich der Geſang-Bücher, welche nichts als Lutheriſche Lieder in ſich faſſen. Das iſt ein deutliches Kennzeichen eines aufrichtigen Lutheraners. Und endlich bekräfftigen auch ſolches ihre Glaubens-Bekänntniſſe. Von der Erb-Sünde ſagen ſie zu Berlin, daß ſolche von unſern erſten Eltern uns angebohren, und dadurch unſere Natur ſo verderbet, daß kein ander Mittel, uns davon zu befreyen, geweſen, als die Erlöſung JEſu Chriſti. Auf die Frage: Wie wir ſeelig werden, antworten ſie: Nicht durch die Wercke, ſondern allein durch den Glauben an das theure

Verdienſt

Verdienſt JEſu Chriſti, welches ſie mit dem Spruch beweiſen: Alſo hat GOtt die Welt geliebet, daß er ꝛc. Wenn ſie gefraget werden; ob der Glaube ſo gerecht mache, daß daraus folge, man dürffe keine gute Wercke thun, ſo erklären ſie ſich darauf alſo: Der Glaube ohne Wercke iſt todt, wir müſſen freywillig gute Wercke thun, aber uns nicht darauf verlaſſen, um dadurch ſeelig zu werden. Von dem Heil. Abendmahl laſſen ſie ſich alſo vernehmen: Es iſt ein Teſtament, welches Chriſtus bey ſeinem Leiden und Sterben eingeſetzet hat, und worinnen man mit Brod und Wein den Leib und das Blut Chriſti empfähet. Zu Augſpurg antworten ſie auf die Frage: Iſt Chriſtus allein euer Erlöſer? Ja Chriſtus allein. Denn es iſt in keinem andern das Heil, und iſt kein anderer Nahme gegeben den Menſchen, dadurch wir ſeelig werden können, als der Nahme JEſus. It. Es iſt nur ein GOtt und ein Mittler zwiſchen GOtt und den Menſchen, nehmlich der Menſch Chriſtus JEſus. Von was hat euch JEſus Chriſtus erlöſet? Von GOttes Zorn und dem ewigen Tod. Was hat euch denn JEſus Chriſtus dagegen erworben, wenn er euch von GOttes Zorn und von der Verdammniß erlöſet? GOttes Gnade und Barmhertzigkeit, und das ewige Leben. Da nun JEſus dieſes gethan hat, was wird von uns erfordert, wenn wir wollen ſeelig werden? Wir müſſen gläuben an Chriſtum JEſum. Denn alſo hat GOtt die Welt geliebet, daß er ꝛc. Iſt alſo der Glaube nöthig zur Seeligkeit? Ja, wer zu GOtt kommen will, der muß glauben. Wer mein Wort höret, und glaubt, der wird ſeelig. Sind die guten Wercke zu der Seeligkeit nicht auch nöthig? Nein, wo aber der wahre Glaube iſt, da zeigen ſich gewiß auch gute Wercke der Liebe und der Barmhertzigkeit, wie die Frucht an dem guten Baum. Iſt alſo der Glaub allein nöthig zur Seeligkeit? Ja, denn wir werden aus Gnaden ſeelig. Wenn nun die Evangeliſche Kirche ſagt, daß man allein durch den Glauben ſeelig werde, darff mann denn keine gute Wercke thun? Das verbiet die gute Wercke nicht. Der Glaube iſt todt ohne die Wercke. Ein guter Baum bringet gute Früchte. Wer hat das Heil. Abendmahl eingeſetzt? Chriſtus der HErr in der Nacht vor ſeinem Ende. Was empfangen wir im Heil. Abendmahl? Chriſti wahren Leib und wahres Blut. Unter was empfangen wir Chriſti Leib und Blut? Unter dem geſegneten Brod und Wein. Iſts nöthig, daß man nebſt dem wahren Leib unter dem geſegneten Brod auch das wahre Blut Chriſti unter dem geſegneten Kelch darreiche oder genieſſe? Ja, weil Chriſtus beydes eingeſetzt. Sollen es aber alle Menſchen in beyden Geſtalten genieſſen? Beydes zuſammen. Denn Chriſtus hat auch geſagt: Trincket alle daraus. Und Paulus ſagt an die Cor. 2. zu der gantzen Chriſtlichen Gemeine: Der Menſch erfahre ſich ſelbſt, und eſſe von dieſem Brod, und trincke von dieſem

 Kelch.

Kelch. Wer nun unwürdig iſſet und trincket, ꝛc. Warum getröſtet ihr euch der ewigen Seeligkeit? Durch Chriſti Blut und Verheiſſung. Und ſo ſind alle 66. Antworten beſchaffen, welche ſie auf die vorgelegten Fragen gegeben haben, daraus man deutlich erkennet, daß ſie ſich zur Lutheriſchen Religion bekennen. Eben dieſes bekräfftigen auch die andern Geiſtlichen, welche die Emigranten examiniret haben.

§. 21.

Derowegen handeln die Evangeliſchen Stände recht, daß ſie ſich dieſer armen Leute annehmen, und ihnen, als ihren Glaubens-Genoſſen hülffreiche Hand bieten. Sie haben ſolches bißher redlich gethan, und thun es auch noch ietzo mit groſſen Eyfer, wenn nur ihre Vorſtellungen allezeit die gehörige Würckungen haben wolten. Zuerſt lieſſen ſie ein Memorial an den Kayſer abgehen, welches vortrefflich eingerichtet, und würdig iſt, daß wir es unſern Leſern allhier mittheilen.

Aller-Durchlauchtigſter, Großmächtigſter, und Unüberwindlichſter Römiſcher Kayſer, auch in Germanien, Hiſpanien, Hungarn und Böheim König, ꝛc. ꝛc.

Allergnädigſter Kayſer, König und Herr, ꝛc.

Ewr. Kayſerl. Majeſt. ſollen hierdurch im Nahmen unſerer Höchſt und Hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten, wir geziemend und reſpective allerunterthänigſt nicht verhalten, was zwar ſicherem Vernehmen nach zu Dero allerhöchſten Wiſſenſchafft ſeit etlichen Monathen ſchon ſonſten, jedoch Zweiffels frey auch nur in gewiſſer und gröſten Theils einſeitiger Maſſe, gediehen iſt: Wie nehmlich in dem Ertz-Bißthume Saltzburg fürnehmlich gegenwärtiges Jahr, und jüngſt verwichenen Sommer über recht ſonderbahrer Weiſe anfänglich nur eintzelne Perſonen und Familien, nach der Hand aber, und jemehr jene deswegen von Obrigkeit und Geiſtlichkeit ſehr übel angeſehen, verfolget, bedrückt, und auf mancherley Art an ihrer ſtillen Emigrations-Freyheit behindert worden, viele, ja wohl mehr denn 20. tauſend Seelen von der Römiſch-Catholiſchen zur Evangeliſchen Religion abgetreten, letztere freymüthig zu bekennen beginnen, da ſie ſich von ihrem Lands-Herrn der Erlaubniß, dieſelbe behörig auch nur privatim, geſchweige publice zu üben, kaum getröſten dörffen, eventualiter zu emigriren verlangen; und welcher Geſtalt endlich nunmehro ſchwere und gefährliche Troublen daraus entſtehen wollen.

Wir bekennen gerne, daß dieſe Religions-Sache eine von denen bedencklichſten und anſtößigſten iſt, welche in langer Zeit, und vielleicht ſeit dem

Weſtphäliſchen Frieden vorgefallen. Eben darum jedoch erfordert ſie auch auf allen Seiten nur deſto gröſſere Behutſamkeit und Reichs-Conſtitutions-mäßige Einſicht. Wie wir denn unſers Orts gewißlich ſo wenig aus einem unſtatthafften Religions-Eyfer, oder irgends andern unbilligen Abſichten wahrhafftig widerſpenſtigen, frevelhafften, aufrühriſchen, Pflicht- und Schuldigkeit-vergeſſenden Unterthanen wider ihren Landes-Herrn und fürgeſetzte Beamte das Wort zu reden, oder ſub prætextu Religionis in politiſche Händel uns einzumengen gemeynet ſeyn, als hingegen unſere Höchſt- und hohe Herren Principalen, Obere und Comittenten ruhig zuſehen und zugeben können, daß ein Reichs-Stand aus einem über die Reichs-Geſetze hinaus getriebenen Religions-Eyfer, ihre alte oder neue Glaubens-Genoſſen vertilge, was denenſelben die heiligſte und theuerſte Friedens-Schlüſſe beylegen, unter entweder gantz unerfindlichen, oder doch ſehr verdächtigen, wenigſtens noch zur Zeit gantz unerwieſen Prætexten ihnen notorie verſage, abſchneide und entziehe, mithin ſeine Con-Status & Com-Paciſcentes ſelbſten directe vel ſaltem per indirectum impune beleidige.

Keine Materie ſcheinet faſt in Inſtrumento Pacis Weſtphalicæ mühſamer und deutlicher ausgeführet, und ausgedrückt zu ſeyn, als eben, wie es mit Unterthanen, die nicht nur vor und zur Zeit des Weſtphäliſchen Friedens anderer, denn des Landes-Herrn Religion geweſen, ſammt ihren Nachkommen, ſondern auch denenjenigen, welche zu aller Zeit nach beſagtem Frieden als Lege Imperii fundamentali in perpetuum valitura die Religion verändern, gehalten werden ſolle.

"Es iſt ferner beliebet worden (heiſt es im V. Art. §. 34.) daß die Unterthanen der Catholiſchen, ſo der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethan, wie auch die Catholiſche derer Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Unterthanen, ſo Anno 1624. das öffentliche oder Privat-Exercitium ihrer Religion zu keiner Zeit des Jahres gehabt, ingleichen NB. auch diejenige, welche nach Publication des Friedens etwan NB. in künfftiger Zeit eine andere Religion, als des Landes-Herrn ergreiffen und annehmen würden, ſolten geduldet werden, und mit freyen Gewiſſen in ihren Häuſern ohne Gefahr der Inquiſition oder Turbirung privatim ihrer Andacht abwarten können. Es ſoll ihnen auch nicht verwehret werden, in der Nachbarſchafft ſo offt und weß Orths es ihnen beliebig, dem öffentlichen Religions-Exercitio beyzuwohnen, oder ihre Kinder fremden und auswärtigen ihrer Religion zugethanen

Schulen

Schulen oder zu Hauſe privatis Præceptoribus in die Unterweiſung zu geben. Ibid. §. 36. Da aber ein Unterthan, ſo weder öffentlich noch privatim ſeiner Religion Exercitium im Jahr 1624. gehabt, oder NB. auch erſt nach publicirten Frieden die Religion ändern wird, von ſich ſelbſten abziehen wollte, oder von dem Landes-Herrn ſolches zu thun befehliget wäre, dem ſoll frey ſtehen, entweder mit Behaltung oder Veräuſſerung ſeiner Güter abzuziehen, die behaltene durch Diener zu verwalten, und ſo offt es die Sache erfordert, ſein Gut zu beſichtigen, Rechtfertigungen zu verführen oder Schulden einzutreiben, NB. frey und ohne Geleits-Briefe ſich dahin zu verfügen. Ibid. §. 37. Es iſt aber verglichen, denenjenigen Unterthanen, ſo weder öffentliches noch Privat-Exercitium ihrer Religion beſagtes Jahr gehabt, den Termin zum Abzuge nicht geringer als unter fünf Jahren, NB. denen aber, ſo nach publicirten Frieden die Religion ändern, nicht unter drey Jahren, es ſey denn, daß ſie eine geraumere und längere Zeit erlangen möchten, angeſetzt werden ſoll. Es ſollen auch denenjenigen, ſo entweder von ſich ſelbſten, oder aus Zwang abziehen wollen, keinesweges die Zeugniſſe wegen ihrer Geburth, freyen Ankunfft und ehrlichen Wandels verweigert, oder dieſelben mit ungewöhnlichen Reverſen, hochgeſpanneten Abzugs-Geldern, über die Gebühr belegt, vielweniger denen, ſo von ſich ſelbſten abziehen, unter dem Vorwand einer Dienſtbarkeit, NB. oder unter andern Schein-Verhinderungen zugegogen werden.„

Dieſem Sonnen-klaren Buchſtaben nach ſeyn wir hieſige Saltzburgiſche Geſandſchafft (zumahlen man beym Reichs-Convent inſonderheit auf Erhaltung derer Reichs-Grund-Geſetze ſammt Friedens, Ruhe, Einigkeit, und vertraulichen Vernehmens hauptſächlich bedacht ſeyn ſoll, mit Fürbitte und Vorſtellungen, ſo wie es derer Umſtände weniger oder mehrere Weitläufftigkeit und Wichtigkeit zu erfordern geſchienen) mündlich oder ſchrifftlich angegangen, wenn wir ſchon in denen abgewichenen Jahren jezuweilen vernehmen müſſen, wie Saltzburgiſchen von der Catholiſchen zur Evangeliſchen Religion tretenden einzelen Unterthanen der Privat-Gottes-Dienſt oder Emigrations-Freyheit, bald durch Ketten und Banden, oder mindeſtens anderes hartes Gefängniß, bald durch Vorenthaltung oder wenigſtens Verkürtzung ihres Vermögens, worzu gemeiniglich die doch von denen Beamten widerrechtlich und muthwillig verurſachte Straf-Gefängniß- und Gerichts-Koſten den

den Prætext herleyhen müſſen, bald durch Verſagung ihrer unter väterlicher Gewalt befindlicher, auch die annos diſcretionis noch nicht erreichender, mithin ſelbſten eine Religion zu wehlen unfähiger Kinder, ſehr, ja gar zu Waſſer gemacht werden wolle. Denn obgleich etwan manche vielleicht unter vernünfftig und mitleidigern Beamten geſtandene, noch ziemlich glücklich entkommen ſeyn mögen: So iſt doch keineswegs zu vermuthen, daß viele andere, die kaum vor ihre eigene Perſon halb nackend und bloß ſich ſalviren können, und obige Drangſahlen benöthigten Falls eydlich zu erhärten ſich erbothen, darüber ohn allen Grund vergebliche Beſchwerden führen ſollen. Man hat ja auch ehender in ihren Händen die Originalia derer Saltzburgiſchen ſo genannten Schub-Scheine geſehen, vermöge deren ſie nemlich, weil ſie Lutheriſch wären, von Gericht zu Gericht in Begleitung gewaffneter Leute aus dem Lande geſchafft worden. Dergleichen Verfahren alleine mit obangezogenen Worten §. 36. & 37. Artic. V. I. P. bereits ſchlecht übereinſtimmet, und das übrige nur deſto verdächtiger macht. Der Saltzburgiſcher Seits ſelbſten guten Theils eingeſtandener, öffters mit jählingen Uberfall in eigenen Häuſern bewerckſtelligter ſcharffen Inquiſition auf Bibeln und Evangeliſche Bücher, (ſo wenig auch ſelbige inter libros prohibitos gerechnet, noch wann im Römiſchen Reiche per jam deducta denen Unterthanen die Religion zu ändern, und eine andere in gedachtem Röm. Reiche recipirte zu ergreiffen frey ſtehet, ihnen die Media darzu, als eben die H. Schrifft und ſonſten Evangeliſche Bücher füglich abgeſchnitten werden können) vorjetzo Kürtze halber nicht ausführlicher zu gedencken.

Statt oberwehnte jederzeit aufs glimpfflichſte eingerichtet geweſene Unſere Fürbitten und Vorſtellungen im geringſten etwas verfangen zu laſſen, oder freundlich und mit nöthigem Unterricht in facto zu beantworten, hat man lieber ſich derſelben auf einmahl zu entſchütten geſucht, da im Februario 1730. hieſiger Saltzburgiſche Geſandte ein Corporis Evangelici ihme vom Chur-Sächſiſchen Legations-Secretario præſentirtes Pro-Memoria, ſonder es nur zu leſen, unter Vorſchützung des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden gemeſſenſten Verboths, und daß Status Evangelici über Con-Status Catholicos ſich einer Jurisdiction anmaſſen wolten, gar ſchlechterdings abgewieſen, demnach, ſo viel an ihme, das Commercium damahls mit uns rumpirt.

Wir haben hierauf im Nahmen und Krafft ſpecialer Befehle unſerer Höchſt- und Hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten vermittelſt beygehenden Schreibens von dato 22. Apr. 1730. an des Herrn Ertz-Biſchoffs von Saltzburg Hochfürſtl. Gn. ſelbſten uns gewendet, die ſo übel ausgeſonnene Beſchuldigung, als ob ſich Corpus Evangelicorum einer Jurisdiction anmaſſe, ſattſam beleuchtet und abgelehnet, auch ſonſten die Nothdurfft mit ſo vieler Moderation

deration als Befugniß vorgeſtellet und gebethen. Es iſt jedoch von Sr. Hochfürſtlichen Gnaden weder irgends einige Antwort noch Remedur erfolget, gleich als ob unſere Höchſt- und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten in die Länge mit einem Stande des Reichs quoad Politica in einer Societät füglich bleiben könten, welcher in Religions-Materien von ſo gar keiner Connexion und Correſpondenz mit ihnen wiſſen will. Des jetzt regierenden Herrn Ertz-Biſchoffs von Saltzburg Hochfürſtl. Gnaden eigene Herren Vorfahren, haben, wie theils in der Sache ſelbſten, alſo auch freundſchafftliche Communication belangende, ſich gantz anders erwieſen, ſo, daß von ihnen zahlreiche ad Corpus Evangelicorum erlaſſene Briefe und Antworten vorhanden ſeyn.

Inzwiſchen die wider Saltzburgiſche der Religion halber ihren Beamten und Geiſtlichkeit verdächtige Unterthanen unermüdet fortgeſetzten harten Proceduren über dererjenigen, ſo ſie verhängt, Vermuthen, præciſe den contrairen Effect gethan, daß immer mehrere, und darunter gewiß manche, welche ohne beſagte Proceduren, menſchlichem Anſehen nach, ob ſie die Catholiſche Religion gäntzlich verlaſſen ſolten, wenigſtens noch eine Zeitlang zweiffelhafftig geblieben wären, der Evangeliſchen Religion zugethan zu ſeyn, öffentlich ſich erkläret, ja ſeit angeordneter Commiſſion, glaubwürdigem Vernehmen nach, über zwantzig tauſend Seelen; von welchen dann zum Glück etliche vor ihre Perſonen, ohne Haab und Vermögen, noch heraus gekommen, und wie hingegen die übrige in wohl hundert- und tauſendfach ſtärckerer Anzahl behörig nicht dimittirt zu werden, groſſe Gefahr lieffen, mit ſolchen Umſtänden, die wir unmöglich ſchlechterdings verwerffen, noch man Saltzburgiſcher Seits ſolche biß dato ſattſam widerlegen, oder auch nur gäntzlich läugnen können, zu erzehlen gewuſt.

Unſere Höchſt- und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten haben folglich ſchon damahls zweiffelsfrey hohe Urſache gehabt, auf dieſe auſſerordentliche Begebenheit, damit dieſelbe weder dem Weſtphäliſchen Frieden derogiren, noch ſonſten unglückliche Folgen daraus erwachſen möchten, in denen Reichs-Geſetzen auctoriſirte, ja vermöge ſolcher obliegende Attention zu machen, und in ihren Nahmen durch ein geziemend und allerunterthänigſtes Schreiben die Sache an Ew. Kayſerl. Maj. zu höchſt-nöthiger ſchleunigſter Hülffe ungeſäumt zu bringen, ſeyn wir auch würcklich damahls bereits inſtruiret und befehlicht geweſen, dißfalls jedoch, zu einem überzeugenden Merckmahle, daß weder Ewr. Kayſerl. Maj. wir ohne dringende Noth behelligen, noch Gravantibus uns zu nöthigen, noch ſonſten irgends etwas wider Recht und Billigkeit verlangen wollen, ſo fort gerne und mit Vergnügen ſtille geſtan-

den,

den, als hieſige Saltzburgiſche Geſandſchafft zu Ausgang Julii und Anfang Auguſti c. a. verſchiedentlich in Subſtantialibus declariret: Denen Saltzburgiſchen Unterthanen, ſo die Religion veränderten, ſolle und werde das Beneficium Emigrationis in aller derjenigen Vollkommenheit, welche der Weſtphäliſche Frieden mit ſich brächte und fürſchriebe, ohngekränckt, ohngehindert und ohnfehlbar angedeyen.

Wer hätte in Betracht ſolcher Verſicherung, die, wann die That damit überein kommen wäre, unſere Höchſt- und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten mit allem Danck würden erkennet, und dabey völlig acquieſciret haben, meynen ſollen, daß zu gleicher Zeit, als ſie hier geſchehen, oder doch ſehr kurtz hernach, quæſtionirte Saltzburgiſche Unterthanen auf allen Ecken und Enden auf das genaueſte, und dergeſtalt, daß ſeit dem von ſo vielen Tauſenden nicht ein eintziger, wann es auch mit Hinterlaſſung Weib und Kinder, Haab und Vermögens wäre, mehr über die Gräntzen an ſichere Orte heraus kommen, oder nur ſeinen vorhin ſchon emigrirten Freunden, weniger dann Corpori Evangelico den mindeſten Brief und Nachricht, wie es ihnen ergehe, zubringen können, eingeſchloſſen und eingeſperret/ ja ohngefehr 20. Perſonen, welche gleichwohl Ewr. Kayſerlichen Maj. Territorium bereits erreicht gehabt, von dannen zurücke geführet, und in ſolche Gefängniſſe, von deren ſchlimmer Beſchaffenheit alleine ſie in die Länge crepiren müſſen, geworffen, andere mit Zuziehung militariſcher Gewalt aus ihren Häuſern und Betten aufgehoben, und in ſcharffe Verwahrung gebracht werden ſolten.

Dieſes iſt unterdeſſen, Allergnädigſter Kayſer und Herr, mit wenigen Worten der traurige Zuſtand und die gefährliche Criſis, worinnen ſich die bereits in einem guten Theil von Europa vieles Auffſehen machende Saltzburgiſche Emigranten-Angelegenheit, ſo viel wir heute davon erfahren können, gegenwärtig befindet.

Zwar ſcheinet man Hochfürſtlicher Saltzburgiſcher Seits ſich damit zu entſchuldigen geſonnen, 1) Die Leute ſtatuirten ſolche Dinge, welche mit der Augſpurgiſchen Confeßion nicht überein kämen, oder wüſten ſelbſten nicht, was ſie glauberen, wären alſo bloſſe Schwärmer, und derer Privilegien des Weſtphäliſchen Friedens nicht theilhafftig. 2) Sie hätten wider ihren Landes-Herrn und deſſen Beamte durch verbothene Zuſammenkünffte, Verweigerung Steuern und Gaben, Bedrohung mit Feuer und Schwerdt, oder andern Schmäh- und Läſter-Worten, Abreiſſung der Patenten rebellirt, müſten demnach, ehe man einige von ihnen emigriren lieſſe, durch eine genaue Unter-

ſuchung wenigſtens die Rädelsführer ausfindig gemacht und exemplariſch beſtraffet werden. 3.) In ſpecie bäthen ſie nicht einmahl um die Emigration, ſondern wolten lediglich dem Landes-Herrn ein Exercitium Religionis Publicum im Lande ſelbſten contra ſtatum anni decretorii manifeſtiſſimum vermittelſt gedachter ihrer Rebellion abtrotzen. 4.) Da man ſie alſo ſuo tempore hätte können und wollen emigriren laſſen, folglich denen dieſertwegen gegebenen Verſicherungen ein Genüge leiſten, ſey es jetzo ſchlechterdings nicht mehr de tempore; wann nach vorgängiger rechtſchaffenen Abſtraffung wenigſtens derer Rädelsführer die übrigen ſich geziemend und hinlänglich zuförderſt ſubmittirten, alsdann werde ſich erſt weiter zeigen, was in puncto emigrationis zu thun ſey.

Sintemahl jedoch ad primum quæſtionirte noch darzu mehrentheils, wo nicht gar allerſeits, einfältige, in ihren Gewiſſen darum gleichwohl keineswegs zu beſtrickende Bauers-Leute bißhero weder Evangeliſche Geiſtliche noch Schulmeiſter gehabt, ſondern lediglich aus ihrer Eltern Privat-Information und etlichen wenigen Büchern ihre ſolchergeſtalt vielleicht ſchon ſeit der Reformation in Saltzburgiſchen Wurtzel geſchlagene und fortgepflantzte Wiſſenſchafft von der Evangeliſchen Religion erlanget haben, iſt endlich kein Wunder, wann dieſelbe noch ſehr unvollkommen. Solten nicht bißweilen in der Catholiſchen Religion durch ihre Geiſtliche und Schulmeiſter von Kindheit an unterrichtete gemeine Leute, wann ſie darüber von Evangeliſchen Predigern, gleich denen neuen Saltzburgiſchen Glaubens-Bekennern von Catholiſchen geſchiehet, examiniret würden, auch wohl die leichteſten Fragen ſeltſam und unförmlich genung beantworten. So viel iſt einmahl ſicher und gewiß, daß quæſtionirte Saltzburgiſche Unterthanen aus bloſſen Gewiſſens-Scrupel und Triebe (denn was gedächten ſie ſtatt handgreifflichen Schadens und Verluſts in zeitlichen Dingen doch ſonſten immer bey ſolcher Veränderung zu profitiren?) von der Catholiſchen zur Evangeliſchen Religion treten wollen, und werden künfftig letztere an Orten, wo ſie darzu Freyheit und Gelegenheit haben, gleichwie man davon die Exempel ſeit vielen Jahren an bißherigen Emigranten würcklich geſehen, ſchon beſſer faſſen, und in kurtzen genauere Rechenſchafft davon geben können. Es wächſet aus dieſer Objection ebender ein deſto ſtärckeres Periculum in mora, die Leute von nähern Unterricht in ihrer Religion nicht länger aufzuhalten, und iſt eine groſſe Gewiſſens-Sache, manche in von bloſſer Unwiſſenheit etwan herrührenden Irrthum nicht nur leben, ſondern auch hinſterben zu laſſen. Ad Secundum wiederholen wir nochmahls unſere bald Eingangs præmittirte Declaration, daß Rebellen das Wort zu reden uns keinen

Augenblick in Sinn kommen würde, wann auch ſchon nicht in Inſtrum. Pacis ſelbſten Art. V. §. 34. der uns ſehr wohl erinnerliche Paſſus ſtände: **Es ſollen aber auch dergleichen Landſaſſen, Vaſallen und Unterthanen in übrigen ihr Amt mit gebührender Unterthänigkeit und Gehorſam verrichten, und zu keinen Verwirrungen Urſache geben.** Als welchen, ob er gleich eigentlich von denenjenigen Unterthanen einer andern denn des Landes-Herrn Religion, ſo indeſſen der Landes-Herr mit vollſtändiger Freyheit exercitii privati in ſeinem Territorio duldet, handelt, wir doch gantz gerne nicht minder auf die Emigranten appliciren. Nur muß man hinwiederum viele Unſchuldige mit wenig Schuldigen, wovon höchſtens ietzo im Saltzburgiſchen die Frage ſeyn mag, nicht confundiren, vielmehr der Landes-Herr nebſt denen Regulis Juris & Æquitatis ſelbſt die Regulas Prudentiæ fürwalten laſſen, damit er durch allzuſcharffe oder gar ſchlecht hin ungebührliche Proceduren die Leute zur Deſperation nicht bringe; So zwar nachgehends die Delinquenten hinlänglich nicht entſchuldiget, aber auch zugleich andere, ſo mit ihnen zu harte verfahren haben, vor GOtt und aller Welt reſponſabel machet. Wie leichtlich können die Saltzburgiſchen Unterthanen über ihre gegenwärtige Einſperrung in ihrer Einfalt auf die unglücklichen Gedancken verfallen, als ob mit ihnen, ihrer Gewiſſens- und Emigrations-Freyheit vor beſtändig alles gäntzlich aus- und vollkommen verlohren ſey.

Ad Tertium. Mag ja wohl Unterthanen ſo wenig vor ein ſtarcker Ahndung-würdiges Crimen, minder gar Rebellion ausgeleget werden, wann ſie um etwas, ſo an ſich nicht ſträflich, als in præſenti caſu exercitium Religionis Evangelicæ Publicum (nur abermahls abſtrahendo von Abtrotzen oder durch Thätlichkeiten und Drohungen erzwingen) inſtändig bitten, das ihnen der Landes-Herr zu bewilligen eben nicht ſchuldig iſt; denn wenig hingegen ſie um das Exercitium Religionis Privatum und die Emigration ſelbſten ausdrücklich anzuhalten nöthig haben, dergeſtalt ſie jenes ſich ſo fort ohne weitere Umſchweiffe bedienen können, biß der Landes-Herr, deme es nicht gefällig, dieſe ihnen ankündiget und auferleget, wovon aber das Hochfürſtliche Saltzburgiſche Patent de dato 30. Auguſti c. a. der Dunckelheit ſeiner præmiſſorum ratione præteriti nicht zu gedencken, in verbis diſpoſitivis intuitu præſentis & futuri gäntzlich ſtille ſchweiget, vielmehr denen Unterthanen nicht nur weltlicher ſondern auch NB. geiſtlicher Obrigkeit, id eſt Catholiſcher Cleriſey zu pariren, implicite, mithin zur Catholiſchen Religion zurücke zu treten, ernſtlich anbefiehlet, folglich und

Ad Quartum nicht undeutlich daher erhellen will, daß vielleicht nach Hochfürſtlichen Saltzburgiſchen Principiis die Emigrations-Freyheit ſehr ſpäte

oder nimmer de tempore ſeyn dürffte, auch worinnen etwan die prætendirte geziemende und hinlängliche Submiſſion, nehmlich wohl hauptſächlich in Rückkehr zur Catholiſchen Religion beſtehen ſolle. Es mag freylich der Hochfürſtlichen Saltzburgiſchen Regierung und Cammer beſorglich fallen, ſo viele tauſend Unterthanen aus dem Lande zu verliehren: Es wird aber auch nur von Hochfürſtlicher Territorial-Hoheit dependiren, ſelbige durch Verſtattung des Exercitii Religionis Evangelicæ publici, worauf wir ſonſten keines weges anzutragen verlangen, guten Theils im Lande zu behalten, und demnach zwiſchen zweyen rechtmäßigen Mitteln aus der Sache zu kommen, das beliebigſte zu erwehlen.

Allermeiſtens iſt bey angeführten erſten dreyen Einwendungen und zugleich Saltzburgiſcher Unterthanen Beſchuldigungen zu mercken, daß ſelbige mit ſo gar nichts erwieſen ſeyn, wohl aber von denen wenigen Nachrichten, welche man etwan bißhero aus dem Lande noch hat haben können, feyerlichſt widerſprochen werden. Solten auch deswegen ſolche Protocolla wiederum zum Vorſchein kommen, als eines im verwichenen Sommer hier unter dem Titul: **Die bishero unter dem Deckmantel einer Religions-Bedruckung verborgene, nunmehro aber zu beſſern Unterricht aller Wahrheit liebenden durch unverwerffliche** Documenta, **gerichtliche** Protocolla **und** Confrontationes **entdeckte Boßheit einiger Saltzburgiſchen** Emigranten **ꝛc.** gedruckten herben und anzüglichen Schrifft beygefüget worden, und welche nicht einmahl biß dahin bekandt geweſene eintzeler Emigranten Gravamina deſtruiren, ſondern dieſelben ehender, auf einen harten Gewiſſens-Zwang hinauslauffende Inquiſitiones deutlich genung eingeſtehende, bekräfftigen und beſtärcken: So können ſie jedoch auch in genere der Sachen den Ausſchlag nimmer geben, noch Corpus Evangelicorum beruhigen. Denn wer ſeyn diejenigen, die ſolche Urkunden fertigen, als eben Gravantes geiſt- und weltlichen Standes ſelbſten, welche, beſonders nachdem die Sachen einmahl ſo weit, als ietzo ſeit etlichen Monathen gediehen, und ausgebrochen, die ſtärckſte Præſumptiones wider ſich haben, über dieſes noch mit ſolcher Præcaution in cauſa propria als Richter ſich geriren, daß man auswärts von ihren Proceduren ja nichts erfahre, denn was ihnen am Ende davon zu publiciren gefällt, hierdurch aber, dieſes Negotii Natur und Beſchaffenheit nach, ſich ſelbſten deſto verdächtiger und recuſabler machen. In politiſchen Dingen hätten andere Stände des Reichs freylich nicht dafür zu ſorgen: in ohnſtreitigen Religions-Materien aber, worunter es in præſenti caſu ſo gar nur auf das flebile beneficium Emigrationis ankommt, giebt ihnen der Weſtphäliſche Friede, deſſen Umſtürtzung zu verhüten, allerdings ein ohnläugbares Jus quæſitum.

Wie verhaßt die Sache Ewr. Kayſerl. Maj. Gerechtigkeit-liebenden Gemüthe einſeitig vorgebildet werden mag, erhellet unter andern aus Ewr. Kayſerl. Maj. de dato 5. Septembr. c. a. an die Stadt Regensburg erlaſſenen uns unter der Hand zugekommenen allergnädigſten und allerernſtlichſten Reſcripto, als worinnen, ehe noch die auf Leib und Leben angeklagte Saltzburgiſche Unterthanen mit ihrer Defenſion irgends gehört worden, oder ſonſten die geringſte unpartheyiſche Unterſuchung vorhergegangen, der gantze Handel als ein Unweſen, ſo guten theils aus der Stadt Regensburg den Urſprung genommen habe, und noch nehme, angeſehen, Correſpondentz mit denen Saltzburgiſchen Unterthanen ziemlich indiſtincte bey härteſter Straffe des Friedens-Bruchs verbothen wird, weil im Religions-Frieden §. 23. und im Weſtphäliſchen Art. V. §. 30. verſehen, **daß kein Reichs-Stand des andern Unterthanen zu ſeinen Glauben dringen oder dieſelbige abpracticiren ſolle**, worauf feſt und ſtrenge zu halten ſey. Wir ſeyn beyder Paſſuum ſehr wohl eingedenck, glauben aber nicht, daß, hieſigen davon ebenfalls nothwendig sattſam informirten Magiſtrats zu geſchweigen, auch nur unwiſſende Privat-Perſonen Catholiſche Saltzburgiſche Unterthanen verleitet und excitiret haben ſolten; da hingegen, wann vielleicht ein vorhin emigrirter Saltzburger an ſeine zurück gebliebene und mit ihme gleiche Sentiments hegende Freunde und Verwandte, oder allenfalls ein hieſiger Geiſtlicher an in Saltzburgiſchen Landen noch befindliche zur Evangeliſchen Religion aber bereits öffentlich ſich bekennende künfftige Emigranten entweder aus göttlichem Wort, oder aus denen Reichs-Conſtitutionen etwas tröſtliches, die Bedrängten zugleich zur Gedult, Ruhe und Gehorſam ermahnendes, überſchriebe, ſolches wohl keinesweges vor eine verbothene Verleitung, oder vor eine ſträfliche Verführung zu achten wäre; ſonſten die auf §. 23. Pac. Relig. und §. 30. Pac. Weſtph. immediate folgende, am letztern Orte mit Hoc tamen non obſtante ſich anfangende, von der Gewiſſens- und Emigrations-Freyheit handelnde, nicht minder denn jene zu befolgende und zu ſchützende §. §. faſt gäntzlich inutil ſeyn würden. Beſonders wolten wir wünſchen, es beobachteten mehr ermeldte reſp. 23. und 30. Paragraphum Catholiſche geiſtliche und weltliche, fürnehmere und geringere Perſonen, Clöſter, Stiffter, Capitel, und Landes-Regierungen aus obliegender Schuldigkeit und fürgeſchriebener maſſen ſo wohl, als von Evangeliſchen, nach denen Principiis unſerer Religion gerne und freywillig geſchiehet. Allein wie mannigfältige und bey nahe ohnzehlbare Exempla in contrarium ereignen ſich nicht von jener Seiten hin und wieder faſt täglich. Bloß hier zu Regensburg im Angeſicht unſerer und des gantzen Reichs-Convents muß man deren öffters, und nur ſeit etlichen Monathen wenigſtens drey, ja noch erſt in dieſer jetzigen Woche ein

gantz

gantz friſches zehlen. Wann Kinder von 10. 12. biß 14. Jahren auf ihnen fremder Catholiſcher Perſonen abdringliches und abpracticirliches Zureden, oder volles Unmuthes über die väterliche Gewalt und Zucht die geringſte Neigung zur Catholiſchen Religion blicken laſſen, können ſie weder ihre Eltern und Vormündere, noch ihre ordentliche Obrigkeit mehr zu ſehen noch zu ſprechen bekommen. Seynd nicht die mit denen Centhgräfiſchen, Erthaliſchen und Auffeeßiſchen Kindern ſich zugetragene erſtaunens-würdigſte Caſus Reichs- und Weltkündig? wie dann dieſer letztern halber in ſpecie die Auffeeßiſche Mutter und Wittwe um bey Ewr. Kayſerl. Majeſtät geziemend und allerunterthänigſt zu wiederhohlende Interceſſionales und eben jetzo aus in Betracht ſich verzögernder Hülffe gewiß trifftigſter Bewegniß nochmahls angehet. Dieſes heiſſet ex parte dererjenigen, ſo dergleichen Attentata ohngeſcheuet verüben, fremde Unterthanen, ja Glieder der unmittelbahren Reichs-Ritterſchafft zu ſeiner Religion nicht nur heimlich dringen und abpracticiren, ſondern auch gar mit öffentlicher Gewalt abzwingen, entführen und entrauben. Wo werden endlich berührte Paragraphi 23. & 30. des Religions- und Weſtphäliſchen Friedens, ingleichen andere geheiligte natürliche und bürgerliche Geſetze mehr bleiben, wann Eltern und Vormündere ihre leibliche Kinder oder Pfleg-Befohlne von 10. 12. 13. und 14. Jahren nicht ziehen noch ſtraffen, ihnen gleichſam keine ſaure Mine machen dürffen, ohne ſich zu exponiren, daß dieſelben handgreifflich nicht aus Liebe und Gewiſſens-Triebe zu einer andern Religion, ſondern aus ſündlichſtem Ungehorſam, Halsſtarrigkeit und vermeintlicher Rache gegen ihre Eltern und Vormündere entlauffen, dann in Clöſtern oder ſonſten erſt heimlichen, mit der Zeit öffentlichen Schutz und Auffenthalt finden.

Weitläufftig angeführte Saltzburgiſche Angelegenheit iſt indeſſen, ſo vielfältigen zeithero ohnerörtert gebliebenen Religions-Beſchwerden ohnnachtheilig, vor dieſes mahl unſer fürnehmſtes Objectum. Es können in kurtzen an Leib und Seele, Gut und Blut, Frieden und Ruheſtand damna irreparabilia daraus erwachſen, ſolche aber auch durch ohnpartheyiſche Einſicht verhoffentlich noch vermieden werden. **Ein ſchleunigſtes Reichs-Conſtitutions-mäßiges Expediens will nöthig ſeyn, um auf den rechten der Sachen Grund zu kommen, damit alsdann Ewr. Kayſerl. Majeſtät allerpreißwürdigſte Æquanimität (zu welcher wir nicht minder des zuverſichtlichen und allergehorſamſten Vertrauens leben, da es mit Einrückung Ewr. Kayſerlichen Maj. Trouppen in das Saltzburgiſche Gebiethe weder directe noch per indirectum zu Saltzburgiſcher die Evangeliſche Religion ergreiffender und zu emigriren verlangender, darum aber von ihrem Landes-Fürſten, oder wenigſtens deſſen Cleriſey, Räthen und Beamten übel**

angeſe-

angeſehener Unterthanen Bedruckung und Entkräfftung, ſondern vielmehr derer ſonſten keiner wahren und wichtigen Verbrechen ſchuldiger Erhaltung gemeynet ſeyn werde) deſto zuverläßlicher und kräfftiger ins Mittel treten, Ewr. Kayſerl. Maj. allerſchuldigſt zu verehrende Autorität mit vollſtändigſter Sicherheit, daß darbey niemanden Wehe geſchehe, der Sache ihre abhelffliche Maaſſe geben könne. Was etwan Hochfürſtlich-Saltzburgiſcher Seits vorjetzo mühſamſt verdecket wird, dürffte doch zuletzt nur vielleicht nicht mehr re integra, zugleich aber mit deſto ſchädlicheren Würckungen und Folgerungen an Tag kommen.

Bey Ewr. Kayſerlichen Majeſtät haben des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtliche Gnaden über ihre Unterthanen ja ſelbſten bereits die hefftigſten Klagen geführet, wie können Sie jetzo partes Judicis vertreten. Sollen die Unterthanen nach Wien kommen und ihre Gravamina daſelbſt deduciren? wird doch ihrer keiner vorjetzo aus dem Lande gelaſſen, wo mögen ſie, zumahl bey ihrer Einfalt und Armuth, und in ſo delicater Materie, mannhaffte Advocaten und Sachwalter finden. Diejenigen, welcher Status Evangelici univerſi & ſinguli ſich anzunehmen verbunden ſeyn, haben nur ein eintziges keinen Streit leidendes Gravamen, ſie verlangen nicht zu proceſſiren, ſondern eventualiter, wann ihnen nehmlich nicht das freye Religions-Exercitium publicum über unſer eigenes Vermuthen aus gutem Willen geſtattet werden möchte, zu emigriren. Zu ordentlichen Proceſſen bey denen Reichs-Gerichten qualificiren ſich Religions-Geſchäffte und Beſchwerden ohnediß und überhaupt nicht, ſondern wann die Reichs-Gerichte ſie darein zu verwickeln trachten, werden eo ipſo unſere Bedruckungen nur vergröſſert und verdoppelt. Eine Reichs-Ständen von beyderſeits Religionen zu übertragende Local-Commiſſion alleine, Allergnädigſter Kayſer und Herr, kan der Sache zu ſtatten kommen. Wir haben ſolcher Commiſſion Befugniß, und Nothwendigkeit ſchon ſo öffters klärlichſt demonſtrirt, daß es hier zu wiederholen ein groſſer Uberfluß wäre. Jetzige Saltzburgiſche Händel erfordern dergleichen ſo gewiß und gewiſſer, denn irgends einige andere fürwaltende Religions-Gravamina. Man iſt in facto nicht einig, vor Reichs-Ständiſchen Subdelegatis von beyderſeits Religionen wird ſich geſchwinde zeigen, von welcher Natur die Querelen ſeyn, ob die Religion nur ein Deckmantel? ob eine Rebellion vorhanden oder nicht? ob allenfalls nur einige oder ſämmtliche die Evangeliſche Religion ergreiffende und zu emigriren verlangende, auch wie weit ſie ſich vergangen und verſchuldet haben? Ob der Weſtphäliſche Frieden in Saltzburgiſchen Landen bishero noch

gegolten, oder bey Seite geſetzet worden? Die Unkoſten können des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtliche Gnaden von ihren eigenen Unterthanen, wann das Unrecht auf dieſer Seite fallen ſolte, leichtlich erheben, und werden ſich ſelbige vermuthlich weniger hoch belauffen, denn nur ein oder zwey Monathliche Verpflegung derer zahlreichen Auxiliar-Trouppen, ſo Sie ietzo in Dero Landen nöthig zu haben erachten.

Ewr. Kayſerlichen Majeſtät allerhöchſtes Friedens-Executions-Amt imploriren demnach im Nahmen und auf ſpecialen Befehl unſerer Höchſt-und hohen Herren Principalen, Oberen und Committenten wir hierdurch inſtändigſt, ſchuldigſt und reſpect. allerunterthänigſt-gehorſamſt, es ſey dann, daß etwan des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnad. ſelbſten die Sache noch Friedens-Schluß-mäßig behertzigen, mithin zuförderſt diejenige ſo viele Suſpicion erweckende, und der gebührenden Emigrations-Freyheit diametraliter im Wege ſtehende Sperrung ohne den mindeſten Zeit-Verluſt aufheben, denn ferner ihnen in caſu befindlichen Unterthanen das Beneficium Emigrationis in keinem Stücke geringer, denn es der Weſtphäliſche Frieden feſte geſetzet hat, jederzeit weſentlich angedeyen laſſen wolten, oberwehnte mit notoriſcher gäntzlichen Beyſtimmung derer Reichs-Geſetze fürgeſchlagene Local-Commiſſion propter ſummum periculum in mora ſo allernechſtens, denn allergerechteſt, allerbilligſt und allergnädigſt zu bewilligen und zu verfügen.

Solche Ewr. Kayſerl. Majeſtät Hulde und Hülffe in einer unbeſchreiblich preſſanten Angelegenheit wird unſere, vor das ſo theure, auch mit verbindlichſten Garantien beſtärckte Reichs- und Grund-Geſetze und heilige Band zwiſchen Haupt und Gliedern des Weſtphäliſchen Friedens, bey allzuhäuffigen und empfindlichen deſſen bißherigen Verkürtzungen, und Durchlöcherungen ſonſten ſehr bekümmerte Höchſt- und Hohe Herren Principalen, Obere und Committenten ſonderbar conſoliren und aufrichten, Wir aber verharren Lebenslang in aller devoteſtem Reſpect und Submiſſion

Ewr. Kayſerlichen Majeſtät

Allerunterthänigſt-treu-gehorſamſte der Evangeliſchen Chur-Fürſten, Fürſten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag gevollmächtigte Räthe, Bothſchafften und Geſandte.

§. 22.

Dieſes Schreiben wurde den 27. Octobr. 1731. zu Regensburg abgefaſſet, und den 13. Novemb. von Chur-Sachſen öffentlich dictiret. Einige Catholiſche Miniſtri bezeigten zwar deswegen öffentlich ihren Mißfallen; allein die Evangeliſchen haben ſich daran nicht gekehret. Man überſchickte es ungeſäumt nach

Wien,

Wien, und der Chur-Sächſiſche Agente, welcher Friedrich Gregorius von Lautenſack heiſt, hat es daſelbſt dem Kayſer überreichet. Dieſer ſandte ein Reſcript nach Regensburg, welches am 6. Decembr. unterſchrieben, und an die Kayſerliche Principal-Commiſſion gerichtet war. Der Principal-Commiſſarius heiſt Frobenius Ferdinand, Fürſt von Fürſtenberg ꝛc. Ritter des göldenen Vlieſſes, und Kayſerl. würcklicher Geheimder Rath. Der Con-Commiſſarius iſt Michael Achatius, Freyherr von Kirchner, Kayſerl. Geheimder Rath. An dieſe beyde kam das Kayſerl. Reſcript, welches ſie denen Evangeliſchen Geſandten, als eine Antwort auf ihr weitläufftiges Memorial übergeben muſten. Die Worte davon heiſſen alſo:

Carl der VI.

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürſt, auch Wohlgebohrner Lieber Getreuer,

Wir geben Dero Liebden und Dir gnädigſt zu vernehmen, daß Uns das von denen Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Chur-Fürſten, Fürſten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag bevollmächtigten Räthen, Bothſchafften und Geſandten unterm 27ſten jüngſthin verwichenen Monaths Octobr. an Uns erlaſſene Schreiben ausführlich vorgetragen worden, und Wir ob deſſen Innhalt vernommen, was dieſelbe wegen der zwiſchen dem Ertz-Biſchoffen von Saltzburg und ſeinen der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethanen Unterthanen entſtandenen beſchwerlichen Mißhelligkeiten vorgeſtellet, und zu deren Abhelffung eine Local-Commiſſion von beyderſeits Religions-Verwandten Reichs-Ständen vorgeſchlagen haben. Bey dieſer der Sachen und deren aus dem Saltzburgiſchen Uns biß anhero zugekommenen Berichten bedachtſamen Uberleg- und Erwegung finden Wir noch nicht, daß ſolches Weſen ſo weit gekommen, daß eine Local-Commiſſion dahin abzuſchicken ſeye, zumahlen ſie, Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte Stände auf nichts anders antragen, als daß denen zu ihrem Glauben ſich bekennenden Unterthanen das beneficium Emigrationis ad normam Pacis Weſtphalicæ zu ſtatten kommen, und auf einige Weiſe nicht beſchwerlich gemacht werden möge. Wir haben des Ertz-Biſchoffs von Saltzburg Liebden gleich anfänglich erinnert, und nachdrücklich ermahnet, mit ſeinen zur Augſpurgiſchen Confeſſion ſich bekennenden Unterthanen vorſichtig und ſolcher geſtalten in Sachen, ſonderlich in Verſtattung der Emigration zu handeln, damit nicht nur in der That gegen die Reichs-Satz- und Ordnungen nichts unternommen und gehandelt, ſondern auch aller Schein hierunter vermieden, und das gantze Werck alſo eingerichtet werde, auf daß man alle überzeugen könne, daß man gemeldten Unterthanen alles, was ſie nach denen Reichs-Satzungen verlangen können, vollſtändig angedeyen laſſen wolle, zu dieſem

Ende wollen Wir ferner als Supremus Pacis Weſtphalicæ Executor Unſer Obriſt-Richterlich Amt handeln, was Wir aber bißhero in ein und anderm zum Beyſtand des Ertz-Biſchoffen gethan haben, das iſt aus Nachbarſchafft und Liebe zu Erhaltung des Ruheſtandes, keinesweges aber geſchehen, um denen Unterthanen dasjenige zu entziehen, und ſie einzuſchräncken, was die Reichs-Satzungen und ſonderlich der Weſtphäliſche Friedens-Schluß vermögen, gleichwie es die von uns dem Ertz-Biſchoffen im Anfange der Unruhe zum publiciren zugeſchickte, und Dero Liebden und Dir damahln abſchrifftlich mitgetheilte Kayſerl. Patenten klar ausweiſen. Dieſelbe und Du haben hiervon denen Augſpurg. Confeſſions-Verwandten Geſandſchafften die Nachricht zu geben, und Wir verbleiben Dero Liebden und Dir mit Kayſerlichen Gnaden und allem Guten wohl beygethan und gewogen.

§. 23.

Am 10. Nov. übergab Johann Jacob von Holtze, Königlicher Däniſcher Staats-Rath und Abgeſandter zu Regensburg, ein pro Memoria dem Saltzburgiſchen Geſandten, darinnen er, im Nahmen ſeines Königes, vor die bedrängten Saltzburger eine Vorbitte einlegte. Es war alſo abgefaſſet: Jhro Königl. Majeſtät zu Dännemarck-Norwegen, mein allergnädigſter König und Herr, haben mit beſonderer Compaſſion vernommen, mit wie harten Drangſalen und Verfolgungen, denen zu der Evangeliſch-Augſpurgiſchen Confeſſion ſich bekannten Saltzburgiſchen Unterthanen und Eingeſeſſenen zugeſetzet werde: Und gleichwie Jhro Königl. Majeſtät nicht umhin können, ſich dieſer armen Bedruckten beſtens anzunehmen: Alſo haben Dieſelbe mir, Dero Comitial-Geſandten, allergnädigſt anbefohlen, dem Herrn Saltzburgiſchen Geſandten kräfftigſter und nachdrücklichſter maßen zuzureden, Er wolle doch bey ſeines gnädigſten Herrn des Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden ſolche Vorſtellung thun, damit denen mehrgemeldten armen Leuten entweder das freye Religions-Exercitium ungekräncket gelaſſen, oder auch denenſelben, vorhin verſprochener maßen, und wie es nicht anderſt, als dem Inſtrumento Pacis Weſtphalicæ conform und erforderlich, wenigſtens die freye und ungehinderte Emigration auf Maß und Art, wie ſolche im erwehnten Friedens-Schluß feſte geſtellet iſt, verſtattet werden möge; Widrigenfalls aber, würden höchſtgedacht Jhro Königl. Majeſtät ſich genöthiget finden, ſich nebſt denen übrigen Proteſtantiſchen Puiſſancen dieſer armen Leute mit mehrern Nachdruck anzunehmen, welches auf obige Weiſe annoch verhütet werden könte; Der Herr Geſandte aber beliebe von obigen allen Jhrer Hochfürſtl. Gnaden zu referiren, und mir von dem Erfolg, welchen Jhro Königliche Majeſtät expreſſe zu wiſſen verlangen, ſo bald möglich, Nachricht zu ertheilen.

Doch

Doch er muſte lange warten, ehe er einer Antwort gewürdiget wurde. Denn ſie erfolgte erſt am 10. April 1732. und war mit der Antwort auf das Preußiſche pro Memoria faſt einerley. Drum wollen wir es auch unten anführen, wo wir von den Bemühungen des Preußiſchen Geſandten in dieſer Sache reden werden. Es ſoll geſchehen in dem 25. §. der folgenden 3. Abtheilung.

§. 24.

Es iſt im 5. §. dieſer Abtheilung gedacht worden, daß ſich zwey Saltzburger aufgemacht haben, und ſo wohl an den Schwediſchen, als Preußiſchen Hof gereiſet ſeyn, um daſelbſt vor ihre Lands-Leute eine gewiſſe Wohnung auszumachen. Zuerſt begaben ſie ſich nach Caſſel, weil ſie gehöret hatten, daß der König in Schweden allda angelanget wäre, ſeine Deutſche Länder zu beſuchen, und alles darinnen ordentlich einzurichten. Der Schwediſche Geſandte zu Regensburg, Dietrich von Stade, hatte ihnen Schreiben an den König mitgegeben, und ihre Sache darinnen auf das beſte vorgeſtellet. Drum erhielten ſie auch bald Audientz, und ihr Anbringen wurde in Betrachtung gezogen. Man fragte ſie: ob ſie ſich zur Lutheriſchen oder Reformirten Kirche bekennten? ſie antworteten: zur Evangeliſch-Lutheriſchen. Man fragte ſie: was ihr Gewerbe wäre? ſie antworteten: ſie wären Bauers-Leute, die mit Ackerbau und Viehzucht umzugehen wüſten. Man fragte ſie: ob ſie nicht unter ſich Leute hätten, die Berchtolsgadiſche Arbeit verfertigen könnten? ſie gaben zur Antwort: Nein. Die gantze gefürſtete Probſtey Berchtolsgaden ſey zwar mit heimlichen Lutheranern angefüllet. Doch weil man ſie darinnen duldet, ſo verlangen ſie nicht auszuziehen. Man fragte ſie: ob unter ihnen auch Leute wären, die mit Eiſenwerck umzugehen wüſten? ſie antworteten: es würden deren nur wenige unter ihnen zu finden ſeyn. Darauf erhielten ſie die Entſchlüſſung des Königs, welche darinnen beſtand, daß man diejenigen in Schweden aufnehmen wolte, die das Eiſenwerck wohl verſtünden; welche aber Berchtolsgadiſche Arbeit machen könnten, ſolten ihre Wohnungen in den Heßiſchen Landen finden. An beyden Orten wäre ihnen vergönnt, ihre Religion frey zu üben. Hätten ſie ſo viel Vermögen, daß ſie auf eigene Koſten dahin ziehen, und ihre Handthierung anfangen könnten, ſo würden ſie 20. Jahr Freyheit genüſſen. Wären ſie aber nicht im Stande, ſolches auszuführen, ſo wolte man ihnen die Unkoſten darzu herſchieſſen. Sie dürfften nur ſagen, wie viel ein jeder täglich auf der Reiſe verlangte, ſo würde es ihm gegeben werden. Dieſes hat mir Peter Heldenſteiner ſelbſt erzehlet, welcher von der Gemeine dahin war abgeſchicket worden. Ich habe auch den Vorſchlag ſelbſt geleſen, der ihnen in Caſſel ertheilet wurde, welche und unter was vor Bedingungen man ſie aufnehmen wolte.

§. 25.

Weil ſie nun nicht ſolche Leute waren, wie man ſie auf Schwediſcher Seite verlangte, ſo ſahen ſie, daß ſie hier wenig Troſt zu erwarten hätten. Darum wandten ſie ſich nach Berlin, und trugen dem Könige in Preſſen ihr Anliegen vor. Sie bathen inſtändigſt, daß man ſie doch möchte in die Königlichen Lande aufnehmen, und ihnen darinnen Wohnungen anweiſen. Ehe ſich der König zu etwas entſchloß, wolte er vorher gewiß wiſſen, welcher Religion ſie eigentlich zugethan wären. Denn man hatte bißher von ihnen ausgeſprenget: ſie verdienten gar nicht Chriſten genennet zu werden, weil ſie recht abſcheuliche Lehren hegeten; ſie gläubten nicht an den dreyeinigen GOTT; ſie hielten Chriſtum nicht vor den Sohn GOttes; ſie wären Schwärmer, Socinianer, ja gar Atheiſten. Drum befahl er zweyen Pröbſten in Berlin, Roloff und Reinbeck, daß ſie dieſe Leute examiniren möchten, damit man erführe, was ſie gläubten, und zu welcher Religion ſie ſich bekännten. Dieſes Examen wurde am 20. Nov. 1731. mit ihnen angeſtellet, und ihre Worte ſo niedergeſchrieben, wie ſie auf die Fragen geantwortet hatten, die an ſie waren abgelaſſen worden. Solches überreichten ſie hernach dem Könige, damit er daraus erkennen möchte, daß ſie in allen Stücken der Lutheriſchen Religion beypflichteten. Wir wollen es hier unſern Leſern mittheilen, damit ſie ſelbſt daraus urtheilen können, daß wir die Wahrheit geſaget haben. Es lautet daſſelbe alſo:

Berlin, den 20. Nov. 1731.

Sind vor uns erſchienen aus dem Saltzburgiſchen um der Religion willen hieher gekommene Leute, 1. Peter Heldenſteiner von Werffen und Brennhoffe, (von Brennhoffe im Gerichte Werffen,) 6. Meilen von Saltzburg gelegen, 2. Nicolaus Forſtreuter, von Pfleg-Gericht St. Johannis, 8. Meilen von Saltzburg.

Auf die Frage: Was ſie von GOtt glauben?

Antw. Ich gläube Einen GOtt in Drey Perſonen, Vater, Sohn und Heiligen Geiſt. Von Chriſto glauben ſie, daß er wahrer GOtt von Vater in Ewigkeit, und wahrer Menſch von der Jungfrauen Marien gebohren, folglich aus zwey Naturen, der göttlich- und menſchlichen, beſtehe, und der Mittler ſey zwiſchen GOtt und den Menſchen; nicht weniger, daß er durch ſeine Menſchwerdung, bitteres Leiden und Sterben, die Menſchen erlöſet, und ihnen die Gnade, ſeelig zu werden, wieder erworben hat, die ſie ſonſt in Ewigkeit nicht wieder erlangen könnten. Von dem Heiligen Geiſt glauben ſie, daß er die dritte Perſon in der Gottheit, die von Vater und Sohn ausgehe, uns heiliget, auch uns in der Tauffe geheiliget hat, und zum ewigen Leben erleuchte.

Von

Von der Erb-Sünde glauben ſie, daß ſolche von unſern erſten Eltern uns angebohren, und dadurch unſere Natur ſo verderbet ſeye, daß kein ander Mittel, uns davon zu befreyen, geweſen, als die Erlöſung JEſu Chriſti.

Auf die Frage: Wie wir ſeelig werden?

Antw. Nicht durch die Wercke, ſondern allein durch den Glauben an das theure Verdienſt JEſu Chriſti, welches ſie mit dem Spruch: Alſo hat GOtt die Welt geliebet, ꝛc. auf daß alle, die an ihn gläuben, ꝛc. Joh. 3. erweiſen.

Auf die Frage: ob denn der Glaube ſo gerecht mache, daß daraus erfolge, man dürffe keine gute Wercke thun?

Antw. Der Glaube ohne Wercke iſt todt, wir müſſen freywillig gute Wercke thun, aber uns nicht darauf verlaſſen, um dadurch ſeelig zu werden.

Was haltet ihr von der Bibel?

Antw. Dieſe iſt die H. Schrifft, und das wahrhafftige Wort GOttes, welches alle Menſchen leſen ſolten, und könnte nicht beſchrieben werden, was das für ein Schatz ſeye, aber auch, was für ein Jammer, wenn man die Bibel nicht leſen dürffte.

Was iſt die Tauffe?

Antw. Eine Abwaſchung von Sünden, und ſeye auch den Kindern nöthig; ſie müſſe verrichtet werden im Nahmen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geiſtes.

Was iſt das Abendmahl?

Antw. Ein Teſtament, welches Chriſtus bey ſeinem Leiden und Sterben eingeſetzet hat, und worinnen man mit Brodt und Wein den Leib und das Blut Chriſti empfange; bedauern anbey, daß die ihrige das Heil. Abendmahl nicht genieſſen können.

Was ſie vom Predigt-Amt halten?

Antw. GOtt habe es eingeſetzt, und das Amt der Schlüſſel damit verknüpffet; ſie ſetzen hinzu: Wenn ſie keine Prediger bekommen ſolten, wolten ſie lieber das Land räumen.

Was halten ſie von der Obrigkeit?

Antw. Die ſeye von GOtt eingeſetzt, und müſſe man derſelbigen gehorchen, ſie ſey wunderlich oder gelinde.

Was ſie vom Tode halten, ob damit alles aus ſey?

Antw. Nein, ſondern die Menſchen würden alle aufſtehen müſſen, die Gerechten zum ewigen Leben, die Gottloſen zur ewigen Schmach und Schande.

Obſtehende Antworten ſind denen Leuten von uns nicht etwa in den

Mund

Mund geleget, ſondern ſie haben ſich auf die Fragen ſelbſt alſo, und mit den niedergeſchriebenen Worten expliciret, ja noch weitläufftiger ſich erkläret, als es aufgezeichnet worden, dahero wir kein Bedencken gefunden, ſie für rechte Evangeliſche Chriſten zu erklären, welches wir hiemit mit beſtem Gewiſſen und auf unſere Amts-Pflicht atteſtiren.

Roloff und Reinbeck.

Nachdem dieſes an den König war übergeben worden, ſo beſchenckte er die beyden Abgeordnete der Saltzburger, und gab ihnen die Verſicherung, daß er etliche Tauſend von ihnen in Preuſſen aufnehmen wolte. Er ſagte auch zu ihnen, daß er allen Fleiß anwenden würde, ihnen zu ihrem hinterlaſſenen Vermögen zu helffen, ſo gar, daß ſie nicht einen Heller Schaden leiden dürfften. Ob nun dieſes letztere wird können möglich gemacht werden, muß die Zeit lehren. Zum wenigſten wird es viel Mühe koſten, ſolches ins Werck zu richten, weil es allezeit ſchwer hält, die Güter wieder auszupreſſen, die einmahl seyn verſchlungen worden.

§. 26.

Mit dieſem Troſte giengen unſere Abgeordnete wieder auf Regensburg, und wolten daſelbſt auf Gelegenheit warten, ihren Lands-Leuten ſolches zu berichten, damit ſie wüſten, wohin ſie ſich wenden ſolten. Sie nahmen ihren Weg über Leipzig, und kamen in der Neu-Jahrs-Meſſe daſelbſt an, wo ſie ihre Verrichtung mit vieler Freude erzehlten, und von einigen Bürgern beſondere Wohlthaten empfiengen. Beym Ausgange des Januarii ſtelleten ſie ſich wiederum zu Regensburg ein, und erfreueten viel Saltzburger, die es höreten, was ſie ausgerichtet hätten. Nicolaus Forſtreuter gedenckt etwas von dieſer Reiſe, in demjenigen Briefe, welchen er an ſeinen Bruder Joſeph, und einige andere aus Regensburg geſchrieben. Er iſt alſo abgefaſſet:

Die Gnade GOttes des Vaters, die ſüſſe Liebe JEſu Chriſti, ſamt der troſtreichen Beywohnung GOttes des Heiligen Geiſtes, ſeye, bleibe und vermehre ſich in euch allen, Amen.

Hertzallerliebſter Bruder,

Es hat mich vor etlichen Tagen ein hieſiger Kauffmann zu ſich holen laſſen, und mir geſagt, daß ihr mich allerſeits freundlich grüſſen laſſet, und euch nunmehro in Ulm befindet, auch wo es möglich wäre, gern mündlich mit mir ſprechen möchtet, worzu ich auch willig und bereit wäre, euch ſämtlich zu beſuchen, ſo aber kan es dermahlen nicht ſeyn, aus Urſach, weil ich mich zu einem hieſigen Burger verdingt, und Dienſt angenommen habe. Ferner habe von dem Kauffmann vernommen, daß ihr gern ſehet, wenn ich mich eurer annehmen thäte, und euren dermahligen miſerablen Zuſtand der hieſigen hochangeſehenen

Evangeliſchen Geſandtſchafft wehmüthig vorſtellen ſolte, damit durch deren Vorbitt euren Hinterlaſſenen mittelſt Göttlicher Hülffe der freye Paß, heraus zu reiſen, möchte verſtattet werden: ſo dienet auch zur Nachricht, daß ich ſolches ſchon etliche mahl mit Thränen geſucht, wobey mir auch alle mögliche Hülffe zu verſchaffen verſprochen worden; weil aber dieſes Werck nicht allein auf Menſchen, ſondern hauptſächlich auf GOtt beruhet, der uns am beſten und eheſten helffen kan, ſo wollen wir unſer Vertrauen auf ihn nicht fallen laſſen, ſondern denſelben noch ferner mit reinem Hertzen und vereinigter Andacht im Nahmen JEſu Chriſti um Hülff und Errettung anflehen, und gewißlich glauben, er wird unſer armes Gebet erhören, Krafft ſeines heiligen Worts: Ruffe mich an in der Noth, ſo will ich dich erretten, ſo ſolt du mich preiſen, Pſ. 50. und geſchicht es nicht allezeit nach unſerem Willen, doch gewiß zu unſerer Seeligkeit. Ihr ſolt aber auch wiſſen, daß wir, nemlich ich und der Peter Heldenſteiner, die Zeit nicht vergeblich allhier zugebracht, ſondern inzwiſchen bey 250. Meilen Weges in der Welt herum gereiſet ſind, und euer Noth und Anliegen bey vornehmen Proteſtantiſchen Höfen, als nemlich beym König in Schweden, und dann beym König in Preuſſen aufs allerbeweglichſte vorgeſtellet, allwo wir auch gnädige Audientz erhalten, und uns beſtmöglichſte Hülffe zu leiſten verſprochen haben. Weil wir nun von unſern Widerſachern hin und wieder fälſchlich angegeben worden, als ob wir in unſerm vermittelſt Göttlicher Gnaden-Verleihung angenommenen Evangeliſchen Glauben nicht richtig wären, und nur an die erſte und letzte Perſon in der Gottheit, als an GOtt den Vater und Heil. Geiſt, nicht aber auch an die mittlere Perſon, als an GOtt den Sohn, glaubten: ſo ſeynd wir zu Berlin aus Befehl des Königs von zwey Geiſtlichen examiniret, und unſers Glaubens-Bekäntniſſes halber gefordert worden, welches wir beyde auch durch Göttlichen Beyſtand, nicht allein aber für uns allein, ſondern auch im Nahmen eurer aller, abgelegt haben, welches wir euch zugleich hiemit nachrichtlich überſenden wollen. Im übrigen möchte auch wohl gerne wiſſen, wie es euch, liebe Brüder, ergehet, und wie es um die hinterlaſſene liebe alte Mutter, Brüder, Verwandte, Bekandte, und alle andere Glaubens-Brüder anietzo ſtehet, und wo ſie ſich hin und wieder zerſtreuet befinden, welches ihr mir mit etlichen Zeilen zu meiner Nachricht und gröſtem Verlangen berichten wolt. Deſſen ich mich nebſt dem Heldenſteiner von euch verſehe, und wir euch alleſamt zu tauſend mahl freundlich grüſſen, und euch alleſamt der Gnade GOttes wohl empfehlen.

Ich Nicolaus Forſtreuter,
in höchſter Eil.

§. 27.

Sonſt iſt noch von dieſen beyden Abgeordneten zu mercken, daß Nicolaus Forſtreuter unverheyrathet iſt, und ſich nunmehro zu Regensburg in Dienſten befindet. Peter Heldenſteiner aber iſt verheyrathet. Er hielt ſich ſo lange in Regensburg auf, biß er hörte, daß nach Georgi die Angeſeſſenen zu emigriren angefangen hätten. Darauf begab er ſich ſo gleich nach Donauwerth, wo er auch ſeine gantze Familie antraff. Sie beſtund aus Vater, Mutter, Weibe, ſechs Kindern, zwey Knechten und drey Mägden. Dieſe reiſeten zuſammen nach Preuſſen, nebſt denen übrigen, die zum erſtenmahl über Altenburg und Leipzig nach Berlin gegangen ſeyn. Doch genug von dieſen. Wir wollen nunmehro zur 3. Abtheilung eilen.

Die 3. Abtheilung

Weiſet, wie die Austreibung aus den Saltzburgiſchen Landen wegen der Religion iſt angeſtellet worden.

§. 1.

Da man nun die Evangeliſchen ſo ſehr drückte, und in dem Saltzburgiſchen entſetzlich quälte, ſo kam ein Ertz-Biſchöfflicher Befehl heraus, daß alle diejenigen aus dem Lande weichen ſolten, welche nicht zur Catholiſchen Religion ungeſäumt zurücke kehren würden. Man ließ ihn an denen öffentlichen Orten ableſen, und in allen Gerichten publiciren, damit ſich Niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könte. In Regensburg wurde dieſes Mandat nachgedruckt, aber ſehr falſch, weil man viel Sachen weggelaſſen, die etwas hart geſetzet waren, damit die Evangeliſche Geſandten nicht erkennen möchten, wie grauſam man mit denen armen Saltzburgern umgienge, und wie man alle Verträge aus den Augen ſetzte. Es geſchahe aber zufälliger Weiſe, daß ein Exemplar nach Regensburg kam, ſo wie es in Saltzburg war angeſchlagen worden. Weil nun die Evangeliſchen ſahen, daß es von demjenigen ſehr unterſchieden war, welches man unter die Geſandten ausgetheilet hatte, ſo ließ man es alsbald abdrucken. Und dieſes iſt es, welches wir unſerm Leſer allhier mittheilen wollen.

§. 2.

§. 2.

Wir Leopold von GOttes Gnaden Erz-Biſchoff zu Salzburg, Legat des Heil. Apo-
ſtoliſchen Stuhls zu Rom, und des Deutſchlands Primas ꝛc. ꝛc. Entbieten allen und jeden
unſern Vice-Domben, Haupt-Leuten, Probſten, Pflegern, und deren Verwältern, Stadt-
Land-Marckt-Urbar-und Berg-Richtern, und insgemein allen unſern Beamten und Unter-
thanen, unſere Gnade und Gruß zuvor, und geben hiemit zu vernehmen, daß Wir, nach-
deme uns ganz unvermuthet hinterbracht worden, was geſtalten ein groſſer Theil unſerer
inner dem Gebürg anſäßig-und ſonſt wohnhafften Unterthanen, unter dem Vorwand und
Deck-Mantel einer von unſern Beamten ihnen wiederfahrnen Religions-Bedruckung“
und anderwärtigen Drangſalen, ſich gegen uns, als ihren von GOTT vorgeſetzten Lands-“
Fürſten, zuwider der natürlich-und Reichs-Geſetzen, höchſt-ſträflich empöret, und einen“
eigenmächtigen Aufſtand erreget; dieſem höchſt gefährlichen Ubel zeitlich vorzubauen, mit“
Hindanſetzung der Schärffe, und ſonſt wohlverdienten Straff, die Landes-Fürſtlich väter-“
liche Milde ergriffen, und, um all denen vorgebildeten Beſchwerden, billigen Dingen nach,
abhelffliche Maß zu verſchaffen, ohne einigen Anſtand annoch unterm 9ten lezt verwichenen
Monaths Julii eigends eine Commiſſion dahin in das Gebürg abgeordnet haben, und zwar
mit dieſem unſerem gemeſſenen gnädigſten Befehlch, daß die angegebene Beklagnüſſen der
Unterthanen vernommen, unterſuchet, ſo dann Uns von allen, was vorkommen, umſtändi-
gen Vortrag gehorſamiſt erſtattet werden ſolle. Wie es dann die von uns gnädigiſt abge-
ſchickte Commiſſarii an ſchuldigiſten Vollzug nicht haben erwinden laſſen; als welche ſich
von Gericht zu Gericht begeben, die vorgewendte Civil-und Religions-Gravamina ver-“
nommen, durchgangen, und die Aufrühriſche theils mit der Erleichterung, theils aber, ſo viel“
möglich, mit der gäntzlichen Aufhebung, und dergeſtalten vertröſtet haben, daß ſie gleich-“
wohlen entzwiſchen, beſonders aber die ſich vor bemeldter Commiſſion zu der von ihnen ſo“
benamſten Evangeliſchen Religion oder Augſpurgeriſchen Confeßion erkläret haben, gegen“
Uns, als ihren Landes-Fürſten und Herrn, die ſchuldigſte gehorſamſte Treu beſtändig bey-“
behalten, dann denen nachgeſetzt-ſo geiſt-als weltlichen Obrigkeiten den geziemenden Ge-“
horſam und Reſpect bezeigen, mithin alle Rottirungen ferner-hin vermeyden, keine ander-
wärtige Unruhe erwecken, noch die Catholiſche mit Bedrohungen, öffentlichen Predigen,
oder auff andere Art und Weiß zu verführen trachten, auch nichts unternehmen ſollen, was
getreuer Unterthanen Eyd und Pflicht, dann gemeiner Ruhe und Sicherheit zuwider lauffet;
Wohingegen dermahlen, und biß ein denen Reichs-Satzungen gemäſſe Reſolution von Uns
gnädigſt abgefaßt und erfolgen würde, jedem deren in ſeinem Hauß, jedoch mit Vorbehalt
unſerer gnädigſten Begnehmung, unverwehrt bleibe, ins beſonder, und in der Stille, ohne“
Predigen und gefährliche Zuſammenkunfften, ſeiner Sectiſchen Religion und Glauben ab-“
zuwarten; deme ſie Unterthanen auch ſchuldig nachzukommen, einhellig verſprochen, und
freyen Muths angelobet haben. Deſſen aber ohngeachtet, haben wir, gegen alles Verhof-
fen, mißfälligiſt erfahren müſſen, daß, wo unſere Commiſſion ſelbe Ort kaum verlaſſen, die
Rebellen hie und dorten, denen nachdrücklichen Aufträg-und heilſamen Ermahnungen zu-“
gegen zu handeln, die ſo offentliche Rottirung, als heimliche Zuſammenkünfften zu wider-“
hohlen, vor groß verſammleten Volck aufwiegleriſche Predigen zu halten, die Catholiſche“
mit Feuer und Schwerd zu bedrohen, geiſt-und weltliche Obrigkeiten, ja ſo gar unſer höch-“
ſte Perſon mit Wort und Wercken vermeſſentlich zu beſchimpffen, auch verſchiedene andere“
hoch-ſtraffbare Frevel-Thaten und Muthwillen zu verüben, ſich ermeſſen haben; „ De-“
rentwillen dann, und um ſie Treu-und Glauben-brüchige widerſpännige Unterthanen un-
ſers gerechten Verfahren, und zu ihrer Erhaltung alleinig gerichteten Gemüths, in allen
Dingen je mehr und hefftiger zu überzeugen, vormelte von uns gnädigiſt verordnete Com-

miſſion aus unſern gnädigiſten Befehlch, mittels an alle unſere inner dem Gebürg entlegene
Gerichter erlaſſenen Circular-Schreiben de dato 30. Julii die Vermahnung mit deme wie-
derhohlt hat, daß die männiglich zu gutem gemeinte Abſichten, und Lands-väterliche Liebe,
„mit ſträfflichen Unternehmungen, Thätlichkeiten, und ungeſtümmen Anlauff nicht gehindert
„werden, ſondern ſich jedweder bey Hauß ruhig halten, auch den Ausſchlag über die vorge-
„ſchützte Civil-und Religions-Beſchwerden in Fried und Einigkeit, ohne alles Hin-und
„Herſchwermen und Zuſammenrotten geziemend erwarten ſollen, mit beygehefften Verſi-
cherung, daß Wir dieſelbe mit möglicher Schleunigkeit unterſuchen, und jedem dasjenige
wiederfahren laſſen werden, was vor GOTT und der Welt zu verantworten iſt. Wie wir
dann, um dieſes werckſtellig zu machen, gleich darauf, und bereits unterm 6. Auguſti eine
ſonderbare Deputation von unſeren Stellen, als Conſiſtorio, Hoff-Rath und Cammer-
Rath, mit deme angeſetzt, und verordnet haben, daß dieſe ehiſt zuſammen treten, die vor-
und einkommende Beſchwerden reifflich überlegen, ſodann ihre Vorſchläg in beſonders ab-und
ihr endliches Gutachten mit einhelligen Schluß dahin verfaſſen ſolle, in was Weg und Maß
oberwehnte Beſchwerniſſen, geſtalten Dingen nach, entweder gäntzlich gehebt, oder wenigſt
erleichtert werden möchten. An ſtatt nun daß die von Uns ſo lieb-und mildreich, als väter-
lich angekehrte Vorſorg von unſeren Unterthanen hätte ſollen erkennet werden; haben die-
„ſelbe ſolche gleichſam verlachet, Treu und Reſpect auf die Seiten geſetzt, mithin unſer
„Landsfürſtliche Clemenz mit Verübung allerhand Muthwillen erſt recht fürſetzlich und
„frevelmüthig zu mißbrauchen angefangen, wie ſie dann einige mit vielen Verſprechungen,
„andere mit Liſt und Bedrohungen dahin zu vermögen-gewuſt, und beſchrieben, auch zu ei-
„ner General-Conferentz und von ihnen höchſt-ſträflich ſo betitelten groſſen Rath auf den
„5ten Auguſti in die Schwartzach einberuffen; wobey ſie wider uns und unſer Ertz-Stifft,
„auch gantzes Vaterland die allerſchädlichſte Vorſchläg in Vortrag gebracht, berathſchla-
„get, geſchloſſen, ſich untereinander darüber verbunden, ja ſo gar kniend und mit aufgereg-
„ten Fingern verſchworen; folgends die ſeditiöſ-und rebelliſche Zuſammenkünfften und
„Berathſchlagungen ſo offent-als heimlich wiederholt, ſtets bey denen aufwiegleriſchen Pre-
„digen verharret, die gutgeſinnete uns getreue Unterthanen heftiger, als jemahls vorhero, mit
„Feuer und Mord bedrohet, auch unſere eigene Perſon ſelbſt mit ſolchen Verſpott-Be-
„ſchimpff-und Verachtungen, ſo die Feder an den Tag zu geben ſich entſetzet, nicht verſchonet
haben; Welche und dergleichen mehr den göttlichen und natürlichen Rechten ſtracks wi-
derſtrebende Frevelthaten und Muthwillen Uns um ſo empfindlich-und mißfälliger zu ver-
nehmen waren, als Wir der gnädigſt zuverſichtlichen Hoffnung gelebt, daß ſie rebelliſche Un-
terthanen unſer mildiſter Lands-väterlichen Liebe durch ſo langes Nachſehen und gemachte
mildreiche Veranſtaltung bereits gnugſam überzeuget, in ſich gehen, unſer erwieſene unge-
meine Langmuth und Gedult ferners nicht mißbrauchen würden. Dieſemnach hätten Wir
„uns zwar mit gutem Fug unſerer Landsfürſtlichen Hoheit und Gewalt gegen dieſe Böſe-
„wicht insgeſammt und beſonders gebrauchen, und ſie als abtrünnig-und rebelliſche Unter-
„thanen mit aller längſtens wohlverdienten Schärffe anſehen mögen; Es hat aber in un-
ſerm Gemüthe die Milde und väterliche Liebe nochmahls den Vorzug gewonnen, und Uns
veranlaſſet, bloß allein durch wiederholte aller Orten im Gebürg verruffen-und angeſchlage-
„ne Dehortatorias Patentes und mildreichiſte Abmahnungs-Schreiben, dickgemeldte ſedi-
„tiöſe, gegen uns und das liebe Vaterland aufgeſtanden-meyneydige Unterthanen, ihres Uns
ſchuldigen Gehorſams und Unterthänigkeit, auch daß ſie die uns geſchworne Treu, ihren
Pflichten nach unverſehrt leiſten und beybehalten ſollen, unterm 30. Auguſti jüngſthin erin-
neren, und ihnen in unſerm Nahmen auftragen laſſen, daß ſie ſamment und ſonderlich, bey
Vermeydung ſchwerer, geſtalten Dingen nach, an Gut, auch Leib und Leben gehender
Straff, fürdershin von obermelds höchſt verbottenen Unternehmungen, Rottiren und Pre-
digen, Aufwiegeln, Bedrohen, Verführen, Beſchimpffen, und was dergleichen mehr, ſich
gäntzlichen

gäntzlichen enthalten ; ſonderbar aber, und zu mehrer Verſicherung des allgemeinen Ruhe-
Standes, über drey an der Zahl zugleich, und in geheim oder in abſeitigen Orten, aus wa-
ferley Vorwand es immer geſchehen ſolte, ſich nicht verſammlen, auch ſonſten nichts zugeben
noch unternehmen ſollen, wodurch unſerer Landsfürſtlichen Hoheit, Gewalt und Macht zu
nahe getreten, dann geiſt-oder weltliche Obrigkeiten beſchimpffet und mißhandelt, auch die
allgemeine Ruhe und Sicherheit geſtöhret würde : Und weilen ſie dann Aufrührer ſich an
dieſes noch nicht gekehret, ſondern über den fürwerts, wie an vor, gantz ungeſcheuet treiben-
den Muthwillen und Frevel, ſich höchſtleichtfertig erkecket, erſt angezogene Patentes mit
mancherley ſpöttlich ausgeſtoſſenen Reden, und höchſt-sträfflichen Schmach-Worten offent-
lich zu verſchimpfen, denen Gerichts-Beamten und andern Perſonen in das Angeſicht zu“
melden : Wir hätten ihnen nichts mehr zu befehlen ; So haben ſie ferners an Tag gege-“
ben, wie daß ihnen nicht ſo viel um die Abhelffung der zu Anfang ihres Aufſtands vorge-“
ſchützten Civil-und Religions-Beſchwerniſſen, als um die auf Einführung einer gantz unbe-“
ſchränckten Freyheit, und unter ſich einen neuen Staat aufzurichten, mithin Herren für“
ſich ſelbſt zu ſeyn, genommene Abſicht zu thun ſey ; wie ſich dann auch einige dahin
ausdrücklich vernehmen laſſen, und bey Forttreibung ihres Zaumloſens Muthwillens in
Continuirung der ſo offt und wiederhohlt-verbotenen Rottirungen, fortan verharret, die
Beſuchung unſerer Kirchen eigenmächtig verboten, zu ihren gottloß-und aufrühriſchen Pre-
digen von Hauß zu Hauß angeſaget, theils Orten auch hierzu mit Rührung der Trummel,
oder einem Schuß die Loſung gegeben, von all obigen auch, ohnerachtet wir endlich, ſo unlieb
es uns auch ware, der von GOtt Uns verliehenen Macht und Gewalts Uns gebrauchen, folg-
bar die dieſer Sedition und Rebellion halber bemerckte Haupt-Rädelsführer und Urſachere,
nicht der Religion halber, ſondern wegen des durch ſie geſtörten allgemeinen Friedens, und
der gegen Uns, als ihren rechtmäßigen Lands-Fürſten und Herrn, aufgewiegelt höchſt-
ſtraffbarer Empörung, aufheben, und den 28ten letzt-verweilten Monats Septembris hand-“
veſt machen laſſen müſſen, ſie nicht allein nicht gewichen, ſondern um dieſe wiederum auf“
freyen Fuß zu ſtellen, und die übrige getreue Unterthanen anzugreiffen, ein Theil ihrer An-“
hänger den nechſten Morgen darauf ſich zuſammen zu rottiren mit frecher Kühnheit vermeſ-
ſen hat, und ob zwar, da ſie erfahren und geſehen, daß zu ihrer Empfang-und ſtandhaffter
Begegnung bereits alles veranſtaltet wäre, dieſelbe ſich nicht erkecken wollen einen Angriff“
zu wagen, ſo haben ſie gleichwohlen ihren rebelliſchen Muthwillen nicht fahren laſſen, ſon-“
dern da und dorten weitere Zuſammenkünfften angeſtellet, mehrmahlen höchſtſchimpflich-“
und unſere eigenen Perſon bedrohliche Reden ausgeſtoſſen, gegen uns und unſerer Beamten“
Befelch ſich ungehorſam erwieſen, neue Rädelsführer aufgeſtellet, und dieſen treu und be-“
ſtändig zu verharren, in Angeſicht erſt gedacht unſerer Beamten, das Hand-Geliebd würck-“
lich erſtattet, entzwiſchen nicht vergeſſen, bey denen Evangeliſchen Glaubens-Genoſſenen,“
unter dem Deckmantel einer Religions-Betruckung und falſchen Vorwand, als wären wir“
ihnen die Emigration zu verweigern gewillet, um Hülff und Beyſtand anzulangen, auch“
mit Angebung mehrerley höchſt-sträfflicher Unwahrheiten, ein Aufruhr nicht allein in denen“
uns benachbarten Landen, ſondern ſo gar ein Religions-Kriegs-Feuer im gantzen Römi-“
ſchen Reich anzublaſen. Wie nun aber unſer habende Ertz-Biſchöfflich-und Lands-Fürſtl.
Dignität, Hochheit und Macht nicht länger zuſehen noch zugeben kan, daß dieſe offterholte
Störer der gemeinen Ruhe und Sicherheit des gantzen Ertz-Stiffts, in ihren höchſt-ſtraff-
baren rebelliſchen Muthwillen, und oberzehlt-freventlichen Beginnen, deſſen ſie ſich insge-
ſamt und beſonders durch ſo viel hundert eingeloffene Bericht, darüber eingehohlt-eydliche
Erfahrungen, Kundſchafften und Schrifften, zum Uberfluß bereits überwieſen ſeynd
worden, noch ferners dergeſtalten fortfahren ſolten ; Zumahlen da uns nicht unbewuſt,
was unſere in GOTT ruhende Herren Vorfahrere nach und nach für General-Befelch,
wie es nemlich mit ihren in Glaubens-Sachen-verdächtigen Unterthanen, ſonderlich der

Emigration halber, gehalten werden ſolle, an geiſt- und weltliche Obrigkeiten, zu Befolgung der Reichs-Geſetze, ergehen haben laſſen; Einfolglich uns, als einem geiſtlichen Fürſten, gantz unverantwortlich fallen würde, in unſerm Ertz-Stifft, ſo vermittelſt göttlicher Gnaden, bereits biß in die 1200. Jahr ſtehet, und niemahlen einig andere, als die Römiſch-Catholiſche Religion geübet und zugelaſſen, ein widrige zu toleriren, mithin die Emigration zu verweigern, um ſo weniger Urſach haben, als mehr wir ſolche in Gang zu bringen, und zu befördern, jederzeit von ſelbſten geneigt geweſt, und annoch ſeynd, um ſo wohl unſern übrigen Unterthanen, als denen angräntzenden Kayſerlich- und Chur-Bayriſchen Landen zu einer Aergerniß nicht Anlaß zu geben, wie dann nicht einmahl erfindlich ſeyn wird, daß ſothane Emigrations-Freyheit von Uns jemahlen wäre verſagt, wohl aber, nach Ausweiſung mehrerley publiquen Acten, denen Reichs-Satzungen gemäß, jederzeit ohn alle Beſchrenckung verwilliget worden, und dannenhero nichts anders übrig zu ſeyn befinden, um ein beſtändig- und dauerhafften Ruheſtand in dieſem Unſern Ertz-Stifft wiederum einzupflantzen, und mehrerem Unheil vorzubiegen, als dieſe unruhig- ſeditios- und widerſeßige Leut, ſo das Ertz-Stifft die vorige Zeiten mit vielfältig-innerlichen Unruhen beläſtiget haben, nunmehro gäntzlich, und von der Wurtzel auszuvertilgen, und um ſo billiger auszureuten, weilen von ihnen bloß und allein zu vermuthen ſtehet, daß ſie das Ertz-Stifft gleichwie vorhin, alſo noch fortan mit vielfältigen Unruhen beläſtigen, und (unerachtet ſie durch die „Seelſorger von ihrem höchſt-sträfflichen Beginnen in aller Sanfftmuth abgemahnet, „mithin nicht mit Gewalt oder Zwang, ſondern durch lauter gütliche Mittel wiederumben „auf den Weg der Rechtgläubigen geführt, auch alles angewendet worden, was an Uns zu „ſchuldigſter Vollziehung des obhabend-geiſtlichen Hirten-Amts verlangt werden mögen, gleichwolen mit Hinanſetz- und Verachtung aller heilſamen Zuſprech- und Unterweiſung, bey ihrer Widerſpenſtig- und Halsſtarrigkeit forthin, wie bißhero, verharren werden; Alſo erachten wir allerdings Zeit zu ſeyn, mit denen behörigen Verordnungen und Befelchen hervor zu brechen, auch ſolche zu jedermanns Wiſſenſchafft und Verhalt hiemit publiciren zu laſſen: Und ergehet ſo dann an all- unſere in dieſem Ertz-Stifft und darzugehörigen Landen befindliche Unterthanen, Beyſaſſen und Inwohnere, ſonderlich an diejenige, welche ſich zur Augſpurgiſchen oder Reformirten Confeßion geſchlagen, und darbey offentlich oder in der Geheim zu verharren ſich erkläret haben, unſer Landsfürſtliche Vermahnung und Gebot: befehlen auch, nach reiffer Uberlegung der Sachen, hiemit wiſſentlich, und in Krafft deß allen unmittelbaren Ständen, von Lands-Fürſtl. Hoheit und Macht wegen in dem gantzen Reich, dem gemeinen Herkommen nach zuſtehenden Recht, die Religion zu reformiren, und denen Unterthanen, wann ſie nicht ihrer Religion ſeyn wollen, den Abzug anzubefelchen, daß

1. Alle und jede, welche einer der übrig zweyen oberwehnt- im Römiſchen Reich tolerirten Religion zugethan ſeynd, und bey obverſtandener maſſen erregter Empörung, nunmehro publice vel privatè ſich hierzu erkläret und bekennet haben, emigriren, und bey Vermeydung ſchwerer, geſtalten Dingen nach an Gut, auch Leib und Leben gehenden Straff, fürdershin dieſes Ertz-Stifft und die darzu gehörige Lande, meyden. Und zwar ſollen

„2. Alle in dieſem unſern Ertz-Stifft unangeſeſſene Innwohner, Beyſaſſen, Taglöhner, „Arbeiter, eingelegte Perſonen, Knecht oder Dienſt-Botten, beederley Geſchlechts, welche das „12. Jahr erreichet, und wie erſt gedacht worden, einer der obigen Religion beygethan, und „ſich darzu auf obige Weiß erkläret haben, innerhalb 8. Tagen (von der Zeit der Publication „biß zu rechnen) mit hindantragenden Sack und Pack ſo gewiß abziehen, als ſie im widrigen „Fall die obige Straff unausbleiblich, und ohne Hoffnung einiger Gnad, zu erwarten haben. Dannenhero

3. Alle diejenigen, wie ſie auch immer ſeyn möchten, welche bey unſern Berg- Saltz- und andern Werckern, Holtz- Trifften, Schmöltz-Hütten, und in andere Weg, es ſeye gleich wo es wolle, inner dem Gebürg oder unſerer Ehrſamen Landſchafft ein Arbeit oder Dienſt,

was es für eine, oder einer ſeyn möchte, haben, ſtracks und ohne Anſtand durchaus, und im gantzen unſern Land von ihren Dienſten und Arbeiten entlaſſen, auch ihnen keine Bezahlung von Publication an dieſer unſerer Verordnung mehr ausgefolgt, vielminder die etwa gehabte Proviſion oder Gnaden-Geld künfftighin gereicht, ſondern inbehalten werden, ſie aber in obbeſtimmter Zeit ſich aus dem Land zu begeben, und von dannen bey obiger Straff zu emigriren gehalten ſeyn ſollen. Und wie

4. Dem alten Herkommen gemäß, ohne dem kein Bürger in Städt und Märckten, noch einiger Handwercker hat in dieſem unſerm Ertz-Stifft und Landen können aufgenommen werden, ehe und bevor er die Catholiſche Glaubens-Bekantnuß ſo wohl für ſich ſelbſten, als ſein Hauß-Geſindt, würcklich abgelegt, und derentwillen beglaubte Beſcheinigungen von unſeren nachgeſetzten Obrigkeiten beygebracht: Als wollen und verordnen Wir, daß alle und jede Bür„ger und Handwercker, welcher einer der oberzehlten Religionen zugethan ſeynd, und ſich hierzu bey gegenwärtigen Aufſtand und Rebellion, wie oben gemeldt, einbekennt haben, für Bürger oder Meiſter in dieſem unſerem hohen Ertz-Stifft künfftighin nicht mehr geachtet werden, ſon„dern als Meyneydige ihre Bürger-Meiſter-und Handwercks-Rechte verworchet haben, und gäntzlichen aufgehebt ſeyn, auch gleich anderen (doch reſpectu Termini mit dem Unterſcheid der An-und Unangeſeſſenen) unſer Ertz-Stifft verlaſſen und darvon emigriren ſollen. Belangend aber

5. Die angeſeſſene Bauren, und andere Innwohner in dieſem unſern Ertz-Stifft, beederley Geſchlechts, welche unbewegliche Güter und Häuſer innhaben und beſitzen, ſich auch nunmehro zu einer der oben angeregten zwey Religionen, welcher ſie bereits vorhin beygethan waren, publice oder private erkläret und einbekennt haben, obſchon denenſelben nicht unbewuſt hat ſeyn können, was geſtalten ihnen ſo wohl denen Reichs-Conſtitutionen gemäß, als Krafft der von unſeren in GOTT ruhenden Herren Vorfahrern erlaſſen-wiederhohlten General-Mandaten, obgelegen wäre, von Zeit an der von ihnen geänderten Religion, und innerhalb eines zulänglichen Termins, entweder ſich gebührend zu bequemen, und“ die in unſern Landen allein üblich Römiſch-Catholiſche Religion, gleich ihrem von GOTT vorgeſetzten Oberhaupt zu profitiren, oder aber ihrer Güter halber Diſpoſition zu machen, und nachgehends aus unſerm Ertz-Stifft zu emigriren; Sie auch von wegen der von ih-“ nen höchſt-ſtraffbar veranſtalt-und verurſachten Empörung und Zerſtörung des allgemei-“ nen Friedens, folglich, daß ſie dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß, denen Reichs-Grund-“ Geſetzen, und den von uns gegebenen Verordnungen und Dehortatorien nicht nachgelebt,“ ſondern Schnurgerad, Eingangs erwehnter maſſen, darwider gehandelt haben, ſich von“ ſelbſten der Emigration, und andern Krafft erſt angeregten Friedens-Schluß, ihnen ſonſt“ zu guten gemeinten Behelff-und beneficien unwürdig gemacht, ſondern ſolche mit allem“ Recht und Billigkeit verworcht und verlohren haben; So wollen wir doch aus beſonde-“ rer Lands-Fürſtlichen Gnad, und wo ſie anderſt ruhig, und denen unterm 30. Auguſti er-“ gangenen Dehortatorien gemäß ſich entzwiſchen verhalten werden, hiemit zugeben und“ verwilligen, daß denenjenigen, ſo unter 150. fl. ein-denen, welche von 150. biß 500. fl.“ zwey-und denen, ſo über 500 fl. Vermögen verſteuren, ein drey Monatliche Friſt zugeſtan-“ den werde, innerhalb welcher ſie das ihrige, ſo gut ſie können, verkauffen mögen, ſo dann“ aber emigriren, und bey Vermeydung obandictirter Straff, das Land meyden, während“ dieſer Friſt aber denenſelben gleichwolen von denen ihnen zugethanen Glaubens-Genoſſen“ ein Knecht und Dienſt-Magd, (aber mehrer nicht) zu unterhalten erlaubt ſeyn ſolle.“ Wie nun aber

6. All obiges allein von denen Unterthanen gemeynt iſt, welche einer der obverſtandenen in dem Römiſchen Reich tolerirten Religionen beygethan, und ſich hierzu erkläret haben; „Alſo wollen wir gegen die boßhafftige Aufwiegler und Zerſtöhrer der innerlichen Lands-Ruhe, und andere einer im gantzen Römiſchen Reich niemals tolerirt geweſten Ketzerey-ergebene, die behörige Anthung und verdiente Straff uns vorbehalten. Dahingegen wir die Güte der Schärffe vorziehend, denenjenigen, welche ſich zu denen Rebelliſch- und Unruhigen ihrer Religion halber zwar zugeſellt haben; im übrigen aber in Puncto Seditionis oder Rebellionis nicht beſonders gravirt zu ſeyn werden erfunden werden, obiger Geſtalten die Emigration zugeſagt, und derentwillen allein unſere Lands-Fürſtliche Gnad und General-Pardon gnädigiſt hiemit vergönnt und zugelaſſen haben. Zumahlen aber

7. Wohl zu vermuthen iſt, daß nach Publication dieſer unſerer Verordnung viel der Abtrünnigen, denen mehr um das Zeitlich- als Ewige bey dieſer entſtandenen Sedition zu thun ware, mithin unwiſſend, was es ſeye, ſich zu der von ihnen ſogenannten Evangeliſchen Religion geſchlagen haben, (derenthalben ſie alleinig die Lands-Verweiſung wohl verdienet hätten) andere aber, nun, wie bevor, den von ihnen bis zu erregter Empörung, durch lange Jahr geübt-gleißneriſchen Glauben, mit äuſſerlich gut Catholiſcher Aufführung zu bedecken, und im Hertzen auf mehrmahlig höchſt verderbliche Unruhe im Land gedencken zu können, ſich wiederum vor Catholiſch angeben und erklären wollen: Denen aber um ſo weniger zu glauben und zu trauen, als die bey vorigen Zeiten ſich in dieſem unſerm hohen Ertz-Stifft geäuſſerte Exempel ſattſam darthun, was für Unruhe und Empörung durch dieſe widerſpenſtig-GOTT und dem Vaterland treuloſe Leut, ſich von Zeit zu Zeit erreget haben; Als befehlen wir ferners, und gebieten hiemit, daß alle, bevorderiſt diejenige, welche ſich vor der von Uns im verwichenen Monat Julii ins Gebürg abgeordneten Commiſſion, von welcher ſie ſattſam anermahnet ſeynd worden, in einer ſo wichtig-das Zeitlich- und Ewige betreffenden Sache ſich wohl ehe vor zu bedencken, und nicht ſo leichter Dingen verführen zu laſſen; gleichwolen ehender zu einer andern, dem mehrern Theil ſelbſt nicht einmahl bekandten, als zu unſerer Römiſch-Catholiſchen Religion ſich erklärt und einbekennt, ſie haben dann innerhalb denen nächſten darauf erfolgten 15. Tagen ihren begangenen Fehler bereuet, und ſich vor Obrigkeit für Catholiſche anwiederumben einſchreiben laſſen; Wie nicht minder diejenige, welche in denen Schrifften, ſo die aus Allergnädigiſten Befelch Ihrer Kayſerlichen Maj ꝛc. ꝛc. Uns extradirt-rebelliſche Unterthanen bey ſich gehabt haben, für Evangeliſch und der Augſpurgiſchen Confeßion zugethan, denominirt ſeynd worden, dieſer unſerer Verordnung unterworffen, darinnen verſtanden und begriffen, auch ihnen nicht verhülfflich ſeyn ſolle, da ſie ſchon vorſchützen wollten, ſamb wären ſie ohn ihrem Wiſſen und Willen fälſchlich eingeſchrieben und angegeben worden, auſſer ſie würden die vorgebende Falſchheit einiger maſſen beſcheinen, und ihren gantz unverdächtigen Lebens-Wandel gerichtlich darthun können. Deme nach

8. Diejenige betreffend, ſo weder öffentlich noch in der Stille zur andern Religion untzt dato ſich erkläret, gleichwoln aber ihrer Lebens-Art halber ſich verdächtig gemacht haben, gleichwie Wir mit ſolchen ein gewiß, und ſicheres zu verordnen, dermalen nicht wohl vermögen, jedannoch aber dahin bedacht ſeyn ſollen, wie dieſes verderbliche Unkraut aus der Wurtzel gehoben werden möchte, indeme ohne deſſen Vertilgung ein ſicherer Ruheſtand in dieſem unſern Ertz-Stifft nicht leichtlich zu hoffen, ſo wollen wir zum Uberfluß und alles Ernſt, die vorige an alle geiſt- und weltliche Obrigkeit, in dergleichen Religions-Sachen ergangene General-Mandata mit deme hiemit erneueret haben, daß, wann ſie bey Viſitirung deren Gerichtern, dieſen oder jenen Unterthanen der Religion halber mit Vernunfft für verdächtig halten oder aber ein verbothenes Buch bey ihm finden, und

ſonſten

ſonſten auch einige Verdächtige wiſſen, ſie den oder dieſelbe ohn alle Geld- oder Kirchen-Straff, folglich in aller Güte gerichtlich und von Obrigkeits-wegen befragen ſollen, ob er Catholiſch ſeyn und bleiben, oder aber zur Lutheriſch- oder Reformirten Religion ſich bekennen wolle? Auf den erſten Fall, ſoll die Obrigkeit ihne zu einem auferbäulichen Wandel anweiſen, und allenfalls die bey ihm gefunden-verbothene Bücher wegnehmen, auch daß er ſich dergleichen nicht mehr zulegen ſolle, bey Vermeydung der Straff auftragen: Geſchiehet aber das Letztere, ſo ſolle er bey ſeiner Gewiſſens-Freyheit ohne allen Zwang gelaſſen, ihme aber zugleich bedütten werden, daß er, nach Innhalt der Reichs- und Lands-Geſetzen, unter ein ihme anberaumenden hinlänglichen Termin, das Seinige, ſo gut er mag, verkauffen, und nach Erlegung der aller Orten gebräuchlichen Nachſteuer, das Land meyden ſolle. Begebe es ſich aber, daß ein- oder anderer, ſo vorhin denen Worten nach, zwar zur Catholiſchen Religion ſich bekennet, in dem Werck ſelbſt aber einer andern Glaubens-Bekäntnuß beypflichtete, verbothene Bücher haltete, damit handelte, oder wohl gar mit andern ohnerlaubte Zuſammenkunfften pflegte, oder andere mehr Einfältige verführte; da ſollen alsdann dergleichen frevelmüthige Ubertretere mit einer ewigen Lands-Verweiſung, auch geſtalten Dingen nach, mit an Gut und Leib gehender Straffe gezüchtiget werden. Im übrigen, und

9. Haben wir ſchon zu mehrenmahlen erinnert, daß Uns nicht gemeynet, diejenige, ſo ſich zu einer der in dem Römiſchen Reich tolerirten Religionen bekennet haben, ſonſten aber in puncto Seditionis & Rebellionis, oder anderer Ketzereyen halber, obverſtandener maſſen ſich beſonders nicht gravirt befinden, wegen der Religion alleinig, denen Reichs-Conſtitutionen zugegen, mit Ungnad anzuſehen, ſondern vielmehr die denenſelben obanbefohlne Emigration und Abzug beſtmöglich zu befördern. Dannenhero wollen und befehlen Wir, all-Unſeren nachgeſetzten Obrigkeiten, und gebieten hiemit, daß ſie denen Abziehenden währender Zeit der hie oben angeſetzten Friſten zur anbefohlnen Emigration behülfflich ſeyn: Denenſelben keines weges ihrer Geburt, Herkommens, Entledigung, Handwercks und ehrlichen Wandels halber, das verlangende Zeugnüß verweigern, noch vielweniger ſie mit höherer Nachſteuer, als in dieſem unſern hohen Ertz-Stifft bey anderen Catholiſchen Emigranten gebräuchig iſt, belegen, oder ein mehrers fordern, ſondern ſie Emigrirende, nach vorhergehend-gerichtlicher Beſchreib- und Protocollirung, von Gericht zu Gericht auſſer Landes convoyiren laſſen ſollen: Zu dieſem Ende dann

10. Alle und jede in dieſer unſer Verordnung begrieffen- und ob angezeigter maſſen abzuziehen ſchuldige Unterthanen hiemit, und bey Vermeidung der Eingangs dictirten ohnausbleiblich zu erwarten habender Straffe, ſchuldig ſeyn ſollen, zeitlich, und vor Ausgang der ihnen von Uns gnädigiſt verwilligt-obigen Emigrations-Terminen, bey jedes Orts Obrigkeit ſich anzumelden, die gewöhnliche Nachſteuer getreulich abzurichten, und der vorhabenden Emigrirung halber, das freye Geleit auſſer Landes zu begehren. Anbey

11. Sollen alle unſere Nachgeſetzte Obrigkeiten alles Ernſts darob ſeyn, dahin antragen, und ſich beſtmöglichſt bemühen, daß dieſe unſere Verordnung gantz gewiß und feſtiglich gehorſamiſt vollzogen, darauf gehalten, und in allem und jedem derſelben eigentlich nachgelebt werde, derentwillen ſie dann gleich nach Ausgang, und geſtaltſame der zu emigriren ſchuldigen, und ihnen von Uns gnädigſt geſetzten reſpective Terminen, die ohngehorſame alſo gleich aufſuchen, handveſt machen zu laſſen, und geſtalten Dingen nach, da ſie es auch nöthig zu ſeyn befinden würden, mit militariſcher Hand gegen ſie zu verfahren, und ſich davon weder durch Gab, Freund- oder Feindſchafft, noch Haß oder Liebe hindern zu laſſen, ſondern vielmehr ohne Anſehung der Perſon, und wie ſie es vor GOtt und Uns allezeit zu verant-

verantworten gedencken, ohngeſcheut, frey, ſicher und ungehindert darein zu gehen haben, ſo lieb ihnen iſt Schaden, Entſetzung des Dienſts, auch Landes-Fürſtliche Ungnade und ſchwerere Strafe zu vermeyden. Und damit nun

Letzt- und ſchließlichen keiner mit der Unwiſſenheit ſich entſchuldigen könne, und ſolches alſo deſto feſter, ſteiff- und embſiger gehalten und beobachtet werde, ſo wollen und befehlen Wir, daß dieſe unſere Verordnung und Emigrations-Patenten in offenen Druck gebracht, alsdann an gewöhnlichen Orten publicirt, offentlich abgeleſen und angeſchlagen werden ſollen. Hieran geſchicht unſer gnädigſt- auch zumahlen ernſtlicher Will und Meynung. Zu Urkund deſſen haben wir dieſen unſeren offenen Landes-Fürſtlichen Brieff eigenhändig unterſchrieben, und mit beygedruckten Lands-Fürſtlichen Siegel fertigen laſſen. So geſchehen in unſerer Haupt- und Reſidentz-Stadt Saltzburg den 31. Monats-Tag Octobris Anno 1731.

Leopold.

(L.S.)

Ad mandatum Celſiſſimi proprium H. Chriſtiani
von Räll, Hoff-Cantzler.

§. 3.

Nachdem dieſes Mandat zu Regensburg war bekannt worden, ſo hielten die Evangeliſchen Geſandten eine Zuſammenkunfft, und überlegten mit einander, ob denn auch daſſelbe nach den Reichs-Geſetzen abgefaſſet wäre. Hier zeigte ſich gar bald, daß überaus viel Sachen darinnen vorkommen, welche ſo wohl den Grund-Geſetzen des Deutſchen Reichs, als auch der natürlichen Billigkeit entgegen ſtehen. Es iſt faſt kein eintziger Periodus darinnen enthalten, in welchem nicht wider eins von beyden gröblich angeſtoſſen worden. Die Sache wird ſo gleich deutlich, wenn man nur dieſes Patent gegen den Weſtphäliſchen Frieden hält, und die Pflichten der natürlichen Billigkeit ſich vor Augen ſtellet. Bald im Anfange wird von denen Evangeliſchen Saltzburgern geſagt, **ſie hätten ſich gegen ihren, von GOtt vorgeſetzten Landes-Fürſten empöret, und einen eigenmächtigen Aufſtand erreget.** Es iſt aber nichts bewieſen, die Sache nicht gerichtlich ausgeführet, und der beſchuldigte Theil gar nicht verhöret worden. Man hat einige Ausſagen zuſammen geleſen, die ſolche Leute vorgebracht, welche nach den Rechten nicht einmahl im Stande ſeyn, Zeugniß abzulegen. Und doch wird hier alles angeführet, als wenn es ausgemachte Wahrheiten wären, da es doch nicht einmahl Wahrſcheinlichkeiten heiſſen. Die Evangeliſche Religion muß nur **eine ſo benamſte Evangeliſche Religion, und die Augſpurgiſche** Confeſſion **eine ſo benamſte** Confeſſion **ſeyn**, zu welcher ſich dieſe Leute bekannt haben. Das heiſt: ſie wird nur von ihnen eine Evangeliſche Religion genennet, ob ſie es gleich in der That nicht iſt. Solches läufft wider den Weſtphäliſchen und Religions-Frieden, in welchem unſere Religion vor die Evangeliſche erkannt wird, und wir der Augſpurg. Confeſſion Zugethane vielfältigmahl genennet werden. **Sie haben nicht der geiſt- und**

welt-

weltlichen Obrigkeit den geziemenden Gehorſam bezeiget. Beyde aber verlangten, die Evangeliſchen ſolten die erkannte Wahrheit verlaſſen, und ſich wiederum zu den Papiſtiſchen Irrthümern wenden. Weil ſie ſolches nicht thun wolten, ſo haben ſie wider ihre Pflicht gehandelt. Iſt das nicht wider alle natürliche Billigkeit geredet? Iſt das nicht wider alle Friedens-Schlüſſe vorgebracht? In Religions-Sachen, die das Gewiſſen betreffen, muß man GOtt mehr gehorchen, als denen Menſchen. Und wer dieſes beobachtet, übertritt niemahls ſeine Pflicht, ſondern thut vielmehr, was ſeine Schuldigkeit erfodert. **Sie ſollen ohne Predigen und gefährlichen Zuſammenkunfften ihren Glauben abwarten**, d. i. ſie ſolten Niemanden GOttes Wort vorleſen, als worinnen ihr Predigen beſtund, noch unter einander zuſammen kommen, ihrem GOtt andächtig zu dienen. Ein jeder ſiehet, daß dieſes wider die Schrifft ſey. Denn Paulus ſpricht Col. III, 16. Laſſet das Wort Chriſti unter euch reichlich wohnen in aller Weißheit, **lehret und vermahnet euch ſelbſt** mit Pſalmen und Lob-Geſängen, und geiſtlichen lieblichen Liedern. Und im Weſtphäliſchen Frieden heißt es: Welche nach Publication des Friedens eine andere Religion, als des Landes-Herrn, führen, ſollen geduldet werden, und mit freyem Gewiſſen in ihren Häuſern, auſſer Inquiſition oder Turbirung, privatim ihrer devotion abwarten. **Unſere Lutheriſche heißt eine ſectiriſche Religion und Glauben**, welches dem Religions- und Weſtphäliſchen Frieden ſchnurſtracks zuwider iſt. **Die Evangeliſchen Unterthanen ſind Rebellen**, ob man ſie gleich noch nicht einer eintzigen aufrühriſchen That überführet hat. Sie unterſtanden ſich, **heimliche Zuſammenkünffte zu halten, und vor groß verſammleten Volck aufwiegleriſche Predigten abzulegen.** Allein die Schrifft erlaubet dieſe Zuſammenkünffte anzuſtellen, Matth. XVIII, 20. Wo zween oder drey verſammlet ſind in meinem Nahmen, da bin ich, Chriſtus, mitten unter ihnen. Der Weſtphäliſche Friede ſetzet es auch mit ausdrücklichen Worten, welche wir ſchon oben angeführet haben. Daß ihre Predigten aufrühriſch geweſen ſeyn, iſt noch nicht bewieſen. Denn ſie haben aus Evangeliſchen Poſtillen und andern erbaulichen Büchern dasjenige andern vorgeleſen, was zu ihrer Erbauung der Seelen gereichte, und ſie niemahls zum Aufruhr angereitzet. Man bürdet ihnen auf, **daß ſie verſchiedene andere hochſtrafbare Frevelthaten und Muthwillen ausgeübet.** Aber ſie werden hier nicht berühret, damit man nicht ſehen könne, ob ſichs auch alſo verhalte. Sie müſſen **Treu- und Glauben-brüchige widerſpennige Unterthanen heiſſen**, weil ſie nicht bey den Irrthümern der Römiſchen Kirche bleiben wollen, ſondern ſich zu der Evangeliſchen Wahrheit gewendet haben. Von dieſer Beſchuldigung ſpricht ſie die Schrifft loß, wie auch die geſunde Vernunfft, und

der Weſtphäliſche Friedens-Schluß. **Es wird ihnen alles Hin- und Herſchwärmen und Zuſammenrotten verbothen**, das heißt: Es ſoll nicht einer zum andern gehen, ihn nicht zur Beſtändigkeit in der Wahrheit aufmuntern, und ſie ſich nicht unter einander verbinden, alles Leiden um der Ehre und Lehre Chriſti gedultig auszuſtehen. Die Natur, die Schrifft und alle Friedens-Schlüſſe erlauben ſolches. Hier aber iſt es als ein Laſter unterſaget. **Sie ſollen die väterliche Vorſorge des Ertz-Biſchoffs verlacht haben.** Das iſt nirgends deutlich dargethan. Es wird vielleicht ſolche Vorſorge geweſen ſeyn, welche zu ihrem zeitlichen und ewigen Unglück abgezielet hat. Wenn ſie dieſe mit einer Freudigkeit des Glaubens verlacht haben, daß ihnen Niemand ohne GOttes Zulaſſung ſchaden könne, ſo iſt es eben keine Tod-Sünde geweſen. **Aber ſie haben eine General-Conferentz in die Schwartzach beruffen;** Auch das iſt nichts böſes, weil ſie es deswegen gethan, damit ſie einander zur Beſtändigkeit anmahneten, und die höchſte Obrigkeit um Hülffe anfleheten. Das iſt nirgends unterſaget. **Sie haben die allerſchädliche Vorſchläg in Vortrag gebracht, berathſchlaget und geſchloſſen.** Worin haben ſie denn beſtanden? Darinnen, daß ſie wolten beſtändig bey der reinen Lehre bleiben, und zu Regensburg Hülffe ſuchen, weil man im Lande keine erlangen könte. Nun urtheilet, ob dieſes unrecht ſey, und verdiene, vor ein Haupt-Verbrechen ausgeſchrien zu werden. **Die heim- und öffentlichen Zuſammenkünffte ſeyn wiederhohlet worden.** Es iſt löblich, ein gut Ding offtmahls zu wiederhohlen, und Niemand kan es mit gutem Rechte verbieten. **Sie haben bey den aufwiegleriſchen Predigen verharret.** Weil es ein gutes Werck iſt, wenn man andern GOttes Wort vorlieſet, ſo kan auch dieſes nicht getadelt werden, wo es zu unterſchiedenen mahlen geſchiehet. Das Aufwiegeln aber kan bey ihnen nicht erwieſen werden. Es heiſt von ihnen, **daß ſie die Catholiſche mit Feuer und Mord bedrohet.** Aber wo iſt der ausführliche Beweiß? Denn was zu Stadt am Hoff heraus kommen, verdienet keinen Glauben, welches zu ſeiner Zeit deutlich ſoll gewieſen werden. Und eben ſo iſt es auch **mit den Verſpott-Beſchimpff- und Verachtungen** beſchaffen, die wider den Ertz-Biſchoff ſollen ſeyn ausgeſtoſſen worden. Man nennet ſie **alle insgeſamt Böſewichter**, welches Niemand glauben wird, der dieſe Leute nur ein wenig kennet. Doch iſt es wahr, wenn alle dieſe verdienen Böſewichter genennet zu werden, welche von dem Römiſchen Aberglauben abfallen. Wofern man es aber ohne Vorurtheile betrachtet, ſo iſt es mehr vor ein Zeichen eines frommen Menſchen, als eines Böſewichts anzuſehen, wenn er ſich um die wahre Religion bekümmert, und dieſelbe mit aufrichtigen Hertzen annimmt. **Alle ſind abtrünnige und rebelliſche Unterthanen**, welches nimmermehr mit guten

Grunde

Grunde kan behauptet werden. Denn im folgenden macht das Patent ſelbſt einen Unterſcheid unter den Rebellen, und andern Evangeliſchen Unterthanen. Es müſte denn ſeyn, daß man allen denen ſolchen Nahmen beylegte, welche ſich durch die Pfaffen nicht haben wollen von der Wahrheit abwendig machen laſſen. Aber das iſt ſo wohl dem Religions- als Weſtphäliſchen Frieden gerade zuwider. Man pflegt ſie *meineydige* zu heiſſen, weil ſie die Irrthümer des Pabſtthums verlaſſen, und ſich zu der Wahrheit gewendet. Dieſes ſtreitet wiederum wider beyde Friedens-Schlüſſe. Es iſt recht gehandelt, wenn man die wahre Lehre Chriſti ergreifft, ob man gleich vorher geſchworen hat, bey den Irrthümern zu verharren, ſintemahl man diejenigen Eydſchwüre nicht halten darff, durch welche man ſich verbunden hat, Gutes zu unterlaſſen, und Böſes zu vollbringen. Man muthet ihnen zu, *daß ſie den ſchuldigen Gehorſam gegen den Ertz-Biſchoff beybehalten ſollen.* Dieſer fordert von ihnen, daß ſie ſich wieder zur Catholiſchen Religion bequemen ſollen. Wer wolte dieſes recht ſprechen? Im Religions- und Weſtphäliſchen Frieden iſt es nicht enthalten. Man befiehlet ihnen, *daß ſie nicht mehr predigen*, d. i. nicht weiter andern aus Evangeliſchen Büchern vorleſen ſollen. Allein dieſe Foderung iſt höchſt unbillig. Man hat ihnen viel tauſend Stück Bücher weggenommen, und vor den Augen aller Welt mit Feuer verbrannt. Dadurch hat man viel Familien auſſer Stand geſetzt, ihren Privat-Gottesdienſt zu halten. Viel unter ihnen können auch nicht leſen. Drum muſten ſie von andern GOttes Wort hören, und ſich dadurch ſonderlich in der jetzigen Trübſal befeſtigen. Der Weſtphäliſche und Religions-Friede erlaubet ihnen ſolches vollkommen. *Nicht mehr als drey Perſonen ſollen zuſammen kommen, wenn ſie ſich unter einander erbauen wollen.* Das iſt auch dem Weſtphäliſchen Frieden zuwider, welcher ihre Zahl niemahls ſo enge einſchlüßt. Und hernach iſt es auch nicht billig. Denn die wenigſten unter ihnen können leſen, und wenn ſie auch leſen gelernet haben, ſo beſitzen die wenigſten einige Bücher, weil man ihnen dieſelben mit Gewalt entriſſen hat. *Die Patente ſollen ſeyn von ihnen beſchimpffet worden*, welches zwar geſagt, aber nicht bewieſen iſt. Ihre Meynung ſoll darauf gerichtet geweſen ſeyn, *daß ſie eine gantz unumſchränckte Freyheit einführen mögen.* Aber auch davon iſt kein Wort erwieſen. *Ihre Predigten werden gottloſe und aufrühriſch genennet.* Weil ſie nun darinnen beſtunden, daß ſie aus Evangeliſchen Büchern, oder aus der Bibel ſelbſt ſeyn hergeleſen worden, ſo ſiehet ein jeder hiervon den Ungrund deutlich, und der Weſtphäliſche Friede iſt hierbey auch gantz aus den Augen geſetzet worden. *Sie ſind nicht gewichen, als man ſchon einige von ihnen gefangen genommen hat.* Das iſt ein Zeugniß von der Gerechtigkeit ihrer Sache, welches mehr Lobens als Tadelns verdienet.

Sie haben noch ferner Zuſammenkünffte angeſtellet, weil es ihnen der Weſtphäliſche Friede erlaubet. Sie ſind den Beamten nicht gehorſam geweſen. Aber in ſolchen Dingen, die wider GOttes Geboth und ihr Gewiſſen lieffen, v. g. daß ſie ſolten wiederum Catholiſch werden, andere nicht mehr erbauen ꝛc. Sie haben bey den Evangeliſchen Glaubens-Genoſſen Hülffe geſucht. Das iſt recht. Denn im Weſtphäliſchen und Religions-Frieden iſt es ihnen zugelaſſen. Die Sache ſelbſt erfodert es auch. Weil ſich die Bedrängniſſe täglich vermehrten, und im Lande keine Hülffe zu erlangen war, ſo muſten ſie ſich nothwendig zu ihren Glaubens-Brüdern wenden. Sie haben Unwahrheiten angegeben. Es iſt aber keine eintzige angeführet, noch ſie derſelben überführet worden. Sie haben in den benachbarten Landen Aufruhr erregen wollen. Wo iſt denn hierzu der Beweiß? Sie haben ſich unterſtanden, einen Religions-Krieg anzublaſen. Das iſt ihnen niemahls in Sinn kommen, und kan in Ewigkeit nicht erwieſen werden. Sie ſind insgeſamt und ſonders rebelliſch. Das Edict widerſpricht ſich hier ſelber. Denn in dem folgenden macht es einen Unterſcheid unter den Rebellen, und andern, die in dieſem Laſter nicht begriffen geweſen ſeyn. Man hat ſie der Rebellion überwieſen durch viel hundert eingelauffene Berichte, darüber eingehohlt-eydliche Erfahrungen, Kundſchafften und Schrifften. Das alles iſt von einer Seite geſchehen. Man höre doch auch den beſchuldigten Theil mit ſeiner Nothdurfft. Denn man leugt gerne auf die Leute. Das Recht erfodert ſolches. Man laſſe es doch vorher durch eine Local-Commiſſion unterſuchen. Die Unrichtigkeit der Zeugniſſe wird ſich bald zeigen. Die General-Befehle der Ertz-Biſchöffe in Saltzburg wollen es haben, daß man ſo mit denen Proteſtantiſchen Unterthanen umgehen ſoll. Welche ſind ſie? Wie heiſſen ſie? Sind ſie dem Weſtphäliſchen Frieden zuwider, ſo hat ſie derſelbe völlig aufgehoben. Beſiehe hiervon den XVII. Artic. in gedachten Friedens-Inſtrument. Im Ertz-Stifft iſt niemahls eine andere, als die Römiſch-Catholiſche Religion zugelaſſen worden. Das iſt falſch. Nicht nur der letzt-verſtorbene, ſondern noch viel andere Ertz-Biſchöffe haben gewuſt, daß ein groß Theil ihrer Unterthanen Evangeliſch ſey, und ſie bey ihrem heimlichen Gottes-Dienſt gerne geduldet. Eine widrige hat man nicht darinnen toleriret. Das Gegentheil erhellet aus dem vorhergehenden. Sie haben nicht wollen folgen, ob ſie gleich durch die Seelſorger ſeyn ermahnet worden, ſich wieder zur Catholiſchen Kirche zu bekehren. Ein herrliches Lob vor dieſe Leute, daß ſie ſo ſtandhafft bey der Evangeliſchen Lehre geblieben ſeyn. Die Römiſch-Catholiſche heiſſen Rechtgläubige, und folglich die Proteſtanten Irrgläubige. Auch dieſes ſtreitet wider den Weſtphäliſchen Frieden.

Frieden. Den umgekehrten Satz kõnte man mit leichter Mühe beweiſen, wenn es hier unſer Vorſatz zulieſſe. **Die unmittelbaren Stände im gantzen Reich ſollen die Macht haben, die Religion zu reformiren.** Das iſt im Grunde falſch, und wider den Weſtphäliſchen Frieden. **Sie ſollen das Recht beſitzen, denen Unterthanen, wann ſie nicht ihrer Religion ſeyn wollen, den Abzug anzubefehlen.** Auch dieſes iſt handgreifflich falſch. Denn im Weſtphäliſchen Frieden, im V. Art. heißt es: Der Catholiſchen Stände Unterthanen, weſſen Standes ſie ſeynd, welche entweders das öffentliche, oder Privat-Exercitium der Augſpurgiſchen Confeſſion Anno 1624. zu welcher Jahrs-Zeit es auch geweſen, entweder vermög gewiſſen Vertrags, oder Privilegii, oder langen Herkommens, oder aus bloſſer Obſervantz deſſelben Jahrs gehabt, ſollen ſolches auch hinführo im Gebrauch behalten, wie es gedachten Jahrs geübet, oder daß ſie es exercirt hätten, beweiſen können. Im 1. Puncte des Emigrations-Patents heißt es, **daß die Evangeliſche Religion nur im Römiſchen Reiche toleriret werde.** Aber der Religions- und Weſtphäliſche Friede ſagen, daß ſie ſey privilegiret worden, und alle Rechte beſitze, die der Römiſch-Catholiſchen zukommen. **Die Proteſtantiſchen Unterthanen ſollen bey Vermeydung ſchwerer, geſtalten Dingen nach an Guth, auch Leib und Leben gehenden Straff das Land meyden.** Der Weſtphäliſche Friede aber ſpricht: Man ſoll ſie im Lande dulden, oder wenn ſie abziehen müſſen, ihnen erlauben, ihre Güter zu verkauffen, oder zu behalten. Wollen ſie dieſelben behalten, ſo können ſie ſelbige allezeit beſichtigen, wenn es ihnen nur gefällt. Im 2. §. wird denen Unangeſeſſenen befohlen, **innerhalb acht Tagen das Land zu räumen.** Und im Weſtphäliſchen Frieden iſt feſt geſetzt worden, daß ſie nicht unter drey Jahren ausziehen dürffen. Im 3. §. ſtehet, **daß ſie ſo gleich von aller Arbeit und Dienſt erlaſſen ſeyn.** Gantz anders iſt es im Weſtphäliſchen Frieden verordnet. **Es ſoll ihnen keine Bezahlung mehr ausgefolgt werden.** Das iſt dem Weſtphäliſchen Frieden auch nicht gemäß. Im 4. §. lieſet man dieſe harte Worte: **Alle Bürger und Meiſter, die ſich zur Lutheriſchen Religion bekennen, ſollen als Meineydige ihre Bürger- Meiſter- und Handwercks-Rechte verworcht haben.** Der Weſtphäliſche Friede meldet, daß ſie nicht ſollen aus den Handwerckern oder Zünfften-Gemeinſchafft ausgeſchloſſen werden. Im 5. §. findet man, **daß ſie ſich hätten ſollen melden, wenn ſie Willens geweſen wären, die Religion zu ändern.** Der Weſtphäliſche Friede aber verlanget, daß man ſie entweder dulde, oder auszuziehen auflege. Sie ſelber ſind nicht verbunden, ſich zu melden, wenn ſie es nicht freywillig thun wollen. **Sie haben denen gegebenen Verordnungen nicht nachgelebet.** Aber welchen denn? Die wider ihr Gewiſſen lieffen, und

darzu

darzu ſie nicht verbunden waren. Sie haben ſich der Wohlthaten, die ihnen der Weſtphäliſche Friede ertheilet, verluſtig gemacht. Das kan in Ewigkeit nicht erwieſen werden. Etlichen iſt anbefohlen, nach Verflüſſung eines, andern nach zwey, und einigen nach drey Monathen zu emigriren. Der Weſtphäliſche Friede aber macht keinen Unterſcheid. Alle können ſich drey Jahr zur Emigration ſchicken. In dieſer kurtzen Zeit ſollen ſie das ihrige verkauffen. Der Weſtphäliſche Friede ſtellet ihnen frey, es zu behalten oder zu verkauffen. Sie müſſen bey Straffe das Land meyden. Der Weſtphäliſche Friede weiß von keiner Straffe. Nicht mehr, als ein Knecht und Dienſt Magd iſt denen Angeſeſſenen erlaubt zu behalten. Der Weſtphäliſche Friede aber giebt ihnen die Freyheit, alle in Dienſten zu behalten. Im 6. §. ſollen einige der Ketzerey ergeben ſeyn. Doch hat man bißher noch keine davon finden können. Etliche ſind nicht in puncto ſeditionis oder Rebellionis gravirt. Und doch müſſen alle Rebellen heiſſen. Im 7. §. nennet man ſie Abtrünnige, weil ſie den Pabſt nicht vor Chriſti Stadthalter erkennen wollen. Sie haben die Lands-Verweiſung verdienet, weil ſie ſich zu der Evangeliſchen Religion geſchlagen. Das iſt ſchnurſtracks wider den Weſtphäliſchen und Religions-Frieden. Sie heiſſen GOtt widerſpenſtige und dem Vaterlande treuloſe Leute. Gegen das Vaterland ſind ſie niemahls treuloß geweſen. Und GOtte würden ſie alsdenn widerſpenſtig geweſen ſeyn, wenn ſie in der Römiſchen Finſterniß hätten bleiben wollen, da er ſie zu dem hellen Lichte ſeines Evangelii beruffen hat. Man ſchreyet ſie vor Rebellen aus, weil ſie Hülffe bey ihrer ordentlichen Obrigkeit geſucht haben. Aber nichts weniger als dieſes iſt eine Rebellion zu nennen. Im 8. §. heiſſen die Evangeliſchen Unkraut, da man ſie doch mit Recht den Weitzen unter dem Unkraut nennen ſolte. Wer mit andern Zuſammenkünffte hält, ſoll des Landes auf ewig verwieſen werden. Das ſtreitet ſchnurſtracks wider den Weſtphäliſchen Frieden, in welchem ihnen eine ſtille Emigration zugedacht iſt. Im 9. §. ſtehet, daß die Obrigkeiten darauf ſehen müſſen, damit man die Evangeliſchen von Gericht zu Gericht auſſer Landes convoyire. Auch das läufft wider den Weſtphäliſchen Frieden, und iſt nur deswegen erdacht, damit man Gelegenheit habe, Geld von ihnen zu erpreſſen. Es wird ihnen aufgelegt, das freye Geleit auſſer Landes von ihrer Obrigkeit zu begehren. Der Weſtphäliſche Friede aber will, daß ſie frey und ohne Geleit ausziehen. Im 11. §. ſollen die Obrigkeiten mit militariſcher Hand gegen ſie verfahren. Der Weſtphäliſche Friede aber verlangt, daß man ſie in der Stille nach drey Jahren emigriren laſſe.

Das waren die vornehmſten Puncte, welche die Evangeliſchen Abgeſandten ange-

angemercket, als ſie das Saltzburgiſche Emigrations-Patent durchgiengen. Es befanden ſich noch viel andere Sachen darinnen, die ihnen nicht gefallen konten. Doch dieſe ſtritten am deutlichſten mit den Grund-Geſetzen des Reichs, und denen natürlichen Rechten, zu welchen alle Menſchen verbunden ſeyn. Nunmehro wollen wir weiter gehen, und mit Fleiß betrachten, was in Saltzburg nach der Publication des angezogenen Patents vorgegangen iſt.

§. 4.

Die wenigſten konnten ſich einbilden, daß ſie ſo geſchwinde ausziehen ſolten. Denn der Winter war bereits eingefallen, als der Befehl abgeleſen wurde. Sie hoffeten demnach, ſo lange Zeit zu gewinnen, biß die Kälte vorbey wäre, und ſich der angenehme Frühling eingeſtellet hätte. Sie wuſten, daß im Weſtphäliſchen Frieden angeordnet ſey, man ſolte denen Emigranten drey Jahr Zeit verſtatten, ihre Güter zu verkauffen, und ſich hernach aus dem Lande zu begeben. Nun müſſe nothwendig auch dabey verſtanden werden, daß ſie in dieſer Zeit ihre Kinder und Geſinde bey ſich behielten, damit ſie ihren Acker beſtellen, und ihre Nahrung abwarten könnten. Uber dieſes hatten auch die Gemeinen in einem Memorial gebeten, daß der Ertz-Biſchoff ihnen erlauben möchte, ihr Geſinde biß auf Oſtern zu behalten, damit ſie im Stande wären, ihrer Haushaltung rechtſchaffen vorzuſtehen. Drum haben auch die wenigſten ſich bemühet, einen Abzug-Schein zu erlangen, vielweniger einen Paß zu überkommen. Alle waren noch in guter Ruhe, und beſorgten nichts böſes. Sie giengen an ihre Arbeit, ſie verrichteten auf dem Felde ihre Dienſte, ſie hatten ihre Sachen gar nicht in Ordnung gebracht, daß ſie füglich abziehen könnten. Aber unvermuthet geſchahe es, daß die Dragoner des Printzen Eugenii den Anfang machten, die Emigration in Gang zu bringen. Und dieſe haben ſich hierbey ſehr geſchäfftig bezeiget, ſo daß ihr Andencken bey denen Vertriebenen nicht leichtlich wird vergeſſen werden. Am 24. Novembris, als am Sonnabend vor dem letzten Sonntage nach Trinitatis, kamen zwey Compagnien ins Gerichte St. Johannis, und trieben die unangeſeſſenen Perſonen mit Gewalt fort. Wo ſie jemanden antraffen, es mochte ſeyn auf dem Felde, oder im Walde, oder auf dem Wege, oder zu Hauſe, der muſte fortgehen. Man hörte nichts, als: fort, fort, fort. Niemanden war vergönnet, etwas aus ſeinem Hauſe zu holen. Was ein jeder am Leibe trug, und bey ſich hatte, das nahm er mit ſich. Die Kinder konnten von ihren Eltern nicht Abſchied nehmen, noch einen Reiſe-Pfennig von ihnen bekommen. Die Knechte und Mägde hatten nicht ſo viel Zeit, daß ſie ihren Lohn einfodern, noch ihre Kleider holen konnten. Die Männer wuſten nicht, wo ihre Weiber geblieben waren, und dieſe nicht, wo ſie jene ſuchen ſolten. Denn offtmahls geſchahe es, daß eines von ihnen

war fortgejaget, und das andere zu Hauſe gelaſſen worden. Diejenigen waren noch am beſten dran, welche der Uberfall zu Hauſe antraff, weil ſie doch das Geld zu ſich nehmen konnten, das ſie durch ihre Arbeit erworben hatten. Hierauf ſchlepte man ſie fort nach Saltzburg, daß ſie daſelbſt ihre Päſſe empfangen, und hernach ungeſäumt aus dem Lande weichen ſolten.

§. 5.

Eben ſo machte man es auch in den andern Gerichten, wo Evangeliſche gefunden wurden. Und dieſes geſchahe biß gegen Weynachten. Am 17. Dec. brachte man 470. Perſonen nach Saltzburg, welche die Dragoner aufgehoben hatten. Es befanden ſich darunter Männer, Weiber, Geſinde, und auch Kinder von wenigen Monaten. Den folgenden Tag kamen aus Saalfelden 150. Perſonen an, welche man auch mit Gewalt fortgetrieben hatte. Doch iſt nicht zu leugnen, daß bey dieſem Aufraffen auch viel freywillig mitgegangen seyn. Die Brüder lieſſen nicht von ihren Schweſtern, die Kinder lieſſen ihren Eltern nach, und ein Bekannter begleitete den andern. Man hat auch geſehen, daß einige Catholiſche mitgezogen ſeyn, weil ſie an den Evangeliſchen eine groſſe Freudigkeit erblickten. Dieſe haben ſich erſt an den Orten zur Lutheriſchen Religion bekannt, wo ſie in Dienſte angenommen worden. Ich habe ſelber mit einem ſolchen geredet, welcher in Saltzburg ein eyfriger Papiſte geweſen iſt, und ſich erſt bey der Emigration zur Evangeliſchen Wahrheit gewendet hat. Man hat gar verſichern wollen, daß gantze Dörffer in Willens geweſen ſeyn fortzugehen, und alles mit dem Rücken anzuſehen. Aber man hat es nicht zugelaſſen, damit die Dörffer nicht leer ſtehen blieben. Drum haben die Dragoner gehauen, geſtochen, und Grenaten unter das Volck geworffen, damit diejenigen wieder zurück weichen möchten, welche man dieſesmahl nicht mit nehmen wolte, weil ſie ſich ſonſt nicht zurücke weiſen lieſſen. So freudig waren ſie, ins Elend zu gehen, und um der Ehre Chriſti Verfolgung zu leiden.

§. 6.

In Saltzburg muſten ſie auf Päſſe warten. Welche nun waren angegeben worden, daß ſie ſich nicht nach den Fürſtlichen Patenten gerichtet hätten, die hielt man vor Rebellen, und warff ſie in die Gefängniſſe. Wie denn aus dem Salfeldiſchen Gerichte auf einmahl 25. Perſonen in Ketten geleget, und in finſtere Löcher geſtecket wurden. Und das iſt wohl eine mit von den Urſachen, daß man dieſe Leute alle nach Saltzburg führet, und ihnen erſt daſelbſt ihre Päſſe ertheilet. Man erzehlet, daß ſich 600. Evangeliſche gewaget haben, durch ein benachbartes Land zu gehen, und nicht auf Saltzburg zu kommen. Sie ſind aber angehalten, gefangen genommen, und wieder in das Saltzburgiſche

burgiſche zurücke geſchicket worden. Die meiſten davon hat man in die Gefängniſſe geworffen, weil ſie als Ubertreter der Biſchöfflichen Befehle angeſehen wurden.

§. 7.

Alle dieſe Leute ſind gröſten theils arm, weil ſie ihre Sachen zurücke laſſen muſten. Man gab ihnen keinen Biſſen Brod, als ſie nach Saltzburg geführet wurden. Welche noch einige Groſchen bey ſich hatten, die muſten ſich ſelber, und auch die übrigen ernähren, welche von allen Mitteln entblöſſet waren. Daher geſchahe es, daß alle genöthiget wurden, ſich ſehr kümmerlich zu erhalten. Dieſe Noth währte ſo lange, als ſie ſich in Saltzburg aufhielten. Viel unter ihnen haben etliche Wochen allda gelegen, weil ſie ihre Abfertigung nicht erhalten konnten. Hier herbergten die meiſten in Scheunen und Ställen. Denn ſie beſaſſen nicht ſo viel in ihrem Vermögen, daß ſie hätten können ein Nachtlager bezahlen. Sie traffen auch unbarmhertzige Leute an, welche ſie als Ketzer anſahen, und es vor eine Sünde hielten, ihnen einige Wohlthaten zu erzeigen. Andere hätten es gerne gethan. Sie befürchteten ſich aber, ſie möchten dadurch in Verdacht der Ketzerey gerathen, und ſich auch allerley Verdruß zuziehen. Drum waren ſie von allen verlaſſen, und Niemand wolte ſich ihrer annehmen. Und doch lieſſen ſie allenthalben eine groſſe Standhafftigkeit ſehen. Nicht mehr, als 36. Perſonen wurden kleinmüthig, ſo daß ſie um Verzeihung bathen, und ſich erbothen, die Catholiſche Religion anzunehmen. Die andern beſtrafften dieſe, und vermahnten ſie gleichfalls zur Beſtändigkeit. Sie würden ſich auch wohl noch anders beſonnen haben, wo man ſie nicht alsbald weggeführet, und von den Beſtändigen abgeſondert hätte. Dieſe erduldeten Hunger, Durſt, Verleumdung, Froſt, Blöße und alles Ungemach, damit ſie nur Gelegenheit finden möchten, Chriſtum frey zu bekennen, und ihm mit aufrichtigen Hertzen zu dienen. So viel kan das göttliche Wort ausrichten, wenn es andächtig geleſen, fleißig betrachtet, und in dem Leben ausgeübet wird.

§. 8.

Es war nicht genung, daß man dieſe Leute ſo nackt und elend liegen ließ, da der harte Winter ſchon herein brach, und die Nächte anfiengen ſehr kalt zu werden. Man wandte auch hier alle Mühe an, ſie zur Catholiſchen Religion zu bekehren. Weil man nun zur Genüge geſehen hatte, daß man ſie mit Verheiſſungen nicht abfällig machen könnte, ſo wolte man ſie mit Droh-Worten auf einen andern Sinn bringen. Wenn man zu ihnen ſagte, man würde ſie als Rebellen köpffen, rädern und aufhängen, ſo antworteten ſie: Sie wären bereit, um Chriſti willen alles zu leiden. Wenn man ihnen drohete,

man wolte ſie in ewige Gefängniſſe werffen, ſo ſagten ſie: In GOttes Nahmen, hat doch der unſchuldige JEſus noch mehr ausgeſtanden. Wenn man ſie ſchreckte, man wolte ſie denen Türcken als Sclaven verkauffen, ſo antworteten ſie mit gelaſſenem Gemüthe: Sie wolten ſich GOtt befehlen, der würde ſie auch daſelbſt nicht verlaſſen. Zu Augſpurg haben 15. Perſonen ausgeſagt, als ſie vor dem Burgermeiſter gefodert wurden, daß man ſie, und zwar jeden ins beſondere, durch eine Thüre auf einen Platz geführet, welcher mit Blut beſprützet geweſen. Hier habe man ihnen Tod und Leben vorgeſtellet. Sie ſolten ſich erklären, zu der Papiſtiſchen Religion ſich zu wenden, ſonſt würden ſie hier einen Ort finden, wo ſie in jene Welt ſolten geſchickt werden. Vor ihren Augen läge das Blut ihrer Mit-Brüder. Daran könten ſie ſich ſpiegeln, und dasjenige erwehlen, was ihnen am beſten zu ſeyn ſchiene. Aber es hat immer einer nach dem andern geſagt: Wo das Blut meiner Mit-Brüder blieben iſt, da ſoll auch mein Blut bleiben. Wenn nun einer dieſe freymüthige Erklärung von ſich gegeben hatte, ſo wurde er durch eine andere Thüre hinaus geführet, und ein anderer hinein gebracht. Auf dieſe Weiſe hat man einen nach dem andern auf die Probe geſtellet, und ſich bemühet, ſie von der wahren Religion abwendig zu machen. Doch GOtt ſey gedancket, daß ſie alle beſtändig geblieben ſeyn, und die Widerwärtigen ihren Zweck nicht erreichet haben.

§. 9.

Weil nun kein Mittel konnte erdacht werden, dieſe Leute wiederum in den Schooß der Römiſchen Kirche zu ſammlen, ſo beſchloß man, ſie aus dem Lande zu jagen. Dannenhero ertheilte man ihnen Päſſe, damit ſie emigriren könnten. Wir wollen hier einen ſolchen Paß mittheilen, und auch einen Abzugs-Schein herſetzen, damit man ſehen möge, wie ſie eingerichtet geweſen ſeyn.

Der Stadt Saltzburg gedruckter Paß.

Wir Stadt-Syndicus, Burgermeiſter und Räthe der Hochfürſtlichen Haupt- und Reſidentz-Stadt Saltzburg: Bekennen hiermit öffentlich, daß bey uns in der Stadt allhier (GOtt ſey Lob,) und dieſer Jurisdiction, friſch geſunder Lufft, und einige Gefahr der abſcheulichen Peſt, oder anderer Contagion, nicht verhanden: Erſuchen dahero hiemit alle und jede Hoch- und Niedere Stands-Perſonen, nicht weniger die an Päſſen und verwahrten Orten liegende Kriegs- und andere Herren Officiers, auch gemeine Soldaten und ſonſt jedermänniglich, nach Erfordern eines jeden Standes, gebührlich bittende, Sie wollen gegenwärtig, der Religion halber, aus dem Saltzburgiſchen emigrirende Eliſabetha Schwartzeneggerin, ledigen Stands, Gerichts Wagrein gebürtig, nicht allein aller Orten, frey, ſicher und ungehindert paſs- und repaſſiren laſſen, ſondern auch im Fall der Noth, und auf geziemendes Anſuchen, allen

guten

guten Willen, Vorſchub und Beförderung bezeigen. Solches ſeynd wir um eines jeden Stands-Gebühr möglichſten Fleißes zu erwiedern und zu beſchuldigen willig. Gegeben unter Vordruckung unſers gemeiner Stadt kleinern Secret-Inſigel den 28. Nov. 1731.

Abzug-Schein.

Zumahlen Vorweiſerin diß, die zu der Evangeliſchen Religion ſich bekennend habende Chriſtina Langeggerin, Dienſt-Dirn am Haimaß, dis Land-Gerichts Gaſtein, aus dieſem hochem Ertz-Stifft ꝛc. zu emigriren, und aus dem Lande ſich zu begeben, ſo hat man ſelbige zu ſolchem Ende behülflich zu ſeyn, nicht ermangeln, und keines Wegs ihrer Gebuhrt, Gezeugnüß mittheilen, und ſo viel Obrigkeitlich bezeugen wollen, daß beſagte Langeggerin von Ruppen Langeggen, geweſenen Clamheißlern, und deſſen Eheweib Catharina Rockhin ehelich erzeuget, auch (ſo viel wiſſend,) in ihren verrichteten Bauren-Dienſten aufrecht und redlich anſonſten ſich verhalten, doch aber wegen der verlaſſenen Römiſch-Catholiſchen Religion, welche in dieſem hohen Ertz-Stifft und Lande alleinig geübet und zugelaſſen, aus eben ſolchen zu emigriren und ſich zu begeben gehalten worden, alſo iſt derſelben hierüber dieſer Abzug-Schein zu wahrem Urkundt, unter meiner Fertigung, (jedoch ohne Præjuditz,) Obrigkeitlich ertheilet worden. Datum Hoff in Gaſtein den 26. Nov. 1731.

Sr. Hochfürſtl. Gnaden in Saltzburg ꝛc. Land-Marckt-und Berg-Richter allda

Frantz Chriſtoph Stockhammer.

§. 10.

Da nun auf dieſe Weiſe alles veranſtaltet war, ſo lud man ſie in Schiffe, und führete ſie auf der Saltza herab. Man ſtellte ihnen vor, daß man ſie nunmehro in die Türckey ſchicken würde. Sie waren hierbey ſo freudig, daß ſie hauffenweiſe in die Schiffe ſprungen, und ſich nichts davon abwendig machen lieſſen. Hieraus kan man einiger maßen ſchlüſſen, wie viel dieſe Leute haben ausſtehen müſſen, weil ſie auch die Sclaverey bey denen Türcken als etwas geringes anſahen. Die Schiffer muſten aus vollem Halſe ſchreyen, daß man ablaſſen ſolte, in die Schiffe hinein zu ſpringen, denn ſonſt würden ſie wegen der Laſt nothwendig ſincken. Man brachte ſie nach Ditmaringen, von hier zurücke nach Wagingen, und endlich nach Teiſſendorff. An dieſem Orte muſten ſie 18. Tage ſtille liegen, und vor ihr Geld zehren, indem man ſie nicht durch Bayern wolte reiſen laſſen. Doch gab man ihnen frey Quartier. Der Amtmann in Teiſſendorff hatte keine Lutheraner in ſeinem Gerichte. Und gleichwohl wolte er auch von ihnen reich werden. Drum machte er ſich an die armen Emigranten, und ließ 50. Perſonen vor ſich kommen, von welchen er

gehöret, daß ſie noch etwas Geld beſäſſen. Von jedem unter ihnen foderte er einen halben Thaler, weil ſie ſich ſo lange in ſeinem Gerichte aufgehalten hätten. Sie muſten ihm auch das verlangte geben, wenn ſie anders von ihm wolten loßgelaſſen werden. Unterdeſſen kam die Churfürſtl. Erlaubniß an, daß die Evangeliſchen durch Bayern emigriren möchten. Es wird darinnen gemeldet: **Welcher geſtalt Ihr. Chur-Fürſtl. Durchl. von dem Herrn Ertz-Biſchoff zu Saltzburg um die Bewilligung geziemenſt wären requirirt worden, durch Dero Chur-Lande denen emigrirenden Saltzburgiſchen Unterthanen gegen eigene Verpflegung den freyen Durchzug biß ins Reich zu verſtatten; welches Sie ſolcher geſtalt zugeſtanden, daß erwehnte Emigranten von denen Saltzburgiſchen Grentzen über Traunſtein oder Reichenhall den nächſten oder geraden Weg, ihren Zug auf Schongau oder Landsberg, um daſelbſt den Lech in das Reichs-Territorium zu paſſiren, ohne ſich in denen Chur-Landen aufzuhalten, von einandern abzuſondern, weniger ſich in ſelbigen nieder zu laſſen, nehmen ſollen, mithin die Emigranten, in was Zahl ſie auch beſtehen möchten, durch Chur-Fürſtl. Gerichts-Schreiber und Amt-Leute, oder wenn es nöthig, durch mehrere Perſonen, gegen Abreichung des gewöhnlichen und keines wegs auſſerordentlichen Deputats zu führen, und nach ihrem Willen gegen abtragender eigenen Bezahlung zu verpflegen. Anbey wird auch bey höchſter Ungnade und gröſter Straffe denen Beamten in obangezogenen Gerichten anbefohlen, acht zu haben, daß die Emigranten ohne Betaſtung oder Ubernahme in Geld beobachtet, und ihnen kein Leid oder Schmäh-Wort angethan, ſondern ſelben vielmehr aller geneigter Wille bezeiget werde, auch alles ſo zu veranſtalten, daß weder denen Chur-Bayeriſchen Unterthanen, noch auch denen Emigranten einiger Schaden zugefüget werde.** Dieſer Befehl war unterſchrieben den 15. Dec. 1731. und an alle Oerter abgeſchickt, wo dieſe Leute durchziehen muſten. Es wurde angeordnet, daß ſie über Traunſtein oder Reichenhall gehen, ſich auf Marquartſtein, Roſenheim, Toltz und Weilhaim begeben, und endlich über Schongau oder Landsberg ins Reich marchiren ſolten. Weil ſich nun der Chur-Fürſt gar gnädig gegen dieſe Evangeliſchen bezeigte, ſo beſchloſſen die Proteſtantiſchen Geſandten, deswegen ein Danckſagungs-Schreiben an Demſelben abzuſchicken, und ihn zugleich darinnen zu erſuchen, daß er fortfahren möchte, dieſen armen Leuten ſeine Gnade nicht zu verſagen. Dieſes wurde auch im Januario 1732. ins Werck gerichtet.

§. 11.

§. 11.

Aus dieſen allen erkennet man, daß ſich die Emigration kurtz vor den Weynachts-Feyer-Tagen angefangen habe. Man überlegte nicht, daß dieſe Leute nackend und bloß wären, welche in der gröſten Kälte nicht füglich fortziehen könnten, wo ſie nicht ihre Geſundheit verderben, und auf der Straſſe umkommen ſolten. Sie muſten fort, ſo bald die Bayeriſche Erlaubniß angekommen war. Man überlieſſerte ſie an die Bayeriſche Obrigkeit in Traunſtein, und zeichnete jeden ins beſondere auf. Der erſte Hauffe beſtund aus 800. Perſonen, und wurde von dem Herrn von Memmingen durch gantz Bayern begleitet, welcher ein Saltzburgiſcher Commiſſarius war. Er hatte Befehl, denen gantz Dürfftigen täglich ſechs Creutzer zu geben, und die Abgelebten auf Wagen führen zu laſſen. Wie wenig aber dieſem, und auch dem Bayeriſchen Befehle nachgelebet worden, erkennet man aus dem Schreiben, welches damahls aus Weilheim abgelaſſen wurde. Es war datirt den 26. Dec. und der Extract davon lautet alſo: **Geſtern iſt unſer Land-Richter nebſt noch einigen andern hierzu verordneten denen emigrirenden Saltzburgern auf hohe Verordnung entgegen geritten, um ſelbige weiter zu convoyiren. Es beſtehen dieſe Leute aus 800. Perſonen/ ſo aber in einem erbarmens-würdigen Zuſtand, indem ſolche bey dieſer miſerablen Winters-Zeit vieles Ungemach, bald von Froſt, bald von Regen und Schnee auszuſtehen haben. Uber das alles ſo druckt ſelbige die Armuth ſo hart, daß, da ſie in ihrem vorgeſtrigen Nacht-Quartier gelegen, deren 17. nicht mehr, als 16. Creutzer verzehret haben.** Doch iſt nicht zu leugnen, daß ſie an einigen Orten barmhertzige Leute angetroffen, die ſich ihrer auf eine Chriſtliche Weiſe angenommen, und ſie auf ihrem beſchwerlichen Wege erquicket haben.

§. 12.

Wenn man dieſes lieſet, ſo wird mancher dencken, warum man denn dieſe Leute im härteſten Winter fortgejaget habe? Es wird gewiß eine andere Urſache vorhanden ſeyn, als bloß dieſe, daß ſie ſich zu der Evangeliſchen Religion bekennet? Vielleicht ſind es arge ruchloſe Menſchen geweſen, welche nicht würdig waren, daß man ſie länger in dem Lande geduldet? Wer ſich dieſes einbildet, der iſt von ihnen noch nicht recht unterrichtet. Es ſind zwar nicht alle von gleicher Frömmigkeit. Doch wird man unter ihnen ſehr wenig antreffen, welche von der Zeit an ihr Gewiſſen mit groben Laſtern beflecket haben, als ſie die Lutheriſche Religion angenommen. Die Zeugniſſe, welche ſie aus ihrem Vaterlande mitgebracht, bekräfftigen einmüthig, daß ſie ein ſtilles und Chriſtliches Leben geführet haben. Ihre Feinde rühmen ſelber an ihnen, daß ſie ein-

ander höchſt getreu ſeyn, und was ſie mit Ja oder Nein ausreden, bey ihnen mehr gelte, als bey uns Eyd, Brief oder Siegel. Sie verleihen an ihre Lands-Leute 400. 500. und noch mehr Thaler an Gelde, ohne daß ſie eine Handſchrifft darüber nehmen, wenn nur eine oder zwey Perſonen zugegen geweſen. An wem ſie nur die geringſte Falſchheit mercken, der kan nicht unter ihnen fortkommen. Ein jeder fliehet ihn als ſeinen ärgſten Feind. Den Sabbath feyren ſie mit groſſer Andacht, und pflegen alle andere Arbeit bey Seite zu ſetzen. Man höret unter ihnen kein Fluchen noch Schwören, und Diebe ſind faſt gar nicht bey ihnen anzutreffen. Sie ſind Feinde des Müßiggangs, und verrichten auch die ſchwerſte Arbeit, weil ſie von Natur hart und ſtarck ſeyn. Im Waſſer-Bau haben ſie eine ungemeine Erfahrung, und wiſſen die Brücken auf eine beſondere Art zu ziehen. Zimmerleute und Mäurer ſind ſie gleichſam von Natur, ſie bauen ihre Häuſer ſelber auf, ſie verfertigen ihre Wagen, Räder und alles Land-Geräthe ſelber. Vornehmlich verſtehen ſie den Acker-Bau ausnehmend wohl. Wenn ſie den Acker geprüfet haben, ſo wiſſen ſie ihn unter göttlichen Seegen fruchtbar zu machen. Man muß ihnen aber dabey ihren Willen laſſen. Sie ernähren ſich gröſten theils von der Vieh-Zucht, und ſind darinnen überaus wohl erfahren. Ein jeder Wirth hat 30. 40. 50. 100. und mehr Stück Rind-Vieh, 50. und mehr Stück Schaafe, und wenigſtens 30. Böcke.

§. 13.

Andere können dieſes nicht begreiffen, daß man ſolche fromme und arbeitſame Leute fortjaget, welche doch dem Lande vielen Nutzen ſchaffen, und die Einkünffte des Fürſtens um ein groſſes vermehren. Es iſt nicht zu leugnen, daß ſich dieſes nicht wohl mit der politiſchen Klugheit reimet, wenn wir dieſes zum voraus ſetzen, daß ein Regente vornehmlich auf die Wohlfahrt ſeines Landes ſehen müſſe. Man hat aber gemeynet, dieſem Ubel durch Klugheit abzuhelffen, und auf andere Weiſe dasjenige zu verbeſſern, was man jetzo wegen gewiſſer Umſtände thun müſte. Durch die groſſe Drangſal und Plagen, welche man gegen die Evangeliſchen ausgeübet, wolte man verhindern, daß ſie nicht aus dem Lande zögen, ſondern ſich zur Catholiſchen Religion bequemten. Aber dieſes iſt ihnen fehl geſchlagen, indem faſt alle beſtändig blieben ſeyn, und lieber haben wollen das Land räumen, als die erkannte Wahrheit verleugnen. Dieſes hat man ſich vorher nicht einbilden können. Drum nimmt man auch jetzo alle willig an, welche nur eine Mine machen, daß ſie wieder wollen Catholiſch werden, ob man gleich vorher öffentlich geſagt hatte, man würde diejenigen nicht annehmen, welche ſich einmahl als Lutheraner hätten aufſchreiben laſſen. Man ſtand in den Gedancken, es würden doch nicht ſo viel ausziehen, daß die Saltz- und Berg-Wercke müſten liegen bleiben. Aber es iſt geſchehen, ob man es gleich nicht

vermuthet hat. Man überredete ſich, daß von allen Orten Perſonen hinzueilen würden, welche die leeren Plätze einnehmen könnten, ob auch gleich einige abziehen wolten. Man hätte aber auch bedencken ſollen, daß die Kayſerlichen und Bayeriſchen Unterthanen in einem fetten Lande wohnen, welche nicht leicht ihre gute Wohnungen verlaſſen, und dafür ein rauhes Gebürge erwehlen. Ein jeder bleibt gerne an dem Orte, wo er gebohren und erzogen worden iſt. Uber dieſes kan auch nicht ein jeglicher in dem Saltzburgiſchen wohnen. Denn alle ſind nicht ſolche harte Leute, als in dieſen Gegenden erfodert werden. Alle ſind nicht vermögend, ſolche ſchwere Arbeit zu verrichten. Alle verſtehen auch nicht die Art des Landes, wie es mit Nutzen müſſe angebauet werden. Drum höret man auch von ſehr wenigen, welche ſich daſelbſt angeben, um ſich allda häußlich nieder zu laſſen. Dieſes überlegte der vorige Ertz-Biſchoff ſehr wohl. Derowegen ſahe er ſeinen Proteſtantiſchen Unterthanen durch die Finger, und ließ ihnen heimlich ihre Religion üben, weil ſie ſich in den übrigen Stücken als gehorſame Unterthanen aufführten. Solches würde auch noch ferner geſchehen ſeyn, wenn man nicht mit allem Fleiß Gelegenheit geſucht, ſie zu entdecken, und von ihrer Religion abwendig zu machen. Die Haupt-Urſachen davon ſind wohl dieſe, damit der jetzige Ertz-Biſchoff öffentlich an den Tag lege, daß er des vorigen Regierung nicht gut heiſſe. Denn das iſt nichts ſeltenes, daß der Nachfolger alles über den Hauffen wirfft, was der Vorfahr mit gutem Bedacht angeordnet hat, abſonderlich wenn dieſer jenem in ſeinem Leben zuwider geweſen iſt. Der jetzige Pabſt kan hierbey zum Exempel dienen, welchem alle Anordnungen des vorigen ungerecht zu ſeyn ſcheinen, und billig von ihm als gottloſe verworffen werden. Was Wunder! daß ihm ſein Sohn hierinnen nachzufolgen bemühet iſt. Er will dadurch zu erkennen geben, daß er zu denen gehöret, welche man eyfrige Anbeter des Stuls zu Rom nennet. Vielleicht verlanget er einen Cardinals-Hut dafür, welchen unterſchiedene von ſeinen Vorfahren getragen haben. Denn das iſt die ordentliche Belohnung dererjenigen, welche vor die Ehre des Pabſtthums eyfern, und ſich Mühe geben, die Römiſche Religion auszubreiten. Er wird auch den Pabſt dadurch bewegen wollen, daß er die Bulle widerruffe, welche der verſtorbene ausgefertiget hat, worinnen er das Stifft Paſſau frey erkläret, und von der Unterthänigkeit des Ertz-Stiffts Saltzburg völlig ausnimmt. Wider dieſe Bulle hat ſich der Ertz-Biſchoff bißher mit allen Kräfften geſetzet. Er hat darwider appelliret und proteſtiret. Er hat die Sache zu Regensburg anhängig gemacht, und das Deutſche Reich endlich durch vieles Bitten bewegt, daß es ſich ſeiner angenommen, und das Begehren des Pabſts unterbrochen. Doch der H. Vater zu Rom hat noch nicht können auf einen andern Sinn gebracht werden. Sein Vater-Hertz blieb noch immer verſchloſ-

ſen, daß er ſeinen erſtgebohrnen Sohn nicht hören wolte. Drum bildet er ſich ein, nunmehro ſein hartes Hertz zu erweichen, da er einen ſolchen unchriſtlichen Eyfer gegen ſeine Hoheit an den Tag leget.

§. 14.

Noch andere meynen, der Ertz-Biſchoff würde beſſer thun, wenn er denen Proteſtanten eine freye Religions-Ubung verſtattete, als daß er ſie aus dem Lande jaget. Aber dieſe mögen doch wohl überlegen, daß, wenn er dieſes thäte, er wenig Catholiſche Unterthanen behalten könnte. Sind ſo viel Papiſten abgefallen, da man keinen Evangeliſchen Prieſter noch Gottesdienſt hatte, auch dergleichen nicht einmahl hoffen durffte, was würde erſt geſchehen, wenn ſie beydes erlangen ſolten. Würde er nicht hernach ein Catholiſcher Ertz-Biſchoff über Lutheriſche Ketzer heiſſen, wie ſie die Evangeliſchen zu nennen pflegen. Behüte GOtt! was würde der heilige Vater zu Rom darzu ſagen, wenn ſich ſein anderer Sohn dergleichen unterſtehen ſolte. Ich glaube, er verfluchte ihn ins tauſende Glied. Wenn dieſes in den Saltzburgiſchen Landen geſchähe, ſo würden ſich auch in des Kayſers Gebiete viel melden, welche ſich dergleichen von ihrem Ober-Haupte ausbitten möchten. Denn in den benachbarten Landen ſind viel heimliche Lutheraner, welche aber die Thüren verſchlieſſen müſſen, wenn ſie zuſammen kommen wollen, aus Furcht vor ihren Feinden. Man hat neulich berichtet, daß einige Gemeinen in Tyrol willens wären, ſich zu offenbahren, und Chriſtum zugleich mit den Saltzburgern zu bekennen. Was ſolten wohl die Nachbarn darzu ſagen? Würden ſie nicht den Ertz-Biſchoff anſehen, als die Urſache, daß gantze Länder die Lutheriſche Religion ergriffen, und das Päbſtiſche Joch von ſich abſchüttelten. Würde er nicht vieles beytragen, daß das Pabſtthum untergienge, und zum wenigſten auch in Deutſchland ſeine Macht verlöhre. Denn in den übrigen Reichen hält man ohne diß nicht mehr viel davon. Alles dieſes aber ſtreitet wider die Ertz-Biſchöffliche Würde, und wider den Titul: natus Legatus ſedis Apoſtolicæ.

§. 15.

Wie gehet es denn jetzo den armen Evangeliſchen, welche ſich noch in Saltzburg befinden? Sehr ſchlecht. Denn die ledigen Perſonen ſind gröſtentheils fortgejaget. Die Angeſeſſenen haben Niemanden, der ihnen hilfft ihre Arbeit beſtellen. Die Soldaten liegen bey ihnen in Quartieren, und ſaugen ſie vollends aus, wie die Blut-Egel. Wenn ſie das geringſte verſehen, ſo ſtraffet man ſie unchriſtlich, ſo daß ſie faſt ihr halbes Vermögen hergeben müſſen. Achtzig biß neuntzig Mann liegen zu Saltzburg neun Klafftern tieff unter der Erden, und werden als Rebellen angeſehen. Man bittet von allen Seiten um eine Local-Commiſſion, welche genau unterſuchen ſoll, wer recht oder unrecht hat. Und doch

doch kan man keine erlangen. Die Herren Mönche und Pfaffen plagen ſie mit ihrem Bekehren. Die geſtieffelten Apoſtel ſind beordert, ihnen treulich zu helffen. Alle Päſſe ſind beſetzet, daß Niemand ein- oder ausziehen kan. Alle Briefe werden erbrochen, daß Niemanden erlaubet iſt, ſeine Klagen zu Regensburg vorzubringen. Niemand darff auſſer Land reiſen, ſich bey Zeiten nach einer andern Wohnung umzuſehen. Sie ſollen ihre Güter verkauffen, ob ſich gleich keine Käuffer darzu einfinden. Der Fürſt will ihre Güter nicht kauffen, und ihnen ſo viel Geld dafür geben, als ſie dieſelben angekaufft haben, wie es ſonſt bey Emigrationen gewöhnlich iſt. Zu Oſtern müſſen alle abmarſchiren, ob es gleich im Weſtphäliſchen Frieden ausgemacht worden, daß es erſt nach drey Jahren geſchehen ſoll. Ihre Güter, die ſie nicht verkauffen können, ſollen ſie Catholiſchen Verwaltern übergeben, welche mit ihnen nach eigenem Gutdüncken umgehen mögen. Wer dieſes recht überleget, wird leichtlich einſehen können, daß die Evangeliſchen das gröſte Recht haben, die allerbündigſten Vorſtellungen zu thun, damit den Beſchwerden doch einmahl abgeholffen werde. Wir wollen ietzo ihre Bemühungen anſehen, und zugleich zeigen, was ſie bißher damit ausgerichtet haben.

§. 16.

Als das Ertz-Biſchöffliche Patent zu Regensburg war bekandt worden, worinnen man denen Evangeliſchen den Abzug angemeldet hatte, ſo berathſchlagten die Proteſtantiſchen Geſandten, was bey dieſer Sache zu thun wäre. Sie entſchloſſen ſich demnach, dem Saltzburgiſchen Geſandten ein pro Memoria zu übergeben, und darinnen vorzuſtellen, daß das Emigrations-Patent, welches am 31. Octobr. heraus kommen, wider alle Grund-Geſetze des Römiſchen Reichs, und vornehmlich wider den Weſtphäliſchen Frieden gantz offenbar ſtreite. Es iſt ſehr gründlich ausgearbeitet, und mit vielem Fleiß verfertiget. Drum wollen wir es hier gantz einrücken. Die Worte davon ſind dieſe:

Man hat an Seiten Corporis Evangelici nothwendig mit ſo vieler Verwunderung, als Leidweſen vernehmen müſſen, was an ſtatt wegen bißheriger Saltzburgiſchen Emigrations-Händel, von des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden æquanimität, noch immer gehofften gütlichen Remedur nunmehr ſub dato den 31. Oct. c. a. vor ein unbegreiffliches, die Sache ungleich mehr, dann ſie ſchon vulnerirt geweſen, verſchlimmerndes Emigrations-Patent zum Vorſchein gekommen iſt. Sintemahl bey aller ſeiner Weitläufftigkeit faſt kein eintziger §. darinnen enthalten, welcher nicht deutlich wider die Reichs-Conſtitutiones und in ſpecie den Weſtphäliſchen Friedens-Schluß anſtöſſet, ja öffters denenſelben, gleich als ob man ſie zu abrogiren guten Fug und Macht habe, diametraliter entgegen diſponiret. Der durchgängig gegen die neuerlich zur

Augſpurgiſchen Confeßion ſich bekennende Unterthanen herfürblickenden Bitterkeit zu geſchweigen, wird die Evangeliſche Religion ſelbſten nicht nur überhaupt nicht geſchonet, ſondern ſie bald implicite, bald explicite, mit ſehr unziemenden und unerlaubten, auch wohl gar von recht gefährlichen Principiis und Abſichten herrührenden Prædicaten beleget; das Patent fürnehmlich ſo, wie es in Saltzburgiſchen Landen in vim originalis würcklich gedruckt und publicirt worden, angeſehen und betrachtet. Erwegt man dann weiter die Verfügungen, wie die Leute emigriren ſollen, finden ſich eitel arbitrariſche Reſolutiones, ſo nicht einmahl allenthalben mit denen natürlichen Geſetzen und der Möglichkeit; weniger mit denen Reichs-Verfaſſungen ſich conciliiren und verantworten laſſen. Eines mehrern Beweiſes bedarff es ſchwerlich, als daß man nur eines Theils das Patent, andern Theils den Religion- und Weſtphäliſchen Frieden, in ſpecie dieſes letztern Art. V. §. 34. 36. und 37. leſe, und beyde gegen einander halte. Man hat ietzo nicht mit denen ſtreitigen factis zu thun, intuitu welcher bey Ihro Kayſerlichen Majeſtät Corpus Evangelicorum um gewiß verhoffte Local-Commiſſiones bereits angeſucht, ſondern wie die Ubertretung des Weſtphäliſchen Friedens aus der Diſpoſition Landesherrlicher Mandaten zu ſchätzen und zu beurtheilen iſt; Es kommt gegenwärtig lediglich auf die Frage an: ob des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden mit ihren Emigrations-Verordnungen dem theuerſten Reichs-Geſetze des Weſtphäliſchen Friedens ſich zu conformiren haben oder nicht? Die ohne diß noch gantz unerwieſene vermeintliche Rebellion kan gleichfals ferner nicht fürgeſchützet werden. Denn das Patent ſelbſten diſtinguiret bereits ſattſam zwiſchen Rebellen und andern, ſo ſich der Religion halber ihnen zugeſellet, ohne ſonſten etwas ſonderliches verbrochen zu haben, wozu vielleicht bey genauer Einſicht noch die dritte und ſtärckſte Claſſe völlig Unſchuldiger kommen dürffte. Das beneficium Emigrationis verlieret ſich bey weiten nicht ſo leichtlich, als ſonſten irgends ein anders, denn was ſolte am Ende daraus werden, wann die Leute weder ihre neu angenommene Religion hinlänglich exerciren, noch emigriren dörfften, als ein unſtatthaffter Seel- und Leib-verderblicher Gewiſſens-Zwang. Viele tauſend Perſonen aber von verſchiedener Condition, Alter und Geſchlecht, auch zweiffels ohne, Aufführung, ſtatt ſie gebührend frey emigriren zu laſſen, mit militariſcher Hand auf ewig des Landes zu verweiſen, erfordert bereits ſehr ſtarcke Verbrechen, und derſelben ratione eines jeglichen individui unpartheyiſche rechtliche Uberführung, geſchweige daß dergleichen Verfahren dem gerühmten General-Pardon ähnlich ſchiene. Hat man doch ſo fort ſeit Monaths Julii c. a. im Lande herum gezogener zum Gehorſam gegen nicht nur Weltliche, ſondern auch in dem Caſu veränderter Religion kein Platz mehr greiffenden Geiſtlichen Obrigkeit, zur Rückkehr in die Catholiſche

Kirche,

Kirche, ermahnender Commiſſion, auch ehe man noch in dem Mandat vom 30. Auguſti den ſpecialen Seditions-Umſtand von jetzigem ermeldten nach, ſchon auf den 5. ejusdem in die Schwartzach einberuffenen groſſen Rath anzuführen gewuſt, die Leute völlig eingeſperret, daß manche, die ſonſten vermuthlich zu dißfalls practicabler Sommer- oder Herbſt-Zeit ruhig und ſtille bereits emigriret wären, nicht fortkommen können. Seynd demnach biß dieſe Stunde, mittler weile die Leute in acht Tägen und einem Monath bey Leib- und Lebens-Straffe emigriren ſollen, die Päſſe aller Apparentz nach noch nicht wiederum gebührend eröffnet. Alles dieſes wird nur Exempels-weiſe, wie nahe es denen Leuten geleget worden, obiter berühret. Man will ſich übrigens hier und vor dieſes mahl in die vielfältige widrige particularia nicht diffundiren. Man ſiehet ſich vielmehr ob ſummum periculum in mora nothgedrungen, nur kürtzlich zu declariren, daß wann Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Seits dem Emigrations-Patent quæſtionis inhæriret, und ſelbiges zur Execution gebracht, demnach denen Unterthanen, welche zur Evangeliſchen Religion getreten, ſtraffwürdiger Verbrechen hingegen und zwar individualiter nicht überzeugt ſeyn, das beneficium emigrationis verwandelt, ja wohl gar hiedurch die Leute wegen in Anſehung ihrer Menge und vorhandenen rauhen Winters-Zeit auch für dergleichen relegatos viel zu kurtz anberaumten Friſten, nur noch weiter zu beſtricken getrachtet werden wolte, Status Evangelici ſolche Proceduren und Ermächtigungen nicht anders, denn vor formal und gefliſſentliche contraventiones des Weſtphäliſchen Friedens achten könten, mithin davon beſorglicher übler Suiten halber ihres Orts vor GOtt und vor der Welt entſchuldiget, ihre meſures darnach nehmen müſten. Corpus Evangelicorum verſiehet ſich aber auch zu des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden (welche ſich ohne diß in materia ſubſtrata nicht als Ertz-Biſchoff, ſondern lediglich als ein Deutſcher Reichs-Fürſt zu conſideriren geruhen werden) intention und æquanimität noch ferner eines beſſern, geſtalt vielerwehntes Emigrations-Patent zweiffels-frey durch übelgeſinnte, und der Reichs-Verfaſſungen und Friedens-Schlüſſe unkundige Rathgebere durch ungleiche Vorſtellungen mag ſeyn erſchlichen worden. Lebt nicht minder zu hieſigem Herrn Geſandten und bekandter ſeiner in Reichs-Sachen beſitzenden guten Wiſſenſchafft der abermahligen Zuverſicht, er werde wenigſtens in hoc frangenti ſeine äuſſerſte officia und remonſtrationes dahin anzuwenden belieben, daß mit Execution des Patents ſo fort ſtille geſtanden, ja daſſelbe gäntzlich aufgehoben, und an ſeine Stelle ungeſäumt ein denen Reichs-Conſtitutionen in allen ſeinen Puncten und Clauſeln gemäſſeres publiciret, auch von denen Unter-Obrigkeiten und Beamten ſancte beobachtet, mit Eröffnung derer Päſſe die bißherige Einſperrung inzwiſchen gleichfalls abgeſtellet werde, und endlich über die-

ſes alles Statibus Evangelicis als Compaciſcenten des Weſtphäliſchen Friedens eine baldigſte Freundſchafft- und vergnügliche Antwort angedeyhen; als warum man insgeſamt nomine Corporis Evangelici ihn Herrn Saltzburgiſchen Geſandten hiedurch zu Bezeigung erſinnlichen Glimpffs abermahls beſter maſſen angeſuchet, und vor gehoffte geziemende Gewährung alle gute harmonie und Danckne hmige Gegengefälligkeiten verſichert haben will.

Dieſes pro Memoria wurde am Anfange des Decembr. abgefaſſet, und man war in Willens, daſſelbe dem Saltzburgiſchen Geſandten am 15. dieſes Monaths zu übergeben. Weil man aber nicht wuſte, ob er es annehmen würde, ſo beſchloſſen die Evangeliſchen unter einander, ein Inhæſiv-Beſchwerungs-Schreiben zu verfertigen, und ungeſäumt an dem Kayſer zu überſchicken. Sie wurden auch unter einander einig, alle Handlungen mit dem Saltzburgiſchen abzubrechen, und kein Commercium mehr mit ihm zu haben. Doch er nahm es an, und verſprach, hiervon nach Hofe Bericht zu erſtatten.

§. 17.

Die Antwort darauf erfolgte am 24. 26. und 31. Dec. welche er dem Chur-Sächſiſchen Geſandten mündlich ertheilte. Sie beſtund in folgenden Puncten: 1. Der Ertz-Biſchoff gedächte niemahls dem Weſtphäliſchen Frieden zu derogiren, und der Concipient des Emigrations-Patents hätte auch das Inſtrumentum Pacis wohl geleſen und verſtanden, aber die Unterthanen hätten ſich durch ihre Rebellion des Weſtphäliſchen Friedens verluſtig gemacht. 2. Thäte der Ertz-Biſchoff ein übriges, daß er denen Angeſeſſenen erlaubte, biß auf Georgi-Tag im Lande zu bleiben, wenn ſie ſich geziemend aufführten. 3. Denen, welche ihre Güter nicht ietzo verkauffen könnten, wolte man eine dreyjährige Friſt vergönnen, ſolches ins Werck zu richten. 4. Solten alle Familien mit den Ihrigen ausziehen, wenn ſie die gewöhnlichen Abzugs-Gelder entrichtet. Wo aber die erwachſenen Kinder im Lande bleiben wolten, denen müßte man entweder ihren Theil der Erbſchafft, oder zum wenigſten die legitimam übergeben. 5. Würde man auch mit den Unangeſeſſenen gelinder verfahren, daß nur allemahl in 14. Tagen 200. aus allen Gerichten emigriren ſolten, ſo lange der Winter währte, weil ſonſt die Menge auf Georgi-Tag zu groß werden möchte. 6. Mehr könte man von dem Ertz-Biſchoff nicht begehren. Denn ſo lange ſich dieſe Leute im Lande aufhielten, ſo lange müſte man auch zur Sicherheit die Kayſerl. Soldaten daſelbſt behalten, welches aber unerſchwingliche Unkoſten erfoderte. 7. Es lieſſe wider die Würde des Ertz-Biſchoffs, daß er ſein Mandat aufhöbe. Er zöge ohne diß die Gelindigkeit dem Rechte vor. Sonſt würde er ſich feſt an den Buchſtaben halten, weil die Rebellen nichts anders verdienet haben, als daß man ſie auf das nachdrücklichſte wegen ihrer

Boß-

Boßheit beſtraffte. 8. Zeigten 3. Memoriale an, daß dieſe Leute ihre Miſſethaten erkännten, und nach Georgi auszuziehen begehrten.

§. 18.

Weil nun dieſe Antwort noch lange nicht ſo beſchaffen war, daß die Evangeliſchen darinnen hätten ruhen können, ſo verfertigte man am 10. Jan. 1732. ein neues pro Memoria, um es dem Saltzburgiſchen Geſandten zu überreichen. Der Innhalt davon war dieſer:

Corpori Evangelicorum iſt zu ſeiner Zeit referiret worden, was auf ſein am 15. Dec. verwichenen Jahrs dem Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Herrn Geſandten in der ſo beſchwerlichen Emigrations-Angelegenheit überreichtes pro Memoria derſelbe am 24. 26. und 31. ejusdem dem Chur-Sächſiſchen Herrn Geſandten mündlich zur Antwort und Reſolution ertheilet; Wie nemlich des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden 1. ſo wenig ſie auch dem Weſtphäliſchen Frieden zu derogiren gedächten, auch man verhoffentlich an Seiten Corporis Evangelici dem Concipienten des Emigrations-Patents de dato 31. Octobr. a. p. daß er Inſtrumentum Pacis geleſen und verſtanden, zutrauen würde, jedoch beſtändig dafür halten müſten, daß dero ſeit einiger Zeit zur Evangeliſchen Religion ſich bekennende Unterthanen durch ihre Sedition, und übrige widrige dem Landes-Herrn und anderer ihnen vorgeſetzter Obrigkeit ſchuldigen Reſpects und Gehorſams vergeſſene Aufführung beneficium Pacis Weſtphalicæ als nur die Religion ſtille und ruhig veränderten Leuten zu gute geordnet, ſich verluſtigt gemacht hätten. 2. Nichts deſto weniger Ihro Hochfürſtl. Gnaden theils zu Bezeigung vor Corporis Evangelicorum tragenden Hochachtung, theils dero ſonderbarer Æquanimität und aufrichtigſter Begierde zur Ruhe und Frieden gleichſam noch ein übriges thun wollen, und dahero bereits dero Beamten die gemeſſene Befehle ertheilet hätten, vor nechſt künfftigen Georgi-Tag als den 24. April. c. a. keine Angeſeſſene zur Emigration mehr anzuhalten, doch daß ſie ſich inzwiſchen ſtille, ruhig und gehorſam aufführten, in ſpecie von verbotenen Zuſammenkünfften und öffentlicher Religions-Ubung ſo gewiß gäntzlich abſtrahirten, als zeithero dergleichen unerlaubte Dinge, denn die häuffige Verſammlungen und vermeintliche ihre öffentliche Predigten noch immer nicht ceſſirten; Hinwiederum ſie in ihrem Hauß- oder privat-Gottesdienſt Niemand weder durch Wegnehmung der Bücher, noch ſonſten ſtöhren, ingleichen wer gutwillig friſcher emigriren wolte, daran nicht gehindert werden ſolte. 3. Man würde auch denenjenigen, welche binnen ſolcher Zeit ihre Güter vielleicht noch nicht verkauffen können, darzu die in Inſtrumento Pacis geſetzende Jahre gönnen, nur daß ſie inzwiſchen ſelbige für ihre Perſon auf Georgi ohnfehlbar abziehende, durch Catholiſche Dienſt-Boten oder Adminiſtratores beſorgen müſſen, ja da

auch

auch ermeldte 3. Jahre über Vermuthen bey manchem zum guten Verkauff noch nicht allerdinges zureichig ſeyn ſolte, ſelbſt dieſe Friſt geſtalten Dingen nach und auf gebührendes Anſuchen etwan noch weiter und genüglich verlängern. 4. Man würde ſie ferner, nach entrichteten ſine reſpectu Religionis im Saltzburgiſchen gewöhnlichen Abzugs-Geldern mit ihren Kindern, beydes Unerwachſenen und Erwachſenen, unter und über zwölff Jahren frey und ungeſchränckt emigriren laſſen, und was letztere nemlich die Erwachſene und ad annos diſcretionis ſchon gelangte betrifft, mit dem billigſten verhoffentlich von ſelbſten ſich verſtehenden Unterſcheid, daß wenn ſolche ihren Eltern nicht gutwillig folgen, ſondern bey der Catholiſchen Religion und im Lande verbleiben wolten, man ſie auch nicht forttreiben könte, vielmehr für dieſelben von derer Eltern Vermögen portionem filialem vel ad minimum legitimam innen behalten müſſe. 5. Ex ſuperabundanti ſey man noch weiter erbötig, auch mit denen Unangeſeſſenen, von welchen ſonſten die meiſte Gefahr, Aufruhr, Empörung und Unfriedens fürwaltete, ja die nicht einmahl der ſonſten cæteris paribus im Weſtphäliſchen Frieden geſetzte 3. jährige Emigrations-Termin irgends angienge, ſondern per verba: aut retentis bonis aut alienatis &c. lediglich von Angeſeſſenen handelte, es ſo genau nicht zu nehmen, mithin nach Veranlaſſung obiger beym zweyten Punct angeführter Conſiderationen ingleichen bedungenen beſſern Betragens und hinzukommender jetziger Winters-Zeit ohngefehr in die ſehr erleidentliche Wege zu richten, daß nur von 14. zu 14. Tägen etwan 200. Perſonen aus allen und jeden Gerichten nach proportion zuſamen gerechnet, das Land nach und nach räumeten, ſonſten auch ohne biß auf Georgi die Menge zu groß werden dörffte, obwohl übrigens von den fälſchlich angegebenen 19000. Seelen die Helffte biß zwey Drittel wegfallen möchten. 6. Ein mehrers würde nunmehro des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden weder verhoffentlichen Corpus Evangelicorum, noch ſonſten jemanden, ſo nur ein wenig die Sache mit unpartheyiſchen Augen recht betrachtet, zumuthen können oder wollen, indem nur allzugewiß, daß ſo lange dieſe unruhige und rebelliſche Leute im Lande verbleiben, Ruhe und Friede darinnen zweiffelhafftig, ja auſſer derer Beamten und Catholiſchen Einwohner Gefahr, ſelbſt des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden in ihrer Reſidentz nicht allerdings ſicher wären, mithin beſtändig die Kayſerl. Schutz-Troupen im Lande behalten müſten, ſo länger und etwan noch gar 3. Jahr zu continuiren unverantwortliche und unerſchwingliche Unkoſten erfordert. 7. Eben ſo wenig könnten des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden, wie Corpus Evangelicum in ſeinem pro Memoria verlangt hätten, das Emigrations-Patent vom 31. Oct. a. p. förmlich und ausdrücklich revociren, weil es nicht allein wider ihren Reſpect lieffe, ſondern ſie auch, wann ſie nicht Glimpff und Gelindigkeit

der

der Schärffe gutwillig vorzuziehen bereit wären, demſelben gemeſſenſt zu inhæriren, und ſub Num. I. angeführten Urſachen ohne Verletzung des Weſtphäliſchen Friedens ſich noch biß dieſe Stunde wohlbefugt erachteten. 8. Aus dreyen erhaltenen Memorialien erſehe man klärlich, wie die Leute ſelbſten ihre begangene Fehler und Verbrechen, und eines weit andern Tractaments ſich würdig erkenneten, auch um keine längere Emigrations-Friſt, denn biß Georgi bäten, wider welches eigne Eingeſtändniß als die ſtärckſte conviction ſie verhoffentlich Niemand vertheidigen, noch invitis beneficia zu obtrudiren trachten würde.

Nun erſtattet man zwar wohlgemeldten Herrn Saltzburgiſchen Geſandten für ſeine in der Sache angewendete officia allen geziemenden Danck, vernimmt auch gern, daß doch vor der Hand, zu einer Milderung ehemaligen beydes ſchon beſchehenen und ferner fürgeweſenen harten und Reichs-Conſtitutions widrigen Verfahrens der Anfang gemacht worden; kan aber zugleich nicht bergen, wie man diſſeits die neuen Reſolutions- und Emigrations-Veranſtaltungen noch bey weiten nicht dergeſtalt, daß die Evangeliſchen Reichs-Stände ſich dabey beruhigen könten, beſchaffen, vielmehr ſelbige von der eintzigen Regel und Richtſchnur des Weſtphäliſchen Friedens noch allzu weit entfernet findet. Dann was ad 1. nur immer zeithero zum Beweiß der vorgedachten Sedition allem Anſehen nach mit gröſten Fleiß, und daß nunmehro ſchwerlich ein mehrers in receſſu vorhanden, geſammlet und public gemacht worden, laufft ja ſicher kaum auf ſchwache Indicia und denunciationes contra ſingulos, geſchweige benöthigte convictiones contra univerſos hinaus, wie, wann Corporis Evangelici Werck wäre, in ſolche Weitläufftigkeiten ſich einzulaſſen, von einem Artickel des Saltzburgiſchen Manifeſts und ſeiner Continuation zum andern leicht ſpecifice auszuführen ſtünde, ja jedweder des Criminal-Proceſſes nur ein wenig erfahrner Advocate, der die theſin defendiren ſolte, es præſtiren könte, und ebender dieſelbe juſtificiret, daß man in ſo langer Zeit und durch ſorgfältigſte Collection derer partheylichſten Anſchuldigungs- oder Verhörs-Extracten nichts ſtundhaffters wider ſie aufzubringen vermocht. Zu ihren Singen, Bethen und Predigt-Leſen oder Hörens halber gehaltenen Verſammlungen hat man Landes-Fürſtl. Seits ſelbſten den meiſten Anlaß und Urſache gegeben, weil man ihnen dem Gottes-Dienſt in der Nachbarſchafft beyzuwohnen, die Kinder in auswärtige Schulen zu bringen, contra tenorem Inſtr. Pacis Art. V. §. 34. durch behinderten freyen Ab- und Zutritt verwehret; Allenfalls müſten Status Evangelici zum Uberfluß nochmahl feyerlichſt declarirende, daß ſie Rebellen keines weges ſich anzunehmen verlangten, bey Kayſerl. Maj. lediglich dem Petito einer Reichs-Conſtitutionsmäßigen Local-Commiſſion inhæriren, weil es gravantibus ſonſten nimmer

R bald

bald an dieſen bald an jenen prætexten, die deutlichſten diſpoſitiones des ſo koſtbaren und bewährten Weſtphäliſchen Friedens zu eludiren, fehlen dürffte, biß demnach eine dergeſtaltige Local-Commiſſion der Sachen rechten Verlauff und Grund ans Licht gebracht haben wird. Bleiben ad 2. denen Saltzburgiſchen Unterthanen in genere zur Emigration drey Jahr Zeit, und vermag man ſie diſſeits keines weges auf einen andern Termin, geſchweige den abermahls viel zu kurtz anberaumten Tag Georgi irgends einzulaſſen, wollen die Leute indeſſen zum Theil, ja die Leute insgeſamt freywillig zeitlicher emigriren, wie auch geſchehen dörffte, wann man ihnen behörig die Päſſe öffnet, wird man ihnen ex parte Corporis Evangelici ſolches keines weges abrathen, nur daß des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden ſie darzu nicht zwingen. So wiederfährt ad 3. denen Leuten gantz keine Gnade, wenn man ihnen zum Güter-Verkauff drey Jahr Zeit ſetzet, oder ſelbſt zu einer längern gewiſſer maſſen dunckele Hoffnung giebt. Drey Jahr haben ſie vigore Inſtrument. Pacis Friſt, ſich zur Emigration zu ſchicken, beym würcklichen Abzug dependirt von ihrer Willkühr, die Güter zu behalten, oder zu veräuſſern. „Man muß übrigens bey dieſem „Punct auch noch erinnern, wie jüngſtens glaubwürdigen Nachrichten zu folge „von denen Beamten bereits jetzo wegen Veräuſſerung derer Mobilien, Viehes „und dergleichen, wunderliche chicanen gemacht werden, da nehmlich dieſelben „wo nicht zum Theil gar das Verkauffen, doch wenigſten bald Fremden, bald „Einheimiſchen das Kauffen verbiethen; Was ſoll man nun nicht erſt ratione „immobilium für ſeltſame Schwürigkeiten und Hinderniſſe beſorgen? Wollen ad 4. Erwachſene, Mündige und ad annos diſcretionis gediehene Kinder denen Eltern nicht folgen, wird man ſich zwar darum, in ſo ferne ſonſten alles richtig dabey zugehet, keines weges bekümmern, nur ſeynd alsdann die Eltern die Kinder weiter zu alimentiren, weniger gar noch bey lebendigen Leibe ſie erben zu laſſen, ein vor allemahl nicht weiter gehalten, noch mithin die Lands-Herrſchafft befugt, portionem filialem, vel legitimam abzuziehen. Ohne ſich ad 5. wegen derer Unangeſeſſenen, ob nicht ebenfalls ihnen, wie man diſſeits allerdings dafür hält, zur Emigration, lege in §. 37. Art. V. I. P. ratione termini non diſtinguente, drey Jahr zu gönnen, einzulaſſen, iſt ſchon genug, daß man durch ihre intendirte, auch zum Theil bey der härteſten Winters-Zeit ſchon bewerckſtelligte Ubereilung, die Familien von einander ſepariret, die Hauß-Väter und Hauß-Mütter ihrer nothdürfftigen Ehehalten beraubt, ſchwache und der Eltern Obſicht und Vorſorge noch benöthigte etwan 12. biß 13. jährige Kinder von denen Eltern in die weite Welt zum Lande hinaus jagt, andern, ſie faſt wie das Vieh forttreibende nicht einmahl nach Hauſe zu gehen, und ihre Kleider abzuhohlen, geſtattet, & ſimilia, ein hefftiges und unerlaubtes Odium Religionis

anzeiget,

anzeiget, da doch der Religion halber im Römiſchen Reich Niemanden der geringſte Tort geſchehen ſoll. Unter denen erſten, gegen herannahende ſtrengſte Kälte mit Gewalt ausgeſchafften, und etliche Wochen unter Weges aufgehaltenen oder herum gezogenen reſpective 200. und 300. Perſonen, wie viel ſchwache Weiber und Mägde finden ſich nicht, für deren Empörung man ſich ja wohl nicht ſonderlich wird haben fürchten dörffen? Ja wie ſtehet überhaupt dieſes jählinge Austreiben groſſer Hauffen, ſo mithin Catholiſchen und Evangeliſchen benachbarten Reichs-Ständen zur Laſt gereichet, zu juſtificiren? Aus was Fug, Macht und Recht führet man ſie, wo ſie gleichſam nicht hin wollen, und läſſet ſie nicht hingehen, wo ſie hin wollen? Die Päſſe, und zwar nicht bloß nach Schwaben, ſondern auch nach Francken, und andern Evangeliſchen Landen, nicht nur nach Kauffbeuern und Kempten ꝛc. ſondern auch z. E. Regensburg, Nürnberg, wie man ſpecialiter darauf antragen muß, weil ſonſten die Leute Umſchweiff, und daher rührende neue Unmöglichkeit, ſich nicht ausbreiten zu können, ſeynd behörig zu eröffnen, die Benachbarten geziemend zu requiriren und zu benachrichtigen, damit die Emigranten in klein- und gröſſerer Anzahl auch eintzeln gleich andern Reiſenden durchkommen mögen. Was iſt billiger und nöthiger denn das, wann einige voran gehen, und für ſich und die übrigen an Evangeliſchen Orten künfftige habitation ausfündig machen, hierauf die zurückgelaſſene nachholen wollen, ihnen zu dem Ende täglich der Weg, freyen Ab- und Zutritts, ohngehinderten Hin- und Wieder-Reiſens, und zwar nicht nur auf einer Straſſe, ſondern auf verſchiedenen geſtattet werde; So alles biß dato noch nicht geſchiehet, vielmehr das beneficium Emigrationis noch fortwährend, auf den Fuß geſetzet werden will, als ob für die Leute das gröſte Glück wäre, daß ſie nur noch etwan mit dem bloſſen Leibe und elenden Leben fortkommen. Iſt ad 6. wie in notorietate beruhet, vor 6. und 7. Monathen bald in der erſten Hitze, und da die Leute noch in der gröſten Ungewißheit gelebt, ob man ſie jemahls emigriren laſſen wolle, kein würcklicher Aufruhr geſchehen, ehe die Kayſerl. Trouppen ins Land gerücket; Wie wenig darff man ſich dergleichen beſorgen, wann ſchon gedachte Trouppen nechſtens wiederum abgeführet würden, zumahln woferne man Landes-Fürſtlicher Seits die Leute durch publication eines vollkommenen Reichs-Conſtitutions-mäßigen Patents zu aſſecuriren belieben wolte. Wie ohne diß ad 7. die formale Revocation des erſteren vom 31. Octob. a. p. deſto nöthiger und erforderlicher bleibt, damit es der Nachwelt nicht zu einem ſchädlichen Denckmahl und Exempel ſo öffentlichſt und feyerlichſt überſchrittenen Weſtphäliſchen Friedens dienen, wo aber dergeſtaltige Revocation gleichſam unangenehmes mit ſich führen ſolte, lediglich denen Angebern und Verfaſſern gedachten Patents beyzumeſſen iſt, die deſto

 ſträff-

ſträfflicher, je mehr ſie Inſtr. Pacis geleſen und verſtanden, demnach gefliſſentlich gefährliche Conſilia ſuppeditirt. Das ad 8. der Gerichten Anhalten um prolongation des Emigrations-Termini bloß biß Georgi, wann auch ſämtliche ihre Einwohner von demjenigen, was ihnen hierunter Inſtr. Pacis beylegt, ſattſam informiret, ohne Zwang-Uberredung dergleichen Memorialia abgegeben, oder freywillig und wohlbedächtig darinn conſentiret haben ſolten, weniger dann ihr ohne diß gar deutlich mehr auf ſubmiſſe gegen den Landes-Herrn jederzeit löbliche Reſpects-Bezeugung der Confeſſion criminaliter zu tractirender Verbrechen ſich qualificirendes Eingeſtändniß einiger Grobheit oder andern ſolcher Fehler an dem noch viel zahlreicher Gerichtern im geringſten nicht præjudiciren könne, wird verhoffentlich abermahl keines weitern demonſtrirens brauchen, und wiederholet man übrigens nochmahls, wie man diſſeits nicht hindern wird, wann die Leute früher, als unter drey Jahren emigriren können und wollen, nur daß ſie der Landes-Herr, weil es dem Weſtphäliſchen Frieden abbrüchig, darzu neque directe, neque per indirectum zwinge, oder gar, ob wäre er deſſen wohlbefugt, in ferneren öffentlichen Patenten oder andern Mandaten, gleich dem Saltzburgiſchen Hoff-Raths-Befehl vom 29. Nov. a. p. ſoutenire. Alsdann ſchlüßlichen in genere wegen viel beſagter dreyjährigen Friſt inter voluntarie & coacte emigrantes, wie äuſſerlich verlaut, ohne allen Grund, bißweilen auch ſtatuiret werden will, kein Unterſcheid zu machen iſt, noch Corpus Evangelicum ſich kan bereden laſſen, daß wann die Religion veränderte Unterthanen den Landes-Herrn bitten, wofern derſelbe ihnen das freye Exercitium Religionis zu verwilligen Bedencken trüge, er ſie frey emigriren laſſe, ſie eo ipſo viel beſagte dreyjährige Friſt renunciren, mithin deterioris Conditionis als diejenige, denen der Landes-Herr wegen veränderter Religion zu emigriren proprio motu anbefiehlet, und auferleget ſeyn wollen oder ſollen.

Des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden werden dannenhero hocherleucht und gnädigſt geruhen, das gantze Emigrations-Werck noch auf einen, erheiſchender Nothdurfft nach weit beſſern und um ſich kürtzlichſt doch billigſt zu expliciren, dem Weſtphäliſchen Frieden vollkommen gemeſſenen Fuß zu ſetzen, mithin nicht nur, in Corporis Evangelici vorig- und gegenwärtigen pro Memoria ausdrücklich angemerckten Gebrechen ſchleunigſt abzuhelffen, ſondern auch allen übrigen Verfolgungen, Bedruckungen und Gefährden, welche die Emigranten auch ohne und über Ihro Hochfürſtl. Gnad. Intention von denen Beamten entweder ſchon leidend- und man diſſeits noch nicht weiß, oder die ihnen künfftighin durch mancherley Kunſtgriffe, Liſt und Gewalt noch zugefüget werden möchten, und man diſſeits biß dato nicht voraus ſehen kan, hinlänglichſt reſpective zu ſteuren und fortzubringen, auf daß alles nach

dem

dem Inſtr. Pac. abgewogen und befolgt, Niemanden zu viel geſchehe, Ruhe, Friede und gutes Vernehmen aber beybehalten bleiben.

Hierdurch können Jhro Hochfürſtl. Gnaden gantz Deutſchland, ja der Welt Dero æquanimität zu ihrem groſſen Ruhm und Preiß zeigen (deren man ohne diß, wann ſie nur nicht durch widrig geſinnte Rathgeber darunter irre gemacht werden, dergeſtalt perſuadirt bleibt, daß man auch ſolcher æquanimität, die armen, dem Verlaut nach 70. biß 80. Köpffe betragende Gefangene, weil doch alles Anſehens die meiſten unter ihnen entweder gantz unſchuldig ſeyn, oder ihre etwan geringe Fehler durch bißherigen Arreſt und darinn erlittenes elendes Tractament ſchon ſattſam verbüſſet haben dörfften, abſonderlich diejenigen, welche von Lintz nach Saltzburg zurück geführet worden, und diſſeitigen Wiſſens ein mehrers nicht gethan, denn daß ſie bey denen Compaciſcenten des Weſtphäliſchen Friedens zu Erlangung der Emigrations-Freyheit dienlichen Vorſpruch ſuchen wollen, noch in ſpecie zuverſichtlichſt recommendiret) zu dem geſammtes Corpus Evangelicum, welches einen baldigen und ruhigen der Sachen Ausgang ſehr wünſchet, ſich ſonderbar verbinden:

Der Hochfürſtl. Saltzburgiſche Herr Geſandte aber wolle, wie man ihn darum abermahls beſtens bittet, ohnfehlbar belieben, zu obigen Endzweck und Behuff, demnach auch re vera erſprießlichſten Dienſts ſeines gnädigſten Herrns und des gemeinen Weſens überhaupt, ingleichen diſſeitiger bey allen Occaſionen bereitwilligſter Erkänntlichkeit, vermittelſt heilſamer repræſentationen ſich ferner äuſſerſten Fleiſſes dahin zu bearbeiten, auch weſſen des Herrn Ertz-Biſchoffens Hochfürſtl. Gnaden ſich darauf entſchlieſſen werden, in re tam ardua, wo ſo gar nöthig, daß man einander recht wohl und zuverläßlich einnehme und verſtehe, Corpori Evangelico künfftig und verhoffentlich allerehestens ſchrifftlich mitzutheilen.

Dieſes pro Memoria wurde am 28. Januar. 1732. dem Saltzburgiſchen Geſandten überreichet. Am 18. Febr. erſtattete er dem Chur-Sächſiſchen darauf ſeine Antwort mündlich, welche nur in generalen Ausdrückungen beſtund, und keine ſpecialia berührte. Jn den vorigen hatte man zwar gebeten, die darauf gerichtete Antwort ſchrifftlich zu ertheilen, und der Chur-Sächſiſche wolte auch die mündliche nicht anhören. Doch der Saltzburgiſche brachte dieſe Entſchuldigung vor: Die Catholiſchen fänden überhaupt Bedencken, ſich mit denen Evangeliſchen in ſchrifftliche Handlungen einzulaſſen, weil alles ſo gleich zum Druck befördert würde. Das iſt ein gewiſſes Kennzeichen, daß ſie ihre Sachen ſchlecht ausführen. Denn ſonſt würden ſie das Licht nicht ſcheuen, ſondern die Wahrheit mit Freuden aller Welt vor Augen legen, damit ſie von ihrer gerechten Sache urtheilen könte.

§. 19.

Die mündliche Antwort des Saltzburgiſchen Geſandtens war ſehr ſchlecht beſchaffen. Drum entſchloß er ſich, wider ſeine eigene Entſchuldigung, dieſelbe beſſer auszuarbeiten, und dem Druck zu übergeben. Solches geſchahe am 26. Februar. Er überſchickte es nicht den Evangeliſchen Geſandten, wie es die Gewohnheit erfodert, ſondern ließ es auf denen Gaſſen feil tragen. So geringe ſchienen die Proteſtanten in ſeinen Augen. In derſelben widerlegte er das Evangeliſche pro Memoria alſo:

Ad §. & punctum I. incipit: **Nun erſtattet man zwar** 2c. Weil man biß auf die Zeit des herausgegebenen Manifeſti noch immerdar allein in Proceſſu informativo verſirt iſt, ſo haben freylich weder ſinguli noch univerſi juridice de hoc vel illo crimine convinciret werden können. Man laſſe aber die von denen Unterthanen verübte, und von ihnen ſelbſt bißhero unwiderſprochene Facta reden, und iſt ſchon genug, daß überhaupt alle diejenige, welche mit einer ſo groſſen Ungeſtüme gegen ihren Lands-Fürſten ſeditioſe aufgeſtanden ſeynd, oder ſich zu dem aufrühriſchen Hauffen geſchlagen haben, nicht ex aſſe für unſchuldig gehalten, noch für ſolche angeſehen werden können, welche das Inſtr. Pacis, und die darinn Art. V. §. 34. ſeq. denen pacifice ſich aufführenden Emigranten zu guten ſtipulirte Beneficia biß auf den letzten Buchſtaben angedeyhen ſollen. Es kan auch die gantze Welt urtheilen, ob dann ſolche Leute, welche durch einen ſo unvermutheten Aufſtand ein gantzes Land in den gröſten Allarm gebracht haben, am Ende noch gleichſam einer Belohnung würdig ſeyn? und wohin es endlich kommen würde, wenn ein Lands-Fürſt weder ſeinen verpflichteten Beamten, noch anderen bißher treu-verbliebenen Unterthanen, und deren lamentirlichen Memorialien (die doch alle insgeſamt der Bedrohungen und Furcht halber durchgehends übereinſtimmen, folglich auch nicht überhaupt für gewiſſenloß gehalten werden können, noch allenfalls durch Advocaten-Streich ſchlechterdings ſich übern Hauffen werffen laſſen würden) einen Glauben beymeſſen ſolle? und ob man nicht Urſach über Urſach gehabt habe, um dem gröſſern Ubel vorzukommen, die behörige Anſtallten zu verfügen? wie ſich ſonſten diejenige, welche ihren Glauben verändern, und einen andern annehmen wollen, biß ad tempus emigrationis zu verhalten haben, iſt in obigen allegirten §. 34. des Weſtphäliſchen Friedens deutlich enthalten, nehmlich daß ſie ſich in ihren Häuſern bey ihrer Privat-Andacht ruhig halten: und zu keinem Tumult mit Herumſchwermung in dem Land, Haltung groſſer Raths-Verſammlungen, offentlichen Leſen und Predigen, (wie ſie doch dieſes alles ſelbſt nicht in Abrede ſtellen) Anlaß geben ſollen. Man hat ja noch biß dieſe Stund keinen eintzigen aus denen Angeſeſſenen von Hauß und Hoff vertrieben, würde ihnen auch noch

nichts in Weg gelegt haben, wo ſie ſich nur ruhig und ſtille gehalten hätten. Wann ſie aber nach der Hand, und vor Emigration der Unangeſeſſenen mit Verſperrung der Päß nicht mehr ſo häuffig aus dem Land, und etwa allhero nach Regensburg gelaſſen worden ſeynd, iſt keine andere Urſach, als weil eines Theils die Erfahrung gelehret, daß ſie ehedeſſen nicht der Religion zu Liebe heraus gangen, ſondern nur ihren gnädigſten Lands-Fürſten, und ihnen vorgeſetzte Obrigkeiten mit unerfindlich-erdichteten Auflagen noch mehr zu blamiren geſucht haben; andern Theils man aber beſorgen müſte, daß bey eröffneten Päſſen vor der Zeit auch die Rädelsführer entweichen dörfften. Will man aber auf die vorige Zeiten reflectiren, wo ſie noch alle, wenigſt denen Worten nach, und äuſſerlich Catholiſch zu ſeyn ſich angegeben haben, ſo fället alles, was von dem Exercitio ihrer nur im Hertzen gehabter-menſchlicher Einſicht aber verborgener Religions-Ubung, und verlangt ſeyn ſollender Schickung ihrer Kinder an auswärtige Schulen gemeldet wird, von ſelbſten hinweg, und iſt nicht einmahl ad caſum præſentem applicable, angeſehen, es ja auf lauter Exotica hinaus lauffen müßte, wann die Eltern auf einer Seiten ſich für Catholiſch angeben, auf der andern Seiten aber ihre Kinder an auswärtige, und ihrer eigenen Religion, (worzu ſie ſich damahls ſelbſt bekennet haben) widrige Schulen zu ſchicken verlangt hätten. Nicht zu gedencken, daß zu dergleichen Verſchickungen wohl der wenigeren Unterthanen Vermögen (wie leicht zu erachten) hinlänglich geweſen ſeyn würde, auch daß am Ende dergleichen Eltern, welche ihre unmündige Kinder in einer andern Religion, als worzu ſie ſich ſelbſt bekennen, unterrichten laſſen wolten, an allen Orten der Welt eine billiche Straff ſich zuziehen müßten. Wenigſt iſt dergleichen Leichtſinnigkeit derer Eltern im Römiſchen Reich noch nicht erhöret worden.

Ad punct. II. incipit: **Bleiben denen Saltzburgiſchen Unterthanen** ꝛc. kan ja dieſen Leuten bey obigen Umſtänden, und da keiner aus ihnen völlig für unſchuldig gehalten werden mag, das völlige Triennium um ſo weniger zu gutem kommen, als zwiſchen ungeſtümmen Emigranten, welche nebſt dem Exercitio publico Religionis auch ihre Güter behalten, und dahero von der Emigration allein ihren eignen Worten zuwider, nach der Hand nicht einmahl etwas hören, oder wiſſen wollen, und anderen, ſo die Religion ohne Auflauff änderen, und ſich durante triennio in ihren Häuſern ſtille und ruhig halten, nothwendig ein vernünfftiger Unterſcheid gemacht werden muß, angeſehen das Inſtrum. Pacis nur dieſen, und nicht jenen das Wort ſpricht, oder aber man müſte endlich gar darauff fallen, und dafür halten, daß es denen Compaciſcentibus gleichgültig geweſen wäre, ob Friede oder Unruhe in einem Lande ſeye? ſo man ſich jedoch diß Orts nicht vorzuſtellen vermag.

Ad punct. III. incipit: So wiederfähret denen Leuten ꝛc. Iſt kein Zweiffel, die Compaciſcentes des Weſtphäliſchen Friedens werden die Emigration reſpectu der ihre Religion ändernden Unterthanen cum Effectu verſtanden: nicht aber denenſelben zugleich Mittel an Hand gegeben haben, per indirectum ſolche zu eludiren: maßen, wann es die Meynung gehabt haben ſolte, die Behalt- oder Verkauffung der Güter auch ultra triennium zu extendiren, ſo kônten die emigrirten Perſonen immerdar unter dem ſpecioſen Vorwand bey ihren Gütern zuſehen zu wollen, ſich in das Land ziehen, und wann ſie etwa kaum einige Tage aufs neue abweſend wären, wieder zurück kehren, folglich da ihnen keine Zeit ihres Verbleibens geſetzt worden iſt, in Effectu mehr in dem Land, als auſſer demſelben ſich aufhalten. Man will aber bey dieſem Punct ſich gleichwohl gerne ſchiedlich finden, und ultro geſchehen laſſen, daß die Emigrirte auch nach verfloſſenen drey Jahren die Freyheit behalten, ihre Güter nach ihrem Gefallen entweder zu verkauffen, oder aber dieſelbe durch anſtändige Catholiſche Verwalter adminiſtriren zu laſſen, wann nur die in dem Art. V. §. 36. mehr beſagten Friedens-Schluß geſetzte Wort: quoties ratio id poſtulat, ihrer Generalität halber nicht mißbrauchet, und ihnen derentwillen eine gewiſſe Friſt ihrer Anweſenheit von etwan drey Tagen, (dann eine mehrere Zeit bey ſo engen Haabſeeligkeiten nicht von nöthen iſt) angeſetzt, ſie ſich auch ſonſten, ſo lange ſie im Lande ſeynd, ruhig und friedlich betragen werden. Solten ſie aber nach Innhalt des Inſtr. Pacis bemüßiget ſeyn, ad proſequendas lites, vel exigenda debita perſönlich in das Land zu kommen, ſo würde ihnen ſchleunig- und unpartheyiſche Juſtiz angedeyhen, und zu einem langen Aufenthalt eben ſo wenig Anlaß gegeben werden. Was aber weiter noch bey dieſem Puncto gemeldet wird, daß nehmlich von denen Beamten die Verkauffung der beweg- und unbeweglichen Güter denen Poſſeſſionatis ſchwer gemacht werden ſolte, iſt abermahl ein- denen Herren Augſpurgiſchen Confeſſions-Verwandten Geſandten beygebracht- grundfalſcher Rapport, und werden Jhro Hochfürſtl. Gnaden ihnen ſehr verbunden ſeyn, wann Jhro ein dergleichen Beamter, welcher die gnädigſte Befehle nicht der Gebühr nach vollziehen, oder wohl gar gegen dieſelbe handlen würde, nahmhafft gemacht, oder des Ungehorſams überwieſen werden wolte. Dieſes iſt hingegen in facto gewiß, daß, nachdem verſchiedene Leute aus Zillerthal, Mitterſill und Hopffgarten ſich als Käuffer angemeldet, zugleich aber auch erfahren haben, daß man alles in doppelten Anſchlag bringe, ſie ſich unverrichteter Sache wieder nach Hauß begeben haben; Welches eben ein Zeichen iſt, was es dieſen Unterthanen der Emigration halber (ſo ſie doch vorhin pro forma ſo ſehnlich verlangt haben) für ein rechter Ernſt ſeye.

Ad punct. IV. incipit: Wollen erwachſene mündige und ad annos diſcretionis &c. Weiß man zwar von ſelbſten wohl, was die gemeine Rechte de hæreditate viventium diſponiren, weil aber die bißherige Erfahrung mehr als zu viel giebet, daß dergleichen von ihren Eltern entfernten Kindern, caſu mortis exiſtente, an ſtatt einer Erbſchafft insgemein nur das leere Abſehen übrig bleibe, ſo hat man dieſe Sache eben nicht ad trutinam juris, ſondern æquitatis lancem genommen, und wenigſt für billig gehalten, daß die etwa zurückbleibende Kinder nicht gar Brod-loß gelaſſen werden ſollen. Man verlanget ſich aber auch in dieſem Punct nicht länger aufzuhalten, theils weil die portio filialis bey dergleichen Erbſchafften ohnedem insgemein nicht viel austraget, theils weil man noch nicht gehöret hat, daß derjenige, ſo für uns alle Sorg traget, einen Chriſten verhungern laſſen habe.

Ad punct. V. incipit: Ohne ſich wegen der Unangeſeſſenen ꝛc. Nimmet man zuförderiſt für bekannt an, daß man ſich in die Frage, ob denen Unangeſeſſenen nicht gleich denen Angeſeſſenen (wann zumahl dieſe ſich ruhig und friedlich aufführen) das völlige triennium ad emigrandum zu gönnen ſeye? nicht einzulaſſen verlange; es geſchiehet auch daran ſehr wohl, weil eines Theils mens Compaciſcentium aus denen Worten: aut retentis aut alienatis bonis überflüßig abzunehmen, andern Theils aber auch die Theſis, quod jus incolatus dependeat a jure ſuperioritatis territorialis, an ſich unſtreitig iſt, und eben dahero dergleichen Incolæ von denen Publiciſten nur ſubditi parvi temporis genennet werden, qui contra Magiſtratus voluntatem manſionis jus nullum habent, & quocunque tempore juberi poſſunt, ut emigrent. Auth. Medit. ad Inſtr. Pac. ſpec. IV. p. 532. & 628. Wie dann auch die Incolæ proprie keine Subditi ſeynd, noch unter dieſem Nahmen, wo es auf das Bleiben oder Emigriren ankommt, ob defectum domicilii fixi, Lauterbach. Tom. 3. libr. 50. tit. 1. §. 10. cum aliis, verſtanden werden können. Ja es zeiget das Inſtr. Pacis ſelbſt, daß ſub nomine Subditorum die Incolæ nicht begriffen ſeyen, weil beyde in dem Art. III. §. 1. notanter in puncto amneſtiæ inter ſe contra diſtinguirt werden, ſo ja nicht von nöthen geweſen ſeyn würde, wenn die Incolæ ſchon unter dem Nahmen der Subditorum verſtanden wären. Im übrigen hätte man zwar wünſchen, und dieſen Leuten wohl gönnen mögen, wann die Emigration in einer gelinderen Saiſon hätte geſchehen können, allein weil ſie eben diejenige ſeyn, von welchen, als nichts zu verliehren habenden, ſich Ruhe und Friede im Lande am allerwenigſten verſprechen laſſet, ein Lands-Fürſt auch nicht ſchuldig iſt, die würckliche Thätlichkeiten zu erwarten, ſo iſt man auch nicht zu verdencken, daß mit ihnen vor anderen der Emigrations-Anfang gemacht worden ſeye, iſt auch nachgehends gegen andere

ſolches um ſo mehr zu continuiren gezwungen worden, als da der zweyten Parthey der erſteren zu folgen ſub præfixo termino angeſagt worden, dieſes aber, weil jene noch auf denen Grentzen waren, nicht bewürcket werden mögen, dieſelbe einen neuen Muthwillen an ſich ſpühren laſſen, und offentlich glorirt haben, es wäre ihrem Lands-Fürſten der Einhalt beſchehen, noch mehrere aus denen Unangeſeſſenen zur Emigration anzuhalten. In facto aber iſt gantz irrig, daß man auch die erſtere übereilet, oder intendirt habe, die Familien zu ſepariren; maſſen ihnen einige Täge vorhero zur Emigration durch wiederhohlte Erinnerungen angeſagt, folglich denenſelben Zeit genug gelaſſen worden iſt, ihre Sachen, und was ſie etwa mit ſich nehmen wolten, in Ordnung zu bringen. Nachdem ſie aber in der Güte das Land nicht meyden, oder emigriren, ſondern ſich zur Gegenwehr ſetzen wollen, ſo muſte man freylich einen unbeliebigen Gewalt mit ihnen brauchen, welchen jedoch die Kinder nicht erfahren haben, als denen vielmehr beditten worden, daß ſie, wenn ſie wolten, oder die Eltern ſolches verlanget hätten, bey ihnen verbleiben könten. Wann jedoch bey dem Auflauff ein oder das andere Kind gegen ſeinen Willen mit gezogen worden ſeyn ſolle, iſt ſolches præter intentionem und nur der Urſachen halber geſchehen, weil die Kinder von ihren Eltern vorhin ſchon ſeparirt, und in anderen Gerichteren waren; daß es ſich aber mit der erſten Emigration auf denen Grentzen etwas länger verweilet, iſt ſolches gleichfalls gegen diſſeitiges Vermuthen erfolget: Es rühret auch aus einer üblen Information her, wo man glaubet, daß die Päß in dem Gebürg dermahl jemand verſchloſſen, und denen ſingulis, wann ſie auch eintzeln Weiſe emigriren wollen, ſolches verwehret ſeye, vielmehr verlanget man ihnen hierunter nichts im Weg zu legen, iſt auch wohl zufrieden, wann ſie künfftighin durch mehr differente March-Routen ins Reich mit Sack und Pack convoyirt werden wollen, denenjenigen aber, durch deren territoria ſie marchiren müſſen, vermag man auch keine Leges vorzuſchreiben.

Ad punct. VI. incipit: **Iſt wie** in notorietate **beruhet** &c. Wo dieſes nicht einmahl für eine ſträffliche Aufruhr gehalten werden will, wann hundert biß zweyhundert Unterthanen auf einmahl zur Obrigkeit lauffen, und ſich mit einer nicht bald erhörten Ungeſtüme zu der Augſpurgiſchen Confeßion bekennen, und eingeſchrieben werden wollen, auch noch über das in noch gröſſerer Menge unter ſich Berathſchlagungen halten, zuſammen ſchwören, und was dergleichen ejuratæ fidelitatis indicia mehr ſeynd, auch ſie ſelbſt nicht in Abrede ſtehen können, ſo weiß man nicht, was endlich für eine inſolente Betragniß der Unterthanen zu einer Aufruhr erfordert werde; zu verwundern iſt

nur,

nur, daß man, dem Anſehen nach, alle dieſe Leute für gantz unſchuldig, und aller in dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß denen Emigranten zu guten ſtipulirter beneficiorum, tanquam re bene geſta, würdig achten wolle! Daß aber dieſer gefährliche Tumult in keine ſonderliche Thätlichkeiten ausgebrochen, ſolches hat man eben nicht dieſen Leuten, noch ihrem ſattſam geäuſſerten böſen Willen, ſondern denen im Land dagegen gemachten fürſichtigen Veranſtaltungen zu dancken.

Ad punct. VII. incipit: **Wie ohne diß die** formale Revocation &c. Wo man die gantze Sache (wie billig) in terminis malitioſæ Seditionis nimmet, ſo wird der Verfaſſer des publicirten Emigrations-Patents ſchwerlich einer Unerfahrenheit in denen legibus publicis, noch weniger aber eines Seinem gnädigſten Lands-Fürſten gegebenen üblen Conſilii beſchuldiget werden können; man halte nur das Inſtr. Pacis gegen die ſchon oben allegirte unlaugbare Facta der Unterthanen, und erwege bey ſich, wer bey ſo bewandten Umſtänden denen Reichs-Geſetzen mehr zuwider gehandelt habe? nicht zu gedencken, daß Ihro Hochfürſtl. Gnaden zu Saltzburg in unterſchiedenen Puncten von dieſem Patent aus beſonderer Milde, Clementz und Gnade, (ſo ſie ihren Unterthanen, obwohl unverdient, biß zu ihrem Abzug bezeigen wollen) bereits von ſelbſten abgangen ſeyen, und ſo wohl den Terminum Emigrationis, reſpectu der Angeſeſſenen, ihnen biß auf eine mehr wetterliche Zeit, nehmlich H. Georgi nächſtkommend, prolongirt, ſonſten auch wegen Behalt- oder Veräuſſerung ihrer Güter bereits oben ad punct. III. ſich dergeſtalt generoſe erkläret haben, daß von Ihro man ein mehrers hoffentlich nicht verlangen werde, es wäre denn Sache, daß man einem Lands-Fürſten, der nichts als Friede und Ruhe in ſeinem Lande ſuchet, auch dieſe mißgönnen wolte; ſo man jedoch nimmermehr verhoffen, ſondern eines weit beſſeren ſich geſichert halten will.

Ad punct. VIII. incipit: **Daß dreyer Gerichter Anhalten um** Prolongation &c. Es seynd nicht drey, ſondern da das Pfleg-Gericht Werffen, und die daſelbſtige Gemeinde dazu gekommen, vier Gerichter, welche mit der Prolongation des erbetenen Emigrations-Termini überflüßig zufrieden ſeynd, und zum Theil dieſe Hochfürſtl. Gnade nicht verdient zu haben, von ſelbſten bekennen; hat nun die Gemeinde zu St. Johanns ihre Mißhandlungen und Grobheiten, auch dahero alles in ihrem Memoriali verdient zu haben, ſelbſt bekennet, und faſt aus Gewiſſens-Trieb einen Scheu getragen, bey ihrem gnädigſten Lands-Fürſten ſich noch eine unverdiente Gnade auszubitten, ſo haben es die noch übrige Gerichter gewißlich nicht weniger Urſache gehabt, weilen bekannt iſt, daß ſie alle insgeſammt aus ſonderen Muthwillen dieſen Land- und Leut-verderblichen Aufſtand erwecket, oder doch wenigſt daran gleichen Antheil

theil genommen. Wann demnach mittels des unterm 29. Nov. verwichenen Jahrs in das Gebürg erlaſſenen Hof-Raths-Befehls dieſe Prolongatio Termini auch auf die übrige 6. aufgeſtandene Gerichter extendiret worden, ſo iſt ſolches in der ungezweiffelten Hoffnung geſchehen, daß dieſelbe als im gleichen Reatu ſtehende, dieſe Hochfürſtl. Gnad ebenfalls mit geziemenden Danck erkennen wurden, ſo auch noch zu erwarten ſtehet.

Daß ſonſten inter ſponte & coacte Emigrantes ratione Termini ein Unterſcheid zu machen ſeye, lehret der ſchon oben allegirte Author Medit. Spec. IV. §. 37. lit. i. und da die aufrühriſche Unterthanen in ihrem unterm 16. Jun. verwichenen Jahrs in Regensburg bey denen Herren Augſpurgiſcher Confeßion verwandten Geſandten übergebenen Memoriali ihrem gnädigſten Lands-Fürſten und Herrn Zweiffels ohne mit gutem Bedacht die Alternativam geſetzt haben, entweder ihnen das freye Exercitium Religionis in dem Lande zu geſtatten, oder aber ihnen die Emigration zu verwilligen, ſo iſt ja die Wahl Seiner Hochfürſtl. Gnaden hierunter frey geſtanden; Nachdem ſie nun aber das Letztere vor dem Erſten erwehlet, ſo ſeynd auch höchſt Dieſelbe nicht zu verdencken, wann Sie ihren Unterthanen freywillige Declaration, prout jacet, acceptirt haben, und dieſe vielmehr ſich noch glücklich halten, daß ſie noch einen weiteren Termin, nemlich biß ad S. Georgium nechſtkommend, aus beſonderer Hochfürſtl. Milde und Gnade erhalten haben.

Gleichwie nun aber ſowohl aus voriger, als dieſer Erklärung und punctirter Antwort ſattſam an dem Tag lieget, wie bey Sr. Hochfürſtl. Gnaden zu Saltzburg Recht und Billigkeit allen übrigen Conſiderationen vortringet, alſo tragen Sie auch keinen Zweiffel, daß, wann nur der Weſtphäliſche Friedens-Schluß, und wahre Intention der Compaciſcenten ad caſum præſentem und deſſen Umſtände genommen würd, ſich das Weitere gar bald und leicht ergeben: mithin auch zeigen würde, daß Ihre muthwillig, und zu gröſtem Nachtheil des Lands ſich empörte Unterthanen der in mehr beſagtem Friedens-Inſtrument enthaltenen, und nur denen unſchuldigen zu gutem ſtipulirten Beneficiorum wenigſt propitia Lege & Juſtitia ſich nicht mehr zu erfreuen: ſondern bey ſo geſtalten Umſtänden derſelben, wo nicht in totum, doch in tantum unwürdig gemacht haben; da im übrigen man vor der Hand wohl verſichern kan, daß denen annoch in Verhafft ſitzenden, gleichwohl aber an guter Verpflegung keinen Mangel leidenden 52. Aufwiegleren gewißlich nichts unverdientes widerfahren: folglich Seine Hochfürſtl. Gnaden zu Saltzburg auch in dieſem Stück zeigen werden, wie ſehr ſie bemühet ſeyen, Ruhe, Friede und gutes Vernehmen im Reich beſtändig beyzubehalten, als wozu auch Zweiffels ohne Dero

treu-

treugehorſamſter Geſandter das Seinige ſo will-als ſchuldig unermiedet bey-zutragen, bey allen Vorfallenheiten ſich angelegen ſeyn laſſen wird.

§. 20.

Das war die punctirte Beantwortung des Saltzburgiſchen Geſandtens, in welcher er dasjenige pro Memoria widerlegte, das ihm der Chur-Sächſiſche Legations-Secretarius am 28. Jenner zugeſtellet hatte. So lautete der Titul, welche ſeine Antwort führte. Er hatte hierbey der Evangeliſchen Geſandten gar nicht gedacht, damit es ihm, ſeinen Gedancken nach, deſto mehr frey ſtünde, unbillige Sachen zu vertheidigen, und offenbahre Unwahrheiten vorzubringen. Sie giengen dieſelbe etwas genauer durch, als ſie ihnen in die Hände gerathen war, und fanden darinnen überaus viel Dinge, die ſie unmöglich billigen konten. Es heiſt im 1. Punct, **daß man noch** in Proceſſu informativo **beſchäfftiget wäre, und daher nicht hätte können jeden ins beſondere, oder alle überhaupt ihrer Laſter überführen.** Und doch nennet man ſie ſchon Rebellen, und erklärt alle des Weſtphäliſchen Friedens unfähig, ehe man noch ihr Verbrechen unterſuchet, und ſie davon völlig convincirt hat. Das heiſt ja die gröſte Ungerechtigkeit, die nur auf der Welt zu erdencken iſt. **Die aufrühriſchen Thaten ſollen reden, welche man noch nicht widerleget hat.** Aber alle Evangeliſche Unterthanen in Saltzburg widerſprechen ihnen. Kein eintziger hat bißher geſtanden, daß er einen Aufruhr im Lande erreget. **Es ſoll eine Belohnung ſeyn, wenn man die Leute ſo** emigriren **läſt, wie es im Weſtphäliſchen Frieden iſt ausgemacht worden.** Aber das iſt keine Belohnung zu nennen, was der Friede ausdrücklich befiehlet. Es heiſt eine Schuldigkeit, zu welcher man in ſeinem Gewiſſen verbunden iſt, weil der Ertz-Biſchoff denſelben beſchworen hat, als er die Belehnung vor dem Kayſerl. Thron erhielte. **Verpflichteten Beamten und Catholiſch-verbliebenen Unterthanen kan man hierinnen Glauben beymeſſen,** daß man die Sache genau unterſucht. Auf ihre bloſſe Worte darff man Niemanden vor einen Rebellen erklären, vielweniger über zwantzig tauſend Perſonen von dem Frieden ausſchlieſſen. Der Religions-Eyfer bey den Papiſten iſt bekannt genug, welcher offtmahls verurſachet, daß falſche Eyde abgeleget werden. Die Pfaffen vergeben ſie ohne groſſe Schwürigkeiten, wenn ſie die ſo genannten Ketzer betreffen, und reitzen ſie wohl gar darzu an. Doch wenn auch dieſes alles hier nicht wäre, ſo iſt es doch unchriſtlich und unverantwortlich, ſo viel tauſend Seelen zu verdammen, ehe man ſie noch gehöret hat. **Sie würden ihre Andacht in ihren Häuſern gerne verrichtet haben,** wenn man ihnen nicht ihre Evangeliſchen Bücher genommen, und nach heydniſcher Weiſe verbrannt hätte. Viel konten auch nicht leſen, welche man bey dieſer ſchweren Verfolgung nicht ohne Troſt laſſen

 durffte.

durffte. Ihre Verſammlungen und Berathſchlagungen waren nichts anders, als Ermunterungen zur Beſtändigkeit. Sie ſahen nur darauf, daß ſie möchten auf eine rechtmäßige Weiſe von den gewaltigen Unterdrückungen befreyet werden. Keines iſt im Weſtphäliſchen Frieden verbothen, wohl aber die Verſperrung der Päſſe. Es iſt kein groſſes Lob vor eine Obrigkeit, wenn ſie ſich gegen ihre Unterthanen ſo aufführet, **daß ſie Urſache finden, dieſelbe vor höhern Gerichten zu verklagen.** Iſt ſie aber unſchuldig, ſo wird die Wahrheit bald ans Licht kommen, wenn man ſie an höhern Orten zu unterſuchen pfleget. Die **Rädelsführer** aber haben nicht können entweichen, weil keine verhanden geweſen ſeyn. **Man darff hier nicht von denen Unterthanen reden, ſo lange ſie ſich äuſſerlich zur Römiſchen Kirche gehalten haben.** Auch zu der Zeit, als ſie ſich zur Evangeliſchen Kirche bekannt, hat man nicht zugelaſſen, daß die Erwachſenen auſſer Landes dem Gottesdienſt beywohnen, die Kinder auf auswärtige Schulen ziehen, oder ſie zu Hauſe privat-Præceptores annehmen können. Alles dieſes erlaubet ihnen der Weſtphäliſche Friede. Heiſt das nicht Ungerechtigkeit ausgeübet? **Sind einige arm, und beſitzen nicht ſo viel in Vermögen, daß ſie im Stande wären, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu verſchicken,** ſo folget noch lange nicht, daß man ihnen alle Päſſe verſperren muß. Man erlaube, was die Friedens-Schlüſſe erlauben, und worzu man in ſeinem Gewiſſen verbunden iſt, ſo wird Niemand etwas darwider einzuwenden haben.

Im 2. Punct ſtehet, **daß keiner aus dieſen Leuten völlig für unſchuldig gehalten werden mag.** Das iſt geſagt, aber mit keinem Wort bewieſen, und es kan auch nimmermehr bewieſen werden. Geſetzt auch, es hätten alle etwas hierbey gethan, daß ihnen nicht zukäme, folget denn daraus, daß man ſie wegen eines geringen Verſehens aller Wohlthaten berauben müſſe, die ihnen der Weſtphäliſche Friede mitgetheilet hat? Kein gewiſſenhaffter Menſch wird dieſes zugeben. **Aber ſie haben wollen ihre Güter behalten?** Das iſt recht, denn ſie ſind ihr eigen, und der Weſtphäliſche Friede ſpricht auch, daß ſie dieſelben behalten, oder verkauffen mögen.

Im 3. Punct will man raiſonniren, **was der Inhalt des Weſtphäliſchen Friedens ſey, und wie die Worte darinnen müſſen verſtanden werden.** Aber ſolches ſtehet nicht einmahl dem gantzen Corpori Catholico frey, vielweniger einem kleinen Fürſten, noch weniger ſeinem Abgeſandten. Die Evangeliſchen Stände haben auch etwas dabey zu ſagen. Sie ſind ein Theil von denen, die den Frieden geſchloſſen haben. Drum muß es von beyden Theilen ausgemacht werden, wenn man nicht weiß, wie man den Weſtphäliſchen Frieden erklären ſoll. Hier aber iſt er ſo deutlich, daß man keiner Erklärung

nöthig

nöthig hat, wenn man ihn nicht mit Fleiß verdrehen will. **Drey Tage ſind viel zu kurtz**, daß ſie darinnen alles anordnen könnten, was zu ihren Gütern gehöret. Man darff ihnen keine gewiſſe Zeit ſetzen, wie lange ſie ſich im Lande aufhalten ſollen, weil ihnen der Weſtphäliſche Friede keine beſtimmet hat, und die Beſchaffenheit der Sache auch keine beſtimmen läſt. Es befindet ſich nicht in der That alſo, **daß die Evangeliſchen alles in doppelten Anſchlag gebracht haben.** Sie würden alles gerne um den leichteſten Preiß verkauffen, wenn ſie es nur könnten loß werden. Man ſiehet ſolches daher. Ihre Güter werden nur ſo hoch taxiret, als ſie ſeyn verſteuret worden, und viel auch noch nicht einmahl ſo hoch. Und doch ſind ſie damit zufrieden, da ſie aus dem Lande emigriren, und wünſchen nichts mehr, als nur den taxirten Werth dafür zu erhalten.

Im 4. Punct ſollen **die zurückgelaſſenen Kinder, die ſich zur Catholiſchen Religion bekennen, von ihren Evangeliſchen Eltern erben / ehe ſie noch verſtorben ſeyn?** Die Urſache davon iſt dieſe, weil ſie hernach nichts bekommen möchten. Aber hierbey iſt zu wiſſen, daß die Erbſchafft kein nothwendiges Stück iſt. Wenn Eltern ihre Kinder ſo weit erzogen haben, daß ſie vermögend ſeyn, ihren Unterhalt ſelber zu erwerben, ſo iſt ihnen nach den natürlichen Rechten genug geſchehen. Will man ſich aber hier nach der Billigkeit richten, warum beobachtet man nicht auch dieſelbe bey denen, die ihre Catholiſche Eltern im Lande verlaſſen. Niemand gedencket daran, daß ſie nur einen Heller von der Erbſchafft bekommen mögen. Und dieſe haben es noch nöthiger, als jene. Dieſe gehen in die Fremde, jene bleiben im Lande. Dieſe wandern in ein unbekanntes Land, jene ſind bey denen Bekannten. Dieſe haben nichts eigenes an dem Orte, wohin ſie ſich wenden, jene aber können mit leichter Mühe ihr eignes erlangen. Wer ſiehet hierbey nicht die Partheyligkeit?

Im 5. Punct will man beweiſen, **daß der Weſtphäliſche Friede nur von denen Angeſeſſenen rede, von denen Unangeſeſſenen aber gar nichts beſtimme.** Doch alles iſt ohne Grund vorgebracht. Der Friede handelt von allen Evangeliſchen Unterthanen, ſie mögen anſäßig oder nicht anſäßig ſeyn. Der Catholiſche Auth. Meditat. ad Inſtr. Pac. kan hier nichts anordnen. Im Frieden ſelbſt iſt nichts davon zu finden. Wenn es Art. III. §. 1. heiſt: Die Unterthanen, Bürger und Innwohner, ſo iſt das Wort Unterthan ein genus, Bürger und Innwohner aber ſind die ſpecies. Daraus verſtehet man, daß das Wort Innwohner einen Bauer anzeiget, der auf dem Lande wohnet, und nicht einen Unangeſeſſenen, welchen der Fürſt aus dem Lande jagen kan, wenn es ihm beliebet. Auch dieſe haben 3. Jahr Zeit, ſich zur Emigration zu bereiten, weil

es

es im Weſtphäliſchen Frieden enthalten iſt. Wie viel Dienſt-Mägde, alte Leute von 70. biß 80. Jahren, ungeſunde und gebrechliche Perſonen, Kinder von 10. biß 12. Jahren hat man im härteſten Winter fortgejaget, von welchen man warlich keine Rebellion befürchten darff. Das ſoll ein Muthwille heiſſen, wenn die Unterthanen geſagt, es ſey dem Fürſten Einhalt geſchehen, daß er im Winter nicht mehr Evangeliſche austreiben kan. Wolte GOtt, daß es ſich in der That alſo verhielte, ſo würde die Nachwelt nicht Urſache finden, ſo viel offenbahre Ungerechtigkeiten zu verabſcheuen. Die Familien ſind mehr als zu ſehr getrennet worden. Viel hundert Kinder hat man fortgejaget, und die Eltern zurücke behalten. Wie viel Knechte und Mägde hat man fortgetrieben, und von ihrer Herrſchafft weggeriſſen. Und doch hat man die Familien nicht getrennet. Sie haben ſich niemahls zur Gegenwehr geſetzet, noch ſolches jemahls thun wollen. Kein einziges Zeugniß iſt hiervon verhanden. Das ſoll ohne Intention geſchehen ſeyn, wenn man die Kinder hat mit fortgeſchleppet. Wie könte was wunderlichers als dieſes erdacht werden? Die Päſſe ſollen denen einzeln nicht verſchloſſen ſeyn zu emigriren. Das iſt wiederum im Grunde falſch. Alle ſagen einmüthig aus, daß man Niemanden läſt paßiren, welcher nicht einen Fürſtl. Paß aufweiſen kan. Und wenn er auch denſelben zeiget, ſo kan er doch nicht fortreiſen, ſondern muß wieder zurücke gehen, und ſo lange warten, biß es ihm befohlen wird auszuwandern.

Im 6 Punct heiſt das ein ſträflicher Aufruhr, daß hundert biß zweyhundert Perſonen zur Obrigkeit gekommen ſeyn, und ſich zur Evangeliſchen Religion bekannt haben. Wo iſt wohl jemahls erhöret worden, daß man die Bekänntniß zur wahren Religion einen Aufruhr nennet? Eine vortreffliche Beſchreibung des Aufruhrs! Aber ſie haben ſich untereinander verſchworen, bey der Evangeliſchen Religion zu verharren? Das wird gewiß ein Aufruhr ſeyn? Auch die blinden Heyden haben dieſes nicht geſagt, da ſie die erſten Chriſten auf das grauſamſte verfolgten. Wie ſoll es denn unter denen Chriſten alſo genennet werden?

Im 7. Puncte werden die Facta der Unterthanen nochmahls angeführet, aber nichts bewieſen. Drum hält man ſie ſo lange vor Unwahrheiten, biß ſie von einer unpartheyiſchen Local-Commiſſion ſeyn unterſuchet worden. Das iſt keine Gnade und Milde, wenn man denen Unterthanen erlaubet, ein Viertel Jahr länger im Lande zu bleiben, als es in dem Emigrations-Patente ſtehet. Nach dem Weſtphäliſchen Frieden müſſen ihnen 3. Jahr gegeben werden. Läſt man ſie noch länger bey ihren Gütern, ſo iſt es erſt eine Gnade zu nennen. Und wenn man Friede und Ruhe im Lande erhalten

will,

will, ſo muß man nicht ſo viel tauſend Unſchuldige unterdrücken, die nichts böſes begangen haben, und auch nicht zu thun Willens geweſen ſeyn.

Im 8. Puncte wird berühret, **daß vier Gerichte zufrieden wären, wenn ſie biß Georgi im Lande bleiben dürfften.** Aber ſolches geſchicht deswegen, weil ſie meynen, es ſey beſſer, noch eine kurtze Zeit bey ihren Gütern zu bleiben, als plötzlich davon zu eilen. Man ſiehet auch daraus, daß ſie ſich noch länger daſelbſt aufhalten würden, wenn man ſie nicht vor der Zeit ausſtieſſe. **Hat die Gemeine zu St. Johanns ihre Grobheit erkannt,** ſo muß man dieſes nicht allen zehn Gerichten aufbürden. Und Grobheit iſt noch lange keine Rebellion, vielweniger eine gerechte Urſache, ſo viel tauſend von dem Weſtphäliſchen Frieden auszuſchlieſſen. **Wenn der Ertz-Biſchoff ſie will** emigriren **laſſen,** ſo darff er ſie nicht zwingen, vor den beſtimmten drey Jahren auszuziehen, wie ſolches bißher auf eine unverantwortliche Weiſe geſchehen iſt. **Es wäre zu wünſchen, daß er Recht und Billigkeit allen übrigen** Conſiderationen **vorzöge,** ſo würde die Welt nicht Urſache haben, über unzehliche Ungerechtigkeiten zu klagen. Und, **wenn er denen Gefangenen guts erzeigen will,** ſo laſſe er ſie vorher aus ihrem Gefängniſſe. Denn das iſt keine Gnade, ſo viel Gefangene gut zu verpflegen, und doch im Gefängniſſe umkommen zu laſſen. Man beweiſe ihnen erſt ihre Aufwiegleren, ehe man ſo unbarmhertzig mit ihnen umgehet. Und hernach laſſe man ſie nicht in ihren Banden halb verhungern, wie ſolches viel mit ihrem Schaden erfahren haben. Denn das iſt keine gute Verpflegung zu nennen.

§. 21.

So viel funden die Proteſtantiſchen Geſandten bey dieſer Antwort zu erinnern. Sie waren zwar anfangs Willens, ein neues pro Memoria zu verfertigen, und dasjenige zu widerlegen, was ſie darinnen unrechts angetroffen hatten. Doch wurden ſie auch gewahr, daß es allzu weitläufftig wäre, alles ausführlich zu berühren, und einige kurtze Erinnerungen könnten nicht zulänglich ſeyn, auch nur die Haupt-Umſtände recht auszuführen. Sie überlegten auch zugleich, daß ſie nichts damit ausrichten würden, wenn ſie auch noch ſo viel Mühe anwenden wolten, ihre gerechte Sache mit allen Kräfften zu vertheidigen. Denn Saltzburgiſcher Seits war man nicht geſinnet, von ſeinen Ungerechtigkeiten zu weichen, und vernünfftige Vorſtellungen anzunehmen, wofern nicht andere Mittel gebraucht würden. Drum unterlieſſen ſie, ſich weiter ſchrifftlich einzulaſſen. Der Kayſer aber ſchickte im Anfange des Febr. den Oeſterreichiſchen Geheimen Rath und Hoff-Vice-Cantzlern, Johann Frantzen von Gentilotti zu Engelsbrun, nach Saltzburg, um daſelbſt unterſchiedne Commiſſionen zum Beſten der daſigen Proteſtanten auszurichten.

Er kam allda den 10. Febr. an, und hielt am 12ten ſeine Audience bey dem Ertz-Biſchoff, gegen welchen er ſich alſo erklärte: Ihro Majeſt. der Kayſer ſähe mit vielem Verdruß, daß der Ertz-Biſchoff eine Religion verfolgte, die in Deutſchland durch viel Geſetze befeſtiget wäre, und verurſachte dadurch anzehliche Klagen, welche ſeine Proteſtantiſche Unterthanen gegen ihm führen müſten. Handelte er auch hierinnen recht, weil es ſeine Unterthanen gegen ihm verſchuldet hätten, ſo ſey es doch nicht erlaubt, hierinnen mit ſo viel Unhöflichkeit und Barbarey zu verfahren, als es bißher geſchehen iſt. Durch ſolche unerhörte Proceduren hat man nicht allein die Tractaten von Münſter und Oßnabrüg verleget, ſondern auch denen Reichs-Anordnungen einen offenbaren Streich beygebracht. Wenn Seine Hochfürſtl. Gnaden ſich nicht entſchlüſſen würden, dieſelben beſſer zu beobachten, ſo müſte er, als das oberſte Haupt des Reichs, und gerechter Rächer ſolcher deutlichen Verletzungen, ſich genöthiget ſehen, eine Local-Commiſſion dahin zu ſenden, und andere Meſſures zu nehmen, um das allgemeine Mißvergnügen zu endigen, welches dieſe Sache von ihrem erſten Urſprunge erreget hat. Der Ertz-Biſchoff antwortete hierauf: Ihro Maj. der Kayſer, ſey der oberſte Herr, nach welchem er ſeine Abſichten einrichten müſte, ſo wohl wegen ſeiner hohen Würde, die er bekleidete, als auch wegen ſeines ehrerbietigen Characters. GOtt aber, welcher ſein Hertze kennet, ſey ein Zeuge von der Aufrichtigkeit ſeiner Meynungen, und von dem Eyfer vor die wahre Religion. Es wurde auch dem Ertz-Biſchoffe ein Brieff überreicht, welchen der Kayſer an ihm geſchrieben, worinnen er ihn auf das nachdrücklichſte vermahnet, von ſeinen Gewaltthätigkeiten abzuſtehen, und ſich der Gelindigkeit zu bedienen. Er möchte die Emigrations-Sache mit eheſten ſo einrichten, damit die Evangeliſchen Reichs-Stände nicht veranlaſſet würden, dißhalb fernere Klagen zu führen. Was hat denn dieſes alles bey dem Ertz-Biſchoff ausgerichtet? So viel, daß er ſich entſchloſſen, denen angeſeſſenen Emigranten noch zwey Monath Zeit zu geben, alſo daß ſie nunmehro auf Georgi Tag, welcher acht Tage nach Oſtern einfällt, ausziehen ſollen, ob ihnen gleich der Weſtphäliſche Friede drey Jahr beſtimmet hat. Was aber die Verkauffung ihrer Güter anlanget, ſo wolle er ihnen hierzu auch eine gewiſſe Zeit ausſetzen. Wer über Unrecht klaget, ſoll ſich an die Regierung zu Saltzburg wenden, wo man ihm Satisfaction geben werde. Die Emigrirten können nur eine Specification einſchicken, was man ihnen zurücke behalten hat, ſo wolle man es ihnen abfolgen laſſen. Ein jeder ſiehet hieraus, daß der Ertz-Biſchoff noch nicht Willens ſey, ſich nach dem Weſt-

Weſtphäliſchen Frieden zu richten. Vielmehr ſuchet er die Sachen ſo anzuſtellen, daß die Emigranten allenthalben zu kurtz kommen, und doch denen Geſandten zu Regensburg ein Schein gegeben werde, die Billigkeit in allen Stücken zu beobachten. Man ſagt, daß der Kayſer noch ein ernſtlicher Schreiben nach Saltzburg geſchicket, und den Ertz-Biſchoff ermahnet habe, die Emigration nach dem Weſtphäliſchen Frieden einzurichten. Man höret aber auch, daß es ſo wenig gefruchtet habe, als das vorige, und was die Evangeliſchen Geſandten vorgeſtellet.

§. 22.

Der Königl. Preußiſche Geſandte, Freyherr von Danckelmann, welcher ſich in Regensburg aufhält, hatte ſich anfangs nicht viel Mühe gegeben, nebſt denen übrigen Proteſtanten ſich der Evangeliſchen Saltzburger anzunehmen, weil er deswegen keine ausdrückliche Ordre von ſeinem Hofe erhalten. Aber bey Ausgange des Nov. im vorigen Jahre wurde ihm dieſelbige zugeſchicket, und ihm anbefohlen, mit denen andern Proteſtantiſchen Miniſtern ſich zu vereinigen, damit durch trifftige Vorſtellungen alle böſe Folgerungen möchten vermieden werden. Denn es kamen zwey Deputirten aus Saltzburg nach Berlin, welche im Nahmen der übrigen Anſuchung thaten, daß ſie möchten in die Brandenburgiſchen Lande aufgenommen werden. Der König ließ ſie am 20. Nov. durch die Pröbſte Roloff und Reinbeck examiniren, damit er erführe, was vor einer Religion ſie zugethan wären. Man fragte ſie von GOtt, der Erb-Sünde, Rechtfertigung, den guten Wercken, der Bibel, Tauffe, dem Abendmahl, Predigt-Amte, der Obrigkeit, und dem Tode, worinnen ſie auf Lutheriſche Weiſe gründlich antworteten. Hierauf beſchenckte er ſie reichlich, und verſprach ihnen, daß wenn ſchon etliche tauſend von ihnen in Dero Land kämen, ſie alle wohl aufgenommen werden ſolten. Sie ſolten Aecker und Wieſen bekommen, und was zum Häuſer bauen nöthig wäre, ſolte ihnen alles aus Liebe und Erbarmung gereichet werden. Nunmehro ſahe man, daß man die Lutheraner in Saltzburg nicht dulden, noch ihnen eine freye Religions-Ubung verſtatten wolte, weil der Ertz-Biſchoff angeordnet hatte, daß ſie aus ſeinem Lande fortziehen ſolten. Der König von Preuſſen aber hatte ſich entſchloſſen, etliche Tauſend anzunehmen, damit ſein Land dadurch angebauet und bewohnet würde, in welchem bißher noch viel leere Plätze ſind gefunden worden. Drum ſiehet man auch, daß ſich Chur-Brandenburg in dem letzten Memorial an den Kayſer unterſchrieben, welches in den erſten nicht geſchehen war. Weil nun alle Vorbitten, welche das Evangeliſche Corpus an den Kayſer und Ertz-Biſchoff zu Saltzburg abgehen laſſen, nicht die gehörige Würckung thaten, ſo fieng dieſer Geſandte allein an, die Sache noch nach-

drücklicher zu treiben. Er machte zu Regensburg ein Königl. Preußiſches Patent bekannt, welches den 2. Febr. des jetztlauffenden Jahrs datiret war, und von der Aufnahme derer aus dem Ertz-Stifft Saltzburg emigrirenden Evangliſchen Glaubens-Genoſſen handelte, wie ſich ſolche in Ihro Königl. Maj. Landen etabliren können. Dieſem war beygefüget ein Auszug derjenigen Patente, welche ehemahls zu Berlin den 10. April. 1723. und 17. Febr. 1724. heraus gekommen ſeyn, daraus man die Vortheile und Privilegien umſtändlich erſehen kan, ſo denen in Preuſſen ſich niederlaſſenden Handwerckern von allerhand Profeſſion, auch ſonſt arbeitſamen, des Ackerbaues und der Viehzucht kundigen Leuten angedeyen. Alles dieſes überlieſſerte der Geſandte am 9ten Martii der Saltzburgiſchen Geſandſchafft, und that ein ſchrifftliches Vorſtellungs-Memorial hinzu, welches alſo abgefaſſet war:

Es haben Ihro Königl. Maj. in Preuſſen mit hertzlichem Erbarmen und Mitleiden vernommen, was maßen ſeithero gegen die im Ertz-Stifft Saltzburg befindlich-Evangeliſchen Unterthanen mit vielen ſchweren Bedrängungen auf verſchiedene Weiſe verfahren worden; da inſonderheit die von ihnen erforderte Erklärung, welcher Religion ſie zugethan? als ſie mit Hindanſetzung aller zeitlichen Abſichten auf ein freymüthiges Bekäntniß zur Evangeliſchen Religion ausgefallen, auch von einer zahlreicher Menge, als man vermuthet, geſchehen, vor einen gefährlichen Aufſtand ausgegeben, und die Bekenner als Rebellen unter dieſem bloſſen unerwieſenen Vorwand nicht nur derer in denen Reichs-Conſtitutionen klar und deutlich enthaltenen Beneficiorum, ſondern desjenigen, was die allgemeine Chriſtliche Liebe erfordert, durch eine der Art und Weiſe nach nicht weniger, als der Jahrs-Zeit harte und gewaltige Austreibung beraubet worden. Ihro Königl. Maj. befremden dieſe Reichs-Geſetze widrige Proceduren um ſo mehr, da dieſelben in der gewiſſen Uberzeugung, daß GOtt allein ein Herr über die Gewiſſen ſeye, und die hierunter anwendende menſchliche Zwang-Mittel zwar verantwortlich, niemahlen aber erſprießlich ſeyn können, denen in Dero Landen in groſſer Anzahl befindlichen Catholiſchen Unterthanen nicht minder als denen Evangeliſchen ihren Königlichen Schutz und Landes-Väterliche Vorſorge ohne Unterſcheid angedeyhen laſſen; jenen auch ihre Religions-Ubung nicht einſchräncken, ſondern an verſchiedenen Orten, wo ſie nicht hergebracht, allergnädigſt verſtatten. Dannenhero Sie um ſo mehr verhoffen können, daß ſolches in Catholiſchen Landen gegen die daſelbſt befindliche Evangeliſche durch gütliche Bezeugung würde erwiedert werden, wenigſtens aber durch unzuläßige Bedräng- und Verfolgung denenſelbigen, Ihro Königl. Maj. nicht würden genöthiget werden, Dero bißherige gnädige Bezeugung, gegen Dero Catholiſche Unterthanen zu ändern, und zum Schutz Dero Glaubens-Verwandte gantz verſchiedene Wege einzuſchlagen.

Dem

Dem Hochfürſtlich-Saltzburgiſchen Herrn Geſandten wird verhoffentlich gantz wohl erinnerlich ſeyn, wie von dieſer Jhro Königl. Maj. intention durch unterſchriebenen Dero Comitial-Geſandten demſelben verſchiedentliche ſo deut- als offenhertzige Eröffnung geſchehen, nebſt Erſuchen, ſein Beſtes dahin anzuwenden, damit des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfl. Gnaden Dero Evangeliſchen Unterthanen den vollſtändigen Genuß der aus dem Weſtphäliſchen Frieden ihnen zuſtehenden beneficiorum angedeyhen, und dadurch denenſelben ein unſtreitiges Recht wiederfahren zu laſſen, Dero Catholiſchen Glaubens-Genoſſen in Jhro Königl. Majeſtät Lande aber zugleich einen nicht geringen Vortheil zu verſchaffen belieben möchten. Wie wenig aber ſo wohl dieſe Vorſtellungen, als diejenige, ſo vom ſämmtlichen Corpore Evangelico geſchehen, bißhero zu wege gebracht, zeigen die noch immer fortgehende gewaltſame Austreibungen und Verſchlieſſungen derer Päſſe, wodurch das an ſich klägliche beneficium emigrandi auf zweyfache Art vernichtet wird, da die Leute theils wider ihren Willen, ante terminum triennii abzuziehen genöthiget, und diejenige, ſo gerne vorher ausgiengen, wegen ihres künfftigen Unterkommens aber vorläuffige Meſſures nehmen müſſen, nicht aus dem Lande gelaſſen werden. Bey dieſen Umſtänden und dadurch täglich anwachſenden Noth Dero Glaubens-Genoſſen im Ertz-Stifft Saltzburg, haben Jhro Königl. Maj. aus angebohrner Chriſt-Königl. Milde ſich allergnädigſt entſchloſſen, denenſelben die hülffreiche Hand zu bieten, und ihnen nicht nur die Aufnahm, Anſetz- und Verſorgung in Dero Landen, benebenſt dem freyen Tranſport dahin durch ein höchſt-eigenhändig unterſchriebenes und daher in Druck ergangenes Patent ſub dato Berlin den 2. Februar. zuzuſagen, ſondern auch zu declariren geruhet, wie Sie dieſelbe, ſo viel deren in Dero Landen ſich niederzulaſſen gewillet, als Dero nächſtkünfftige Unterthanen allergnädigſt anſehen, und ihnen gleich denen angebohrnen allen Schutz und Hülffe angedeyhen zu laſſen geſonnen; mithin da ſie wider Verhoffen an dem Abzug, freyen Diſpoſition ihres nachlaſſenden Vermögens oder ſonſtigen Genuß der Friedens-Schluß-mäßigen beneficiorum ſolten gehindert werden, Sie dieſelbe deswegen durch die überflüßig in Händen habende Mittel ſchad- und klagloß halten würden. Wie dann Jhro Königl. Majeſt. nach Anleitung des Inſtrumenti Pacis Weſtphalicæ beſagte Mittel würcklich vorzukehren, und damit ſo lange anzuhalten, biß dieſen unſchuldig-bedrängten Leuten behörige Satisfaction geſchehe, ſich nicht entbrechen werden, auch hierunter die Concurrentz aller übrigen Evangeliſchen Puiſſantzen und Stände ſich ungezweiffelt verſprechen.

Es wünſchen indeſſen Allerhöchſt-gedachte Jhro Königl. Maj. daß dieſe dem Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Herrn Geſandten auf Dero allergnädigſten

Special-Befehl geſchehende Vorſtellung, und Ihrer Königl. Maj. an des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden ergehendes freundliches Erſuchen von der Würckung seyn möge, daß gegen offterwehnte Saltzburgiſch-Evangeliſche Unterthanen nichts Reichs-Conſtitutions- und Weſtphäliſchen Friedens-Schluß widriges fernerhin vorgenommen, inſonderheit aber durch Eröffnung der Päſſe und freyen Ab- und Zugang in- und auſſer Landes ihnen Gelegenheit gelaſſen werde, wegen ihres künfftigen Unterkommens mit Ihr. Königl. Majeſt. deßhalb anhero geſchickten Commiſſario und ſonſten die nöthige Abrede zu nehmen.

Wie nun hierdurch die Aufrechthaltung der Reichs-Geſetze nicht weniger als beyderſeitigen Religions-Verwandten Nutzen und Beſtens befördert werden kan, als wird um ſo weniger in Zweiffel geſtellet, daß wohlgedachter Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Herr Geſandte ſeine Officia durch gründliche Vorſtellungen bey des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden anzuwenden, von Deroſelben zuverſichtlich zu erwartenden guten Ausſchlag baldige Nachricht zu ertheilen ſich nicht entziehen werde. Regensburg den 9. Mart. 1732.

Carl Ludolph Freyherr von Danckelmann.

§. 23.

Am 10. April antwortete der Saltzburgiſche Geſandte hierauf, und überſchickte dem Preußiſchen ein Gegen-pro Memoria, welches alſo lautete:

Damit man mit überflüßiger Wiederhohlung desjenigen, was bereits in denen vorigen Impreſſis enthalten iſt, Niemand beſchwer- oder verdrießlich falle; So will man das Werck ſo kurtz, als möglich faſſen, und concentrirt ſich ſolchem nach das von dem Herrn Chur-Brandenburgiſchen Geſandten dem Saltzburgiſchen per Secretarium Legationis den 9. Martii letzthin ad ædes geſchickte pro Memoria vornehmlich auf folgende zwey Puncta, als:

1. Die noch immerdar verſchloſſen ſeyn ſollende Päſſe, und dann
2. Daß wann denen Saltzburgiſchen Unterthanen in ein- ſo anderm gegen dem Innhalt des Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſes etwas widriges begegnen ſolte, Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen und Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg ſich genöthiget ſehen würden, es denen in Dero Landen ſich befindenden Catholiſchen Unterthanen auf ein- oder andere Weiſe entgelten zu laſſen.

So viel nun den erſten Puncten anbetrifft, ſo kan auf empfangenen gnädigſten Befehl dem Herrn Chur-Brandenburgiſchen Geſandten der Saltzburgiſche nicht verhalten, daß dermahlen die Päſſe im Gebürg zu nichts anders dienen, als daß man die aus- und eingehende examinire und viſitire, ob ſie nicht etwa gefährliche oder nachdrückliche Briefſchafften verdeckter Weiſe bey ſich haben, ſo

man

man hoffentlich Ihro Hochfürſtl. Gnaden zu Saltzburg bey dieſen ſo bedauerlichen Umſtänden ſo wenig als einem andern, will nicht ſagen, Reichs-Fürſten, ſondern auch nur geringſten Stande verübeln wird. Es mögen dahero Ihro Königl. Majeſt. in Preuſſen, und Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg, wie auch alle Herren Augſpurg. Confeſſions-Verwandte Geſandte ſich gäntzlich verſichert halten, daß man Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Seits keinem eintzigen den Aus- und Eingang zu ſperren verlange, ſondern im Gegentheil vielmehr gerne ſehete, wenn ſie ſich (wie leicht zu erachten) um Käuffer bewerben thäten, wozu ſie aber, weil ſie ihre Haabſchafften in doppelt- und dreyfachen Werth anſchlagen, für ſich ſelbſt keine Luſt haben, und dahero die theils einheimiſche, theils ausländiſche in ſpecie Gräflich-Pappenheimiſche ſich würcklich eingefundene Catholiſche Unterthanen, unangeſehen ſich dieſe zu einer endlichen Schätzung reciproce erbotten, lieber unverrichter Sachen wieder von ſich gelaſſen haben.

Wann aber diejenige, ſo aus dem Lande zu gehen verlangen, an denen benachbarten Grentzen nicht paſſiret werden wollen, ſo traget man Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Seits keine Schuld, weil man Niemand hierunter Geſetz vorzuſchreiben vermag.

Belangend den zweyten Punct, ſo kan dem Herrn Chur-Brandenburgiſchen Geſandten der unterſchriebene ebenfalls nicht bergen, welcher geſtalten die aufgeſtandene zehn Gerichter in nächſt verwichenen Monath Februar. mittelſt eines übergebenen Memorialis ultro ſelbſt gebetten und ſich erkläret haben, daß, weil je Se. Hochfürſtl. Gnaden ihnen kein Exercitium publicum Religionis in dem Lande geſtatten wollen, denenſelben hingegen wegen des ermanglenden Seelen-Troſts länger darinn zu verbleiben unmöglich wäre, ſie lieber mit denen ihrigen auf künfftig H. Georgii emigriren, und nur noch um dieſe Gnade gebetten haben wolten, daß man auch ihre gefangene Mit-Brüder loßlaſſen, und zu dem Ende wieder auf freyen Fuß ſtellen möchte, damit ſie alsdann insgeſammt emigriren könten ꝛc.

Nachdeme nun Ihro Hochfürſtl. Gnaden hierauf unterm 29ſten beſagten Monaths Februar. einen General-Befehl in das Gebürg abgehen laſſen, und denen aufrühriſchen Unterthanen dieſes Emigrations-Geſuchs gnädigſt zugeſagt, zugleich aber auch Dero gehorſamſten Hoff-Gericht aufgetragen haben, den Inquiſitions-Proceſs gegen die noch übrige arreſtirte Aufwiegler und Ruheſtöhrer (dann zehn derſelben allbereits des Arreſts entlaſſen, und an ſtatt der wohlverdienten Galeeren-Straffe nur indefinite des Landes verwieſen worden ſeynd) ſo viel möglich zu befördern, mit der weitern gnädigſten Zuſage, daß Ihro Hochfürſtl. Gnaden auch noch reſpectu der noch Gefangenen Dero

Güte

Güte und Clementz der rechtlichen Schärffe vorzuziehen gemeynet ſeyen; So läſſet man ein jedes unverfangenes Gemüth, ja dem Herrn Chur-Brandenburgiſchen Geſandten ſelbſt gantz unbedencklich das Urtheil zu fällen über, ob bey dieſen Acten-mäßigen und Ihro Kayſerl. Maj. in vidimatis Copiis allerunterthänigſt vernachrichtenden Umſtänden, ſonderlich aber da obbeſagtes Memoriale von denen zu emigriren verlangenden Unterthanen nicht nomine collectivo, ſondern viritim und dergeſtalt unterſchrieben worden iſt, daß diejenige, welche des Schreibens unkundig, ſolches durch einen ad hunc actum requirirten Gerichts-Procuratorem in Beyſeyn zwey Zeugen unterzeichnen laſſen, alle dieſe Leute nunmehro nicht als freywillig emigrirende angeſehen werden müſſen? Oder aber ob es nicht dem Inſtr. Pacis zugegen lauffen würde wo man denenſelben das völlige Triennium im Lande auszuhalten gegen ihren Willen aufbürden ſolte? Gleichwie nun bey bewandten Umſtänden Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Seits hoffentlich Niemand zu Ergreiffung einiger Repreſſalien, zumahlen ehe und bevor Ihro Kayſerl. Majeſtät als Obriſter Richter im Reich und Cuſtos legum Imperii in Sachen allergnädigſt decidiren werden, auch nur der geringſte Anlaß gegeben wird; Alſo erſuchet auch den Herrn Chur-Brandenburgiſchen Geſandten der Unterſchriebene hiemit, derſelbe wolle ſich belieben laſſen, über dieſes alles Sr. Königl. Maj. in Preuſſen und Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg allerunterthänigſt zu referiren, und es durch ſeine gute Officia dahin in die Wege zu richten, damit die in Dero Königreich, auch Chur- und Fürſtl. Reichs-Landen ſich befindende unſchuldig-Catholiſche Unterthanen, ſo lang ſich dieſe ruh- und friedlich, auch gegen ihren Souverain mit geziemenden Reſpect und Gehorſam aufführen werden, auf ein- oder andere Weiſe, abſonderlich da reſpectu dieſer weder par caſus noch cauſa ſeyn kan, es nicht zu entgelten haben möchten. Regensburg den 10. April. 1732.

S. A. von Zillerberg.

§. 24.

Am 28. Martii übergab der Däniſche Geſandte Joh. Jacob von Holtze dem Saltzburgiſchen ein neues pro Memoria, darinnen Ihro Königl. Majeſt. declariren lieſſen, daß Dieſelben des feſten Entſchluſſes wären, gegen alle Catholiſche Eingeſeſſene in Dero Landen Repreſſalien zu gebrauchen, und gegen ſelbige eben dasjenige zu verfügen, was denen armen Saltzburgiſchen Proteſtanten bereits wiederfahren, oder fernerhin wiederfahren möchte. Und ſolches würden Höchſt Dieſelben gantz gewiß thun, wo nicht der Ertz-Biſchoff auf mildere Gedancken käme, ehe noch Georgi Tag heran rückte, an welchem alle Evangeliſchen aus Saltzburg ausziehen ſolten. Daſſelbige war alſo abgefaßt:

Es haben Ihro Königl. Majeſtät zu Dännemarck-Norwegen, mein aller-

allergnädigſter König und Herr, mit äuſſerſten- und recht zu Hertzen dringenden Mißvergnügen vernommen, welcher geſtalt ſo wenig auf eines Hochlöbl. Corporis Evangelici wiederhohlte ſchrifftliche Vorſtellung und Erſuchen, als auch auf das in Dero allerhöchſten Nahmen dem Herrn Saltzburgiſchen Geſandten von mir übergebene pro Memoria nicht die mindeſte Reflexion gemacht worden iſt, und denen zur Evangeliſchen Religion ſich offenhertzig bekannten Saltzburgiſchen Angeſeſſenen die Reichs-Conſtitutions-mäßige Emigration zu verſtatten, ſondern daß vielmehr continuirt werden wollen, einen groſſen Theil dieſer armen unſchuldigen Leute bey der rauheſten Winter-Zeit, ſo zu ſagen, nackend und bloß aus dem Lande zu treiben, denen freywillig zu emigriren entſchloſſenen aber die Päſſe zu verſperren, und immerfort noch mehrere in die härteſte Gefängniſſe zu werffen. Wann nun aber Höchſt-gedachte Ihro Königl. Maj. bey ſolchem bißherigen harten und unbarmhertzigen-auch dem Inſtrumento Pacis gar præjudicirlichen Verfahren keines wegs zu acquieſciren gemeynet ſeynd, ſondern ſich dieſer verfolgten und bedrängten Glaubens-Genoſſen beſter maſſen ernſtlich und mit Nachdruck anzunehmen nicht länger anſtehen können; Als haben Höchſt-Dieſelbe mir Dero unterzeichneten Comitial-Geſandten allergnädigſt anbefohlen, dem Herrn Saltzburgiſchen Geſandten nunmehro Rotunde und nachdrücklichſt zu declariren, daß, woferne nicht in Zeiten, und ehe und bevor der angeſetzte fatale Emigrations-Termin auf Georgii erſcheinet, des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden auf mildere Gedancken kommen, und offtbeſagten Leuten die Reichs-Conſtitutions-mäßige Emigration in Puncto des Triennii, und was ſolchem weiter anhanget ohne Ausnahm, und ohn einige-in den Weg zu legende Hinderniſſe, angedeyhen laſſen würden, Sie Ihro Königl. Maj. der veſten Entſchlüſſung wären, gegen die in Dero Königreichen, Fürſtenthümern, Grafſchafften und Landen befindliche Catholiſche Eingeſeſſene Repreſſalien zu gebrauchen, und ſolchen dasjenige empfinden zu laſſen, was dieſen armen Leuten bereits geſchehen, oder weiterhin widerfahren möchte. So ungerne nun zu dieſer Declaration geſchritten werden wollen, ſo ſehr wird der Herr Saltzburgiſche Geſandte annoch erſucht, ſo wohl zur Aufrechthaltung derer Reichs-Geſetze, als auch Beybehaltung eines guten Vernehmens beyderſeits Religions-Verwandten von allem obigen Ihrer Hochfürſtl. Gnaden, Seinem Herrn Ertz-Biſchoff, ohne Zeit-Verluſt unterthänigſt zu referiren, und ſo viel an ihme iſt, mit dahin zu cooperiren, daß offt beſagten Evangeliſchen Leuten die Emigration, nach wörtlichen Innhalt des Inſtrumenti Pacis, unumſchränckt verſtattet, mithin auch denen inhafftirten die Freyheit wiedergegeben werde. Regenſpurg den 28. Martii 1732.

J. J. von Holtze.

§. 25.

Am 10. April erfolgte darauff die Saltzburgiſche Antwort, welche alſo

einge-

eingerichtet war: Ihro Hochfürſtl. Gnaden zu Saltzburg, mein gnädigſter Fürſt und Herr, haben ſich über dasjenige pro Memoria, welches aus allergnädigſten Befehl Sr. Königl. Majeſt. zu Dännemarck-Norwegen ꝛc. Dero allhieſiger Hertzogliche Hollſtein-Glückſtädiſcher Herr Comitial-Geſandter mit unterſchriebenen per Secretarium ad ædes geſchicket, gehorſamſt referiren laſſen, zugleich aber auch aus deſſen Innhalt bedauerlich vernehmen müſſen, wie man Höchſt-Dieſelbe in einem ſo ungleichen Verdacht habe, ob thäten ſie faſt in allen Stücken denen Reichs-Geſetzen und ſolemnelleſten Friedens-Schlüſſen zuwider handeln, folglich andern hohen Puiſſances zu denen in Conſtitutionibus Imperii ſonſt verpönten Repreſſalien (abſonderlich wann dieſe, wie in caſu præſenti unmöglich adæquat ſeyn können) Anlaß geben.

Nun verlanget der unterſchriebene Geſandte mit unnöthiger Wiederhohlung desjenigen, was bereits wegen der-gegen ihren rechtmäßigen Lands-Herrn und Fürſten verübten- und von denen emigrirenden Unterthanen biß dieſe Stunde nicht widerſprochenen-vielmehe ſelbſt judicialiter eingeſtandenen Inſolenzien, wie auch der nunmehro völlig emigrirenden Unangeſeſſenen, welche (die erſte Colonnie allein ausgenommen) alle freywillig und ohne allen Zwang, der rauhen Witterung ungeachtet, aus dem Lande gangen ſeynd, in denen ehevorigen Impreſſis zur Gnüge enthalten, und von Sr. Hochfürſtl. Gnaden zu Saltzburg aus Liebe zum Frieden denen ſämmtlichen Herren Augſpurgiſchen Confeßions-Verwandten Geſandten bißhero gutwillig nachgegeben worden iſt, Niemand beſchwer- noch verdrießlich zu fallen.

Gleichwie aber das Haupt-Werck anietzo lediglich auf den Terminum triennii ankömmt; Alſo kan man auch nicht umhin, mit wenigem anzuzeigen, wie am Ende des nechſt-verwichenen Monaths Febr. gegen Sr. Hochfürſtl. Gnaden alle 10. aufgeſtandene Gerichter mittelſt einer unterthänigſten Bittſchrifft (welche ſie viritim theils ſelbſt unterſchrieben, theils aber ſo des Schreibens unkundig, durch einen hierzu erbettenen Procuratorn in Beyſeyn zweyer Zeugen, unterſchreiben laſſen) ultro ſelbſt ſich erkläret haben, daß wo Se. Hochfürſtl. Gnaden zu Saltzburg ihnen kein Exercitium publicum Religionis geſtatten ſolten, ſie mit denen Ihrigen auf nechſt-künfftig Heil. Georgii lieber gar aus dem Lande wolten, daß man biß dahin auch ihre gefangene Mitbrüder des Arreſts erlaſſen, und wieder auf freyen Fuß ſtellen möchte ꝛc.

Da nun Höchſt-ermeldt Se. Hochfl. Gn. vermög unterm 29. Febr. darauf in das Gebürg erlaſſenen General-Befehls dieſes Emigrations-Begehren ihnen gnädigſt zugeſagt, und zugleich Dero gehorſamſten Hof-Gericht aufgetragen haben, den Inquiſitions-Proceſs gegen die noch übrige arreſtirte Aufwiegler und Ruheſtöhrer (dann zehen derſelben bereits des Arreſts entlaſſen, und an ſtatt der wohlverdienten Galleeren-Steaffe nur indefinite des Landes verwieſen worden ſeynd) ſo viel möglich zu befördern, mit der weitern gnädigſten Zuſag, daß Se.

Hoch-

Hochfürſtl. Gnaden auch reſpectu der noch Gefangenen die Milde und Clementz der rechtlichen Schärffe vorzuziehen, gnädigſt gemeynt ſeynd.

So läſſet man die gantze Welt ja den Eingangs ermeldten Herrn Comitial-Geſandten ſelbſt bey ſich erwegen, ob bey dieſen Acten-mäßigen und Jhro Kayſerlichen Majeſt. in vidimatis Copiis aller-unterthänigſt vernachrichteten Umſtänden alle dieſe Leute nunmehro nicht als freywillig emigrirende angeſehen, oder aber, obwohlen denenſelben ſalvo Inſtrumento Pacis ein-als andern Wegs das völlige Triennium in dem Lande auszuhalten, gegen ihren Willen aufgebürdet werden möge.

Es erſuchet ſolchem nach Jhro Königl. Maj. in Dännemarck allhieſigen Herrn Comitial-Geſandten der Unterſchriebene hiemit, dieſes alles an ſeine höchſte Gehörde allerunterthänigſt mit deme gelangen zu laſſen, daß man bey ſo bewandten Umſtänden Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Seits hoffentlich Niemand zu Ergreiffung einiger Repreſſalien, abſonderlich ehe und bevor Jhro Kayſerl. Maj. als Obriſter Richter im Reich und Cuſtos legum publicarum in Sachen allergnädigſt decidiren werden, auch nur den geringſten Anlaß gebe, und dahero der zuverſichtlichen Hoffnung lebe, es werden Se. Königl. Maj. in Dännemarck ſo wenig als andere hohe Puiſſances es denen in Dero Königreichen, Fürſtenthümern und Landen ſich befindenden unſchuldig Catholiſchen Unterthanen, ſo lang ſich dieſe ruhig und friedlich, auch gegen ihre Souveraine Landes-Herren mit geziemenden Reſpect und Gehorſam aufführen, auf ein oder die andere Weiſe, zumahl da reſpectu dieſer weder par caſus noch cauſa ſeyn kan, entgelten laſſen wollen. Regensburg den 10. April 1732.

S. A. von Zillerberg.

§. 26.

Schweden ließ auch zu Regensburg durch ſeinen Geſandten, Dietrich von Stade, declariren, daß es nebſt andern Potentaten denen Proteſtantiſchen Hülffe und Beyſtand leiſten werde. Denn es ſey ein Garand von dem Weſtphäliſchen Frieden, und einige Catholiſche Herren in Deutſchland hörten nicht auf, ihre Evangeliſche Unterthanen unverantwortlich zu verfolgen. Sie wolten keine Vorſtellungen mehr annehmen, vielweniger ſich darnach richten, ob es gleich aller Welt vor Augen läge, daß ihre Unternehmungen ſchnurſtracks wider die Reichs-Geſetze lieffen. So viel Vorſtellungen waren vergeblich, ſo viel Bitten wurden in den Wind geſchlagen, ſo viel Drohungen konnten nichts ausrichten. Man verfuhr einmahl wie das andere unchriſtlich gegen die Evangeliſchen, und wolte nicht aufhören ſie mit Unbarmhertzigkeit zu verfolgen. Drum kamen die Proteſtantiſchen Geſandten am 15. Mertzen zuſammen, und waren allein mit den Angelegenheiten der Saltzburgiſchen Emigranten beſchäfftiget. Es wurde in dieſer Conferentz beſchloſſen, eine gemeinſchafftliche Relation an allerſeitige Principalen abzufaſſen, und dieſelbe

mit eheſten einzuſchicken, um dieſen bedrängten Glaubens-Genoſſen auf eine oder andere Weiſe Geſetzmäßige Hülffe zu verſchaffen, hingegen denen Saltzburgiſchen widerrechtlichen Principiis und Anmaſſungen nichts einzuräumen, noch irgend zu weichen oder dabey zu acquieſciren. Denn man hegte hierbey die Hoffnung, es würden die Principalen die rechten Mittel und Wege, worzu ſie der XVII. Artickel des Weſtphäliſchen Friedens autoriſirte, zu ergreiffen und anzuwenden geruhen: Damit wegen derer in dieſem Saltzburgiſchen Emigrations-Geſchäffte ſich ereigen den Friedens-Verletzungen, und wegen anderen unjuſtificirlichen Betragens die ſchuldige Reparation und Satisfaction erfolgen müſte.

§. 27.

Dieſe Relation iſt wohl abgefaſſet, und kan viel Umſtände in dieſer Hiſtorie erleutern. Drum wollen wir ſie gantz mittheilen, wie ſie iſt eingerichtet worden. Die Worte davon ſind dieſe:

Wie dieſe ſo unverhofft entſponnene ſehr beruffene und auch äuſſerſt wichtige Saltzburgiſche Emigrations-Angelegenheit Zeithero gelauffen, werde denen Höchſt und Hohen Herren Principalen, auch Obern und Committenten aus hieſiger Ihrer Geſandten und Gevollmächtigten Particular-Berichten, dergeſtalt erinnerlich ſeyn, daß dieſelben mit deſſen weitläufftigen Wiederhohlung vor jetzo zu behelligen, man ſich billig nicht unterfange. Inſonderheit könne man alſo auch wohl getroſt, und zuverläßlich bloß auf retro acta ſich beziehen, was diejenige gantz vollkommenſte und erſinnlichſte Beſcheidenheit, Mäßigung und Gelindigkeit betreffe, womit das Werck jederzeit vom geſammten Corporis Evangelici wegen betracht und verhandelt worden, ungeachtet Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Seits ein Paſſus nach dem andern geſchehen, welche nicht nur denen zur Evangeliſchen Religion tretenden Saltzburgiſchen Unterthanen, ſondern auch allerſeits Evangeliſchen Reichs-Ständen hart und empfindlich fallen müſſen, folglich ſchon längſtens zu nachdrücklichern gerechteſten Gegen-Anſtalten und Vertheidigungs-Mitteln Gelegenheit und Urſache geben mögen, die Sache ſeye nicht neu, ſondern habe ſich bereits ſeit etlichen Jahren, in ſpecie ſeit jetzigen Herrn Ertz-Biſchoffs Regierung mit eintzelen Perſonen angefangen, die man zwar Saltzburgiſcher Seits, wann ſie ſich zur Evangeliſchen Religion bekennet, noch emigriren laſſen; Gleichwohln insgemein wenigſtens öffters mit Zurückhaltung Kinder und Vermögens, oder nachdem man ſie ſonſten fürnemlich, wo man für ihrer öffentlichen Bekäntniſſe Evangeliſche Bücher bey ihnen gefunden, mit Gefängniſſen, Geld-Straffen, Gerichts-Koſten und dergleichen gnug geplaget, und in einen elenden Stand geſetzt gehabt. Deſſen Schuld jedoch Corpus Evangelicum denen Beamten beygemeſſen, alſo deſto zuverſichtlicher mit höfflichen und glimpflichen Vorſtellungen und Interceſſionen an hieſige Saltzburgiſche Comitial-Geſandſchafft unverdroſſen ſich gewendet, ob wohl faſt nimmer einige gedeyliche Würckung davon verſpühret, geſchweige

ſchul-

ſchuldige Remedur erlangt worden, biß man endlich Hochfürſtl. Saltzburgiſcher Seits noch lieber die Gravamina auch nur anzuhören ſich entſchlagen wollen, und deßhalber hieſiger Saltzburgiſche Geſandte von Corpore Evangelico etwas ſchrifftliches anzunehmen verweigert, des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtliche Gnaden auf immediate bey ſie darüber geführte Beſchwerden keine Antwort ertheilet, ja inzwiſchen auf die der Religion wegen ihren verdächtigen Unterthanen, nur deſto genauere Obſicht halten, und deſto ſtärcker inquiriren laſſen. Wie dann Zweiffels frey eben zu ſolchen geſchärfften Gewiſſens-Zwang, menſchlich davon zu urtheilen, guten Theils mit zu rechnen ſeye, daß im verwichenen Jahre ungefehr bald nach Oſtern, ſtatt vorigen eintzeln Perſonen, viel tauſend Seelen, gantze Dörffer und Gemeinde, Gerichts- oder Pfleg-Amts Bezircke, die im Hertzen gehegte Evangeliſche Religion freymüthig geoffenbahret, und wann ſie deren Ubung im Lande nicht erhalten könten, auf das Beneficium Emigrationis provociret haben. Hiemit aber habe ſich dann freylich auch die Zahl derer, in keinem von beyden Peritis genüglich erhörten- vielmehr der bißherigen Erfahrung nach ſchwererer Verfolgung exponirter- ja zum Theil ſie ſchon würcklich empfindenden Evangeliſchen Chriſten gehäufft, und wann unter andern eben ſolche neue Umſtänd, ihrer ſehr groſſen Menge, des Herrn Ertz-Biſchoffen Hochfürſtl. Gnaden zum Mitleiden und Verfügung der Billigkeit nicht bewegen ſolten, nothwendig beym Corpore Evangelico deſto ſorgfältigere Aufmerckſamkeit erwecken müſſen, ſelbiges jedoch ferner an Extrema noch nicht gedacht, ſondern Monaths Junii a. p. beſchloſſen, den gantzen Handel Ihro Kayſerl. Maj. geziemend und allerunterthänigſt vorzuſtellen, weiter auch dieſes, um weder Ihro Kayſerl. Maj. noch des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden ohne dringende Noth beſchwerlich zu ſeyn, gerne noch verſchoben, als zu Ende Monaths Julii und Anfangs Auguſti hieſiger Saltzburgiſche Geſandte hin und wieder ſinceriret, es werde denen Leuten das Beneficium Emigrationis ohne Abbruch, ſo wie es der Weſtphäliſche Friede erfodere, angedeyhen, derohalben würcklich die Vorſtellung an Kayſerl. Maj. nicht ehender abgegangen, biß man Monats Septembr. und Octobr. zu vernehmen gehabt, daß an ſtatt der obgedachter maſſen ſincerirten vollſtändigen Emigrations-Freyheit, unter dem nimmer zu erweiſenden Prætext einer Rebellion, Trouppen ins Land gezogen, die Päſſe geſperret, viele Leute aus denen Betten oder ſonſten aufgehoben, und in die erbärmlichſte Gefängniſſe geſchleppet, andere, ſo ſchon über die Grentzen zu kommen das Glück gehabt, zu gleichmäßiger Incarceration zurück gebracht worden, ja der Saltzburgiſche Geſandte ob-erwehnte ſeine Verſicherung ſelbſten offenhertzig dahin limitirt, ſuo tempore habe man die Leute emigriren laſſen wollen, jetzo aber ſeye es nicht mehr de tempore. Wozu in kurtzen ein Saltzburgiſches Emigrations-Patent gekommen, von welchem man nicht anderſt urtheilen können, denn daß deſſen Verfaſſer bey des Herrn Ertz-

Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden zwar in weit zu gutem Credit ſtünden, und viel zu groſſes Gehör fänden, von dem Weſtphäliſchen Frieden aber nichts wiſſen, oder fürſetzlich nichts wiſſen wolten. Noch habe Corpus Evangelicum die Sache keinesweges vor deſperat und dergeſtalt beſchaffen, daß es zu kräfftigen Gegen-Anſtalten ſchreiten müſſe, angeſehen, ſondern theils des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden eigener æquanimität, theils der Achtung, ſo ſie vor Ihro Kayſerl. Majeſt. Reichs-väterliche und Obriſt-Friedens-Executions-Amtliche Warnungen und Vermahnungen hegen würden, fortwährend vertrauende, im Monath Dec. a. p. ſeine trifftige Remonſtrationes gar wiederum an die Saltzburgiſche Geſandſchafft gerichtet, auch ſolche, als die Antwort darauf von der Diſpoſition I. P. noch weit entfernet, folglich zu diſſeitiger Beruhigung viel zu unvermögend ausgefallen, Monaths Jan. c. a. unter gründlicher Ablehnung einſeitiger Einwürffe und Ausflüchte zu wiederhohlen ſich nicht dauren laſſen. Alleine abermahls mit dem unglücklichen Effect, daß man ſich eben nunmehro in einem ſehr fatalen Periodo befindet, weil die letztere, gegen Ablauff jüngſt verſtrichenen Monaths Febr. erfolgte mündliche und gedruckte Hochfürſtl. Antworten fernerhin ſo gar ſchlechte Hoffnung übrig lieſſen, daß des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden zu demjenigen, wozu ſie gleichwohl Kayſerl. Maj. und dem Reich, denen Evangeliſchen Ständen als Compaciſcenten des Weſtphäliſchen Friedens auch deſſen Garants verbunden, in der Güte ſich noch verſtehen würden; Vielmehr ſeye der traurige Termin Georgii gleichſam bereits vor der Thür, da ſelbſten ſämtliche, zur Evangeliſchen Religion ſich bekennende angeſeſſene Unterthanen, bevor ſie noch ein Jahr, geſchweige I. P. gemäß 3. Jahr Zeit darzu gehabt, auf einmahl emigriren ſolten, mitler weile man viele derer unangeſeſſenen ſchon Zeithero Ahndungs-würdig ausgejagt und vertrieben. Die in Inſtr. P. ſtipulirte freye Rückkehr ins Land, um nach denen hinterbliebenen Gütern zu ſehen, werde bereits auf elende 3. Täge reſtringiret, alles, was etwan das beſte und erträglichſte heiſſen möchte, noch dazu auf keine Schuldigkeit, ſondern bloſſe willkührliche Gnade qualificiret und was dergeſtaltige dem Weſtphäliſchen Frieden allzu præjudicirliche aus bloſſer Durchleſung der gedruckten Saltzburgiſchen Antwort ſattſam erhellende Unternehmungen mehr wären. So gienge es dann niemahls beſſer, ſondern täglich ſchlimmer, ſo ſeye nunmehro Sonnen-klar, daß Corpus Evangelicum entweder ſelbſt in gegenwärtigem enormen Saltzburgiſchen Caſu abermahls nachgeben, ſeine und ſeiner Glaubens-Genoſſen Jura des Herrn Ertz-Biſchoffs Hochfürſtl. Gnaden Diſcretion aufopffern, ſein einziges Palladium I. P. W. einmahl über das andere verachtet, durchlöchert, vernichtet ſehen, oder endlich zu einer Nothwehr greiffen, weil Bitten und Vorſtellungen nichts mehr fruchteten, andere Hülffs-Mittel ſo viel und lange biß das Ubel ceſſirte, vorkehren müßte. Erſtere von dieſen zweyen betrübten Alternationen, wobey Corporis Evangelici einziger Troſt, daß es

daran

daran keine Schuld trüge, konten hieſige Evangeliſche Geſandſchafften, nach ihren bißherigen Inſtructionen und von denen Höchſt-und Hohen Herren Principalen ihnen aufgegebenen Willens-Meynungen, nicht vermuthen, fänden ſich demnach ſchuldig und pflichtig, letztere hierdurch, aller-und gnädigſten Ermeſſen und ob ſummum periculum in mora baldigſten Reſolutionen anheim zu ſtellen. Wäre ihnen Geſandten ſchlüßlichen erlaubt, einen unmaßgeblichſten Vorſchlag hinzu zu fügen, ſo hielten ſie in aller- und devoteſten Reſpect dafür, es ſolte vielleicht das bequemſte Expediens ſeyn, und nicht ohne gute Würckung bleiben, wann die Höchſte und Hohe Principalen, welche dazu in ihren Landen Gelegenheit hätten, ſo wohl Dero Catholiſchen Unterthanen auch entgelten lieſſen, was denen Evangeliſchen Glaubens-Genoſſen im Saltzburgiſchen Unrechts wiederführe, daß inſonderheit die Catholiſchen Kirchen verſchloſſen, dem Catholiſchen Clero die Güter und Einkünffte ſequeſtrirt, und retorſio juris iniqui ausgeübet würde, die natürlich- und Bürgerlichen, Göttlich- und Weltlichen Rechten nach erlaubt, ja die unſchuldigſte und eine noch gelindere Defenſion iſt, dann wann man endlich Evangeliſcher Seits zu denen in Inſtrum. Pacis Art. XVII. §. 6. Veruntamen &c. &c. ausdrücklich benahmten Mitteln greiffen müßte. Sie Geſandte auch in dieſem unmaßgeblichen Vorſchlage retorſionis juris iniqui um ſo mehr beſtärcke, daß an ſichern höchſten Orten auf beſagtes Remedium extraordinarium bereits aus eigener Bewegnuß reflectiret werde. Wormit ſie ſich gleichfalls vor ihre Perſon zu aller- und gnädigſter Protection in tieffeſter Unterthänigkeit und geziemenden Gehorſam empfohlen haben wolten, und verharreten ꝛc. ꝛc.

§. 28.

Bey dieſem Berichte befand ſich auch ein Inſerat, in welchem enthalten war, daß man ſich von Evangeliſcher Seite verglichen hätte, alle Handlungen mit dem Saltzburgiſchen Geſandten abzubrechen, weil er die allerungerechteſten Sachen vertheidigte, und der Ertz-Biſchoff nicht aufhören wolte, ſeine Evangeliſchen Unterthanen zu verfolgen. Es war ebensfalls unterſchrieben den 15. Martii 1732. und alſo abgefaſſet:

Es ſey auch von dem Saltzburgiſchen Geſandten, nachdeme er endlich Corporis Evangelici am 15. Dec. a. p. und 28. Jan. a. c. ihme præſentirte pro Memoria wieder angenommen, und mündliche Antworten darauf ertheilet, dergleichen jedoch ſchrifftlich von ſich zu ſtellen, beharrlichſt abgeſchlagen worden, ungeachtet der Chur-Sächſiſche Geſandte beyde mahl auch im letztern pro Memoria Corpus Evangelicorum ſelbſten, geſtalten Dingen nach, nemlich zu Vermeidung alles Mißverſtandes oder Gedächtniß-Falls, in einer ſo auſſerordentlichen wichtigen Sache, darum inſtändigſt gebeten, ſo bereits an ſich unfreundlich, und mit einem wahren Ernſt in gutem Vernehmen und Vertrauen aus

der Sache zu kommen, incompatible genug ſchiene, zumahlen in Betrachtung der dabey gebrauchten wunderbaren Ausflucht-: Die Catholiſchen Geſandſchafften überhaupt, fänden in ſolche ſchrifftliche Handlungen mit denen Evangeliſchen ſich einzulaſſen, a potiori Bedencken ꝛc. Gleichwohlen man diſſeits dieſe Saltzburgiſche unangenehme Verweigerung möglichſt zu diſſimuliren Glimpffes halber eben nicht ungeneigt geweſen wäre, wann ſich nicht ſo ſeltſam- und befremdlicher Weiſe ferner zugetragen hätte, daß offtbeſagter Saltzburgiſche Geſandte faſt eodem tempore & pari paſſu eine weitläufftige punctirte Beantwortung auf Corporis Evangelici letzteres pro Memoria drucken, und biß in derer Evangeliſchen Geſandten Quartier feil tragen laſſen; Denn die mündliche, in welcher er doch nicht einmahl ſo ſehr ad ſpecialia gegangen, ſondern mit verſchiedenen Umſtänden und Expreſſionen noch zurück gehalten, habe er dem Chur-Sächſiſchen Geſandten am 18. Febr. hinterbracht, und die gedruckte ſeye den 26. ejusdem ſchon aus der Preſſe gekommen; Woraus denn klärlich erhellet, was maſſen ihme die ſchrifftliche Explication ſelbſten, ſo unvergnüglich und Friedens-Schluß-widrig ſie auch laute, nichts koſte, noch Bedencklichkeit mache, nur Corpus Evangelicorum verdiene in ſeinen Gedancken nicht einer ſchrifftlichen Erklärung gewürdiget zu werden, die ihme doch nach der Hand drucken zu laſſen, noch jederzeit freygeſtanden hätte. Geſtalt dann auch nun (welches pro Memoria er vermeintlich refutirte) zu bemercken, er lieber in rubro ſeiner Antwort des Chur-Sächſiſchen Legations-Secretarii alleine, als irgends Corporis Evangelicorum gedencken wollen.

Sonſten pflegten die Catholiſchen Herren Geſandten wohl ehender fürzuſchützen: Sie evitirten eben deßwegen die ſchrifftliche Handlungen mit denen Evangeliſchen, weil hernach durch dieſer ihr Verſchulden ſo fort alles gedruckt würde, in præſenti caſu aber kehrete es der Saltzburgiſche Geſandte gerade um, und lieſſe ſeines Orts drucken, was er ſchrifftlich von ſich zu geben Scheue getragen, ungeachtet das Impreſſum durchgehends ſo eingerichtet, daß man ihn vor deſſen Verfaſſer erkennen und halten müſſe. In Summa ſein Schluß gegen Corpus Evangelicorum, welches doch nicht ſo wohl hieſige Geſandte, als vielmehr deren Höchſt- und Hohe Principalen, Obere und Committenten conſtituiren, lege aus obiger ſeiner Aufführung an heiterm Tage, mithin könten hieſige Evangeliſche treugehorſamſte Geſandte nicht umhin, Höchſt- und Hoher Principalen aller- und gnädigſten Gutbefinden und Inſtructionen ex juſto dolore gleichfalls anheim zu geben; „Ob man nicht, biß der Saltzburgiſche Geſandte vor dieſelbe, und ihre hieſige „Miniſtres mehrern Reſpect und Conſideration bezeige, und das vorgegange„ne verbeſſere, mit ihme das Commercium tam publicum, quam privatum „ſuſpendiren? Demnach auch, wann nach bekannter Alternation im Fürſt-

lichen

lichen Collegio zu dirigiren, die Ordnung an Saltzburg wäre, alsdann, was" nur gleich die Materia betreffe, des Deliberirens und Votirens ſich entſchlagen" ſolle? baldigen Verhaltungs-Befehl in aller Submiſſion erwartende."

§. 29.

Die Worte in dem XVII. Artickel des Weſtphäliſchen Friedens lauten alſo: Derjenige, welcher dieſer Vergleichung oder gemeinen Frieden mit Rath oder That entgegen handeln, oder deren Verordnung und Wiederabtretung ſich widerſezen, oder auch den andern, ſo das ſeinige auf obangeregte rechtlicher weiß und ohne Exceſs wieder erlanget hat, auſſer rechtlicher Erkäntniß der Sachen und ordentliche Vollziehung aufs neue zu beſchweren ſich unterſtehen würde, er ſey geiſt- oder weltlich, der ſoll in die Straffe des Friedbruchs ipſo jure & facto gefallen ſeyn; auch wider demſelben, den Reichs-Satzungen nach, die Wiederabtretung und Vollziehung, mit völligen Kräfften beſchloſſen und anbefohlen werden. Der geſchloſſene Friede aber ſoll nichts deſto weniger in ſeinen Kräfften verbleiben, und alle dieſer Vergleichung zugethane, alle und jede dieſe Friedens-Geſetze, wider männiglich, ohn Unterſcheid der Religion ſchützen und vertheidigen, auch da etwas von einem überſchritten würde, ſo ſoll der Beleidigte den Beleidiger zuförderſt von der That abmahnen, und die Sache entweder gütlichem Vergleiche, oder rechtlicher Entſcheidung untergeben. Da aber die Streitigkeit auf keine dieſer Weiſe, inner drey Jahrs-Zeit zu Ende käme, ſo ſollen alle und jede dieſer Vergleichung zugethane, mit der beleidigten Parthey Rath und Macht, auf deren Anruffen die Waffen ergreiffen, den Unfug zu hintertreiben, weil weder güt- noch rechtliche Wege ſtatt finden wollen. Es ſoll auch kein Stand des Reichs im wenigſten Macht haben, ſein Recht mit Gewalt und vermittelſt der Waffen zu ſuchen: Sondern da die Streitigkeit bereits entſtanden, oder hinführo entſtehen möchte, ſolle ein jeder ſich des Rechtens bedienen, in widrigen des Friedbruchs ſchuldig ſeyn. Was aber vermittelſt richterlicher Erkäntniß ſeine Endſchafft erreicht, das ſoll ohne Unterſcheid der Stände alſo vollzogen werden, wie es die Reichs-Geſetze verordnen.

§. 30.

Aus dieſem erkennet man, wie viel Recht die Proteſtanten haben, ſich der bedrückten Saltzburger mit Nachdruck anzunehmen. Sie haben bereits drey Jahr lang die allerbündigſten Vorſtellungen gethan, wie aus dieſem Tractat

 erhellet.

erhellet. Und doch hat nichts helffen wollen. Vielmehr wird die Sache täglich ſchlimmer. Zu einer gerichtlichen Entſcheidung kan es nicht kommen, weil man keine Local-Commiſſion zulaſſen will, welche aus Lutheranern und Catholiſchen beſtehen, und alle Klagen in Saltzburg ſelber genau unterſuchen muß. Die Friedens-Brecher will niemand beſtraffen, ob gleich ihre Verletzungen offenbar ſeyn, und keine Verbeſſerung zu hoffen iſt. Und doch gehen die Proteſtanten den allergelindeſten Weg. Sie ſind nur entſchloſſen, Repreſſalien zu gebrauchen, und an denen Catholiſchen Unterthanen zu zeigen, daß ſie die armen Saltzburger nicht verlaſſen können. Doch gehen noch die Drohungen vorher, ehe die That erfolget, ob vielleicht der Ertz-Biſchoff noch in ſich gehen, und ſeinen Unterthanen Recht wiederfahren laſſen möchte. Die Holländer, welche doch der Reformirten Religion zugethan ſeyn, haben zuerſt hierinnen ihren Ernſt an den Tag geleget. Es iſt in Holland allen Religionen erlaubt, ihren Gottes-Dienſt öffentlich zu halten. Nur denen Papiſten iſt es verbothen. Doch ſtehet ihnen frey, in einem Hauſe zuſammen zu kommen, und daſelbſt GOtt nach ihrer Weiſe zu dienen. Aber dieſe ſind an einigen Orten weiter gegangen, als es ihnen iſt vergönnt geweſen. Solches hat man ihnen jetzo abgeſchnitten, und ihre Freyheit hierinnen ziemlich eingeſchränckt. Abſonderlich geſchahe es in denen Oertern, welche die Holländer in den Oeſterreichiſchen Nieder-Landen beſitzen, und wo die Catholiſchen noch viel Kirchen hatten: Im Februar. wurde dahin ein Befehl ausgefertiget, nach welchem man unterſchiedene Catholiſche Kirchen verſchloſſen hat. Man ſagt, die General-Staaten werden noch mehr ſperren laſſen, wo man nicht aufhören wird, die Proteſtanten in Deutſchland zu verfolgen. Diejenigen Papiſten, welche in der Meyerey bey Hertzogenbuſch wohnen, übergaben im Mertzen den Staaten ein Memorial, in welchem ſie bathen, daß ihnen doch das freye Religions-Exercitium, wie vorhin, möchte gelaſſen werden. Es iſt ihnen aber in Gnaden abgeſchlagen worden.

§. 31.

Dieſem Exempel folgte der König in Preuſſen. Er ſchickte im Anfange des Mertzens ein Mandat an den Rath zu Minden, worauf derſelbe alsbald die Vornehmſten unter den Römiſch-Catholiſchen Geiſtlichen, welche ſich daſelbſt aufhalten, aufs Rath-Hauß kommen ließ, und ihnen anzeigte, daß, weil der Ertz-Biſchoff von Saltzburg die von Ihro Königlichen Majeſtät in Preuſſen und andern Evangeliſchen Puiſſantzen zum Beſten derer in Deroſelben Landen befindlichen Proteſtanten, geſchehene Vorbitte nicht in die geringſte Conſideration gezogen hätte, und hingegen noch immer fortfahre ſelbige zu drücken, ſo wären Ihro Maj. entſchloſſen, Repreſſalien zu gebrauchen, und alle Römiſch-Catholiſche Kirchen in Dero Landen unverzüglich zu-

ſchlieſſen zu laſſen, auch alle dieſer Religion zugethane mit Confiſcirung ihrer Güter aus ihren Landen zu ſchaffen, wofern nicht ermeldter Ertz-Biſchoff das bißherige Verfahren zu ändern, ſich in kurtzen entſchlöſſe. Dieſe Erklärung hat die Römiſch-Catholiſchen ſehr beſtürtzt gemacht, und man ſagt, daß ihre Geiſtlichkeit ſchon an den Pabſt geſchrieben, und ihn erſuchet habe, ſich ins Mittel zu legen, damit der Ertz-Biſchoff von Saltzburg glimpflicher mit ſeinen Proteſtantiſchen Unterthanen verfahre, und alſo dem gäntzlichen Ruin derer Römiſch-Catholiſchen in den Landen Ihro Königl. Maj. von Preuſſen möge vorgebauet werden. Gewiß dieſer Herr hat die ſchönſte Gelegenheit, Repreſſalien gegen die Papiſten zu gebrauchen. Denn es wohnen ſehr viel in ſeinen Landen, unter denen einige in dem Weſtphäliſchen Frieden privilegiret ſeyn, einige aber aus Gnaden die Religions-Ubung erlanget haben. Sie halten ſich auf in Preuſſen, wo man gar viel antrifft. Sie wohnen in Cleve, und machen faſt den dritten Theil der Einwohner aus. Sie befinden ſich in Minden, wo nebſt vielen andern Angeſeſſenen XIII. Catholiſche Dom-Herren leben, da nicht mehr als V. Proteſtantiſche in dem daſigen Dom-Capitul gefunden werden. Sie haben ſich häußlich niedergelaſſen in der Grafſchafft Marck, wo man gantze Dörffer voll findet. Geldern iſt faſt gantz mit ihnen angefüllet. In dem Hertzogthum Magdeburg ſind gantze Klöſter voller Nonnen, als Marienſtuhl, Hadmersleben, Meyendorff, Hallensleben, und ein Catholiſch Mönchs-Kloſter Ammensleben. In dem Fürſtenthum Halberſtadt ſind Mönchs-Klöſter Huysburg, Hamersleben, und drey in der Stadt Halberſtadt. Nonnen-Klöſter ſiehet man daſelbſt Bardensleben, Adersleben, Hedersleben, und eines in der Stadt Halberſtadt. Und das daſige Dom-Capitul hat auch einige Catholiſche Canonicos. Ich will nicht gedencken, daß noch viel von dieſer Religion in den Städten und Dörffern wohnen. Alle dieſe ziehen viel Einkünffte, und können wohl etwas davon entbehren, damit man denen armen Saltzburgern dasjenige gut thue, was ſie in ihrem Vaterlande haben zurücke laſſen müſſen. Es ergieng auch deswegen ein Reſcript an die Magdeburgiſche und andere Regierungen, welches alſo lautet:

Friedrich Wilhelm, König in Preuſſen ꝛc.

Es iſt eine Reichs-kündige Sache, mit was groſſer Hefftigkeit unſere arme Glaubens-Genoſſen in dem Ertz-Stifft Saltzburg bedränget und verfolget werden, und daß von Seiten des Corporis Evangelici zu Regensburg deshalb nicht allein bey Ihr. Kayſerl. Maj. ſondern auch bey dem Ertz-Biſchoffe von Saltzburg ſelbſt bewegliche Vorſtellungen geſchehen, dieſelbe aber bey dem Ertz-Biſchoffe noch zur Zeit nichts im geringſten verfangen wollen, ſondern

derſelbe einen Weg wie den andern fortfähret, auf eine unchriſtliche und ſelbſten von dem gröſten Theil ſeiner Glaubens-Verwandten zum höchſten improbirte Art die härteſte Perſecutiones wider beſagte Evangeliſche auszuüben, er auch an die Kayſerl. darwider an ihn ergangene Verordnungen, ſich gar nicht kehren, noch die behörige Parition leiſten will; Wann nun bey ſo geſtalten Sachen es gar leicht dahin kommen dürffte, daß die Evangeliſche Puiſſantzen, auch ſelbiger Religion zugethane Chur-fürſten, Fürſten und Stände des Reichs ſich neceſſitirt ſehen möchten, auf Reichs-Conſtitutions-mäßige retorſionem Juris iniqui zu gedencken, und ſelbige an denen in ihren Landen habenden Römiſch-Catholiſchen Stifftern, Kirchen und Clöſtern zu bewerckſtelligen, Wir auch alsdann unſers Orts ein gleiches zu thun uns nicht würden entbrechen können; Als befehlen Wir euch hierdurch in Gnaden, von denen in unſern dortigen Landen ſich befindenden Römiſch-Catholiſchen hohen und niedern Stifftern und Clöſtern Deputatos vor euch zu fordern, und ihnen, was obſtehet, zu bedeuten, mit dem Anfügen, ſie würden wohl thun, wenn ſie ſich bemühen wolten, überall, wo es von guter Würckung ſeyn könte, es dahin nach Möglichkeit befördern zu helffen, daß mit denen Evangeliſchen in Saltzburgiſchen nicht mehr ſo unchriſtlich, wie bißher, ſondern dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß gemäß verfahren, und ihnen in Anſehung der Zeit und Ort ihrer Emigration, wie auch reſpectu ihrer beweglich- und unbeweglichen Güter Verkauffung oder interims-adminiſtration alles dasjenige angedeyhen möchte, was in ermeldten Friedens-Schluß deshalb vorgeſchrieben und demſelben gemäß iſt, ſintemahl Wir ſonſten wider Unſern Willen uns neceſſitirt finden würden, denen Römiſch-Catholiſchen Stifftern und Clöſtern in Unſern Landen ſolches hinwieder empfinden zu laſſen, und hättet ihr ausdrücklichen Befehl von uns erhalten, ihnen ſolches bekannt zu machen, um ſich darnach zu achten, Sind ꝛc. Berlin den 1. Mart. 1732.

§. 32.

Der König in Dännemarck hat ſich auch darzu entſchloſſen. Denn beym Ausgange des Mertzens ließ er allen Catholiſchen andeuten, die ſich zu Altona und in andern Städten ſeines Königreichs aufhalten, daß, wofern der Ertz-Biſchoff zu Saltzburg von dem harten Verfahren gegen ſeine Proteſtantiſche Unterthanen nicht abſtehen würde, Er ihnen ihre Kirchen in ſeinen Landen wolte zuſchlieſſen, und ihre Güter ſequeſtriren laſſen, weil gedachter Ertz-Biſchoff Seine wichtige Vorſtellungen bißher in keine Conſideration gezogen hätte. Und zu Regensburg muſte ſein Geſandter dem Saltzburgiſchen zu wiſſen thun, daß Ihro Maj. der König des feſten Entſchluſſes wären, gegen die in Dero Königreich, Fürſtenthum, Graffſchafft und Landen befindliche Catho-

liſch

liſch Eingeſeſſene Repreſſalien zu gebrauchen, und gegen ſelbige eben dasjenige zu verfügen, was denen armen Saltzburgiſchen Proteſtanten bereits wiederfahren, oder fernerhin wiederfahren möchte, wo der Ertz-Biſchoff nicht vor den auf Georgi-Tag angeſetzten Emigrations-Termin auf mildere Gedancken kommen wolte. Doch iſt hierbey zu mercken, daß in den Däniſchen Landen nicht ſo gar viel Papiſten gefunden werden, auſſer zu Altona und Glückſtadt in Hollſtein, zu Friedrichs-Odde in Jütland, zu Friedrichsſtadt in Schleswig, und an einigen andern Orten, wo man ſie wegen der Handlung zu dulten pfleget. Das Königliche Reſcript, welches an die Obrigkeits-Perſonen dieſer Städte abgeſchickt wurde, iſt datirt Friedrichsberg den 24. Martii 1732. und heiſt alſo:

Chriſtianus VI. &c. &c.

Euch wird Zweiffels ohne guter maſſen bekannt ſeyn, was die Evangeliſche Eingeſeſſene des Ertz-Bißthums Saltzburg, eine Zeit hero der Religion halber, für gar harte Verfolgungen und Drangſalen ausgeſtanden, und annoch beſtändig leiden. Nun hat zwar das Corpus Evangelicum auf dem Reichs-Tag zu Regensburg gegen ſothane unbarmhertzige und unchriſtliche Preſſuren, alle nachdrückliche Vorſtellung und Inſtances dahin gethan, daß denen ermeldten bloß und allein um der wahren Evangeliſchen Religion willen ſo ſehr bedrängten Leuten, entweder das freye Religions-Exercitium alldort ungekränckt gelaſſen, oder auch denenſelben nach Maßgebung des Inſtrumenti Pacis Weſtphalicæ, wenigſtens die Emigration verſtattet werden möchte; Es iſt aber ſolches alles bißher nicht nur ohne Effect geweſen, ſondern man verfähret vielmehr Catholiſcher Seits gegen dieſe arme Leute noch immer härter, ſo daß, falls ab Seiten derer Proteſtantiſchen Puiſſances nicht andere Mittel angewandt werden, die Noth und das Elend der mehrermeldten Saltzburgiſchen Unterthanen kein Ende nehmen wird. Wann Wir dann inſonderheit mit ſothanen armen bedrängten Leuten, als Unſern Glaubens-Genoſſen, ein Chriſt-Königlich Mitleiden tragen, auch Uns derſelben bißhero beſter maſſen allergnädigſt angenommen, und Uns nicht entlegen können, noch fernerhin alles, was zur Rettung dieſer Leute gereichen kan, beyzutragen; Als haben Wir zu ſolchem Ende unter andern vor gut und dienlich befunden, euch hiermit allergnädigſt anzubefehlen, daß in Unſern Nahmen ihr denen in Unſerer Stadt Altona, (Glückſtadt, Friedrichs-Stadt) befindlichen Catholiſchen Patribus alles Ernſts intimiret, daß ſie, durch unablåßige bey dem Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg zu thuende Remonſtrationes und Inſtances dahin zu diſponiren, ſich äuſſerſt zu bemühen hätten, damit derſelbe gegen ſeine die Proteſtantiſche Religion bekennende Unterthanen, in Conformität des Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſes verfahren, und die bißherige harte und nie

nie zu juſtificirende Preſſuren gegen dieſelbe gäntzlich einſtellen möchte, mit der Anzeige, daß Wir auf den widrigen Fall Uns gemüßiget ſehen würden, denen ſo wohl zu Altona, als anderswo in Unſern Reichen und Landen ſich aufhaltenden Catholicken das Exercitium Religionis ſo lange zu inhibiren, biß ermeldter Ertz-Biſchoff wegen ſeines gewaltigen Verfahrens gegen ſeine der Proteſtantiſchen Religion zugethane Unterthanen eine völlige Satisfaction gegeben haben würde. Wornach ꝛc. ꝛc.

§. 33.

Der König von Schweden hat auch Ordre nach Caſſel geſchickt, um alle Catholicken aufzuſchreiben, welche ſich in daſigen Landen aufhalten. Solches iſt auch bereits geſchehen, und man hat befunden, daß ſich ihre Anzahl auf dreyßig tauſend belauffe. Sie halten ſich hin und her im Lande auf, und haben ſich nach und nach eingeſchlichen. Man ſagt, daß ſie nichts guts beſorgen, weil dergleichen Auffſchreibungen ſonſt niemahls ſeyn unternommen worden. Und es kan leicht geſchehen, daß ſie ſich hierinnen nicht betrügen, wo ſich der Ertz-Biſchoff von Saltzburg nicht eines beſſern beſinnet. Was aber den König von Engeland anlanget, ſo weiß man noch nicht gewiß, wie er mit denen Papiſten in ſeinen Deutſchen Landen umgehen werde. Einige meynen, man würde auch daher viel neues hören, ſo bald er in Deutſchland angelanget wäre. Von denen übrigen Herren, welche ſich auch zu denen Proteſtanten rechnen, iſt wohl nicht zu vermuthen, daß ſie denen Saltzburgern zum Beſten etwas anfangen ſolten. Einige wollen nicht, ob ſie gleich das Vermögen darzu beſitzen. Andere dürffen nicht, weil ſie nicht Macht genung haben, denen mächtigern zu widerſtehen. Die Zeit kan am beſten lehren, wie endlich dieſe ſehr verwirrte Sache ablauffen wird. Wir wenden uns nunmehr zu denen Saltzburgern, welche aus ihrem Vaterlande vertrieben ſeyn, und wollen ſehen, wie ſie an andern Orten aufgenommen worden.

Die 4. Abtheilung

Handelt von demjenigen, was mit dieſen Leuten vorgegangen, nachdem ſie aus ihrem Lande waren vertrieben worden.

§. 1.

Der erſte Hauffe, welchen man in dem ärgſten Winter fortgejaget, beſtand aus ſolchen Leuten, die nichts eigenes beſeſſen hatten. Die meiſten waren ledigen Standes, nur wenige hatten ſich verheyrathet. Die Menge zuſammen belieff ſich auf 800. Perſonen, von denen die meiſten mit Gewalt ausgetrieben worden. Wir wollen ihre Umſtände etwas genauer erzehlen,

damit man daraus erkenne, wie Chriſtlich man mit ihnen umgegangen iſt. Aus dem Gerichte St. Johannis waren 329. Köpffe, unter welchen 6. Männer mit ihren Weibern. Hundert und ſieben waren freywillig mitgegangen, die übrigen wurden mit Gewalt vertrieben. Aus dem Gerichte Wagrein kamen 62. Perſonen, unter denen zwey verehlichte waren, und zehen freywillig gefolget ſeyn. Aus dem Gerichte S. Veit befanden ſich 66. Perſonen, welche alle mit Gewalt fortgejaget worden, und worunter ſich ein Ehe-Mann, nebſt ſeinem Weibe und Kindern befunden hat. Aus dem Gerichte Gaſtein waren 40. Perſonen, die man alle mit Gewalt ausgetrieben. Aus dem Gerichte Saalfelden waren 92. Perſonen, aus denen neune freywillig gegangen ſeyn. Aus dem Radſtädter Gericht befanden ſich 152. Köpffe, darunter eilf Ehe-Leute, und 50. Freywillige angetroffen wurden. Dieſe Leute zuſammen kamen den 27. Decembr. 1731. unvermuthet zu Kauffbeyren an. Sie waren am H. Chriſt-Tage zu Weilheim in Bayern geweſen, und hatten ſich am St. Stephans-Tage zu Schöngau eingefunden. Biß hieher wurden ſie von einem Saltzburgiſchen Commiſſario begleitet, und von hieraus biß nach Kauffbeyren von dem Pfleg-Commiſſario aus Schöngau. Sie gelangeten an dieſen letztern Ort, als man die Thore ſchlüſſen wolte. Man beſahe ihre Päſſe, welche vor richtig erkannt wurden. Es waren meiſtens übel bekleidete Dienſtbothen, welche auch einige unmündige Kinder bey ſich hatten. Sie warteten vor dem Thore biß zu ihrer Einlaſſung, und ſungen mit groſſer Andacht: Eine feſte Burg iſt unſer GOtt ꝛc. Etliche von ihnen verlegte man in die Evangeliſchen Wirths-Häuſer, andere nahmen die Evangeliſchen Raths-Glieder, und die übrigen die Lutheriſche Bürgerſchafft in ihre Häuſer, wobey viel tauſend Thränen vergoſſen wurden. Man verſorgte ſie in Geiſtlichen und Leiblichen, ſo viel es die Umſtände der armen Bürger zulaſſen wolten. Am Tage der unſchuldigen Kindlein hörten ſie die Früh-Predigt an, und Nachmittage wurde ihnen eine beſondere Predigt gehalten. Dieſe hielt um 2. Uhr in der H. Dreyfaltigkeits-Kirche der vortreffliche Jacob Brucker, welcher des Evangeliſchen Abend-Predigers Adjunctus iſt, und ſich durch ſeine gründliche Gelehrſamkeit ein groſſes Lob erworben hat, ſo daß ihn auch die Königliche Preußiſche Geſellſchafft der Wiſſenſchafften zu ihrem Mitgliede aufgenommen. Sie iſt ſehr wohl abgefaſſet, und verdienet, daß man hier einen kurtzen Auszug daraus mittheile: Der Eingang hat die Worte zum Grunde: **Sie haben ihre Ankläger überwunden durch des Lammes Blut, und durch das Wort ihrer Zeugniſſe, und haben ihr Leben nicht geliebet biß an den Tod. Darum freuet euch, ihr Himmel, und die darinnen wohnen** Apoc. XII, 11. 12. Der Text ſtehet Matth. X, 32. und heiſſet alſo: **Wer mich bekennet vor den Menſchen, den will ich**

auch bekennen vor meinem himmliſchen Vater. Daraus ſtellet er vor: Die ſeelige Bekänntniß JEſu Chriſti vor den Menſchen, 1. Wie ſie beſchaffen ſeyn müſſe, und 2. was davon zu gewarten ſeye. Er zeiget bey dem 1. Theile: Wen und wie man bekennen ſolle. Bey dem 2. Theile aber berühret er die Seeligkeit, welche auf dieſe Bekänntniß erfolget. Alles iſt vortrefflich ausgeführet, und auf eine nachdrückliche Weiſe vorgetragen. In den Uſibus ermahnet er die Saltzburger, daß ſie ſich beſtreben ſollen, in der Erkänntniß JEſu Chriſti zu wachſen, ihn ferner auch unter dem Creutze zu bekennen, für die Evangeliſche Kirche zu beten, ihre Verfolger nicht zu haſſen, und in der erkannten Wahrheit beſtändig zu verbleiben. Die Einwohner ermuntert er zum Lobe GOttes bey dieſer Ausbreitung des Evangelii, zum Gebeth um fernere Vermehrung der Evangeliſchen Chriſten, zur liebreichen Aufnahme dieſer armen Glaubens-Genoſſen, zur Chriſtlichen Erbauung bey dieſen ſchwachen Brüdern, und zur beſondern Freygebigkeit gegen dieſe Leute. Alle hörten hier mit groſſer Begierde zu, vornehmlich aber die angekommenen Saltzburger, welche einen recht inbrünſtigen Eyfer, und eine gantz auſſerordentliche Begierde nach dem Göttlichen Worte ſehen lieſſen. So lange ſie in dieſer Stadt geweſen, haben ſie ſich in Worten und Wercken Chriſtlich, ehrbar, ſittlich, demüthig, ſtill und eingezogen aufgeführet, mit Bethen, Singen und Leſung geiſtreicher Bücher ſich ergötzet, und die empfangenen Wohlthaten höchſt danckbarlich genoſſen. Die Evangeliſchen Bürger gaben ihnen Bücher, beſſere Kleidung zur Bedeckung ihrer Blöſſe, und auch einiges Geld zu ihrer Bedürffniß. Die Kauff-Leute ſchenckten ihnen gantze Stücken halb Catton, Barchent, Leinwand und Flor zu Halstüchern. Es wurde auch daſelbſt ein Kind öffentlich getaufft, welches eine von dieſen angekommenen Weibern gebohren hatte. Die Krancken brachte man ins Lazareth, und verpflegte ſie biß zu ihrer Geſundheit. So liebreich bezeigte ſich die Evangeliſche Bürgerſchafft gegen dieſe arme Vertriebene, und hat dadurch öffentlich an den Tag geleget, daß ſie ſich der Armen mit Nachdruck angenommen.

§. 2.

Die Güte GOttes hat ſich auch hierbey recht wunderlich bezeuget. Die Weynachts-Feyertage waren geendiget, und die Bürger hatten faſt alles verzehret, was zu denſelben war eingekaufft worden. Es kamen unvermuthet über 800. Saltzburger an, welche in Bayern wenig bekommen hatten, und daher ziemlich ausgehungert waren. Dieſe hielten ſich allhier vier Tage auf, welche man uf aalle mögliche Weiſe zu erquicken ſuchte. Und doch hat man nicht gemercket, daß die Becker in dieſer Zeit auch nur ein eintziges Brod mehr gebacken, als ſie ſonſt gewohnt geweſen, auſſer was ihnen auf die Reiſe iſt mit

gegeben

gegeben worden. Denen Fleiſchern wurde auch in dieſen Tagen faſt nichts abgekaufft, und ſie behielten ſo gar auch dasjenige Fleiſch, ſo ſie auf die Feyertage geſchlächtet hatten, und nicht verkauffen konnten. Solches muß man dem Seegen GOttes zuſchreiben, welcher ſich bey denen reichlich erzeiget, die denen Armen mit aufrichtigen Hertzen wohl thun. Dieſe armen Saltzburger brachten auch unterſchiedene Bücher mit ſich, daraus ſie ſich in ihrem Vaterlande erbauet hatten, als die H. Bibel, Lutheri Catechiſmum, die Augſpurgiſche Confeſſion, Arnds wahres Chriſtenthum, ſein Paradieß-Gärtlein, und Schaitbergers Send-Schreiben. Von dieſem Joſeph Schaitberger iſt merckwürdig, daß er ein Bergmann in Saltzburg geweſen, und damahls aus dem Lande gejaget wurde, als man 1685. die Evangeliſchen im Tefferegger-Thal verfolgte. Er beſitzet eine vortreffliche Erkänntniß in GOttes Worte. Und ſeine Gebethe ſind ſo inbrünſtig eingerichtet, daß man ſich nicht genug darüber verwundern kan. Mir iſt ſein Gebeth-Buch gezeiget worden, und ich gedencke offtmahls mit vieler Vergnügung daran, wie geiſtreich und nachdrücklich die Gebethe darinnen abgefaſſet waren. Seine Send-Schreiben handeln vornehmlich die Streit-Fragen ab, welche zwiſchen uns und denen Papiſten geführet werden. Leute, die nicht ſtudiret haben, können ſie ſehr wohl gebrauchen, und ſo viel daraus lernen, wie ſie denen Widerſachern kurtz und deutlich begegnen ſollen. Es kommen auch darinnen viel Troſt-Briefe vor, welche Unterricht geben, wie man ſich in Creutz und Verfolgung aufrichten, und lediglich auf die Hülffe GOttes verlaſſen müſſe. Dieſes Büchlein iſt denen Evangeliſchen in Saltzburg wohl zu ſtatten kommen, und ſie haben ſehr viel Gutes daraus gefaſſet. Eben dieſer Schaitberger hat auch das Lied verfertiget, welches die Emigranten offtmahls zu ſingen pflegen. Wir wollen es hier unſerm Leſer mittheilen, weil wir hören, daß es von vielen iſt verlangt worden. Man ſinget es entweder nach der Melodie:

Ich danck dir ſchon durch deinen Sohn ꝛc.
Oder: **Hör liebe Seel, dir rufft der HErr ꝛc.**

1. Ich bin ein armer Exulant,
Alſo muß ich mich ſchreiben,
Man thut mich aus dem Vaterland
Um GOttes Wort vertreiben.

2. Doch weiß ich wohl, HErr JEſu mein,
Es iſt dir auch ſo gangen,
Jetzt ſoll ich dein Nachfolger ſeyn,
Machs, HErr, nach dein'm Verlangen.

3. Ein Pilgrim bin ich auch nunmehr,
Muß reiſen fremde Straſſen:
Drum bitt ich dich, mein GOtt und HErr!
Du wollſt mich nicht verlaſſen.

4. Ach ſteh mir bey, du ſtarcker GOtt!
Dir hab ich mich ergeben;
Verlaß mich nicht in meiner Noth,
Wenns koſten ſoll mein Leben.

5. Den Glauben hab ich frey bekennt,
Deß darff ich mich nicht ſchämen,
Ob man mich einen Ketzer nennt,
Und thut mirs Leben nehmen.

6. Ketten und Band war mir ein Ehr,
Um JEſu willn zu dulden:
Denn dieſes macht die Glaubens-Lehr,
Und nicht mein böß Verſchulden.

7. Ob mir der Satan und die Welt
All mein Vermögen rauben,
Wenn ich nur dieſen Schatz behalt,
GOtt und den rechten Glauben.

8. HErr, wie du willſt, ich geb mich drein,
Bey dir will ich verbleiben,
Ich will mich gern dem Willen dein
Gedultig unterſchreiben.

9. Muß ich gleich in das Elend fort,
So will ich mich nicht wehren,
Ich hoffe doch, GOtt wird mir dort
Auch gute Freund beſcheren.

10. Nun will ich fort in GOttes Nahm,
Alles iſt mir genommen,
Doch weiß ich ſchon, die Himmels-Cron
Werd ich einmahl bekommen.

11. So geh ich heut von meinem Hauß,
Die Kinder muß ich laſſen,
Mein GOtt, das treibt mir Thränen aus,
Zu wandern fremde Straſſen.

12. Ach

12. Ach führ mich, GOtt, in eine Stadt,
Wo ich dein Wort kan haben,
Damit will ich mich früh und ſpat
In meinem Hertzen laben.

13. Soll ich in dieſem Jammerthal
Noch lang in Armuth leben,
GOtt wird mir dort im Himmels-Saal
Ein beßre Wohnung geben.

14. Wer dieſes Liedlein hat gemacht,
Der wird hier nicht genennet,
Des Pabſtes Lehr hat er veracht,
Und CHriſtum frey bekennet.

Wohl geredet, und redlich gehandelt. Wolte GOtt! daß alle dieſen Sinn hätten, und ihn auch getroſt an den Tag legten. Sie würden gewiß ſehen, daß keiner jemahls verlaſſen worden ſey, der ſich mit gantzem Hertzen auf GOtt verlaſſen hat. Doch genug von dieſem.

§. 3.

Wie verhielten ſich aber die Catholiſchen Bürger hierbey? Am 29. Dec. ſchickten die 4. Raths-Herren der Catholiſchen einige Abgeordnete, welche ſich bey den Lutheriſchen Raths-Gliedern höchlich beſchwerten, daß man dieſe Leute ſo lange in ihren Mauren duldete. Weil man nun auch hörte, daß noch 19. Tauſend auf dieſem Wege heraus kommen ſolten, ſo machte man die Verordnung, ſie unter Begleitung gewiſſer Perſonen an andere Oerter abzuſenden. 63. Perſonen kamen in Kauffbeyren unter, welches meiſtens junge Leute von 12. biß 20. Jahren geweſen ſeyn. Den übrigen gab man Recommendations-Schreiben an die Oerter, wohin man ſie begleiten wolte. Solches geſchahe von dem Rathe und auch der Prieſterſchafft, welche dieſelben recht beweglich recommendirten. Sie erhielten auch offene Patente, und eine Liſte von allen Perſonen, damit ſie deſto ungehinderter durch fremde Gebiete gelaſſen würden. Am 30. Dec. als am Sonntage nach dem Chriſt-Tage, hörten ſie eine Früh-Predigt, und wurden mit Speiß und Tranck nach Nothdurfft verſehen. Hierauf wurde eine Abſchieds- und Seegens-Rede an ſie gehalten, welche ſie mit groſſer Andacht und thränender Begierde zu dem göttlichen Worte angehöret. Dieſe Rede hielt auch der berühmte Brucker, und legte ihnen die Worte ans Hertze: **Seyd getreu biß in den Tod, ſo wird euch die Crone des Lebens gegeben werden.** Er ermahnte

ſie zur Treue in Betrachtung, Ergreiffung und Annehmung der Evangeliſchen Lehre. Er ermunterte ſie zur Treue in ihrem Leben, und Ausübung der wahren Gottſeligkeit. Er reitzte ſie zur Treue in ihrem Gebethe, welches ſie vor die Evangeliſche Kirche, vor den Römiſchen Kayſer, vor den Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, vor ihre Wohlthäter, und auch ihre Feinde zu GOTT abſchicken ſolten. Er bewegte ſie zur Treue in ihrer Gedult, in der Hoffnung, in der Bekänntniß, in der Beſtändigkeit, und endlich im Tode. Welches alles ſehr beweglich war. Hierauf trug er ihr Anliegen GOTT in einem hertzlichen Gebethe vor, und beſchloß es mit dem H. Vater Unſer. Zuletzt ertheilte er ihnen den Seegen, und endigte ſeine Rede mit dieſen Worten: Gehet hin in Friede, der Geiſt des HErrn begleite euch biß ins ewige Leben, Amen. Die Emigranten ſelber ſungen das Lied unter einander: **Eine feſte Burg iſt unſer GOtt** rc. Der Rath ſtand auf einer Seiten der Kirch-Thüre, und die Prieſter auf der andern, als ſie aus der Kirche heraus giengen. Darauf zogen ſie in drey Hauffen aus der Stadt nebſt ihren Deputirten, welche ihnen der Rath zu Kauffbeyren zu Begleitern gegeben hatte. Es giengen auch mit ihnen viel redliche Bürger aus der Stadt, welche ihre Liebe gegen ſie dadurch anzeigeten, daß ſie dieſelben auf dem Wege begleiteten. Die Krancken und Kinder wurden auf Wagen geführet, und das Geld, welches in der Stadt am Sonntage war geſammlet worden, bekamen ſie zu ihrem Unterhalt auf den Weg. Sonſt iſt noch zu mercken, daß ſich die Unkoſten über 1800. fl. erſtrecket, welche man allhier auf dieſe Leute verwendet hat. Dieſe werden nicht wieder verlanget, ſondern ſie ſind als ein Allmoſen freywillig gegeben worden.

§. 4.

Der eine Hauffe, welcher aus 150. Perſonen beſtand, die alle aus dem Gerichte Radſtadt waren, wandte ſich nach Kempten. Als ſie nun nach Kemnath kamen, wo der Baron Freyberg Kemptiſcher Pfleger war, ſo wolte er ihnen den Durchgang nicht verſtatten. Denn man muß wiſſen, daß Kempten zwar eine freye Reichs-Stadt iſt, und ihr der Abt nichts zu befehlen hat, doch liegen deſſen Güter um die Stadt herum, und Niemand kan hinein kommen, wo er nicht durch die Länder des Abts ſeinen Weg nehmen will. Der Pfleger bezog ſich auf einen Fürſtlichen Befehl, daß er dieſe Leute nicht durch laſſen ſolte. Man bat ihn, man zeigte ihm ihre Päſſe, und Abzugs-Scheine, man berief ſich auf den Weſtphäliſchen Frieden. Aber alles war vergeblich. Man hat auch hernach erfahren, daß die Bauren

ren auf den Dörffern, welche an der Straſſe nach Kempten liegen, mit Hellebarten Wache gehalten, und den Durchzug verſperret haben. Weil nun kein Mittel übrig war, nach Kempten zu kommen, ſo kehrten ſie wieder zurücke, und die Obrigkeit zu Kauffbeyren gab Befehl, daß ſie in dem Dorffe Oberbeyren, welches dem Rathe gedachter Stadt eigenthümlich angehöret, über Nacht bleiben ſolten. Allein hier gieng ein neues Unglück an. Denn da die armen Leute vor des Amtmanns Hauſe ſtille hielten, und man Anſtalt machte, ſie in das daſige Wirths-Hauß einzunehmen, ſo verſammleten ſich die Catholiſchen Unterthanen, Manns- und Weibs-Perſonen. Ihr Pfaffe führte ſie an, und ſie widerſetzten ſich mit groſſer Hefftigkeit, daß die Saltzburger nicht in ihr Dorff eingelaſſen würden. Man ſtellete ihnen vor, daß ſolches wider die Pflicht der Unterthanen lieffe, und einer Empörung ähnlich ſähe. Man ſagte ihnen, daß ſie nur eine Nacht allda herbergen ſolten. Man redete ihnen zu, daß man Niemand beſchweren würde. Und doch wolten ſie nicht hören. Sie ſchrien mit vollem Halſe: **Die Herren zu Kauffbeyren hätten ihnen nichts zu befehlen, ſie werden und könten dieſe Leute nicht ins Dorff ziehen laſſen, dürfften bey Kempten in Verantwortung kommen, wogegen ſie ihre Herren nicht ſchützen könten,** ꝛc. Bey ſolchen Umſtänden rückten die armen Leute wieder nach Kauffbeyren, wo ſie in der güldnen Crone eingeleget, und mit Speiß und Tranck verſorget wurden. Des andern Tages reiſeten ſie in aller Stille nach Memmingen, und haben das Kemptiſche Gebiethe nicht weiter betreten. Der Rath zu Kauffbeyren berichtete dieſes alles den 8. Januar. an die Evangeliſchen Geſandten, die zu Regensburg auf dem Reichs-Tage verſammlet ſeyn, ſo wohl wie ſich der Cathol. Raths-Theil beweget, als auch was die Unterthanen zu Oberbeyren gethan, und wie Kempten den Durchzug abgeſchlagen hätte. Er bath zugleich das Evangeliſche Corpus, die Sache mit eheſten an dem Kayſer zu berichten, damit die Beſchwerden abgethan würden. Es ergieng auch deswegen am 6ſten dieſes ein Bericht an den Hertzog zu Würtenberg, welcher in Schwaben ausſchreibender Fürſt iſt. Dieſer ſchrieb am 11. Januar. zurück nach Kauffbeyren, daß er an den Abt zu Kempten einen Brieff abgehen laſſen, und ihm ſolches nachdrücklich unterſaget hat. Es wäre auch an den Biſchoff zu Coſtantz ein Schreiben abgelaſſen worden, damit er als Mit-Crayß-Ausſchreibender Fürſt, zugleich dafür ſorgen möchte, damit dergleichen Unfug nicht weiter vorgienge. Der Würtenbergiſche Geſandte in Regensburg ſolle auch allen Fleiß anwenden, damit die Sache ungeſäumt an den Kayſer

abgeſchickt würde. Allein ich habe noch nicht geleſen, daß ein Reſcript von Wien aus nach Kauffbeyren wäre abgeſchickt worden, damit die Römiſch-Catholiſchen dergleichen ungeziemendes Bezeigen nicht weiter unternehmen möchten.

§. 5.

Hierauf ſtellte ſich der Kemptiſche Land-Commiſſarius, Keſpohrer ein, welcher mit trotzigen Minen angezeiget, daß ſein Herr dieſe Leute nicht durch ſein Land ziehen lieſſe, 1. weil man ſeinen Fürſten nicht abſonderlich wegen des Durchzuges angeflehet, 2. der Pfleger ohne Befehl der Regierung ſolches nicht geſtatten könte, 3. ein Lands-Herr ſich vor ſolchen Leuten in acht nehmen müſte, welche in der Gemeinſchafft gelebet, und einen ſchlechten Wandel geführet, 4. Niemand Caution ſtellen würde, wenn eine Feuers-Brunſt entſtehen möchte, 5. die Stadt Kempten keine ſolche Leute einnehmen wolte, 6. der Abt ſolche Bettler nicht leiden könnte. Aber man antwortete ihm, 1. daß daſelbſt kein beſonderes Bitten nöthig ſey, wo der Friedens-Schluß ſolches zu erlauben befiehlet. Und hernach leide auch die Sache keinen langen Verzug, weil es arme Leute seyn, die in Arbeit zu kommen wünſchten. 2. Daß ſich der Pfleger bereits auf einen Befehl beruffen, dieſe Leute nicht durchzulaſſen. Alſo müſſe ja sein Herr Nachricht davon haben, und mit Fleiß wider die Grund-Geſetze des Reichs handeln wollen. 3. Daß man von ihrem böſen Wandel nichts wiſſe, er müſte denn darinnen beſtehen, daß ſie die Catholiſche Religion verlaſſen, und ſich zur Evangeliſchen Wahrheit gewendet hätten. 4. Daß ſie keine Häuſer anzündeten, wenn ſie auf öffentlicher Straſſe giengen, welches auch auf ihrer weiten Reiſe noch nicht geſchehen iſt. 5. Daß in Kempten alles veranſtaltet worden, dieſe armen Leute aufzunehmen, wie ſolches die Prediger von gedachtem Orte nach Kauffbeyren berichtet haben. 6. Daß ſie nicht Willens wären, in des Abts Landen zu bleiben, weil ſie wegen der Religion aus ihrem Lande gewichen seyn. So elende pflegt man dasjenige zu beſchönigen, was wider alle Reichs-Geſetze unternommen wird.

§. 6.

Der andere Hauffe begab ſich von Kauffbeyren nach Augſpurg, welcher aus 237. Perſonen beſtunde, die aus den Gerichten Wagrain, Saalfelden, Gaſtein und St. Veit waren vertrieben worden. De Recommendations-Schreiben, welche die Prediger aus Kauffbeyren an die Evangeliſchen Geiſtlichen zu Augſpurg abgeſchickt hatten, waren ſchon den Tag vorher daſelbſt angelanget. Dieſe wurden ſo gleich dem Lutheriſchen Geheimen Rathe übergeben, welcher ungeſäumte Anſtalt machte, dieſe armen Leute in Geiſt- und

Leib-

Leiblichen wohl zu verſorgen. Er beſchloß demnach, daß man auf den Neuen-Jahrs-Tag eine Collecte anordnen wolte, worzu die Prediger ihre Zuhörer auf das beweglichſte ermahnen möchten. Dem Catholiſchen Stadt-Pfleger, Holtzapffeln von Herxheim, wurde ſolches auch hinterbracht, damit derſelbe nebſt dem Evangeliſchen Stadt-Pfleger Befehl ertheilte, daß die Haupt-Leute der Stadt-Garde die Emigranten ungehindert einlieſſen. Man verſicherte dabey, daß man ſie allein aus der Evangeliſchen Collecten-Caſſe verpflegen, und bey denen Lutheriſchen Wein-Wirthen und Bier-Bräuern einquartiren wolte. Dieſe waren auch hierzu ſehr willig, als man ſie darum befragte. Die 66. Bier-Bräuer erboten ſich 393. und die Wein-Wirthe 52. anzunehmen, ob gleich dieſes mahl nicht ſo viel auf Augſpurg gekommen ſeyn. Holtzapffel berieff ſo gleich den Catholiſchen Rath, welcher ſich vereinigte, die Saltzburger nicht in die Stadt zu laſſen. Er ſchickte dannenhero an den Evangeliſchen Rath, und ließ ihm vermelden, daß man die Leute nicht einlaſſen würde, weil es ungewöhnlich ſey, durch die Städte zu paſſiren, wenn man neben herum gehen könnte. Doch wolte man ihnen erlauben, ſie um die Stadt herum, oder in dem Dorffe Oberhauſen unterzubringen, auch daſelbſt einen Raſt-Tag zu halten, wenn man wegen der Bezahlung verſichert wäre. Der Evangeliſche Rath ſahe dieſes, als einen Eingriff in ſeine Rechte an, daß man ſeinen Glaubens-Genoſſen nicht vergönnen wolte, ſie in die Stadt und Dienſte aufzunehmen. Es wurde demnach eine Raths-Verſamlung von beyder Religions-Verwandten angeſtellet. Man gab dem Catholiſchen Theile zu bedencken, daß dieſe Leute Fürſtliche Päſſe aufweiſen könnten, durch gantz Bayern ungehindert gereiſet wären, aus Kauffbeyren, als einer Stadt von vermiſchten Einwohnern herkämen, ſich zur Evangeliſchen Religion bekennten, von einer beſchwerlichen Reiſe ermüdet worden, von denen Wirthen gerne wolten aufgenommen werden, nach dem Worte GOttes ein groß Verlangen trügen, und man denen Catholiſchen niemahls wehrte, wenn etliche hundert zugleich Proceſſions-weiſe in die Stadt giengen. Doch alles Vorſtellen war vergeblich. Der Catholiſche Rath wolte von ſeinem gefaßten Schluß nicht weichen. Er wandte hierbey ein, es möchte ein Tumult entſtehen, wenn ſo viel Fremdlinge auf einmahl in die Stadt einzögen. In denen Wirths-Häuſern würde es Gelegenheit geben, von dieſer ſpitzigen Materie zu reden, da es denn leichte von Worten zu Schlägen kommen könnte. Der Evangeliſche Theil antwortete darauf, daß von dieſen friedliebenden Leuten nichts zu beſorgen wäre, die Wirthe wolten ſie in beſondern Stuben verpflegen, die Evangeliſchen Bürger würden ſonſt ſchwürig werden, wenn ſie ſähen, daß man mit ihren Glaubens-Genoſſen ſo unfreundlich umgienge. Der Kayſerliche

Reſidente, Baron von Garben, ſchickte ſeinen Secretarium an Hoitzapffein, daß er dieſe Leute nicht verhindern ſolte, in die Stadt zu marſchiren. Aber alles war umſonſt. Endlich ließ er denen Evangeliſchen melden, man möchte die Emigranten auſſerhalb der Stadt ins Lazareth, und in die vor der Stadt gelegene Wirths- und andere Häuſer einlogiren, auch ihnen daſelbſt einen viertägigen Aufenthalt verſchaffen: Sie täglich nach den nächſtgelegenen Kirchen führen, aber unter Begleitung der Wache, und nicht mehr, als zwanzig auf einmahl: durch Medicos von beyden Religionen ſie beſichtigen laſſen, ob ſie auch von anſteckenden Kranckheiten befreyet wären: Sie wiederum unter der Wache in ihre Quartiere verweiſen, ſo bald der Gottes-Dienſt geendiget worden. Dieſe Vorſchläge waren höchſt unbillig. Die Leute brachten ihre Geſundheits-Päſſe mit ſich, warum wolte man ſie erſt von denen Medicis viſitiren laſſen? Vormittage iſt zwar in allen ſechs Evangeliſchen Kirchen Gottes-Dienſt, Nachmittag aber nur in zweyen. Die Predigt dauret jedes mahl nicht über eine Stunde. Was würden wohl die armen Saltzburger davon hören können? Und hernach ſtreiten auch ſolche Einſchränckungen wider die freye Religions-Ubung, welche die Evangeliſchen in Augſpurg zu genüſſen haben. Drum wolte ſich der Lutheriſche Rath hierbey nicht weiter einlaſſen, abſonderlich da die Saltzburger bereits in vollem Anzuge waren. Man muſte in ſchneller Eil eine neue Eintheilung machen, und anordnen, daß ſie vor der Stadt in die Wirths- und Garten-Häuſer, Säg- und andere Mühlen, Hämmer und Bleichen verleget würden. Am 31. Dec. gegen 4. Uhr Nachmittags kamen ſie über das Lechfeld an die Stadt, und zwar zwey und zwey gegangen, da ſie ein Deputirter und der Cantzley-Bothe aus Kauffbeyren begleiteten. Der Herr Bürgermeiſter, Johann Georg Morell, hat ſich hierbey gantz ungemein fleißig bezeiget. Er war ſelber vor dem Thor, und machte Anſtalt, daß ſie in warme Stuben gebracht würden. Er beſuchte ſie, und fand ſie meiſtentheils bethend und ſingend. Er examinirte einige von GOtt, ſeinem Weſen und Wercken, von Chriſto, ſeiner Perſon, Erlöſungs-Werck 2c. und hörte mit vieler Vergnügung, wie gute Antworten ſie geben konnten. Von den Bürgern und Einwohnern aber waren ihnen viel tauſend entgegen gegangen, als ſie hörten, daß dieſe Leute im Anmarſche wären. Andere fuhren, und noch andere ritten. Einige gaben ihnen auch ſchon Geld in die Hände. So wohl die Evangeliſchen, als auch Römiſch-Catholiſchen bezeigten ſich begierig, die Emigranten bald zu ſehen und zu ſprechen. Es waren ihrer an der Zahl 199. Perſonen. Einige wurden auf Wagen geführet, weil ſie der üble Weg ſehr ermüdet hatte.

§. 7.

§. 7.

Die beyden Seniores des Miniſterii bekamen Befehl, am Neuen-Jahrs-Tage Nachmittage eine Rede an die Fremdlinge zu halten. Sie wurden in 2. Hauffen abgetheilet. Einer kam in dem Lazareth, der andere in dem Schaueriſchen Garten zuſammen. Der Zulauff des Volcks war hierbey ungemein groß. Im Lazareth, welches eine gute Viertel-Stunde vor der Stadt liegt, predigte der fromme Senior Urlsberger, welchen der Herr Amts-Bürgermeiſter Wolff dahin begleitet hatte. Den Anfang machte man mit den 8. erſten Verſen aus dem Liede: **Befiehl du deine Wege** 2c. Darnach wurde ein Gebeth geſprochen, welches ſich auf gegenwärtige Umſtände ſchickte, und das man mit dem Vater Unſer beſchloß. Aus dem Evangelio handelte man **von dem Nahmen JEſu, wie er bey dieſer beſondern Begebenheit anzuſehen, und auf allen Seiten recht anzuwenden ſey.** Nach dieſer Rede folgte das gedrückte Neu-Jahrs-Gebeth, nebſt dem Vater Unſer. Endlich ſang man die übrigen Verſe aus dem gemeldten Liede: **Ihn, ihn laß thun und walten** 2c. und ertheilte zuletzt den Seegen. In dem Schaueriſchen Garten hielt der Senior Weidner den Gottesdienſt, wobey ſich der Herr Bürgermeiſter Morell befand. Auch hier wurden ſie vortrefflich aufgemuntert, und ihnen der Weg des Heils gründlich vorgetragen. Am 2 Jan. ſind alle Ankömmlinge im Lazareth zuſammen kommen, an welche der Senior Urlsberger abermahls eine Erbauungs-Rede gehalten. **Die Geſchichte des Kämmerers aus Mohren-Land** ward zum Texte erwehlet. Daraus ſtellte man vor 1.) **was GOtt vor einen Wohlgefallen an denen habe, die den rechten Gottesdienſt ſuchen.** 2.) **Was der rechte Gottesdienſt ſey.** 3.) **Wo er angetroffen werde.** 4.) **Woraus man ihn lerne, und wie man darzu komme.** 5.) **Wie man immer feſter darinnen werden müſſe,** und 6.) **was dieſer Gottesdienſt vor Leute mache, und beſonders woraus man das Wohlgefallen GOttes erkennen möge.** Hierbey hat man ſtets die Application auf die Saltzburger gemacht, welche mit groſſer Aufmerckſamkeit zugehöret, und dabey viel Thränen vergoſſen haben. Der Herr Bürgermeiſter Morell wohnte dieſer Verſammlung bey, und ermunterte die Anweſenden durch ſeine Andacht noch zu einer gröſſern Andacht. In den folgenden Tagen ſetzten die andern Prediger dieſe Andachten fort. Solches geſchahe ſo lange, als noch einige Saltzburger daſelbſt anzutreffen waren. Nachdem ſie aber in Dienſte kamen, machte man die Anſtalt, daß ſie in der Chriſtlichen Lehre fleißig unterrichtet würden. Vorher aber ließ der Rath Evangeliſchen Theils an ihre Prieſter eine ſchrifftliche Verordnung ergehen, daß ſie in ihren Predigten und Erbauungen nichts anzügliches, ſo wohl wider die Catho-

liſche Religion insgemein, als die Ausſchaffung der Evangeliſchen aus Saltzburg, ſolten einflieſſen laſſen, damit man Catholiſcher Seits nicht Urſache nehmen möchte, ſich deßwegen zu beſchweren. Dannenhero iſt allemahl ein Evangeliſcher Bürgermeiſter zugegen geweſen, wenn die Erbauungen auſſer der Stadt ſeyn gehalten worden. So gleich nach dem Gottesdienſte am Neuen-Jahrs-Tage fieng man an, Geld und Bücher unter die Fremdlinge auszutheilen, und ein jeglicher von den Evangeliſchen Einwohnern war begierig, einen Emigranten mit ſich nach Hauſe zu nehmen. Aber hier zeigte ſich eine neue Schwürigkeit. Schon am Abend vor dem Neuen-Jahr, als die Saltzburger kaum angekommen waren, meldeten ſich einige Lutheriſche Bürger bey dem Rathe, und baten um Erlaubniß, einige in ihre Dienſte zu nehmen. Der Evangeliſche berichtete ſolches an den Catholiſchen Raths-Theil, und vermuthete nicht, daß man einige Hinderniſſe in den Weg legen würde. Denn er hatte ſolches bey der letztern Zuſammenkunfft erlaubet, und niemahls iſt einem Bürger verwehret worden, fremde Dienſt-Bothen in ſeine Dienſte aufzunehmen. Nur bey den vertriebenen Saltzburgern muſte es nicht vergönnet ſeyn. Der Catholiſche Stadt-Pfleger Holtzapffel ließ eigenmächtig unter den Thoren befehlen, daß man keinen Emigranten erlauben ſolte in die Stadt zu gehen, wenn ſie auch gleich in bürgerliche Dienſte getreten wären. Man wieß dannenhero viel Bürger zurücke, welche an das Schwibbogen-Thor kamen, und einige Saltzburger in ihre Dienſte führten. Ein Doct. Med. Geiger hatte einen Fremdling in ſeine Dienſte genommen. Dieſer muſte hinten auf ſeine Kutſche treten, als er wiederum nach Hauſe fahren wolte. Aber unter dem Thore wurde er von der Kutſche herunter geriſſen, und wieder zurücke geſtoſſen. Der Doctor bezeugte es bey ſeiner bürgerlichen Pflicht, daß er ihn als ſeinen Knecht behalten würde. Der Bürgermeiſter Morell, welcher eben damahl unter dem Thore zugegen war, verſicherte bey ſeiner Ehre, daß der Evangeliſche Rath nichts von dieſem Verboth wiſſe. Und doch wolten die Soldaten nicht gehorchen, ſondern lieſſen ſich öffentlich vernehmen, es wäre ihnen von beyden Stadt-Pflegern die Ordre ertheilet worden, durchaus keinen Saltzburger in die Stadt zu laſſen. Da man aber die Sache genau unterſuchte, befand ſichs, daß der Catholiſche Stadt-Pfleger ſolches allein gethan, und den Nahmen beyder darzu gemißbrauchet hatte. Drum wurde dem Lieutenant Welſer Befehl ertheilet, denen Wachen unter den Stadt-Thoren anzudeuten, daß ſie die Evangeliſchen Bürger nicht aufhalten ſolten, wenn ſie auch zwey oder drey Saltzburger in ihre Dienſte einführen würden. Doch müſten ein oder zwey Soldaten ſie in des Amts-Bürgermeiſters Hauß begleiten, damit ſie ihre Päſſe allda niederlegten, und man ihre Nahmen und

künfftige Herrſchafft aufſchreibe. So bald dieſes unter denen Bürgern bekannt wurde, machten ſie auch den Anfang, die Emigranten in ihre Dienſte anzunehmen. Solches geſchahe am 3. Jan. und in denen folgenden Tagen. Man ſagt, daß 5. Catholiſche Studenten ſich entſchloſſen haben, zur Evangeliſchen Religion zu treten, weil ſie durch dieſe Saltzburger beſonders ſeyn gerühret worden. Am 8. deſſelben Monaths hatten ſchon 160. Perſonen ihren Auffenthalt daſelbſt gefunden. Das Evangeliſche Armen-Hauß nahm 30. von denſelben auf im Vertrauen auf die Güte GOttes. Die übrigen brachte man hier und dort ſo lange unter, biß ſie entweder ordentliche Dienſte bekamen, oder auf den Frühling ihren Stab weiter fortſetzen könnten. Die Collecte hat 5000. fl. ausgetragen, welche man in denen 6. Evangeliſchen Kirchen daſelbſt am Neuen-Jahrs-Tage geſammlet, ohne was man dieſen armen Leuten noch ins beſondere mitgetheilet. Auch die Kinder des Evangeliſchen Armen-Hauſes, die nur etwas weniges in ihren Spahr-Büchſen gehabt, ſo ihnen Creutzer-weiſe geſchencket worden, haben ſich dieſem Allmoſen nicht entzogen, wie denn einige ihr gantzes Vermögen dargereichet, um dieſen Bedrängten unter die Arme zu greiffen. Die Prediger daſelbſt wandten allen Fleiß an, dieſe Ankömmlinge in der Lehre des Evangelii gründlich zu unterrichten. Denn diejenigen, welche nicht leſen können, haben noch nicht in allen eine völlige Erkänntniß. Einige hat nur der gute Geruch vom Evangelio aus ihrem Lande gezogen. Doch ſind davon alle überzeuget, daß dieſes mit der wahren Religion nicht beſtehe, was nicht mit GOttes Wort überein kommt. Auch die Schwächſten unter ihnen wiſſen, daß die Catholiſchen Lehren in GOttes Wort nicht gegründet ſeyn. Sie verſtehen, daß die Verdienſte guter Wercke, das Fege-Feuer, die Anruffung der Heiligen, das Meß-Opffer, der Roſen-Crantz, u. d. gl. wider das göttliche Wort ſtreiten. Welche aber leſen und ſchreiben können, beſitzen eine herrliche Erkänntniß von ihrem Chriſtenthum, alſo daß ſie viel tauſend Pfaffen und Mönche, ich will nicht ſagen, gemeine Papiſten, darinnen weit übertreffen. Die Examina bekräfftigen ſolches, die hier in Augſpurg mit ihnen ſeyn gehalten worden. Sonſt waren ſie nach dem Unterricht ſehr begierig, und auch die Alten unter ihnen fiengen an, das A. B. C. zu lernen. Sie bezeigten ſich ſehr danckbar, vergnügt, gedultig und ſanfftmüthig, und beklagten ſich über nichts, als über die weichen Betten, weil ſie derſelben ungewohnt, und daß es ihnen, wie in ihrem Vaterlande, an grober Arbeit und Verrichtungen fehlte. Man hörte nicht, daß ſie wider ihre ehemahlige Lands-Obrigkeit etwas hartes redeten. Und wenn ſie ihre Trübſahl erzehlten,

ſo geſchahe es ohne alle Bitterkeit. Vor ihre hinterlaſſene Anverwandten baten ſie fleißig und vergoſſen viel Thränen über dieſelben, weil ſie nicht wuſten, wie es ihnen annoch gehen möchte. Sie traueten gantz ungemein der göttlichen Vorſorge, und ihre gröſte Luſt war: Bethen, Singen und Arbeiten. Sie lebten ohne Bekümmerniß, waren gutes Muths und voller Freudigkeit. Die Papiſten aber flohen vor ihnen ärger, als vor dem Teuffel. Von ihrer auſſerordentlichen Sanfftmuth und Gelaſſenheit will ich nur ein eintziges Exempel anführen. Man hat in Augſpurg auf die Saltzburger und ihre Ankunfft etliche pasquillantiſche Lieder gedruckt, und zu verkauffen öffentlich herum getragen. Dieſe laß einer von ihnen. Als ihn nun ein Augſpurger fragte: Was er darzu ſagte? antwortete er gantz gelaſſen: **Wir ſind dem Evangelio Chriſti nachgegangen, und haben daſſelbe geſucht, wir wollen auch thun, was das Evangelium von uns haben will, es heißt: Liebet eure Feinde, ſeegnet die euch fluchen, thut wohl denen, die euch haſſen, bittet für die, ſo euch beleidigen und verfolgen. Sie können uns doch GOttes Wort nicht nehmen, und den Troſt, der Matth. 5. ſtehet: Seelig ſeyd ihr, wenn euch die Menſchen um meinet willen ſchmähen und verfolgen, und reden allerley Ubels wider euch, ſo ſie daran lügen.** Wer wolte ſolche Leute nicht gerne in ſeinen Mauren haben? Der Evangeliſche Rath ließ ihnen neue Kleider machen, weil ſie nichts von Hauſe mit ſich nehmen konnten, und auch kein Geld im Vermögen hatten. Viel Bürger kleideten ihre Dienſtbothen ſelber, ſo daß man am 1. Febr. wenig Saltzburger in ihren groben Kitteln ſahe. Das heiſt: ſich liebreich gegen die Saltzburgiſchen Emigranten bezeiget.

§. 8.

Der dritte Hauffe nahm ſeinen Weg aus Kauffbeyren nach Memmingen, welcher aus 344. Perſonen beſtand, die in dem Gerichte St. Johannis gewohnet hatten. Ihr Nacht-Lager hatten ſie zu Erckheim, welcher Flecken dem Gottes-Hauſe Ottobeuren und der Stadt Memmingen gemeinſchafftlich zuſtehet. Sie wurden daſelbſt von dem Evangeliſchen Pfarrherrn und Unterthanen ſehr liebreich aufgenommen, und nach ihrem Vermögen auf das beſte bewirthet. Vor Freuden hatten ſie gar vergeſſen, die Ankunfft der Saltzburger nach Memmingen zu berichten. Drum kamen ſie am 31. Decembr. gegen 3. Uhr Nachmittage vor dem Stadt-Thore an, da man nichts weniger, als dieſes vermuthet hatte. So gleich wurde eine Austheilung derſelben unter die Gaſt-Wirthe gemacht, und in höchſter Eil beſchloſſen, daß man jedem des Tages 2. Pfund Brod, und 6. Kreutzer am Gelde reichen wolte.

wolte. Hierauf zogen die Emigranten in die Stadt ein, und wurden in die beſtimmten Häuſer verleget. Am Neuen-Jahrs-Tage kamen auch diejenigen allhier an, welche von Kauffbeyren nach Kempten gehen ſolten, und denen man den Durchzug durch des Abts Lande nicht verſtattet hatte. Auch dieſe nahm man wohl auf, und ließ ihnen eben dieſelben Wohlthaten genieſſen, die man denen erſtern zu reichen pflegte. Die Alten und Krancken brachte man in das Hoſpital, Armen-Krancken- und Seel-Hauß, wo ſie beſonders gewartet und verpfleget wurden. Der Rath ſchrieb auch ungeſäumt an die Regierung des Abts zu Kempten, daß ſie 50. oder 60. Emigranten vergönnen möchte, durch das Gebiethe des Abts zu reiſen, und ihren Weg in die Stadt Kempten zu nehmen. Die Regierung antwortete darauf am 2. Jan. und erlaubte ſolches ohne einige Schwürigkeiten. Sie führte auch dieſes zugleich an, daß man denenjenigen den Durchzug niemahls verſaget hätte, welche aus Kauffbeyren nach Kempten ziehen wolten, wofern der Abt darum wäre erſuchet worden. Wie weit nun dieſe Entſchuldigung ſtatt findet, kan man daraus verſtehen, was wir ſchon im 5. §. angeführet haben. Weil man nun bißher ſo viel Böſes von denen Saltzburgern ausgeſprenget hatte, ſo ließ der Rath am 3. Jan. drey von denſelben vor ſich kommen, um die eigentliche Wahrheit von ihnen zu erfahren. Einer von ihnen hieß George Forſter, und war 40. Jahr alt. Der andere wurde Michael Käſewurm genennet, ſeines Alters 34. Jahr. Der Nahme des dritten war George Kloner, der nur 21. Jahr zehlen konnte. Dieſe drey wurden gerichtlich befraget, wie es eigentlich mit ihrer Herausreiſe zugegangen? Ob ſie darzu gezwungen worden? Was ſie vor einen Weg genommen? Und was ihnen ſonſt begegnet? Sie haben hierauf an Eydes ſtatt ausgeſaget, was wir bereits hiervon in den vorigen angezeiget. Am 5. Jan. wurden dieſe 3. Perſonen nochmahls gefodert, und auf ihr Gewiſſen befraget, 1. ob ſie oder andere von ihren Emigranten, oder zurück gebliebenen Lands-Leuten, ſich eines Ungehorſams und Empörung gegen ihren Lands-Herrn theilhafftig gemacht? Welche unter ihnen ſolches gethan? Worin der Ungehorſam und die Empörung beſtanden? Da denn dieſelben nach vorhergegangener Ermahnung, die lautere Wahrheit zu ſagen, ſich alſo erkläret: Sie wären ihrer Obrigkeit allezeit gehorſam und unterthänig geweſen, und inſonderheit damahls, als ſie wegen ihrer Religion gedruckt worden. Denn ſie hätten wohl gewuſt, daß ihre Sache, wenn ſie ſich auch nur im geringſten rühren würden, nicht allein verlohren ſey, ſondern es auch ihrem Glauben entgegen wäre, ſich den Obrigkeitlichen Befehlen zu widerſetzen. In einem eintzigen Puncte wären ſie ungehorſam geweſen. Man hätte ihnen befohlen, in die Catholiſche Kirchen zu gehen, und ihre Zuſammenkünffte zu unterlaſſen, ſo daß nicht über 3.

biß 4. Perſonen zuſammen kommen ſolten. Nun hätten ſie in den Catholiſchen Kirchen wenig Troſt gefunden, und keine andere Ubungen des Gottesdienſts gehabt. Die wenigſten hätten ſchreiben und leſen können. Drum wäre kein ander Mittel übrig geweſen, als ſich unter einander durch Leſen und Singen zu erbauen, und den Gottesdienſt aus ihren Evangeliſchen Büchern zu halten. Doch hätte man nicht das geringſte wider die Obrigkeit geredet. Man könnte aber nicht leugnen, daß ſie ſich vor ihnen gefürchtet, als wenn ſie etwas Böſes wider ihre Gerichts-Obrigkeit, oder wohl gar ihren Lands-Herrn im Sinn hätten. Und das wäre die Urſache geweſen, daß man ihnen die beſten Worte gegeben, ehe die Soldaten ins Land gekommen. Nachdem aber dieſe eingerücket, hätte man die Steuer, 14. Tage vor ihrer Austreibung mit aller Schärffe eingefodert. Sie hätten aber alles mit der gröſten Gedult ertragen, und ſich weder mit Worten, noch mit Wercken widerſetzet, ob man ſie gleich mit Gewalt fortgetrieben. 2. Ob ſie die Papiſtiſche Geiſtlichkeit geſchimpffet? Worinnen es beſtanden? Ob ſich einige von ihnen an dem Catholiſchen Gottesdienſte, Altären, Ornat, Proceßionen und Ceremonien vergriffen? Sie antworteten: Nein, ſie hätten mit den Geiſtlichen keine Händel gehabt, noch etwas wider ihre Religion unternommen. Doch wären ſie einmahl aus der Kirchen gegangen, und nicht wieder hineingekommen, als man angefangen hätte, ihre Religion öffentlich zu verdammen. 3. Was man ihnen denn Schuld gäbe, in Anſehung ihrer Lehre und Lebens? Sie ſagen: Nichts ſonderliches. Man hätte zwar ihrer Religion allerley angedichtet, z. E. daß ſie nicht an den Sohn GOttes gläubten, weil er ihrer Meynung nach am Creutz verzweiffelt ſey; ſie wären weder Papiſtiſch noch Evangeliſch; ſie vertauſchten ihre Weiber, und gäben etwan eine Kuh darzu, ꝛc. Doch ſey dieſes nur ein Geſchwätze des gemeinen Volcks geweſen, wie ihnen denn auch dergleichen Gedancken niemahls in den Sinn gekommen. Es bezeugten ja die ihnen genommene, und auch bey ſich habende Bücher, daß ſie der reinen Evangeliſchen Religion zugethan wären, und dergleichen weder gläuben noch thun könnten.

§. 9.

An eben dieſem Tage zeigte auch Matthias Wieland an, welcher im Radſtädter Gerichte auf der Durach gewohnet hatte, daß er bey ſeinem Schwager und etlichen andern überhaupt 285. fl. ſtehen habe. Als aber die Soldaten unvermuthet ankommen, wären ſie genöthiget worden, ſo gleich, wie ſie geſtanden und gegangen, fortzumarchiren. Dannenhero hätte er weder ſeine Schuldner mahnen, noch etwas von ſeinen guten Kleidern, und das in der Lade gehabte Geld mitnehmen können, welches ohngefehr 10. fl. geweſen wäre,

woyon

wovon die Helffte ſeiner Kinder Pathen-Geld ausmachte. Wer nun ſeine Sachen bekommen hätte, worunter auch ein ziemlicher Vorrath an Victualien, Schmaltz, Mehl, und dergleichen geweſen, wüſte er ſo wenig, als andere ſeiner Mit-Brüder, welche noch mehr, als er, im Vermögen gehabt. Sonſt iſt noch von dieſen Emigranten zu mercken, daß man auch in Memmingen eine Collecte vor ſie geſammlet, welche über 1000. Thaler ausgemacht hat. Doch iſt nicht alles unter die ietzigen ausgetheilet worden, man hat auch vor die künfftigen etwas zurücke behalten. Es wurde ihnen allhier eine 6. biß 7. tägige Ruhe gegeben, damit ſie ſich von ihrer beſchwerlichen Reiſe ein wenig erquicken möchten, welche bereits über 4. Wochen gewähret hatte. In der Stadt und auf dem Lande machte man bekannt, daß derjenige die Saltzburger in Dienſte nehmen könnte, welcher Knechte oder Mägde benöthiget wäre. Es ſey beſſer, Glaubens-Genoſſen in Dienſten haben, als ſolche, die ſich zu einer andern Religion bekennen, und niemahls gegen die Evangeliſchen ein treues Hertze beſitzen. Denn von Memmingen iſt zu mercken, daß der Rath gantz Lutheriſch iſt, wie auch die meiſten Bürger. Ihr Gebiethe liegt um die Stadt herum, welches ſich in die Länge 3. und in die Breite 2. Meilen erſtrecket. Zweyhundert und 40. Perſonen wurden hier untergebracht. Mit denen Knechten und Mägden hatte man es ſo angeordnet, daß diejenigen an andere Oerter gethan würden, mit welchen man auf eine unanſtändige Weiſe umgieng. Die Handwercks-Jungen pflegte man ohne Entgelt einzuſchreiben und aufzudingen. Man beſchloß auch, ſie alſo zu ſeiner Zeit frey auszuſchreiben und loßzuſprechen. Denen Dienſt-Bothen auf dem Lande, welchen die Unterthanen nicht ſo gleich mit benöthigter Kleidung begegnen konnten, gab man 2. biß 3. fl. damit ſie nicht nackend gehen durfften. Welche aber in der Stadt in Dienſten blieben, wurden in kurtzen von den Bürgern neu gekleidet, ſo daß ſie ihre groben Saltzburgiſchen Kittel ablegen konnten. Die Prediger wandten vielen Fleiß an, dieſe Leute in der Evangeliſchen Lehre gründlich zu unterrichten. Alle Tage wurden einige Stunden darzu angeleget. Die Geiſtlichen thaten ſolches in ihren Häuſern, und die Candidati Miniſterii an den Orten, wo die Emigranten zur Herberge waren. Diejenigen, welche leſen konnten, waren wohl in den Chriſtlichen Lehren gegründet. Die andern aber antworteten der Augſpurgiſchen Confeßion gemäß in dem Artickel von der H. Dreyeinigkeit, von der Gottheit Chriſti, von der Rechtfertigung, von der Auferſtehung der Todten, von dem ewigen Leben und der ewigen Verdammniß. Alles bewieſen ſie mit ſchönen Sprüchen der H. Schrifft. Sie konnten geiſtreiche Gebete und herrliche Lieder herſagen, die ſie auswendig gelernet hatten. Nichts rebelliſches war an ihnen zu finden. Sie redeten allezeit mit Ehrerbietung

bietung von ihrer vorigen Obrigkeit. Die Bürger ſchenckten ihnen Kleider, weiß Gewand, und erzeigten ihnen allerley Wohlthaten. Der Rath ſchrieb an die Reichs-Städte Kempten, Biberach und Ulm, daß ſie diejenigen anneh-men möchten, welche man in Memmingen unterzubringen nicht im Stande war. Kempten konnte keine aufnehmen, weil ſie ſelber Gäſte bekamen, von welchen wir bald reden werden. Biberach wolte keine zu ſich kommen laſſen. Es ſchickte deßwegen ein Schreiben zurücke, und bath darinnen, daß man ſie mit den Emigranten verſchonen möchte. Man wolte alles beytragen, was man könnte, dieſen Leuten eine Güte zu erweiſen. Aber in ihre Mauren ſolte man keine ſchicken. Denn der Catholiſche Raths-Theil hätte ſolches nicht erlaubet, und es möchte nur hernach Unruhe daraus entſtehen. Memmingen wunderte ſich überaus ſehr, daß man zu Biberach ſolchen Rath gefaſſet: noch mehr aber Kauffbeyren und Augſpurg, als ſie dieſes hörten. In beyden iſt auch der halbe Rath Catholiſch, wie zu Biberach. In beyden hat er ſich auch geſperret, und denen ankommenden Emigranten widerſetzet. In beyden aber haben auch die Evangeliſchen nicht gewichen, ſondern ihre Rechte tapffer wider die Widerſacher vertheidiget. Doch Biberach wolte ſolches nicht thun. Niemand eigne ſolches der gantzen Stadt zu. Man hat hernach erfahren, daß dieſer Brief nur von zweyen des Raths iſt verfertiget worden. Die übrigen wuſten entweder nichts darum, oder wolten es nicht zugeben. Dieſe zwey aber unterſtanden ſich, mehr ihrer politiſchen Klugheit zu folgen, als dem Göttlichen Worte zu gehorchen, welches allen Menſchen befiehlet, daß ſie diejenigen, ſo im Elende ſind, ins Hauß führen ſollen. Als die Bürger dieſes erfuhren, wurden ſie ſehr unwillig darüber, daß man ihnen die Gelegenheit benommen, ihren Glaubens-Brüdern unter die Arme zu greiffen. Und die Prediger waren nicht wohl darauf zu ſprechen, daß man den Befehl GOttes nicht beſſer beobachtet: Als wir denn nun Zeit haben, ſo laſſet uns guts thun an jedermann, allermeiſt aber an des Glaubens-Genoſſen.

§. 10.

Nunmehro war Niemand mehr übrig, dieſe armen Saltzburger aufzunehmen, als das wohlthätige Ulm. Dieſes bezeigte ſich ſo gleich willfährig, dieſelben liebreich und gütig zu empfangen. Es wurde ein eigner Commiſſarius abgeſchickt, dieſe Leute von Memmingen aus zu begleiten. Zu Memmingen aber machte man nunmehro Anſtalt, ſie auf Ulm zu ſenden, weil man ſolches verlanget hatte. Man ſchrieb an den Prälaten zu Ochſenhauſen, daß er doch dieſe Leute durch ſein Gebiethe möchte ziehen laſſen. Er verwilligte nicht nur daſſelbe, ſondern erboth ſich auch freywillig, ſie in dem Flecken Ochſenhauſen zu beherbergen, und ihnen ein freyes Nacht-Quartier zu geben.

Darauf reichte man einer jeden Perſon 1. fl. zum Reiſe-Pfennig, und ließ ſie am 6. Januar. Nachmittags aus der Stadt rücken. Ihre Anzahl belieff ſich auf 260. Perſonen. Das erſte Nacht-Lager war zu Steinheim, welches Dorff eine Stunde von Memmingen liegt, und dieſer Stadt angehöret. Hier hatten ſie ein freyes Nacht-Quartier. Des andern Tages reiſeten ſie von hier ab, und der Ulmiſche Commiſſarius, welcher ſie an dieſem Orte angenommen hatte, führte ſie nach Wain, worüber die Stadt Ulm zu gebiethen hat. Am 8. Januar. kamen ſie auf Ulm. Ihre willige Aufnahme kan man aus demjenigen Schreiben erſehen, welches vom 17. Januar. an einen guten Freund abgelaſſen worden, darinnen die hieher gehörigen Worte alſo lauten: " Hierbey melde in gröſter Wehmuth, daß dieſer Tagen 260. arme vertriebene Saltzburger, worunter etliche zwantzig Weibes-Perſonen waren, allhier ankommen, ſehr elend bekleidet. Sie konten ohne Mitleiden nicht angeſehen werden. Man hat viel junge Leute, auch ſchwangere Frauen, ingleichen Krumme und Lahme, wie nicht weniger verſchiedene angeſeſſene Leute, die jedoch nicht viel Vermögen beſeſſen, mit Gewalt, Schlägen und Stöſſen, aus ihrer Arbeit und von ihren Verrichtungen weggeriſſen, und wie das unvernünfftige Vieh fortgetrieben, ohne daß ihnen erlaubet geweſen, etwas Kleider zur nöthigen Bedeckung des halbnackenden Leibes mitzunehmen, oder nur eine wenige Zehrung. Bey 800. dergleichen arme Proteſtanten haben alſo ohne Verzug aus dem Lande gehen müſſen, ſind anbey von denen Soldaten, welche auf ſelbige gehauen, geſtochen und geſchoſſen, auch Granaten unter ſie geworffen, erbärmlich tractiret, dennoch auf denen Grentzen wiederum angehalten, und in Scheunen und Ställen eingeſperret worden, in welchen ſie noch bey 16. Tagen aushalten, und faſt erkrancken müſſen. Ich kan mit Worten nicht beſchreiben, mit was vor Mitleiden dieſe arme dürfftige Leute hier aufgenommen worden. Eine groſſe Menge Volcks begleitete ſie vom Donau-Thor herein biß an das Rath-Hauß. Sie ſungen in währendem Gehen: **Ein feſte Burg iſt unſer GOtt** ꝛc. und: **Wer nur den lieben GOtt läßt walten** ꝛc. Worauf ſie in einen geheitzten Saal, um ſich zu erwärmen, eingelaſſen, mit allerhand Kleidung und Erquickungen an Hand gangen, hernach aber in die Wirths-Häuſer einlogiret wurden. Herr Senior Frick hielte Tages darauf in der Barfüſſer-Kirche einen erbaulichen Sermon, über die Worte aus dem erſten Buch Moſis am XII, 1. 2. 3. **Und der HErr ſprach zu Abram: Gehe aus deinem Vaterlande, und von deiner Freundſchafft, und aus deines Vaters Hauſe, in ein Land, das ich dir zeigen will. Und ich will dich zum groſſen Volck machen, und will dich ſeegnen, und dir einen groſſen Nahmen machen, und du ſolt ein Seegen ſeyn. Ich will**

ſeegnen, die dich ſeegnen, und verfluchen, die dich verfluchen. Welches ſo beweglich und troſtreich geſchahe, daß faſt Niemand, der zugegen war, ſich der Thränen enthalten konte. Alsdann wurde geſungen: **Von GOtt will ich nicht laſſen** ꝛc. und hierauf dieſe arme Emigranten in zwey Partheyen getheilet; die eine nahm gedachter Herr Senior ins Chor, die andere Herr Profeſſor Allgöwer aufm Kirchen-Raum, und examinirten ſolche aus dem Catechiſmo Lutheri, wobey ſie es an Troſt und Chriſtlichen Unterricht nicht ermangeln laſſen, da man denn mit Verwunderung vernahm, wie ſie, als einfältige Leute, dennoch ſo gründlich antworteten. E. Hochl. Rath hat ihnen zu noch mehrerer und erbaulicher Information den Herrn Sapprr, Diaconum bey der H. Dreyfaltigkeits-Kirchen, und Herrn Johann Martin Müllern, Predigern im Münſter zugeordnet, worüber ſie groſſes Vergnügen bezeiget. Es wird jede Perſon täglich mit ſechs Kreutzern und zwey Pfund Brod verſorget. Sie bieten ſich immittelſt zu aller ſtrengen Arbeit an, weil ſie ſolche wohl gewohnet ſind; dahero man ſelbige hieſiges Orts beym Bleichen, Rollen, Färben, und dergleichen wird gebrauchen können. Auf künfftigen Sonntag wird eine allgemeine Collecte vor dieſe arme Leute geſammlet werden.„ Dieſe iſt auch ſehr reichlich gefallen, wodurch man ſein wohlwollendes Gemüthe gegen ſie an den Tag geleget hat. Hierbey iſt noch dieſes zu mercken, daß dieſen Leuten faſt die gantze Stadt entgegen gegangen iſt, und ſie mit groſſer Freude empfangen hat, als man die Nachricht von ihrer Ankunfft erhalten. Ihre Päſſe muſten ſie auf dem Rath-Hauſe vorlegen, ehe ſie in ihre Quartiere gewieſen wurden. Man hat nach der Zeit dieſe Leute in drey Claſſen getheilet. Die erſten wurden von den Geiſtlichen zu Hauſe unterrichtet, und zur Genüſſung des heiligen Abendmahls zubereitet. Die andern unterwieſen die Candidaten des Miniſterii, und die dritten übergab man denen Schulmeiſtern, um ihnen die Evangeliſche Lehre gründlich beyzubringen. Man theilte ihnen die benöthigten Schul-Bücher aus, welche zur Unterweiſung erfordert werden. Die gantze Stadt war beſchäfftiget, dieſen armen Saltzburgern Guts zu erzeigen, und ſie auf das beſte zu verſorgen. Sie bekamen reichliche Geſchencke an Gelde, Kleidern, weiſſem Gezeuge und andern Nothwendigkeiten. Sie wurden häuffig geſpeiſet, und die meiſten konten ihr Tage-Geld erſparen. Faſt alle Sonntage ließ man etliche zum H. Abendmahl, weil man ſie tüchtig darzu befand. Sie giengen mit groſſer Begierde und hertzlicher Freude hinzu, und die meiſten haben die Beicht-Formuln, welche ihnen waren vorgeſchrieben worden, aus eignem Triebe des Hertzens recht herrlich erweitert, und in dem Beicht-Stuhl ſo kernhafftig vergröſſert, daß ſich die Geiſtlichen ungemein darüber verwundert, und gantz beſonders erfreuet haben. Allenthalben verurſachten ſie eine groſſe Bewegung,

weil

weil ſie ſich in ihrem Chriſtenthum viel eyfriger bezeigten, als diejenigen, welche darinnen waren gebohren und erzogen worden. So wohl in der Stadt, als auf dem Lande hat man dafür geſorget, daß ſie möchten unterkommen, welches auch völlig geſchehen iſt.

§. 11.

Den 2. Jan. 1732. kamen 153. Saltzburgiſche Emigranten zu Kempten an, welche ihren Weg hieher durch Tyrol genommen hatten. An den Grentzen, wo des Abts Lande ihren Anfang haben, empfiengen ſie die Stifft-Kemptiſche Reuter vom Land-Ausſchuß, und begleiteten ſie biß an der Stadt Kempten Fried-Saul oder Grentz-Marck zu St. Leonhardt, wo das ſtädtiſche Gebiethe angehet. Hier übernahm ſie der Stadt-Adjutante mit etlichen Soldaten von der Stadt Crayß-Contingent, und führte ſie in die Stadt auf die Bürger-Stube, da ſie von dem Prediger, Jacob Zellern, mit einer geiſtreichen Rede angenommen wurden. Im Einziehen ſungen ſie das bekannte Emigranten-Lied: **Ich bin ein armer Exulant** ꝛc. Bald darauf fanden ſich noch zwey ein, die von Kauffbeyren hieher kamen, alſo daß die gantze Summe 155. Perſonen ausmachte. Von dieſen wurden bald 96. untergebracht, theils als Dienſt-Bothen, theils als Lehr-Jungen. Die Alten und Betagten bekamen ihren Aufenthalt in dem Spital und Armen-Hauſe, wo ſie Lebenslang ſollen verſorget werden. Die übrigen verlegte man in die Wirths-Häuſer, und ließ einen jeden daſelbſt täglich mit 12. Kreutzern verpflegen. Dieſe Leute waren aus unterſchiedenen Gerichten, als aus Radſtadt, Abtenau, Gaſtein, St. Veit, Däxenbach, Rauriß, Saalfelden, Gaißpach und St. Johanns. Ihre Kleidung beſtand in wenigen und alten Lumpen. Weil ſie nun in dem härteſten Winter fortgehen muſten, ſo ſind viel an Seitenſtechen und andern Fiebern unter Wegs erkrancket. Doch hat GOtt allen wiederum geholffen, indem man allhier an ihrer Verpflegung nichts hat ermangeln laſſen. Die Geiſtlichen catechiſirten fleißig mit ihnen, und unterrichteten ſie täglich in den heilſamen Lehren des Evangelii. Man gab denenjenigen, welche leſen konten, Lutheri kleinen Catechiſmum, und die allhier gedruckte Kinder-Lehre, das iſt ein kleines Büchlein, in welchem der Catechiſmus durch Frag und Antwort erkläret wird. Es wurde auch eine Collecte vor dieſe Leute geſammlet, welche ein Deputirter des Raths, und einer aus dem Gerichte von Hauß zu Hauß einfoderten. Die Bürger thaten ihnen auch ſonſt viel Guts. Sie ſchenckten ihnen Kleider, Bücher, Wäſche und andere Nothwendigkeiten. Der Rath gab jeder von denen 59. Perſonen, die ihren Stab weiter fortſetzen muſten, 1. fl. auf den Weg, auſſer zwey Kindern, die zuſammen einen fl. erhielten. Dieſes Geld war von der Collecte, die man vorher bey den Bürgern geſamlet

 hatte.

hatte. Der Prediger Johann Jacob Mellin, hielt vor ihrem Abzuge eine ſchöne Rede an ſie, in welcher er ſie zur Standhafftigkeit im Glauben vermahnte. Es wurde ihnen ein troſtreicher Seegen zum Valet mit gegeben. Hierauf traten ſie am 8. Jan. ihre Reiſe an, und giengen des Morgens um halb 8. Uhr nach der Reichs-Stadt Leutkirch. Bey ihrem Auszuge ſungen ſie: Von GOtt will ich nicht laſſen, ꝛc. Der Stadt-Adjutante und ſein Adjunctus begleiteten ſie biß dahin nebſt einem Einſpänniger, wo ſie auch glücklich angelanget, und wohl aufgenommen worden. Ehe noch dieſe Leute zu Kempten ankamen, machte man alle Anſtalt, diejenigen zu empfangen, welche von Kauffbeyren hieher reiſen ſolten. Man ließ ſie aber nicht durch des Abts Lande paßiren, wie ſolches bereits im 4. §. iſt angeführet worden.

§. 12.

Zu Memmingen fanden ſich am 18. Januar. wiederum 16. Emigranten ein, ſo aus dem Radſtädter Gerichte vertrieben worden, und durch Tyrol mit 140. andern in Schwaben eingerücket waren. Sie kamen von Leutkirch, und wurden wohl aufgenommen. Man erzeigte ihnen eben das Gute, ſo denen vorigen iſt erwieſen worden, von denen wir im 8. §. Meldung gethan haben. Weil nun keine von dieſen allhier unterzubringen waren, ſo ſchickte man ſie durch einen Bothen über Wain nach Ulm. Von hieraus begaben ſie ſich in das Würtenbergiſche, und kamen endlich auf Tübingen, wo man ſie willig aufgenommen, und völlig unterbracht hat, weil ſie von D. Hagmeyern ausdrücklich dahin ſeyn verlanget worden. Der Rath gab einem jeglichen einen fl. auf den Weg, und die Bürger begleiteten ſie vor das Thor unter Abſingung geiſtlicher Lieder.

§. 13.

Von Kempten wird berichtet, daß am 24. Jan. wiederum 108. Saltzburger allda angelanget ſeyn. Sie kamen abermahls durch Tyrol, und ſungen beym Einzuge ebenfalls ihr Emigranten-Lied: Ich bin ein armer Exulant, ꝛc. Sie waren alle aus dem Gerichte Liechtenberg vertrieben worden. Man führte ſie auf die Bürger-Stube, und bewillkommte ſie mit einer herrlichen Rede. Darauf verlegte man ſie in die Wirths-Häuſer, und gab ihnen nicht nur freyen Unterhalt, ſondern auch freye Herberge. Eilffe von ihnen wurden in Dienſte aufgenommen. Die Prediger unterwieſen ſie, und tröſteten ſie in ihrer harten Verfolgung. Man theilte denen, die des Leſens kundig waren, Bücher aus, wie man denen erſtern gethan hatte. Der Rath gab einem jeden einen Zehr-Pfennig auf den Weg. Am 28. Jan. zogen ſie aus der Stadt, und ſungen das ſchöne Lied: Von GOtt will ich nicht laſſen, ꝛc. Ihre Reiſe gieng auf die Reichs-Stadt Yßny, wohin ſie ebenfalls alſo begleitet wurden, wie bey den

vorigen geſchehen war. Es zogen mit ihnen noch 18. Perſonen von denen die ſich das erſte mahl zu Kempten in Dienſte begeben hatten. Die erſte und andere Parthie haben in den Wirths-Häuſern 275. fl. verzehret, welche der Stadt Pflegſchafften, oder pia Corpora, als die Spital-St. Stephans-St. Anna-Allmoſen-Wayſen-und Kirchen zu St. Magno-Pflegen abtragen muſten, vermöge Geheimen Rath-Schluſſes. Bald nach dem Abzuge dieſer Leute, und zwar am Lichtmeß-Tage, berieff man die allhier gebliebenen Saltzburger zuſammen, und theilte dasjenige Geld unter ſie aus, welches von der geſammleten Collecte war übrig geblieben, damit ſie ſich dafür nothdürfftige Kleider anſchaffen könnten. Am Montage darauf, als am 4. Febr. machten die Prediger den Anfang, dieſelben in der Chriſtlichen Lehre gründlich zu unterweiſen. Solches geſchahe alle Tage in der Wochen, auſſer am Sonnabend und Sonntage. Man iſt Willens, dieſe Arbeit biß Oſtern fortzuſetzen, damit ſie einen deutlichen Begriff von der Wahrheit der Evangeliſchen Religion bekommen mögen. So viel that das arme Kempten an dieſen Leuten, da es doch kein eintziges Dorff unter ſeiner Bothmäßigkeit hat, wie die meiſten von denen Reichs-Städten beſitzen.

§. 14.

Am 23. Januar. Nachmittage kam ein Saltzburgiſcher Emigrante zu Kauffbeyren an, welcher aus dem Pfleg-Gericht Werffen war, und einen gar guten Paß bey ſich hatte. Dieſer meldete, daß über 500. von ſeinen Lands-Leuten auf der Reiſe wären, und von Schongau aus ihren Marſch hieher gerichtet hätten. Er bath zugleich den Evangeliſchen Rath, daß man ſie willig in ihre Stadt aufnehmen möchte. Doch hatte den Tag vorher, als der gantze Rath beyſammen war, der Catholiſche Theil ein bedenckliches Remonſtrations-und Reſervations-Schreiben zum gemeinen Protocoll übergeben, in welches er wegen der letztern Emigranten einige wunderliche Worte einflieſſen laſſen. Damit nun nicht bey den jetzt-ankommenden Verdrüßlichkeiten entſtehen möchten, ſo wurde noch Abends um 4. Uhr der gantze Rath zuſammen beruffen. Man vermeldete denen Catholiſchen, daß wiederum eine Anzahl Saltzburger hieher im Anmarſch wären, welchen man die Aufnahme unmöglich abſchlagen könnte. Dieſe wandten zwar eins und das andere darwider ein. Doch verwilligten ſie endlich die Herberge und einen gantzen Raſt-Tag, aber alles auf Unkoſten und Gefahr der Evangeliſchen. Darauf machte man Anſtalt, dieſe lieben Gäſte zu empfangen. Jegliches von denen zehen Evangeliſchen Wirths-Häuſern ſolte funffzig Mann annehmen, wofür man ihnen täglich auf jeden Kopff acht Kreutzer auszahlen würde. Als man aber vom Rath Hauſe herunter gieng, ſo überbrachte ein fremder Glaß-Mann die Nachricht, daß ſie von Schongau

über Dancklingen nach Augſpurg verwieſen worden. Weil nun die Nacht einbrach, und eine grauſame Kälte war, ſo ordnete man eilends an, daß ein Expreſſer zu Pferde ihnen nachgeſchickt würde. Dieſer ſolte ſich ihrer nach Möglichkeit annehmen, daß ſie nicht auf dem weiten Felde zu Grunde giengen. Denn man hatte bereits gehöret, daß man ſie zu Hochfurth und an andern Catholiſchen Orten durchaus nicht einlaſſen wolte. Er traff ſie auch unter Wegens an. Doch hatten ſie ſchon durch Vorausgeſchickte hin und wieder Quartier gemacht. Drum ließ er es auch dabey bewenden. Inzwiſchen blieb er ſo lange bey ihnen, biß ſie zu Augſpurg ankamen, weil ſie keinen andern Anführer bey ſich hatten.

§. 15.

Dieſe rückten den 25. Januar. gegen Abend in das Augſpurgiſche Gebiethe, welches gantz unverhofft geſchahe, indem man nicht die geringſte Nachricht von ihrem Anzuge erhalten hatte. Doch machte der Evangeliſche Rath ſo gleich Anſtalt, daß ihre Päſſe auf dem nächſten Dorffe unterſuchet, und regiſtriret würden. Der Innhalt derſelben war dieſer, daß ſie bloß ihres Glaubens halber aus dem Lande emigriren müſten, und hätten ſie ſich ſonſt jederzeit eines ehrlichen Wandels befliſſen. Drum würden alle und jede Herrſchafften erſuchet, deren Territoria dieſelben betreten möchten, daß ſie ſelbige ſicher und ungehindert durch ihre Länder ziehen lieſſen. Ob nun gleich an ihren Päſſen nichts auszuſetzen war, ſo ſperrete ſich doch der Catholiſche Raths-Theil mit allen Kräfften, und wolte dieſe Leute durchaus nicht in die Stadt laſſen. Derowegen wurden alle Thore verſchloſſen, daß Niemand weder ein noch aus konnte, nicht anders, als wenn der Feind in vollem Anzuge wäre. Aber vielleicht werden dieſe Leute mit Ober- und Unter-Gewehr verſehen geweſen ſeyn? Vielleicht haben ſie auf ihrer gantzen Reiſe nichts, als Unfug vorgenommen? Vielleicht haben die andern Saltzburger, welche an andere Oerter gekommen ſeyn, die gröſten Laſter ausgeübet? Vielleicht haben diejenigen ſich unmenſchlich aufgeführet, welche man vor etlichen Wochen in Augſpurg aufgenommen, daß man ſich vor dieſe ſo entſetzlich gefürchtet hat? Sie hatten nichts als dürre Stäbe von Haſelſtauden in ihren Händen. Auf dem gantzen Wege hatten ſie nicht einen Hund, geſchweige denn einen Menſchen mit Willen erzürnet. Von allen Orten, wo ſie ihren Durchzug gehalten, hörte man dieſe Nachricht, daß ſie gebetet, geſungen, in GOttes Wort geleſen, und ſich ungemein ſittſam aufgeführet. In Augſpurg ſelbſt waren ſie andern ein Muſter, wie man ſich als ein Chriſt gegen ſeinem Nächſten bezeugen müſſe. Aber das böſe Gewiſſen war Urſache an dieſer groſſen Furcht. Wer nicht in ſeiner Seele überzeuget iſt, daß er die Wahrheit auf ſeiner Seite habe, der befürchtet immer das ärgſte. Die Papiſtiſche

Obrig-

Obrigkeit hatte auch nöthig, ſich vor die Saltzburgiſche Emigranten zu fürchten. Dann wann ihre Catholiſche Unterthanen ſehen ſolten, daß dieſe Leute in ihrem Unglück ſo freudig ſeyn, ſo möchten ſie leicht auf die Gedancken kommen, daß ſie die rechte und wahre Religion ergriffen haben. Wie leicht würden ſie hernach abfallen? Wie geſchwinde könnten ſie Lutheraner werden? Wie willig möchten ſie den Emigranten-Stab ergreiffen? Das iſt eine ſtarcke Anzeigung, daß die Papiſtiſche Religion nicht die allein ſeeligmachende ſey, weil man ſich dabey vor den Evangeliſchen Saltzburgern ſo ſehr fürchten muß. Wir Evangeliſche fürchten uns für keine Papiſten. Wir ſperren nicht für ihnen die Thore. Wir weiſen ſie nicht mit Gewalt von unſern Grentzen ab, wenn ſie als Freunde zu uns kommen. Denn wir haben die Wahrheit vor uns, welche uns freudig machet, daß wir ihnen getroſt unter Augen treten können. Dieſe war bey den Catholiſchen zu Augſpurg nicht zu finden. Drum muſten ſie die Thore vor denen armen Emigranten zuſchlieſſen. Was that denn hierbey der Evangeliſche Raths-Theil? Er legte einige in die Gemächer des Lazareths, welche denen Evangeliſchen zuſtehen; andere in die Garten-Häuſer und Güter der Lutheriſchen Bürger, wo ſie allenthalben wohl verpfleget wurden. Den Tag darauf wolte man die Thore gar nicht eröffnen. Weder die ordentlichen, noch auſſerordentlichen Poſten wurden in die Stadt gelaſſen. Zwey fremde Cavalliers, welche auf einer Extra-Poſt zu dem Chur-Fürſten in Bayern nach München abgiengen, muſten vorbey paſſiren. Die Bauers-Leute, welche allerley Eß-Waaren in die Stadt bringen wolten, konnten nicht hinein kommen. So feſt hatte man die Thore verſchloſſen, damit die halbverhungerten Saltzburger mit ihren dürren Stäben nicht in die Stadt hinein gehen, und einen Aufruhr darinnen erregen möchten Aber wie konnte ſolches der Catholiſche Raths-Theil thun, da die Evangeliſchen ja gleiche Rechte in dieſer Stadt beſitzen? Es iſt zu wiſſen, daß zu Augſpurg der erſte Amtirende Bürgermeiſter jederzeit die Thor-Schlüſſel allein in ſeiner Verwahrung hat. Damahls war es ein Catholiſcher Patricius. Drum konnte er deſto leichter die Schlüſſel zurücke behalten, und der Wache zum Aufſchlieſſen nicht aushändigen. Man war auch verſichert, daß die Evangeliſchen zu keinen Gewaltthätigkeiten ſchreiten würden, weil ſie dem Frieden nachzujagen ſich angelegen ſeyn laſſen. Der Evangeliſche Rath that zwar hierinnen Vorſtellung, aber es wolte nichts verfangen, biß er ſich erklärte, die angekommenen Emigranten in drey Tagen wieder fortzuſchicken. Der Kayſerliche Refident, Freyherr von Garben, ließ bey dem Rathe anfragen, warum man die Thore geſperret hielte? Von Evangeliſcher Seits antwortete man, daß es von dem Catholiſchen Theil eigenmächtig geſchähe, und man daran nicht Urſache wäre. Der Catholiſche aber gab zur Antwort, daß er es

gethan,

gethan, um allen Aufruhr zu vermeiden. Wenn nun der Herr Reſident befehlen würde, die Thore zu eröffnen, und die Verantwortung über ſich nehmen wolte, wo eine Rebellion entſtünde, ſo ſolte es alsbald geſchehen. Er ließ ihnen hierauf zur Antwort ſagen: Man hätte ihn wegen der Sperrung nicht befraget, alſo werde er ſich auch damit weiter nicht meliren. Die Herren Catholiſche möchten dieſe Gewaltthätigkeit gleichwohl zu verantworten haben, zumahl da man von einer Revolte im geringſten nichts abmercken könte. Er würde nicht ermangeln, von der Sachen Beſchaffenheit Ihro Kayſerlichen Majeſt. behörige Nachricht zu geben. Die Bürger in der Stadt wurden ſchwürig, daß ſie weder aus noch einkommen konnten. Die Bauren vor den Thoren fiengen an zu murren, daß man ſie nicht hinein laſſen wolte. Damit die Sache nun nicht gar übel ausſchlüge, ſo entſchloß ſich endlich der Catholiſche Rath, Nachmittage um 3. Uhr drey Thore zu eröffnen. Doch wurden alle mit doppelter Mannſchafft beſetzt, und auf alle Poſten doppelte Schild-Wachen geſtellt. Man hatte dabey ſcharff anbefohlen, daß kein Saltzburger ſolte in die Stadt gelaſſen werden. Auch ſogar die Kutſchen wurden viſitiret, damit keiner in denſelben hinein käme. Der Herr von Schnurbein hatte einen hinten auf ſeiner Kutſche ſtehen, welcher ſeine Livrée trug, weil er ſich in ſeinen Dienſten befand, und bereits mit dem erſten Hauffen allhier angekommen war. Dieſen riß man mit Gewalt herunter, und ließ ihn nicht in die Stadt paſſiren. Er bekam auch nicht eher Erlaubniß, hinein zu gehen, biß ſein Herr ſolches bey dem Stadt-Pfleger anzeigte, und ſich als Raths-Herr ſehr darüber beſchwerte. So machte man es auch mit andern, welche vor das Thor giengen, ihre aufgetragene Geſchäffte zu verrichten, oder ihre angekommene Lands-Leute zu beſuchen. Ob ſie ſich gleich unter dem Thore meldeten, wenn ſie hinaus giengen, ſo ließ man ſie doch nicht wiederum hinein paſſiren. Dieſes alles geſchahe am Sonnabend vor dem 3. poſt Epiphan. Am Sonntage waren die Prediger beſchäfftiget, dieſe Leute aus GOttes Wort zu unterrichten, und ſie in ihrer Trübſal mit einem kräfftigen Troſte zu ermuntern. Den Montag darauf hielt man auſſerordentlichen Rath, worinnen Catholiſcher Seits gefodert wurde, daß ſich die Evangeliſchen erklären ſolten, wie viel Emigranten ſie noch in die Stadt zu nehmen geſonnen wären. Dieſes konnte man nicht thun, weil man nicht vorher wuſte, wie viel deren die Bürgerſchafft benöthiget wäre. Die Jeſuiten nähmen ja ſo viel Studenten hinein, als ſie wolten, und die Catholiſchen Bürger fragten auch Niemanden, wie viel ſie Dienſtbothen nöthig hätten. Warum wolte man denn dieſes von denen Evangeliſchen begehren? Doch würde man hiervon eine Specification einziehen. Der Catholiſche Theil drang mit Gewalt auf die Fortſchaffung der Emigranten. Die Soldaten ſolten dieſelben convoyiren, wie man es mit denen Maleficanten zu machen pfleget. Solches konnten die Evangeliſchen nicht eingehen.

§. 16.

§. 16.

Nicht nur die gemeinen Leute unter den Römiſch-Catholiſchen, ſondern auch einige von ihren Raths-Gliedern, ſcheueten ſich nicht, öffentlich zu ſagen, daß die Saltzburgiſchen Emigranten gar keiner Religion zugethan wären. Man legte ihnen zwar ihre Päſſe vor, in welchen einſtimmig enthalten iſt, daß ſie, wegen bekannter Evangeliſchen Religion, hätten emigriren müſſen. Aber es iſt Welt-kündig, daß die Papiſten dasjenige nicht glauben, was ſie mit ihren Sinnen begreiffen. Sie ſehen Brod, ſie fühlen Brod, ſie ſchmecken Brod im H. Abendmahl; Und doch iſt es nicht mehr Brod, ſondern gäntzlich in den Leib CHriſti verwandelt. Drum wolten ſie auch hier nicht glauben, daß ſie Evangeliſche Chriſten wären, ob ſie es gleich deutlich mit den Augen ſehen konnten. Der Evangeliſche Rath ließ demnach denen beyden Senioribus am Sonntage wiſſen, daß ſie den Montag die Saltzburger in ihrem Chriſtenthum examiniren möchten. Hierbey würden diejenigen Deputirten zugegen ſeyn, welche vor die Verpflegung dieſer Leute geſorget hatten. Man erwehlte hierzu ſolche Perſonen, welche des Leſens kundig waren. Ihre Nahmen hieſſen: Rupert Poſch 67. Jahr alt, Michael Offensberger 30. Jahr alt, Michael Mühlbacher 42. Jahr alt, Rupert Heiſſer 66. Jahr alt, Martin Keller 39. Jahr alt, George Leutreuter 19. Jahr alt, Hanß Trencker 24. Jahr alt, Simon Steiner 33. Jahr alt, ſämtlich aus dem Pfleg-Gericht Werffen, Stephan Halslinger 26. Jahr alt, aus dem Wagreiner Gerichte. Dieſes Examen wurde in dem Schaueriſchen Garten angeſtellt, welchem der Herr Bürgermeiſter Morell nebſt 2. Deputirten des Raths beywohnte. Es war eine unglaubliche Menge Volcks zugegen, die dieſes mit anhören wolten. Nicht nur Lutheraner, ſondern auch Papiſten, fanden ſich häuffig dabey ein. Die beyden Seniores, Samuel Urlsberger und Johann Weidner verrichteten dieſes Examen. Die Fragen und Antworten wurden ſo niedergeſchrieben, wie ſie aus dem Munde ſeyn vorgebracht worden. Wir wollen ſie herſetzen, als ein Zeugniß der herrlichen Erkänntniß, welche dieſe Leute von unſerer Religion beſeſſen haben.

Die erſte Frage: An wen glaubet ihr?

Antwort: An JEſum CHriſtum, durch deſſen Gnade wir wollen ſeelig werden. Uberhaupts an die Heil. Dreyfaltigkeit, GOtt Vater, Sohn und Heil. Geiſt.

2. Wie heiſt alſo der dreyeinige GOtt?

GOtt Vater, GOtt Sohn und GOtt Heil. Geiſt.

3. Wißt ihr dieſes gewiß?

Ja, durch das Zeugniß des Heil. Geiſtes.

4. Was glaubt ihr von dem Dreyeinigen GOtt?

Er iſt ein Allmächtiger GOtt, der Himmel und Erden, und alles erſchaffen hat; Allgegenwärtig, Allweiſe, Gerecht, Barmhertzig, ꝛc.

5. Was glaubt ihr aber inſonderheit von JEſu CHriſto?

Michael Mühlbacher: Er iſt GOttes eingebohrner Sohn, der empfangen iſt vom Heil. Geiſt, und gebohren von der reinen Jungfrau Maria, hat gelitten und iſt wieder aufferſtanden von den Todten: und iſt gen Himmel gefahren. Georg Leutreuter: Er iſt GOttes Sohn, und Mariä Sohn.

6. Glaubt ihr alle dieſes?

Ja, wir glauben alle dieſes.

7. Glaubt ihr, daß euch GOtt anfänglich in unſern erſten Eltern, Adam und Eva, in Unſchuld und ohne Sünde erſchaffen?

Ja.

8. Seyd ihr aber auch in dieſer anerſchaffenen Unſchuld geblieben?

Nein. Durch des Teuffels Neid iſt kommen die Sünde in die Welt.

9. Wie iſt die Sünde auf euch kommen?

Durch Adams Fall.

Durch wen?

Michael Offensberger: Durch unſere erſte Eltern, und von ihnen ſind wir Kinder des Zorns von Natur, denn es heiſt: Es iſt keiner rein, auch nicht einer. Idem: Die Sünde iſt von Adam durch unſere erſten Eltern uns angebohren worden.

10. In was ſeyd ihr durch die Sünde gefallen?

In GOttes Zorn und Ungnad. Michael Mühlbacher: Wir ſind aus der Gnade GOttes in GOttes Zorn gefallen, und haben die ewige Seeligkeit verlohren.

11. Hat aber GOtt auch einen Willen gehabt, euch aus dieſem Elend, darein ihr durch die Sünde gefallen ſeyd, wieder zu erretten und zu erlöſen?

Ja.

12. Durch wen hat er beſchloſſen euch zu erlöſen?

Durch CHriſtum, den HErrn.

13. Hat GOtt euch durch CHriſtum alleine erlöſen wollen, oder iſt auſſer ihm kein anderer Mitler? Iſt CHriſtus allein euer Erlöſer?

Durch CHriſtum allein, durch keinen andern Mitler, denn es iſt in keinem andern das Heyl, und iſt kein anderer Nahme gegeben den Menſchen, dadurch wir ſeelig werden können, als der Nahme JEſus. Michael Offensberger: Es iſt nur ein GOtt und ein Mitler zwiſchen GOtt und den Menſchen, nemlich der Menſch CHriſtus JEſus, und Joh. 5. ſtehet geſchrieben: Warlich warlich ich

ſage

ſage euch, wer mein Wort höret, und gläubet dem, der mich geſandt hat, der hat das ewige Leben, und kommt nicht in das Gericht, ſondern er iſt vom Tod zum Leben hindurch gedrungen.

14. Von was hat euch JEſus Chriſtus erlöſet?

Von GOttes Zorn und dem ewigen Tod.

15. Glaubt ihr, daß er euch auch von allem Böſen erlöſet habe?

Ja. Georg Leutreuter: Dann es hat GOtt die Welt alſo geliebet, daß er ſeinen eingebohrnen Sohn gab, ꝛc.

16. Was hat euch denn JEſus Chriſtus dagegen erworben; wann er euch von GOttes Zorn und von der Verdammniß erlöſet?

GOttes Gnade und Barmhertzigkeit. Rupert Poſch: Das ewige Leben.

17. Da nun JEſus dieſes gethan hat, was wird von uns erfodert, wenn wir wollen ſeelig werden?

Wir müſſen glauben an Chriſtum JEſum. Rupert Heiſſer und Michael Offensberger: Es ſtehet in der Schrifft Joh. 3. Alſo hat GOtt die Welt geliebet, daß er ꝛc.

18. Iſt alſo der Glaube nöthig zur Seeligkeit?

Ja. Rupert Poſch: Wer zu GOtt kommen will, der muß glauben. Michael Offensberger: Joh. 5. ſtehet: Wer mein Wort hört und glaubt, der wird ſeelig.

19. Sind die gute Wercke zu der Seeligkeit nicht auch nöthig?

Nein. Michael Mühlbacher: Wo aber der wahre Glaube iſt, da zeigen ſich gewiß auch gute Wercke der Liebe und der Barmhertzigkeit, als wie die Frucht an dem guten Baum. Michael Offensberger: Wenn wir durch gute Wercke wolten ſeelig werden, ſo hätte Chriſtus umſonſt (vergebens) gelitten. Michael Mühlbacher: Es ſtehet Luc. 17. Wenn ihr alles gethan habt, was euch befohlen iſt, ſo ſprecht: Wir ſind unnütze Knechte.

20. Iſt alſo der Glaube allein nöthig zur Seeligkeit?

Ja, dann wir werden aus Gnaden ſeelig.

21. Wann nun die Evangeliſche Kirche ſagt, daß man allein durch den Glauben ſeelig werde, darff man dann keine gute Wercke thun?

Das verbiet die gute Wercke nicht. Rupert Poſch, Martin Keller, Rupert Heiſſer und Michael Offensberger: Der Glaub iſt tod ohne die Wercke; Ein guter Baum bringet gute Früchte.

22. Woher lernet man aber dieſes alles, was ihr ietzo von GOtt, von der Heil. Dreyeinigkeit, von der Erb-Sünde, von JEſu Chriſti Erlöſung, und vom Glauben an ihn ꝛc. ſeyd gefraget worden?

Aus der Heil. Schrifft. Michael Mühlbacher: Man hat von uns haben

 wollen,

wollen, wir ſollen das geſchriebene und ungeſchriebene Wort GOttes annehmen, wir glauben aber allein, was geſchrieben iſt in der Schrifft.

23. Was iſt die Heil. Schrifft?

GOttes Wort.

24. Soll man denn die Heil. Schrifft leſen?

Ja, wie der Spruch ſagt: Suchet in der Schrifft, denn ihr meynet, ihr habt das ewige Leben darinnen, und ſie iſts, die von mir zeuget.

25. Thut man denn recht, daß man die H. Schrifft zu leſen verbietet?

Nein, es iſt unrecht. Rupert Heiſſer: Es heiſſet: Gehet hin und lehret alle Völcker. GOtt hat alſo keinen Menſchen ausgenommen. Michael Mühlbacher: Wers verbietet, der thut, was in der Bibel ſteht, Matth. 23, 13. Ihr ſchlieſſet den Himmel zu den Menſchen, ihr kommt ſelbſt nicht hinein, und die da hinein wollen, die laßt ihr nicht hinein.

26. Glaubet ihr, daß die H. Schrifft, beſonders in Glaubens-Sachen, und was uns zur Seeligkeit zu wiſſen nöthig iſt, klar und deutlich ſeye, daß auch ein gemeiner Mann daraus lernen kan, wie er ſoll ſeelig werden?

Ja, denn CHriſtus der HErr ſagt: Suchet in der Schrifft, dann ihr meynet, ihr habt das ewige Leben darinnen, und ſie iſts auch, die von mir zeuget.

27. Was haltet ihr von der Tauffe, müſſen denn alle Menſchen getaufft werden?

Ja, alle Menſchen. Simon Steiner und Michael Offensberger: Matth. 28. ſtehet: Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völcker, und tauffet ſie im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des H. Geiſtes. Hanß Trencker, Ruprecht Poſch, und Georg Leutreuter: Es heiſt auch Marci 16. Wer da gläubet und getaufft wird, der wird ſeelig, wer aber 2c.

28. Müſſen alſo auch die Kinder getaufft werden?

Ja. Michael Offensberger: Die Heil. Schrifft ſagt: Laſſet die Kindlein zu mir kommen, und verhindert ſie nicht, dann ihrer iſt das Reich GOttes. Und wer nicht gebohren iſt aus Waſſer und Geiſt, der kan nicht kommen in das Reich GOttes.

29. Werden aber alle Getauffte ſeelig?

Nein.

30. Welche getauffte Menſchen werden denn ſeelig?

Die da glauben und getaufft ſeyn, wie die Schrifft ſagt.

31. Wie lange aber muß der Menſch glauben?

Biß an ſein Ende, wie es ſtehet: Wer beharret biß ans Ende 2c. Michael Mühlbacher: Seyd getreu biß in euren Tod, ſo will ich euch die Crone des ewigen Lebens geben.

32. Was

32. Was meynet ihr, will GOtt, daß alle Menſchen ſeelig werden?
Ja, wie Johannes ſagt im 3. Cap. Alſo hat GOtt die Welt geliebet, ꝛc.
33. Woher kommts aber, daß nicht alle Menſchen ſeelig werden?
Weil nicht alle Menſchen glauben.
34. Weil wir nun von der Heil. Tauff, als dem einen Sacrament, welches Chriſtus eingeſetzt, mit einander geſprochen haben, ſo wollen wir auch von dem andern Sacrament Neuen Teſtaments handeln, wiſſet ihr, wie daſſelbe heiſſet?
Das Heil. Abendmahl.
35. Wer hat daſſelbe eingeſetzt?
Chriſtus der HErr, in der Nacht vor ſeinem End.
36. Was empfangen wir im Heil. Abendmahl?
Chriſti wahren Leib und wahres Blut.
37. Unter was empfangen wir Chriſti Leib und Blut? unter was für äuſſerlichen ſichtbaren Zeichen?
Unter dem geſeegneten Brodt und Wein.
38. Iſts nöthig, daß man nebſt dem wahren Leib unter dem geſeegneten Brod auch das wahre Blut Chriſti unter dem geſeegneten Kelch darreiche oder genieſſe?
Ja, weil Chriſtus beedes eingeſetzt.
39. Sollen es aber alle Menſchen in beyden Geſtalten genieſſen? oder ſollen alle Menſchen Chriſti Leib unter dem geſeegneten Brod, und ſein Blut unter dem geſeegneten Wein empfangen, oder iſt eines allein genug?
Beydes zuſammen. Rupert Poſch, Michael Offensberger: Chriſtus hat auch geſagt: Trincket alle daraus. Michael Mühlbacher: Und Paulus an die Corinth. 2. ſagt zu der gantzen Chriſtlichen Gemeind: Der Menſch erfahre ſich ſelbſt, und eſſe von dieſem Brod, und trincke von dieſem Kelch. Wer nun unwürdig iſſet und trincket ꝛc.
40. Sind nur dieſe zwey Sacrament, oder ſind deren mehr?
Nur dieſe zwey.
41. Wie viel ſind dann in der Römiſch-Catholiſchen Kirchen?
Sieben.
42. Warum ſeynd dann die andern fünff keine Sacrament?
Weil ſie Chriſtus nicht eingeſetzt.
43. Was haltet ihr von dem Predigt-Amt, iſt ſolches eine göttliche Ordnung?
Es iſt eine göttliche Ordnung. Simon Steiner: Es ſtehet: Gehet hin, und prediget das Evangelium allen Creaturen. Marci 16. Rupert Heiſſer: Und Matth. 28.

44. Dörffen aber die Prediger mit GOttes Wort und den H. Sacramenten umgehen, wie ſie wollen?

Nein, dann ſie thun wider GOttes Gebot. Michael Mühlbacher: Man muß GOtt mehr gehorchen, als den Menſchen, Apoſtel-Geſchicht 5, 30. (ſoll heiſſen 29.)

45. Was haltet ihr von der weltlichen Obrigkeit?

Daß ſie von GOtt geſetzet ſeye, der man muß gehorſam ſeyn in allen Sachen, die nicht ſeyn wider GOttes Geboth und das Gewiſſen. Michael Mühlbacher: Dann es heiſt: Gebt dem Kayſer, was des Kayſers iſt, und GOtt, was GOttes iſt. Man muß dem wunderlichen Herrn ſo gut Gehorſam erzeigen, als dem geſchlachten.

46. Was hoffet ihr nach dieſem Leben?

Die ewige Freud und Seeligkeit. Rupert Poſch und Hanß Trencker: die uns CHriſtus erworben.

47. Haben ſich aber der ewigen Seeligkeit die Unbußfertigen auch zu getröſten?

Nein, die kommen in die ewige Verdammniß.

48. Wird dieſe Ewigkeit der Auserwehlten in dem Himmel, und die Ewigkeit der Verdammten in der Höllen nie mehr aufhören?

Nein, denn ewig iſt ohne Ende.

49. Warum getröſtet ihr euch der ewigen Seeligkeit?

Durch CHriſti Blut und Verheiſſung.

50. Wie könt ihr euch der ewigen Seeligkeit durch CHriſti Blut getröſten, da es doch von euch geheiſſen, ihr glaubet, CHriſtus ſey am Creutz verzweiffelt?

Behüt uns GOtt dafür, das können wir nun und nimmer glauben. Ja wohl, man hat es von uns alſo ausgeſagt, aber wir glauben das nicht. Rupert Heiſſer: Wenn er verzweiffelt wäre, ſo wäre er nicht auferſtanden. Michael Mühlbacher: Und am Creutz hat er geſagt: Vater in deine Händ befehl ich meinen Geiſt.

51. Es hat aber CHriſtus am Creutz gleichwohl geſprochen: Mein GOtt! mein GOtt! warum haſt du mich verlaſſen?

Rupert Poſch: Wohl, die Menſchheit hat wohl gezittert an dem Oelberg, daß ein Engel vom Himmel kommen, und ihn geſtärcket, hat aber auch geſagt: Mein GOtt! mein GOtt! das bezeugt ihm ja noch ein Vertrauen auf GOtt.

52. Was

52. Was glaubt ihr von den Heiligen, ſoll man dieſe nicht anruffen?

Nein, wir haben keinen Befehl und Verſpruch. Hanß Trencker: Es heiſt Matth. 11. Kommet her zu mir alle, die ihr ꝛc. Rupert Heiſſer: Und Joh. 16. ſtehet; Warlich, warlich ich ſage euch, ſo ihr den Vater ꝛc. Michael Mühlbacher: Ruffe mich an in der Zeit der Noth, Pſalm 50.

53. Was glaubt ihr von der Meß, iſt die Meß ein wahrer Gottes-Dienſt?

Wohl nicht, es iſt von GOtt nicht eingeſetzt.

54. Iſt die Ohren-Beicht nöthig, und von GOtt befohlen?

Nein.

55. Wem ſoll man dann die Sünde fürnehmlich bekennen?

GOtt dem Allmächtigen mit hertzlicher Reu und Leid.

56. Was haltet ihr vom Unterſcheid der Speiſe, darff man gewiſſe Speiſe an gewiſſen Tagen eſſen, andere aber nicht?

GOtt hat nichts befohlen. Rupert Heiſſer: Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menſchen nicht.

57. Was haltet ihr von dem Feg-Feuer?

Nichts. Michael Mühlbacher: Die H. Schrifft ſagt nichts davon, ſondern nur von zwey Orten, nemlich von der ewigen Seeligkeit und von der Hölle. Michael Offensberger: Es heiſt ja: Das Blut JEſu CHriſti reiniget uns von allen Sünden, ſo brauchen wir keine Reinigung im Feg-Feuer.

58. Was haltet ihr von dem Pabſt, iſt der auf Erden Chriſtus Stadthalter?

Na, wohl nicht. Michael Offensberger: Mit nichten.

59. Wer iſt das Haupt der Kirchen?

CHriſtus JESUS, der in die Welt kommen iſt, uns ſeelig zu machen.

60. Glaubt ihr von gantzem Hertzen, daß die Evangeliſche Kirche die wahre Kirche ſey?

Ja, darauf wollen wir leben und ſterben. Rupert Poſch: Ja, das glauben wir mit Mund und Hertzen. Michael Mühlbacher: Dann es heiſt: Wer mich bekennet auf Erden vor denen Menſchen, den will ich wieder bekennen vor GOtt meinem himmliſchen Vater. Röm. 10. Michael Offensberger: und Matth. 10.

61. Wol-

61. Wollet ihr dabey beharren biß an das Ende?

Ja.

62. Könnet ihr aber dieſes aus eigenen Kräfften?

Nein. Rupert Poſch, Michael Mühlbacher, Simon Steiner: Durch GOttes Gnade; Durch die Gnade des Heil. Geiſtes.

63. Was müſſet ihr aber thun, ſolche Gnade des Heil. Geiſtes zu erhalten?

GOtt müſſen wir darum bitten.

64. Iſt es aber genug, wenn man nur ſo mit Worten darum bittet?

Nein. Rupert Poſch: Von Hertzen muß man beten. Michael Offensberger: Die wahrhafftigen Anbeter müſſen GOtt anbeten im Geiſt und in der Wahrheit.

65. In weſſen Nahmen muß man beten?

Im Nahmen JEſu Chriſti.

66. Was heiſſet im Nahmen JEſu beten?

Michael Mühlbacher: Im Glauben auf das Verdienſt Chriſti.

Das ſind die Antworten, welche die Tage-Löhner und Bauer-Knechte gegeben haben. Da nun ihre Erkänntniß ſo herrlich und vortrefflich iſt, was kan man nicht von denen angeſeſſenen Bauren erwarten, die noch mehr Gelegenheit gehabt, ſich Bücher anzuſchaffen, und fleißig daraus zu erbauen. Und was ſoll ich endlich von den Bürgern in denen Städten ſagen? Wer wolte ſie nicht vor verſtändige Evangeliſche Chriſten halten? Niemand bilde ſich ein, daß dieſe allein ſo gründlich auf die vorgelegten Fragen geantwortet haben. Die übrigen Prediger zu Augſpurg verſichern einmüthiglich, daß auch die andern ſolche geſchickte Antworten vorgebracht, mit welchen ſie ſich unterredet haben. Sie bekennen ſolches mit ihrem Zeugniß, welches ſie in dem ordentlichen Kirchen-Convent verfertiget, und insgeſammt unterſchrieben. Es heiſt alſo:

Daß in dem auf Oberherrl. Verordnung mit denen Saltzburgiſchen Emigranten gehaltenen Examine dieſelbe ſich in ihren Antworten auf unſerer, der beyden Seniorum, ihnen vorgelegte Fragen, alſo, wie hier ſtehet, vernehmen, daß auch, in denen von uns unterzogenen Miniſterialibus mit ſolchen Leuten, ſonderlich denen, welche des Leſens kundig, gehaltenen Privat-Examinibus und Diſcurſen dieſelbige obige Antworten gleichförmig hören laſſen, und alſo genugſame und ſtandhaffte Urſachen, warum

ſie

ſie aus ihrem Vaterland emigrirt, und ſich zu unſerer Evangeliſchen Religion, nach Innhalt der unveränderten Augſpurgiſchen Confeſſion bekennen, angezeiget, ſolches wird hiermit, nach unſern Amts-Pflichten, auf Verlangen ſo willigſt als ſchuldigſt atteſtiret. Augſpurg den 13. Februar. 1732. in dem gewöhnlichen Kirchen-Convent.

Samuel Urlſperger, Senior Miniſterii, und Paſtor bey St. Anna.
Johannes Weidner, Senior Miniſterii, und Paſtor zu St. Ulr. A. C.
M. Guſtav Adolph Jung, Paſt. zu St. Jacob.
Hieronymus Meuting, Paſt. ad Sp. S.
Phil. Godfr. Harder, Pfarrer z. Barf.
M. Andr. Degmayr, Pfarrer z. H. C.
Friedrich Renz, Diac. z. H. Creutz.
Samuel Widemann, Diac. 1. Minorit.
M. Joh. Gottfried Eſſig, Diac. Minor.
M. Joh. Martin Chriſtell, Diac. Minor.
Georg Michael Preu, Diac. Jac.
M. Joh. Ulrich Hildebrand, Diac. Anna.
Albr. Ludw. Jacob Harder. Diac. Ulr.
M. Joh. Georg Städelen, Diac. Min.

§. 17.

Da man nun beſchloſſen hatte, die Krancken allhier ſo lange zu verſorgen, biß ſie wieder geſund würden, ſo machte man Anſtalt, die übrigen in GOttes Nahmen weiter zu ſenden. Der Evangeliſche Secretarius Welſer wurde zu dem Obriſt-Hoffmeiſter des Biſchoffs zu Augſpurg geſchicket, um bey demſelben Anſuchung zu thun, daß dieſe Emigranten durch die Biſchöfflichen Lande ziehen möchten. Solches bewilligte man ihnen ſo gleich, und man hat gar gemeldet, daß der Biſchoff denen Kindern, Alten und Schwachen Fuhren umſonſt gegeben, und denen Armen nothdürfftige Speiſen reichen laſſen. So viel iſt gewiß, daß er das Verfahren des Catholiſchen Raths zu Augſpurg ſehr gemißbilliget, indem man dadurch gegen den Ertz-Biſchoff von Saltzburg ſchlechten Reſpect bezeiget hätte. Der 30. Januar. wurde zum Abzuge beſtimmet. Früh Morgens brachte man ſie alle in den Schieß-Graben zuſammen, wohin man ſie den Tag vorher beſtimmet hatte. M. Hildebrand hielt in dem Schieß-Graben-Wirths-Hauſe, und zwar auf dem daſigen Tantz-Saale, von 8. biß 9. Uhr eine bewegliche Abſchieds-Predigt, und verfügte ſich darauf wieder in die Stadt. Nach gehaltenem Convent, welcher alle Mittwoch geſchiehet, fuhren beyde Seniores, wie auch Pfarrer Harder und Meuting aus eigner Bewegung in den Schieß-Graben, denen eine halbe Stunde

hernach die Diaconi Widemann, Chriſtell, Preu und Städelen folgeten. Die Emigranten theilten ſich in 6. Theile und hörten eine nochmahlige Troſt- und Vermahnungs-Predigt an, die von den erwehnten Geiſtlichen unter freyen Himmel gehalten wurde. Sie ertheilten ihnen auch unter freyen Himmel den Seegen, welches mit vielen Gemüths-Bewegungen, jedoch von den Evangeliſchen und Papiſten auf ungleiche Art, angehöret wurde. Denn es hatten ſich viel tauſend Evangeliſche und Papiſten, vornehmen und geringen Standes, daſelbſt eingefunden, um den Abzug mit anzuſehen. Unter andern waren auch viel Papiſtiſche Studenten zugegen, die ſich gröſten Theils bey Anhörung der heiligen Reden des Weinens nicht enthalten konnten. Man muß ſich ſehr wundern, daß alles ohne Unordnung abgegangen iſt, obgleich der Ort beyden Religions-Verwandten angehöret, wo man dieſe Predigten zu halten pflegte. Die Capuciner ſtiegen in ihren Clöſtern auf die Böden, und ſahen dieſes mit an. Es wurden auch von denen allda ſich verſammleten Perſonen 204. fl. und etliche Kreutzer zuſamen geleget, und denen Emigranten, als ein Allmoſen mit gegeben. Bey dem Abzuge bemerckte man an ihnen einen ſolchen Muth und Freudigkeit, als wenn ſie zur groſſen Herrlichkeit geführet würden. Es fanden ſich unter ihnen Kinder von 6. Wochen, einem viertel-halben- 2. 4. 6. Jahren, und auch Männer, welche bereits 70. und 80. Jahr zurücke geleget haben. Man theilte ſie ein in zwey Hauffen, und ließ ſie gerades Weges über Donauwerth nach Haarburg und Nördlingen ziehen. Der Marſch gieng halb 12. Uhr des Mittags vor ſich. Wir wollen ihn nicht ſelber beſchreiben, ſondern denjenigen Brief hier einrücken, welchen ein Freund aus Augſpurg an einen andern zu Franckfurth abgeſendet hat. Er iſt datirt den 12. Mertz 1732. und erzehlet dieſen Abzug recht umſtändlich. Die Worte davon ſind dieſe:

„Es war der 30. Januar. beſtimmet, an welchem die allhier nicht in Dienſten aufgenommene Saltzburger Emigranten, weilen der Catholiſche Magiſtrats-Theil über 300. Perſonen in die Stadt und Dienſt herein zu laſſen nicht zugeben wolte, ſondern ſich hart widerſetzt, wiederum weiter tranſportirt werden muſten, zu dem Ende verfügten ſich die Evangeliſche Herren Deputirte zu Verſorgung dieſer armen Exulanten Morgens um 8. Uhr in den Schieß-Graben, dahin ſämtliche Emigranten Tags vorhero zuſammen zu kommen beſchieden worden; es fande ſich auch bey unſern Herren Deputirten ein Catholiſcher Raths-Herr, als Deputirter nebſt einem Schreiber ein, da denn die Nahmen ſämmtlicher ſo wohl in hieſige Dienſte aufgenommener und zurück bleibender, als auch fortmarſchirender Saltzburger von Perſon zu Perſon ordentlich aufgeſchrieben worden, von dieſen letztern ſind auch 369. Perſonen würcklich abmarſchirt,

nemlich

nemlich viere ſind nach Cöthen in Sachſen, neunzehen nach Pappenheim, achte nach Lindau auf Arbon, und einer nach Nürnberg ſchon vorhero weggeſchickt worden, 337. Perſonen aber mit dem von hier ausgemachten Tranſport nach Nördlingen abgegangen. Der Marſch ſelbſten iſt folgender Weiß veranſtaltet worden: Erſtlich hat man den gantzen Hauffen in zwey Colonnen abgetheilt, davon die Geſunden und Starcken zu Fuß abgewandert, die kleinen Kinder, Alte und Gebrechliche aber hat man auf vier Wägen, welche die Herren Gebrüdere Greifen und Herr Holeiſen, Müntz-Meiſter, biß auf die erſte Nacht-Herberg umſonſt hergegeben, geführet, alſo daß ſich bey jeder Colonne zwey Wägen befunden. Zum andern wurde einer jeden Colonne ein Commiſſarius, ein Evangeliſcher Einſpänniger, (wozu der Catholiſche Raths-Theil auch einen Catholiſchen mitgegeben,) und drey reputirliche Burger zugegeben, es haben aber noch andere unterſchiedliche Burger ſich ſelbſten anheiſchig gemacht, dieſe Leute gratis mit zu begleiten, dahero bey jeder Colonne mit Einrechnung des Herrn Commiſſarii und Einſpännigers ſechs Burger, ſämmtlich zu Pferd, jedoch ohne Ober-Gewehr und Montour, mit geritten, und hat die erſte Colonne Herr Caſpar Adam, Handelsmann, die andere aber Herr Adam Caſpar Epplin, auch Handelsmann allhier, geführet. Drittens hat man denen beeden Herren Commiſſarien 200. fl. an Geld aus der Collecten-Caſſa zugeſtellt, dieſe tranſportirende arme Leute biß nach Nördlingen zu defrayiren. Vierdtens wurde denenſelben nicht allein ein offenes Requiſitions-Patent, ſondern auch, weil ſie ihre Marſch-Route über Donauwerth und Haarburg nehmen ſolten, ſo wohl an die erſtgedachte zwey Orte, als auch nach Nördlingen ſpeciale Requiſitions-Schreiben mitgegeben. Fünfftens wurde noch à parte einem jeden Emigranten, Kopf für Kopf, von unſern Herren Deputirten aus bemeldter Collecten-Caſſa 30. Kreutzer ausgetheilt. Ehe aber noch der würckliche Marſch, welchen eine unbeſchreibliche Menge Volcks beyderley Religionen mit angeſehen, angetreten wurde, fanden ſich unterſchiedene Herren Geiſtliche im bemeldten Schieß-Graben ein, und nachdeme ſie denen tranſportirenden Emigranten noch einen öffentlichen Theologiſchen Troſt und Zuſpruch auf ihre Reiſe und den Seegen des dreyeinigen GOttes mitgetheilet, marſchirten ſelbige unter tauſendfacher Danckſagung für alle genoſſene Liebe und Wohlthaten ihre Straſſe in dem Nahmen GOttes fort. Ich bin ſelbſten ein Augen-Zeuge, was für häuffige Thränen dieſer Emigranten bezeugte Freudigkeit unter hohen und geringen Leuten, ſo zugegen geweſen, aus den Augen getrieben, und wie liebreich, brüder- und ſchweſterlich die allhier gebliebene von denen Reiſenden, und dieſe wieder von jenen, Abſchied genommen; darff auch wohl mit Wahrheit ſagen, daß mancher Catholiſcher Burger oder

Burgerin ſich der Thränen ſelbſt nicht enthalten können. Hierbey muß ich noch anmercken, daß die Emigranten, als ſie im Schieß-Graben verſamlet geweſen, und ehe ſie aufgeſchrieben worden, alles dasjenige Geld, ſo ihnen die Zeit über, als ſie um die Stadt herum einquartirt geweſen, von gutherzigen und mitleidenden Evangeliſchen Burgern geſchenckt worden, zuſammen gethan, und denen Herren Deputirten übergeben haben, ſolches unter alle gleich auszutheilen, damit eines ſo viel bekomme, als das andere, und haben alſo auch hierinnen ihre Chriſt-brüderliche Liebe unter ſich ſelbſten erwieſen; und ſolches Geld hat ſich auf 268. fl. belauffen, zu welchem Herr Senior Urlsberger aus einer von der Ferne an ihn und zu ſeiner Diſpoſition eingeſchickten Collecte noch 50. fl. Herr Johann Gullmann aber ex commiſſione eines mildreichen Gutthäters aus Erfurth noch 75. fl. beygeſchoſſen, daß alſo dieſen armen, Mittel-loſen und bedrängten Leuten der liebe GOtt auch in dieſem Stück ſeine väterliche Vorſorge nicht unbezeuget gelaſſen; und dieſes iſt nur, was ſie wiſſentlich empfangen haben, dann auſſer dieſem haben noch viele vornehme und mittelmäßige, zum Theil auch arme Burger im gedachten Schieß-Graben von Hand zu Hand noch reichliches Allmoſen ausgetheilt, darunter mir ein gewiſſer Herr bekannt iſt, wo ich ſicher ſagen kan, daß er wenigſtens 50. fl. allein ausgetheilet. Den Marſch dieſer tranſportirten Emigranten ſelbſten betreffend, ſo ſind dieſelbe, wie ich aus der an den Löbl. Evangeliſchen Magiſtrat hiervon ſchrifftlich abgeſtatteten glaubwürdigen Relation ſelbſten geleſen, nicht allein in dem erſten Nacht-Quartier, nemlich zu Weſtendorff, welches Ihro Hochfürſtl. Biſchöffl. Durchl. ſondern auch zu Unter-Meitingen, ſo denen Herren von Schnurbein des Innern Raths allhier zugehörig, mit einer gantz willigen Aufnahm und Verpflegung beherberget worden, wie dann zuvorhero ſchon höchſt-gedacht Ihro Hochfürſtl. Durchl. Tit. Herr Obriſt-Hofmeiſter auf die von dem Evangeliſchen Magiſtrat an Dieſelbe erlaſſene mündliche Requiſition die conſolable Verſicherung geben laſſen, daß Ihro Hochfürſtl. Durchleucht. bemeldten Emigranten allen gnädigſten Willen und Vorſchub wolten angedeyhen laſſen, welches auch ſolcher geſtalten zu Ihrem höchſten Danck gnädigſt geſchehen, immaſſen durch hocherſagten Herrn Obriſt-Hofmeiſters Excellentz voraus dahin die Veranſtaltung gemacht worden, daß ſie gantz gutes Nacht-Quartier, und folgenden Tag mit Fuhrwerck gute Beförderung bekommen; Nicht minder hatte Herr von Schnurbein durch einen eigens Vorausgeſchickten nach Meitingen denenſelben daſelbſt gantz gutes Quartier machen laſſen, daß alſo der gantze Tranſport die erſte Nacht gantz wohl verſorget worden; Gleiche Willfährigkeit haben ſie auch zu Donauwerth genoſſen, dann ob ſchon der Herr Commendant daſelbſt ſich gegen die Herren Commiſſarien vernehmen laſſen,

derent-

derenthalben noch keinen Churfürſtl. gnädigſten Befehl zu haben, ſo hat doch derſelbe auf die beſchehene Verſicherung, daß Ihro Hochfürſtl. Durchleucht. dieſen und anderen Emigranten durch Dero Chur-Bayeriſche Lande über Schongau und Landsberg einen ſichern und ruhigen Durchmarſch gnädigſt verſtattet hätten, keinen weitern Anſtand genommen, ſie durch Donauwerth unter darzu commandirter Mannſchafft friedlich und ungekränckt paſſiren zu laſſen. Als nun die beede Transports des andern Tages auf Ober-Mergen kommen, ſo das erſte Evangeliſche Dorff von hieraus hinter Donauwerth iſt, hat ſie der Herr Pfarrer daſelbſt mit etlich und dreyßig Bauren-Knaben eingeholt, mit einer ſchönen Anrede empfangen, und unter freudigem Geſang begleitet, zu Haarburg aber, wohin ſie gegen Abend eingetroffen, hatten nicht nur die Chriſtliche Einwohner daſelbſt deren ſechs, acht, zehen, und mehr zu ſich in ihre Häuſer und Nacht-Quartier mit allem Willen und Freundlichkeit aufgenommen, ſondern es haben ſich auch ſo gar einige daſelbſt befindliche Juden zu gleichmäßiger willigen Aufnahm anerbothen, welches gewißlich etwas remarquables. Endlich ſo iſt der ſämmtliche Transport Freytags den 1. Febr. Nachmittag zwiſchen 3. und 4. Uhr bey des H. Reichs Stadt Nördlingen glücklich angelangt, woſelbſt ihnen nebſt zweyen Herren Geiſtlichen etliche hundert Burger aus der Stadt entgegen gegangen, da ſie ſich dann auf einem ſchönen ebenen Platz vor dem Thor verſammlen muſſen, und nachdem die beede Herren Geiſtlichen die Emigranten mit einem troſtreichen Sermon empfangen, ſind ſelbige gedachten Emigranten voran gegangen, und dieſe ihnen in Begleitung der alldortigen Burger in ſchönſter Ordnung unter dem von ihnen Emigranten angeſtimmten geiſtlichen Geſang: **Von GOtt will ich nicht laſſen** ꝛc. in die Stadt ſelbſt gefolget, da man dann die Krancke, Alte und Schwache alſobald in dem Hoſpital daſelbſt einquartiret, die übrige aber theils in die Burgers- theils Wirths-Häuſer einlogiret: Und bezeugen die Herren Commiſſarii, daß ſie daſelbſten mit ſehr vielen Liebes-Bezeugungen aufgenommen, des andern Tags auch ſämmtlich in die Kirchen und zum Gottes-Dienſt geführet, auch eine Collecte geſammlet worden ſeye, bey welcher über 700. fl. gefallen, und fügen gedachte Herren Commiſſarii mit bey, daß von dieſem Transport wenig, oder gar keine Perſon anderſt wohin kommen, ſondern alle in Nördlingen ſelbſten würden untergebracht und verſorget werden."

§. 18.

Wie führte man ſich aber unterdeſſen zu Augſpurg auf? Der Catholiſche Rath unterließ noch nicht neue Verwirrungen vorzunehmen. Er drang mit aller Macht darauf, daß überhaupt nicht mehr als 300. von denen Emigranten in Dienſte genommen würden. Mehr wolten ſie nicht bey ſich dulden.

Man foderte gar, daß man diejenigen Bürger ins Gefängniß legen, oder an Gelde ſtraffen möchte, welche ſich unterſtehen würden, auch nur einen einzigen Saltzburger über die beſtimmte 300. zu behalten. Wenn andere Hauffen von dieſen Leuten ſich der Stadt näherten, ſolte man ſie bey Zeiten abweiſen, und ihnen den Durchzug ſchlechter Dings abſchlagen. Würde man dieſes nicht von Evangeliſcher Seite thun, ſo wolte der Catholiſche Theil Gewalt brauchen, und dieſe Vertriebene widerum zurücke jagen. Kämen ſie aber unvermuthet an, ſo müſte man Anſtalt machen, daß ſie vor den Thoren einquartiret würden, und den folgenden Tag ſo gleich wieder von hier abzögen. Die Thore ſolten allemahl geſchloſſen werden, und auch ſo lange geſchloſſen bleiben, als ſich die angekommenen Emigranten allhier aufhielten. Man möchte Verſicherung geben, daß keine andere, als ledige Perſonen in hieſigen Dienſten wären. So unchriſtlich waren die Forderungen, welche der Catholiſche Rath an den Evangeliſchen ergehen ließ. Weil nun diejenigen Emigranten völlig abgereiſet waren, welche man nicht allhier behalten konnte, ſo eröffnete man endlich am 30. Januar. alle Thore, und die Bürger führten diejenigen in die Stadt, welche in ihren Dienſten bleiben ſolten. Wer dieſes Verfahren der Römiſch-Catholiſchen mit unpartheyiſchen Augen anſiehet, wird leichtlich erkennen, daß es wider die Billigkeit und alle Rechte ſtreitet. Drum entſchloß ſich der Evangeliſche Rath, alles ausführlich an den Kayſer zu berichten. Es wurde demnach eine Schrifft verfertiget, welche aus 15½. Bogen beſtand. Sie hält in ſich ein Memorial an das Evangeliſche Corpus in Regensburg, in welchem der Rath beweglich anhielt, bey dem Kayſer eine Vorbitte einzulegen, damit dem Catholiſchen Raths-Theil mit eheſten Einhalt geſchehe, und die Beſchwerden rechtmäßig abgethan würden. Es war darinnen ein Bitt-Schreiben an den Kayſer, welches ſehr gründlich und demüthig eingerichtet iſt. Der gantze Verlauff der Sache wird darinnen umſtändlich erzehlet, was ſo wohl bey Ankunfft der erſten, als andern, Emigranten daſelbſt vorgegangen iſt. Zwey und dreyßig Beylagen beweiſen dasjenige, was in der Specie facti angeführet worden. Solches überſchickte man am 16. Febr. nach Regensburg, und am 20ſten deſſelben Monats wurde es unter denen Evangeliſchen dictiret. Dieſe Geſandten thaten auch ein Bitt-Schreiben an den Kayſer hinzu, und ſandten es nach Wien, damit mit eheſten eine Antwort darauf erfolgte. Der Kayſerliche Reſident zu Augſpurg, Freyherr von Garben, ſchrieb deswegen am 28. Januar. am 31. Januar. und 4. Febr. an den Kayſer, und bath um Kayſerl. allergnädigſte Erkäntniß und Verordnung. Alexander Siegmund, der Biſchoff zu Augſpurg, ſtattete am 2. Febr. einen Bericht ab an den Kayſer. Der Catholiſche Rath zu Augſpurg kam

mit

mit drey Schreiben bey dem Kayſer ein, welche den 2. 14. und 18. Februar. abgelaſſen wurden. Alles dieſes kam vor den Reichs-Hoff-Rath, welcher am 13. Mertz ein Votum ad ſacram Cæſaream Majeſtatem reſolvirte. Es iſt aber vom Kayſer noch keine Antwort erfolget, ob gleich die Emigration nunmehro bald ein Ende nehmen wird. Das Evangeliſche Memorial an den Kayſer lautet alſo:

Aller-Durchlauchtigſter, Großmächtigſter, und Unüberwindlichſter Römiſcher Kayſer, auch in Hiſpanien, zu Hungarn und Böheim König,

Allergnädigſter Kayſer, König und Herr Herr,

Ew. Römiſch-Kayſerlich-und Königlich-Catholiſche Majeſtät finden wir uns äuſſerſtens nothgedrungen, durch Einſendung einer Speciei Facti, welche nach und nach ipſo facto hoc durante hat müſſen zuſammen getragen werden, (auch daher von jetzt paſſirten Sachen hin und wieder in Præſenti redet,) allergehorſamſt anzuzeigen, was allhier ſeithero den 30ſten Dec. vorigen Jahrs bis auf den 3ten diß jetzt lauffenden Monaths Februarii, mit-und wegen Ankunfft, Reception, Verſorg- und Verpfleg-wie auch reſpective Weiterſchickung derer aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg der Evangel. Religion halber emigrirten Unterthanen vorgegangen, und zwiſchen dem Magiſtrat beeder Religionen mit-und gegen einander verhandelt worden iſt, und wie der Cathol. Raths-Theil nicht nur gegen dieſe arme Leute höchſt liebloß, ſondern auch gegen uns den Magiſtrats-Theil Aug. Conf. vielfältig-einſeit- und eigenmächtig, hauptſächlich aber in Anſehung der beederſeitigen Einigkeit ſo wohl als allgemeiner Ruhe und Sicherheit höchſt gefährlich verfahren ſey; Und man ſich auch für das künfftige in dergleichen Fällen von ſelbigen, in allen dieſen Stücken, nicht nur keines beſſern, ſondern eines noch weit ärgern Verfahrens, und daraus entſtehenden betrübten höchſt-üblen Zuſtandes, ja gar einer innerlichen offentlichen Unruh und gäntzlichen Zerrüttung hieſigen Stadt-Weſens zu beſorgen habe, wann nicht durch Göttliche Allmacht, und Ew. Kayſerlichen Majeſtät allergnädigſt-gerechteſt-und mächtigſte Hülff-Hand, wie man diſſeits des zuverſichtlich- und reſpective allerunterthänigſten Vertrauens lebt, dieſem anſcheinenden Unweſen noch in Zeiten vorgekommen, und abgeholffen werden ſolte. Anerwogen aus dieſer Facti Specie (mit deren Wiederholung Ew Kayſerliche Majeſtät zu beläſtigen aller devoteſt billig unterlaſſen) allenthalben erſcheinet, daß, ſo viel Erſtlich die Liebloſigkeit des hieſig-Cathol. Magiſtrats-Theil, gegen dieſe unſers Wiſſens unſchuldige Saltzburger-Emigranten betrifft, ſelbiger zwar in der Erſten zwiſchen ihme und uns, dem Evangel. Magiſtrats-Theil, in Sachen gehaltenen Conferentz mit dem Munde bezeugt; Man habe ſeiner Seits ſelbſt eine Compaſſion mit dieſen Leuten, und gönne man ihnen gantz gerne, wann ihnen viele Barmhertzigkeit und Wohlthaten erzeiget würden: Die thätige Bezeugung aber dieſer Conteſtation nicht nur zurück geblieben, und Catholiſcher Seits weder publice noch privatim einig würcklich-eigene Compaſſion (als wozu man ohnedem diſſeits ſich keine Hoffnung jemals gemacht, und deßwegen auch an ſelbigen nicht das mindeſte geſinnen hat mögen,) mercken laſſen, ſondern die bey der Aug. Conf. verwandten

Burgerſchafft dieſe gantze Zeit über geäuſſerte, faſt ungemeine Liebe und deren thätige Ausbrüche in die Aufnahm dieſer Erbarmungs-würdigen Leute und Glaubens-Genoſſen in die geiſt- und leibliche Verpflegung in hieſige Stadt gleich anfänglich einige Täge durch den dieſen ſeines Orts verwehrten Eintritt in dieſe Stadt ſehr beſchränckt und gehindert, und endlich gleichwohl dieſen das erſte mahl angekommenen Leuten ſolcher Eintritt in die Stadt, aber weiter nicht, als nur ſolche in Dienſten nehmen zu können, mitbewilliget worden, mithin, nach ſein des Catholiſchen Magiſtrats-Theil ſchon damal geäuſſerten Intention die zu Dienſten unfähige, aber eben deßwegen der Gutthätigkeit und perſönlichen Verpflegung durch die Evangeliſche Burgerſchafft, am meiſten benöthigte Leute, entweder gantz unverſorgt gelaſſen, oder mit höchſter Beſchwerde, auſſer der Stadt, (wie denen hernach weiters Angekommenen bis zu ihrer den 30ſten Januarii erfolgter Abreiſe, der mehreſten ꝛc. würcklich geſchehen) hätten verſorget werden müſſen. Und hat man diſſeits, wie übel von Seiten des Catholiſchen Magiſtrats-Theils dieſe Emigranten angeſehen worden, aus denen von ſelbigem den 12. Jan. abhin an uns den Magiſtrats-Theil Aug. Conf. geſtellten Fragen gantz deutlich abnehmen können; Indeme ſelbiger dieſe Leute, ungeachtet er von uns des Beſſern von ihnen mit Wahrheit ſchon berichtet geweßt, gerne als verdächtige, und unſerer Religion nicht zugethane, und dann als gefährliche, folglich mit einem Wort als hier länger nicht zu dultende Leute tractirt hätte, und deßwegen, auf eine gantz unerhörte Weiſe, von uns nicht nur für ihre Perſonen, ſondern für alle und jede Leute, die ihrentwegen eine Unruhe anfangen, ꝛc. die Gewährſchafft zu verlangen, nicht erröthet iſt. Daß aber dergleichen damals ſchon gehegte Intention wir dem Catholiſchen Magiſtrats-Theil nicht ohne Grund beylegen, hat die wenige Tage hierauf erfolgte That und gantze bisherige Bezeugung an den Tag gelegt, indeme ſelbiger die den 25. Januarii angekommene in circa 500. neue Saltzburger-Emigranten, unter angeführten Vorwand einer beſorgenden Unruhe, aus der Stadt geſperret, und uns alle dieſe Leute, biß zu ihrem Abmarſch auſſerhalb der Stadt reſpective 10. 20. und hundert weiß ꝛc. in die daſelbſt ſtehende Wirths- und Garten-Häuſer, Hämmer und Mühlen, ſo von Evangeliſchen Burgern beſeſſen werden, wie auch des gemeinſchafftlichen Lazareths Evangeliſchen Theil oder Flügel, mehrers einzuſtecken, als zu logiren, auch höchſt beſchwerlich zu verſorgen bemüßiget, ja ſeine Unbarmhertzigkeit, (des Unfugs dermahlen zu geſchweigen) ſo weit getrieben hat, daß er wenigſtens ſein des Cathol. Magiſtrats-Theils geäuſſerter eigenen Erklärung nach, dieſe unſchuldige Leute durch Hinausſperrung des Land-Volckes, welches um hieſige Stadt gantz Catholiſch iſt, in Leibs- und Lebens-Gefahr geſetzt, ihnen auch noch über das die in dem gemeinſchafftlichen Lazareth, und in Verwahrung des dermahlen Catholiſchen Lazareth-Vaters geſtanden, auch gemeinſchafftliche Bette und Stroh-Säcke herhaus zu geben, dieſem verboten hat, folglich die daſelbſt in der gröſten Kälte angekommene, und hievon ſo wohl, als von dem ſtarcken March ſehr abgemattete, auch theils hart erkranckte Leute, auch Kinder, weilen man diſſeits die für Geld veranſtaltete Herbeyſchaffung des hiezu benöthigten Strohes wegen vorjährigen Geträyd-Mißwachſes, zumalen in der Eil, nicht hat zu Stand bringen können, in einer zwar eingewärmten Stube vom 25. Januar. Nachmittag bis 26. dito Mitternacht ſtehen, oder auf dem harten Boden liegen müſſen, bis endlich nach Verflieſſung ſolcher Zeit die Abfolglaſſung dieſer Bette und Stroh-Säcke auch von dem Cathol. Stadt-Pfleger mit bewilligt, und von dem Cathol. Ober-Pfleger über gedachtes Lazareth befolgt worden iſt. Daß aber auch diß mehrers aus Beyſorge einer üblen Nachrede als einer Mildhertzigkeit geſchehen, hat ſich aus dem weitern Erfolg ergeben, da von allen dieſen aus der Saltzburgiſchen Pfleg- und Probſtey Werffen emigrirten, abermalen von dort aus mit Obrigkeitlichen Atteſtatis ihres ehrlichen Verhalts halben verſehenen, mithin unverdächtigen 500. Perſonen ohne alle in facto vel jure gegründete Urſach, folglich aus bloſſem Haß gegen dieſelbige

nicht

nicht eine einige Perſon von erſt-erwähntem Catholiſchen Raths-Theil in die Stadt gelaſſen, endlich aber nach Verflieſſung etlicher Tage, nemlich den 1. Febr. ſo viele als von denen hier bereits ſeyenden noch an der Zahl von 300. abgehen, herein zu laſſen, mit uns beliebt, dieſe Mit-Beliebung aber anfänglich durch die den 29. Januar. beygefügte gehäßige Bedingnüß inacceptable gemacht worden, indem derſelbe eine ſolche verbindliche Zuſage erfordert, welche wider alle Chriſt- und menſchliche, auch nur dem Vieh erweiſende Liebe und Erbarmung, und alle natürliche Völcker- und Reichs-Rechte lauffet, daß wir nemlich, wann mehrere Saltzburgiſche Emigranten kommen, ſolche, nebſt ihme Catholiſchen Magiſtrats-Theil von unſern Gräntzen gar abhalten, oder wenigſtens ſolchen Emigranten nicht einen einigen Raſt-Tag gönnen ſollen; Mit dem Beyſatz: daß, wann wir dieſes nicht gleich eingehen, alle hier ſchon befindliche Emigranten mit Gewalt aus der Stadt geſchafft, das Unheil aber, ſo hieraus entſtehen möchte, von uns verantwortet werden ſolle.

Endlich aber iſt auf unſer viel erwähnten Catholiſchen Raths-Theil hierüber ſub eod. ertheilte Antwort deſſelben Reſolution den 30. Januarii dahin ausgefallen: Daß, wann je von künfftig ankommenden mehrern Saltzburgiſchen Emigranten bey hieſiger Stadt ein Raſt-Tag gemacht werden müſte, hergegen auch die Thore wiederum würden zuſperren: und da von ſolchen Evangeliſcher Seits, über die dermalen verglichene 300. Perſonen noch mehrere hierbey behalten, oder künfftig angenommen werden wolten, alles bißher Cathol. Seits offerirte als nicht offerirt anzuſehen ſeyn. Weilen aber ſich in Anſehung dieſer armen Leute diſſeits die Hände alſo binden zu laſſen, wir weder für rathſam noch für verantwortlich erachtet, iſt dieſer Punct Ew. Kayſerl. Majeſt. allergerechteſten Entſcheidung gleichwie jener alſo auch diſſeits den 31. Januarii und 1. Februarii heimgeſtellt worden.

Gleichwie nun aber aus dieſem wahrhafften kurtzen Auszuge der beygebogenen Specie Facti unſers Mit-Magiſtrats Catholiſcher Religion gegen die arme Emigranten quæſt. geäuſſerte Liebloſigkeit gründlich gezeiget worden iſt: Alſo erſehen Ew. Kayſerlich- und Königlich-Catholiſche Majeſtät aus ſolcher Specie Facti und deren Beylagen ferner und zum Anderen höchſt-erleucht, wie der Catholiſche Magiſtrats-Theil gegen uns den Evangeliſchen Magiſtrats-Theil vielfältig einſeitig und eigenmächtig, hauptſächlich aber in Anſehung der beederſeitigen Einigkeit ſo wohl als allgemeinen Ruhe und Sicherheit höchſt-gefährlich verfahren ſeye: Anerwogen derſelbe einſeitig und eigenmächtig nicht nur 1.) denen Emigranten quæſtionis lange Zeit den Eintritt in hieſige Stadt verſagt, und durch würckliche Inhibitiones unter den Thoren verwehrt, mithin nicht nur dieſe Leute ſelbſt in ihrem Recht des freyen Zugs, und der ihnen als ehrlichen, und der in dem Römiſchen Reich ſo wohl, als die Catholiſche recipirten Evangeliſchen Religion zugethanen Perſonen zuſtehenden Paſſirlichkeit, ſondern auch zum 2.) uns, als eine Evangeliſche Reichs-Städtiſche Obrigkeit in unſeren habenden Gerechtſamen, unſere Glaubens-Verwandten, ſo offt und ſo viel, als uns beliebt, und NB. dem gemeinen Weſen und Ruhe-Stand hieſiger Reichs-Stadt nicht nachtheilig iſt, ſo wohl in Dienſte, als mildthätige leib- und geiſtliche Verſorgung an- und aufzunehmen, nicht wenig gekräncket und geſtöhret, und zu deſſen Beſchönung 3.) weder Se. Hochfürſtl. Gnaden des Herrn Ertz-Biſchoffen zu Saltzburg, und deren Beamten etliche hundert Atteſtatis, noch auch unſeren auf unſerer Geiſtlichkeit nunmehr ſchrifftlich atteſtirter und eigner Erfahrung gegründeten Verſicherung, daß dieſe Emigranten der Evangeliſchen Religion zugethan ſeyn, einigen Glauben beymeſſen, ſondern von uns ſo gar deſſentwegen in ſeinem Decret vom 12. Januarii einen Beweiß fordern, andurch aber, (indeme Beweiß zu fordern niemanden als einer Obrigkeit oder einem Richter zuſtehet,) uns ſeinen Mit-Magiſtrats-Theil in der That etwas aufzutragen, hauptſächlich aber

das uns zuſtehende Judicium: Wer unſerer Glaubens-Lehre beygethan, und als ein ſolcher in hieſiger Stadt zu paſſiren ſey, uns zu benehmen, und ſich beyzulegen, höchſt eingreiffig, und zumalen wegen der Conſequenzien in allen andern Fällen, in welchen es auf Entſcheidung ſolcher Frage: Welcher Religion nemlich jemand zugethan ſey? ankommt, höchſtgefährlicher Weiſe ſich angemaſſet. Wie auch 4.) an ſtatt, daß demſelben gleichwol frey geſtanden wäre, wie wir unſers Orts gethan haben, dieſen Leuten, wie alle anderen hier ankommenden Fremden, ihre Päſſe abfordern, und durch den Amts-Burgermeiſter ihrer Religion beſonders, oder nebſt dem Amts-Burgermeiſter unſerer Religion ebenfalls inſpiciren zu laſſen, uns ihrem Mit-Magiſtrats-Theil hierüber quæſtionirt, und zur Rede geſtellt. Item 5.) Ungeachtet ordentlicher Weiſe, und wann kein beſonders-fürwaltender Umſtand nicht ein anders erfordert, eine Obrigkeit um ſolche Leute, denen man den Aufenthalt in einer Stadt nicht verſagen kan, wie auch um dieſen Aufenthalt und alle deſſen Umſtände ſonderlich ihr Alter und Geſchlecht, je nicht bekümmert: die Emigranten Quæſtionis aber Land-und Stadt-kündiger Weiſe von Anbeginn biß hieher jederzeit ſolchen Aufenthalts fähige Leute geweßt, und noch ſind; dannoch, und zwar abermalen nicht von dieſen Leuten ſelbſten, oder durch das Burgermeiſter-Amt, ſondern immediate von uns nach allen Umſtänden, und præciſe in der uns recht ſchimpflicher Weiſe ordentlich vorgeſchriebenen Art und Form, ja auch ohne allen Anſtand abgefordert, und 6.) daß alles zu wiſſen verlangte nicht nur er, der Cathol. Magiſtrats-Theil, ſondern auch die Cathol. Burgerſchafft zu wiſſen nöthig habe, beygefügt hat. Welch letzterer Umſtand, daß nemlich auch die Cathol. Burgerſchafft all diß, und inſonderheit, wo dieſe Leute ſich aufhalten? wiſſen müſſe. Zumalen bey miteinſchlagenden anderen dieſe gantze Zeit über geäuſſerten Worten und Wercken, nicht wenig, ſondern hauptſächlich darum bedencklich fallen, und gefährlich anſcheinen wollen: daß man von Seiten des Cathol. Magiſtrats-Theils, beſtändig ſo münd-als ſchrifftlich von denen gegen dieſe Emigranten widrig-geſinnten Leuten, inner und auſſer der Stadt Unruhe, Tumult, und NB. Thätlichkeiten gegen ſie Emigranten zu beſorgen vorgegeben, und gleichwol nicht nur für ſich wiſſen wollen, ſondern, daß auch die Cathol. Burgerſchafft wiſſen müſſe, wo dieſe Leute einquartirt ſeyn? ausdrücklich behauptet, mithin dieſer hievon Nachricht zu geben, folglich die arme unſchuldige Emigranten der Wuth ihrer angeblich-Widrig-Geſinnten aufzuopffern, zwar, (wie wir das Vertrauen zu demſelbigen noch haben,) nicht geſinnet geweßt, aber gleichwohl hierzu Gelegenheit und Anlaß zu geben, kein Bedencken gehabt. Auch über das, ohngeachtet all ſolcher beſorglichen Bezeugung, (wie wir, wann dergleichen Sorge bey uns fürgewaltet hätte, eventualiter in unſeren Votis & Decretis conteſtirter maſſen, ohne anders gethan haben würden,) zu Beſchützung dieſer armen unſchuldigen Leute, weder ſelbſt einige Anſtalt gemacht, noch auch, daß dergleichen (auch nur im wenigſten) von uns geſchehe, leiden wollen, ſondern, da der Stadt-Pfleger A. C. den 25. Jan. nur zu Verhütung der allzuſtarcken Eindringung in das Lazareth vor der Stadt, (in welchem ein groſſer Theil der Emigranten ſich befunden) und daher beſorgender Confuſion etliche Mann von der Wacht dahin commandiret, ſolches improbiret, und hiergegen ausdrück-und feyerlich proteſtiret hat, und an ſtatt 7.) Sein Obrigkeitlich Amt in der angebrachten äuſſerſten Noth mit und neben uns auszuüben, uns dem Raths-Theil A. C. zugemuthet hat, daß wir nicht nur wegen der Emigranten Quæſtionis, wann dieſe (welche doch ſo wenig als eine Heerde Schaafe, ſo ohne Hirten und Hunde in der Irre laufft, bewaffnet, und ſo wenig, als dieſe die Wölffe zu zerreiſſen gewohnt, jemanden anzufallen, Luſt und Vermögen gehabt, oder gezeigt,) eine Unruhe anfangen, oder Schaden und Gefahr verurſachen ſolten, ſondern auch für männiglich, ſo dieſer Leute halben dergleichen Unruhe ꝛc. erregen würde, Gewährſchafft leiſten ſollen, mithin in omnem Eventum uns als Autores rixarum & tumultus anſehen, und ſich deßwegen an uns halten, und den Erſatz

alles

alles Schadens von uns gewärtigen wollen : Da wir doch durch Einlaſſung dieſer Leute in hieſige Stadt und dero Territorium gethan, was wir gegen ſie, als eine ihres Glaubens Genoſſene Reichs-Städtiſche Obrigkeit zu thun befugt und ſchuldig geweßt, am allerwenigſten aber dardurch eine Gelegenheit zu einer Unruhe gegeben zu haben, begreiffen können : Da wir in etlichen Tagen, und nach und nach 200. aus ihrem Vaterland, meiſtens wie ſie gegangen und geſtanden, und inſonderheit, wie gemeldt, ohne alle Wehr und Waffen Emigrirte, und darunter begriffene viele Kinder, halbgewachſene, und Weibs-Leute, welche ihres ehrlichen Verhalts und ihrer Geſundheit halben Lands-Herrſchafftliche Päſſe gehabt, und vorgewieſen, auch anbey durch den langen March und die kalte Witterung in ſolchen Stand geſetzt geweßt, daß ſie nur GOTT für die Ruhe, in welche ſie gekommen, zu dancken, und wir daher von ihnen einige Unruhe oder Tumult zu beſorgen, wohl nicht die geringſte vernünfftige Sorge gehabt, folglich aber auch mit Anmuthung einer Gewährſchafft wegen dieſes unſers Facti, und der hieraus jenſeits ohne allen Grund beſorgten widrigen Würckungen unabläſtigt hätten ſollen gelaſſen werden. Es iſt aber die Animoſität und Eigenmächtigkeit, wie auch gefährliche Bezeugung in Anſehung des gemeinen Ruhe-Stands und Beeinträchtigung des Catholiſchen Mag. Theils gegen uns, und in deren mit ihnen habenden Obrigkeitl. Rechten nicht geblieben, ſondern jener 8.) auf eine im gantzen H. R. Reich, und zumahlen in einer paritätiſchen Reichs-Stadt nicht erhörte Weiſe ſo weit gegangen, daß er den Cathol. Amts-Burgermeiſter Leopold Antoni Immhoff, wie auch die Cath. Stadt-Guarde Officiers, reſpective dahin entweder verleitet, oder genöthiget, und befehlicht, daß ſie von ihme Cathol. Raths-Theil, oder gar nur von dem Stadt-Pfleger ſelbiger Religion, ohne unſer des Evangel. Magiſtrats-Theils Wiſſen und Zuthun einſeitige Befehle angenommen, gedachter Cathol. Amts-Burgermeiſter die Schlüſſel zu denen Stadt-Thoren und deren Oeffnung vorenthalten, die Cathol. Officiers aber unter den Thoren, ſo lang ſie offen geweſt, lange Zeit keinen Emigranten herein gelaſſen, ja hernach ſo gar die unter denen offenen Thoren Wacht haltende Soldaten, wie dieſe vorgeben, auf ihren Befehl die hie ſchon recipirt-geweßte Emigranten, welche zu ihren Lands-Leuten vor die Stadt hinaus gegangen, ungeachtet die Herrſchafften, in deren Dienſten ſie geſtanden, entweder im Hinaus- oder Hereingehen bey ihnen geweßt, auch, daß ſie ihre Dienſtbothen ſeyn, und ſie als bekannte Burger jederzeit dafür ſtehen wollen, der Wacht ausdrücklich vermeldt haben, gleichwolen nicht wieder in die Stadt laſſen wollen : und was dergleichen verübter Unfug mehr ſeyn mag; Deſſentwegen wir uns, Brevitatis ſtudio auf angebogene Speciem Facti lediglich bezogen haben wollen, indem zu Euer Kayſerl. und Königl. Cathol. Majeſt. Welt-geprieſener allerhöchſten Erleuchtung wir das allerdevoteſte Vertrauen ſetzen, es werde Allerhöchſt Dieſelbige dieſe nur ſummariſch-angeführte Stadt- und Land-kündige That-Handlung alſo beſchaffen zu ſeyn, allergerechteſt erachten, daß, wann hierdurch bey uns, oder der Evangel Burgerſchafft, wo nicht ein würckliches Mißtrauen und Verdacht wegen gefährlicher Abſichten, wenigſtens doch ein Unwillen nebſt denen gewöhnlichen hieraus entſtehenden üblen Folgen beſorgt worden, oder entſtanden wäre, dieſe Sorge in der That Metus juſtiſſimus, mithin weder uns der Obrigkeit, noch der Burgerſchafft, Augſp. Conf. zu verdencken geweßt wäre, wann wir zur benöthigten Sicherſtellung unſerer Perſonen und Güter, gegen die einſeitige Bemächtigung der gemeinen Stadt-Thore (ſo aber, weilen hieraus leichtlich eine Colliſion, und eine höchſt-ſchädliche innerliche Spaltung und mutuelle That-Handlungen unter der Burgerſchafft und übrigen Einwohnern hieſiger Stadt, wie auch dem Land-Volck, hätten erfolgen können, wohlbedächtlich unterblieben iſt) einige Gegen-Verfügungen und Anſtalten gemacht hätten ; Anerwogen ja ein Magiſtrat und eine Burgerſchafft A. C. gantz ohne alle Empfindung ſeyn müßte, wann ſie ſehen und hören könte, daß aus einer vom Catholiſchen Raths-Theil vorgegebenen Beſorgung eines Auflauffs derer gegen die Emigranten Wi-

drig-Geſinnten, das iſt, dem Cathol. Land-Volck und hieſigem Pöbel die Stadt-Thore Angeſichts ihrer einſeitig geſperrt, und ſie mithin, da hierwieder keine Veranſtaltung gemacht worden, in der Stadt dieſer Leute Muthwillen, die Emigranten auſſer der Stadt aber der von Cathol. Magiſtrats-Theil ſelbſt, ſchon gedachter maſſen geäuſſerten Forcht nach der Wuth und dem würcklichen Angriff des Bauren-Volcks ausgeſetzt: Und gleichwie ſie die Burgerſchafft A. C. weder wegen geſperrter Thore, dem Gewalt entweichen, noch auch, nach denen Erklärungen des Cathol Magiſtrats-Theil, ſich einigen Obrigkeitlichen Schutzes, cum effectu (indeme dieſe dem Evangel. Magiſtrats-Theil allein die Gewährung alles Unheils aufbürden wollen) zu getröſten gehabt: Alſo auch denen unſchuldigen Emigranten, auf den Fall Cathol. Seits beſorgter Gewalt-Ausübung des wider Cathol. Magiſtrats-Theil ſelbſt herkommen laßt, weilen es ſeine Feilſchafft nicht zu Marckt bringen kan, ſchwürigen Land-Volcks gegen ſie ebenfalls, gleichwie die Retirade in die Stadt, alſo auch deren Beſchützung von hier aus abgeſtrickt werde: und ſolches bey ihme Evangeliſchen Magiſtrat und der Burgerſchafft dieſer Religion gantz keine Bedencklichkeit und Sorgen einiger, an ſich ſelbſt zwar ſich nicht geäuſſerten, wohl aber aus deſer Bezeugung des Cathol. Magiſtrats-Theils erſt-entſtehender Gefahr, verurſachen hätte ſollen. Zumalen da 9.) noch die Bedrohungen des Catholiſchen Magiſtrats-Theils hinzu gekommen, daß derſelbige nicht nur die neu-angekommene 500. Emigranten von hieſigem Territorio ab-ſondern auch die hie ſchon befindliche, wann wir der Raths-Theil A. C. uns nicht ſchlechterdings ſeinen unbefugten Anſinnungen fügen, aus der Stadt, und zwar mit Gewalt treiben wolle. Und alſo, wann dieſer Caſus ſich ereignet hätte, anderſt nichts zu thun geweßt wäre, als daß wir und die Burgerſchafft unſerer Religion, als Leute, die weder ſehen, hören, noch ſich rühren können, uns aufführen, und unſere in der gröſten Stille ſitzende, von uns in Dienſten und Verpflegung genommene arme und unſchuldige Glaubens-Genoſſen der bloſſen Diſcretion und eigenmächtiger Entreiß- und Fortſchaffung in das weiter-bittere Elend, geſchehen laſſen, oder Gewalt gegen Gewalt ſetzen, mithin ad Imitationem des Catholiſchen Raths-Theils einen förmlichen Tumult mit veranlaſſen müſſen. Ferner kommt uns 10.) unbegreiflich für, können auch nicht glauben, daß einiger, wollen nicht ſagen, Chriſten-Menſch, ſondern nur ein halb-vernünfftig- und geſitteter Menſch, gut heiſſen könne, was bereits oben von des Cathol. Magiſtrats gegen die Emigranten reſpective würcklich bezeugt- und angedrohte Liebloß- und Härtigkeit beygebracht worden iſt: Inſonderheit aber haben wir der Evangel. Magiſtrats-Theil, als eines der wichtigſten Gravaminum, allergehorſamſt anzuführen, daß der Cathol. Magiſtrats-Theil, oder, (welches nunmehr, und nach deſſen Erklärung, daß derſelbige in dieſer Sache für einen Mann ſtehe, Eines iſt,) der Cathol. Stadt-Pfleger, oder der Geheime Illſung, ſich nicht entblödet haben, uns den Gebrauch einer unſtreitig-gemeinſamen Sache, nemlich deren in dem gemeinſamen Lazareth vor dem Thor für die Krancke, und auf Sterbens-Läuffte gewiedmete Stroh-Säcke und Betten, nebſt denen darzu gehörigen Uberzügen zu verſagen, und auf diſſeitiges Begehren, dem dermaligen Cathol. Verwalter gedachten Lazareths, der dieſe in Verwahrung hat, den Befehl zu deren (ſo viel man für die neu-angekommene Emigranten nöthig habe) Abfolg-Laſſung mitzugeben, in Antwort zu vermelden: Man begehre ſich dieſer Leute halber in nichts zu mengen, mithin in unſere Obrigkeitliche gemeinſame Gerechtſame einen abermaligen und zwar um ſo bedencklichern Einbruch zu thun, als vernünfftig die Beyſorge uns kommt, daß, gleichwie der Cathol. Raths-Theil in dieſer Emigranten-Sache, ſo viel an ihme geweßt, nicht nur dieſen Emigranten (ungeachtet ihres eigenen geweßten Landes-Herrn in denen ihnen ertheilten, und dem Cathol. Stadt-Pfleger gleich anfänglich communicirten Päſſen enthaltener, an alle Obrigkeiten lautenden Requiſition ihnen allen billigen Vorſchub zu thun) nicht den geringſten guten Willen erwieſen; oder eines Kreutzers werth

Allmo-

Allmoſen angedeyhen laſſen ; ſondern auch uns für unſern Antheil, hieran zu hindern getrachtet, und auch würcklich, ſo viel er gekönnt, gehindert habe ; Alſo derſelbige für das Künfftige in anderen Noth-Fällen, und inſonderheit, wann durch göttliches Verhängnüß, eine Peſtilenziſche Seuche allhier einreiſſen, und auch Evangeliſche betreffen ſolte, die einſeitige Verſagung des Gebrauchs derer auf ſolche Fälle gerichteten gemeinſamen Bette ꝛc. zu reaſſumiren, kein Bedencken haben werde. Welches ungerechte und recht unchriſtliche Verfahren aber, ſo wohl uns, als der Burgerſchafft unſerer Religion, um ſo ſchmertzlicher fallen muß, als wenig der Catholiſche Magiſtrats-Theil von uns dergleichen wird anzuführen wiſſen, und auch uns diſſeitiger bißherigen Betragnüß gegen jenſeitige Arme und Krancke wohl nicht im geringſten zu befahren hat. Wir ermüden aber Ew. Kayſerlich- und Königl. Catholiſche Majeſtät mit dieſen und mehrern dergleichen, obſchon wahrhafftig- und höchſt-nöthigen Erzehl- und Vorſtellungen länger allerunterthänigſt zu behelligen, und wollen von Deroſelben Allerhöchſten Milde nur noch diß in ordine ad hæc gravamina allergehorſamſt anzufügen, die allergnädigſte Erlaubniß ausbitten, daß uns zwar nicht unbekandt, welcher geſtalten der Cathol. Raths-Theil, zwar faſt beſtändig, zu Bemäntel- und vermeynten Rechtfertigung alles ſeines jetzt-erzehlten ſo ungerecht- als gefährlichen Verfahrens 1.) die Beſorgung groſſer höchſt-ſchädlichen Unruhe, und 2.) die Nothwendigkeit ſolchen Verfahrens, um dieſer vorzukommen, vorgeſchützt, und wir vermuthen, daß er ſolcher Vorſchützung ſich noch weiter bedienen, und vielleicht auch 3.) die von ihme nach und nach in ein- und andern geſchehene Abänder- und Milderung ſeiner Erklär-Anmuth-Bedroh- und Verfügungen zu ſeinem Behelff anführen werde, wir aber auch zu all deſſen Ablehn- und Entkräfftung genöthiget ſind, ſo wohl den Ungrund ermeldter Beſorgung und die Unzulänglichkeit gedachter Verfügungen, zu Erlangung der angeblich-jenſeitigen Intention, als auch die ſchlechte Würckung angezogener Abänder- und Milderungen, mit wenigen allergehorſamſt vorzuſtellen, und dann 4.) die endlich hervor gebrochene und ſelbſt entdeckte wahre Urſach und Abſicht alles jenſeitigen Verfahrens, und auch deſſen Ungrund, Unnothwendigkeit und Illegalität kürtzlich allerunterthänigſt zu zeigen.

Es iſt nemlich, was 1.) den Ungrund jenſeitiger Beſorgung einer Unruhe betrifft, aus der gantzen beygebogenen ſpecie facti erſichtlich, daß zum Grund ſolcher Beſorgung (biß, wie gemeldt, auf die Letzte man mit einer gantz anderen Beſorgnus, oder Urſach offt erwähnten Verfügungen hervor gebrochen) nichts anders als der angebliche Widerwillen, oder widrige Sinn ſo wohl des zumalen unter hieſiger Jurisdiction angeblich nicht ſtehenden Pövels und anderer Perſonen, in der Stadt, als auch des Land-Volcks auſſer der Stadt gegen die Emigranten gelegt und angeführt worden iſt. Wenn aber hierwider nunmehro Stadt-Land-ja Reichs-kündig worden iſt, daß die Emigranten Quæſt. durch ihre Aufführung nicht im geringſten rechtmäßigen Haß und zwar ſo gar nicht erwecken können, daß auch ihr gnädigſter Lands-Fürſt zwar, weilen ihre, nemlich die Evangeliſche Religion, in dero Landen nicht üblich, ſelbige nicht mehrers dulden wollen, übrigens aber ſie an ſtatt des Haſſes der Bezeugung alles guten Willens und Vorſchub würdig achte, und hierzu in denen ihnen ertheilten Päſſen und Atteſtaten männiglich recommendiret habe : es mithin ein unrechtmäßiger Haß, und zwar wegen der Religion ſeyn müßte, welchen das allhieſige gemeine und das Land-Volck gegen dieſe Leute hegen ſolle: als will je der Evangeliſche Magiſtrats-Theil nicht hoffen, daß im Röm. Reich diß neue Principium zur Beybehaltung der gemeinen Ruhe aufkommen ſolle, und werde geſtattet werden, daß dieſer Haß gebilliget, und zu Verhütung aller gefährlichen Ausbrüche deſſelben, nicht die bey allen klein- und groſſen Staaten und Bürgerlichen Stadt-Regimenten jederzeit üblich geweßte und noch übliche rechtmäßige, in einer jeden Patriotiſchen und beherzten

herßten Obrigkeit, Händen und Machten ſtehende gütliche und Zwangs-Mittel mit Nachdruck vorgekehret, oder auch wenigſtens nur verſucht, ſondern vielmehr der unſchuldig-Verhaßte aus Stadt und Land gejagt werden ſolle, und möge : da aber der allhieſige Cathol. Magiſtrats-Theil nach dieſem Principio theils mit würcklich-gewaltſamer Abhalt- und Ausſchaffung der Saltzburgiſchen Emigranten gedrohet, theils mit Ausſchlieſſung derſelben von hieſiger Stadt bereits verfahren hat, ſolches Verfahren gleichwie gegen der geſamten ehrbaren und Chriſtlichen Welt ſich beſchönen, am allerwenigſten aber vor Einem der Gerechtigkeit und Huld ſo preißwürdigſt ergebenen Kayſer, als Dero Majeſtät Welt-bekannter Dingen ſind, ſich rechtfertigen laſſen werde. Und zwar um ſo weniger, als es, wann auch wider alle diſſeits habende Zuverſicht, bey jemanden in hieſiger Stadt und auf dem Land ein ſo groſſer Religions-Haß wider dieſe Leute vorhanden ſeyn, und ſich äuſſern ſolte, daß deſſen gefährliche thätliche Ausbrüche zu beſorgen wären : es nicht nur höchſt unbillig, ſondern wider allen reſpective aller und unterthänigſten reſpect lauffend, folglich höchſt-ſträflich ſeyn würde, nur zu gedencken, geſchweige zu ſagen, daß diejenige Potentaten und Herren, von deren Landen wir umgeben ſind, und welche durch ihre allermildeſte Befehle und würckliche Bezeugungen, ihre für dieſe arme Leute hegende Allerhöchſt- und Höchſte Gnade der gantzen Welt, und inſonderheit deren Unterthanen bereits bezeugt haben, namentlich Ew. Kayſerl. Majeſtät ſelbſt, Se. Churfürſtliche Durchlaucht in Bayern, wie auch des allhieſigen Herrn Biſchoffen Hochfürſtl. Durchlaucht, ꝛc. gleichwolen ihren Unterthanen einige feindſeelige Ausbrüche und Angriffe geſtatten, oder ihnen mit Gewalt zu verwehren, nicht mächtig genug ſeyn ſolten. Es hat aber, GOtt Lob, die That ſelbſt es bezeuget, daß dieſer, wie Welt-kündiger maſſen aller Orten zu Zeiten zu geſchehen pfleget, auch hier da und dorten glimmende Haß gleichwolen ſo groß nicht geweßt, daß er in einige Thätlichkeit ausgebrochen wäre, indeme (nach diſſeitig jederzeit gegen ſelbiger gehabten guten Zutrauen) weder die Burgerſchafft noch jemand anderer allhier, noch auch das Land-Volck diſſeitigen Wiſſens zu einigem Tumult oder Auflauff ſich angeſchickt, ſondern gantz ruhig gehalten, die hin und wieder aber auch ſo gar auf dem Rath-Hauß von einzeln Perſonen ausgeſtoſſene gehäßige oder bedrohliche Reden, zumalen in einer paritätiſchen Stadt, von dem Gewicht nicht ſeyn müſſen noch können, daß deßwegen von einem Religions-Theil einſeitig ſo eclatante und in der gantzen Welt Augen fallende Verfügungen gethan werden müſſen, als allhier, bey allen jetzt erzehlten wahren Umſtänden, von Seiten des Catholiſchen Raths-Theils ohne alle Noth geſchehen iſt. So unnöthig aber dieſe Verfügungen : ſo unhinlänglich, ja vielleicht gar von einem widrigen Effect würden ſie 2.)
im Noth-Fall geweßt ſeyn, indeme gegen Leute, welche auſſerhalb tumultuiren, und andere Unſchuldige erwürgen wollen, (wie der Cathol Raths-Theil ſich des Land-Volcks und der vor der Stadt befindlichen Emigranten halben beſorgt haben will,) die Thor-Sperr nichts genutzet, ſondern vielmehr zu der Letzteren Schaden, und immer anwachſenden Unheil gereicht haben. Zu Abhaltung des unbewehrten Land-Volckes aber entweder eine ſtärckere Beſetzung der Wache unter den Thoren ohne deren Sperrung hinlänglich genug, oder im Gegentheil, wann die Wuth gar in einen offenen Friedens-Bruch, formlichen Aufſtand und Rebellion ausgebrochen wäre, bey bekanntlich ſchlechtem Beveſtigungs-Stande hieſiger Stadt, auch die Thor-Sperr nicht das geringſte würde gefruchtet, ſondern das wütige Volck die ſchadhaffte und niedergeriſſene Wälle und Mauren gar leichtlich beſtiegen haben. Deſſen annebſt nur mit zwey Worten zu gedencken, daß eine kurtze nur etliche Stunden daurende Sperr, wann ſolche zu Beybehaltung der gemeinſamen Ruhe gemeynt ſeyn ſolle, dieſe Würckung nicht haben hätte können, oder noch könte : eine längere Sperr der Stadt aber ſo wohl in Anſehung dieſer ſelbſt, als derer hohen Benachbarten und ihrer Unterthanen ſo viele widrige und unglückſeelige Effect gehabt, oder noch haben würde, daß die Verfügung

einer

einer ſolchen langwierigen Sperr hoffentlich der Catholiſche Magiſtrats-Theil weder jemalen zu Sinnen genommen, noch auch künfftig ſich darein kommen laſſen wird. Betreffend aber 3.) die von dem Catholiſchen Raths-Theil ſucceſſive geſchehene ein- und andere Abänder- und Milderungen ſeiner Erklär-Anmuth-Bedroh- und Verfügungen, ſo hat es damit dieſe Bewandnus: Daß zwar der Catholiſche Magiſtrats-Theil die von ihme den 25. Jan. angedrohte, und Tags darauf frühe verfügte Thor-Sperr noch ſelbigen Abend bey drey groſſen Thoren, wie auch das Verbot, die Bette im Lazareth herzugeben, eod. um Mitternacht, und dann gedachte Sperr auch bey den übrigen Thoren, nach dem Abmarſch der neuen Emigranten auch aufgehoben, von gäntzlicher Fort- und Ausſchaffung dieſer und der hier ſchon befindlichen Emigranten abſtrahiret, und ſich mit uns interims-weiſe, auf die Reception 300. ſolcher Emigranten verglichen, und auf den Fall der Ankunfft mehrerer Emigranten, dieſen im Noth-Fall einigen Raſt-Tag gönnen zu wollen, ſich erkläret; anbey aber nicht nur all diß als ein bloſſes Zeugnus ſeines Wohlmeynens und der Liebe zu weiterm guten Verſtändnus von uns angenommen wiſſen wollen, ſondern ſo wohl, da wir in ein- und andere ſeine Anmuthungen nicht gehelen können, gleich wieder, und zumalen in Eventum gedachter Ankunfft uns mit abermahliger Sperrung der Thore und Gewalt-thätigen Fortſchaffung der Emigranten bedrohet, auch überhaupts in all dieſen ſeine anmaßliche Competenz ſich per Expreſſum vorbehalten, mithin klar an den Tag gelegt, daß wir auch ins künfftige gegen dieſe einſeitige und eigenmächtige Verfügungen in keinem Fall geſichert, ſondern vielmehr jederzeit, GOtt gebe! was auch immer daraus entſtehen mag, exponirt, mithin auch uns hierüber auf das hefftigſte zu beſchweren, und Euer Kayſerl. Majeſtät mächtigen Schutz hierwider allerunterthänigſt zu imploriren gemüßiget ſind, vorher aber 4.) ferner noch anzufügen haben: daß der wahre Grund und die eigentliche Urſach und Abſicht alles jenſeitigen Verfahrens nicht die vorgegebene Furcht einer Unruhe, ſondern, wie der Inhalt des Catholiſchen Raths-Theils weitern Decreti vom 28. Jan. zeigt, diß geweßt: daß man ſich eines der Catholiſchen Burgerſchafft unleidentlichen, und für die Augſpurgiſche Confeßions-Verwandte Halbſcheid der Stadt Augſpurg gantz diſproportionirten Uberlaſts der Emigranten beſorgt hat. Gleichwie wir aber noch ſelbigen Tag dem Catholiſchen Raths-Theil per generalia bereits remonſtirt haben: daß die Anzahl aller hier verbleibenden Emigranten, allem Vermuthen nach, ſich auf 300. erſtrecken, mithin bey weitem nicht ſo hoch anwachſen werde, daß daher der jenſeits beſorgte Uberlaſt entſtehen könnte, zumalen da es eine Stadt-kündige Sache, daß die Catholiſche Dienſtbothen die Evangeliſche an der Zahl bey weitem übertreffen, die wenige alte Emigranten und Kinder aber ihrer Anzahl halben weder förchterlich ſeyn, noch denen allhier befindlichen Catholiſchen, auch nur fremden armen Leuten gewißlich nicht beykommen. Alſo müſſen wir dieſem hiemit nochmalen inhæriren, zu mehrerer deſſen Erläuterung und gantz klaren Beweiß aber, daß auch dieſe angebliche Beſchwerde weder in facto noch jure gegründet ſey, allergehorſamſt anfügen, daß quoad factum dermalen die Burgerſchafft beeder Religionen einander der Zahl nach faſt gleich kommen, und die Evangeliſche ehender noch von der Catholiſchen, als dieſe von jener hieran übertroffen werden dörffte, mithin die Dienſtbothen nicht nur ebenfalls in ſolcher Proportion ſtehen, ſondern die Catholiſche nothwendig weit ſtärcker, als die Evangeliſche, ſeyn müſſen, indeme die gantze Nachbarſchafft rings um die Stadt herum viele Meilen weit gantz Catholiſch iſt, und es daher kommt, daß beſtändig nicht nur, zu der Burgerſchafft beeder Religionen unwiderſprechlich gröſten Beſchwerde, eine groſſe Anzahl von Beyſitzern ſich von daher herein ziehet, ſondern auch faſt lauter Catholiſche Tagwercker täglich hereinkommen, und bey den hieſigen, ſo wohl Evangeliſchen als Catholiſchen Burgern, ihre Nahrung ſuchen und finden, von Evangeliſchen aber kaum ein- oder anderer hier befindlich iſt, und dann die Anzahl der Dienſtbothen, an Knechten und Mägden, aus angezogener gantz Cathol. Nachbarſchafft, die Anzahl der Evangeliſchen ſo

weit

weit überſteiget, daß jederzeit zwey von jenen gegen einen von dieſen ſtehen dörfften, und jene noch darzu auch vielfältig bey Evangeliſchen Burgern, da hingegen dieſe bey Catholiſchen gar ſelten Dienſte und ihr Stuck Brod finden. Wozu noch kommt, daß, wann angezogene Forcht von der bloſſen Anzahl der Augſpurgiſchen Confeßions-verwandten Inwohner überhaupts herrühren, und daher etwan eine Verdringung der Catholiſchen beſorgt werden ſolte, dieſe Forcht auf einmahl verſchwindet, wann man ſich nebſt Sr. Hochfürſtlichen Durchläucht des Herrn Biſchoffen zu Augſpurg Hof-Staat, und was davon dependiret, derer Hochanſehnlichen Membrorum Eines Hochwürdigen Dom-Capitus, und deren Dienerſchafft, deren übrigen Collegial-Stiffter und Gotts-Häuſer und ihrer Bedienten und Geſindes, und dann der ſo groſſen Anzahl Catholiſcher fremden Studenten, und daß gegen alle dieſe ſich auf viele Hundert erſtreckender Perſonen nicht eine Seele Augſpurgiſcher Confeſſion, von ſolcher Art Perſonen und Leuten aufgebracht werden kan, Catholiſcher Seits nur einen Augenblick erinnern, auch über das die hierbey ſich äuſſernde natürliche Folge erwägen mag, daß, wann auch bey der Catholiſchen Burgerſchafft nicht eine (gezeigter maſſen unvernünfftige) Forcht, ſondern ein unchriſtlicher Nahrungs-Neid, die Urſach eines Widerwillens gegen die Saltzburgiſche Emigranten ſey, und dieſe jenen zu einer unleidentlichen Uberlaſt machen ſolte, auch dieſer ohne dem an ſich ſelbſt unchriſtliche Neid, inſonderheit deswegen um ſo unbilliger wäre, mithin auch Einem Catholiſchen Raths-Theil zu ſeiner Heg- und Beförderung, zumalen durch ſo gewaltſame Mittel, als in caſu præſenti von demſelben gebraucht worden ſind, um ſo weniger ſolte bewegen können, weilen viele hundert, ja tauſend Catholiſche Menſchen mehrers, als Evangeliſche, ihr Brod hier ſuchen und finden, ihnen auch Evangeliſcher Seits ſolches niemand mißgönnet, wohl aber wir und die geſamte Burgerſchafft unſerer Religion uns höchſtens befremden, und ärgern müſſen, wann zwey- und 300. Evangeliſche Seelen uns weitershin als ein unproportionirter Uberlaſt der Catholiſchen Burgerſchafft aufgemutzt, und dieſer Hand-voll Leute ihr Stücklein Brod mißgönnet; Inſonderheit aber ex Capite Juris von dem Catholiſchen Raths-Theil wegen der Anzahl der Catholiſchen Inwohner, eine Prærogativ geſucht, oder keine Gleichheit geduldet, oder wann wegen dergleichen Fatalität, als dermalen die Saltzburgiſche Emigranten betrifft, noch mehrere ſolche unſerer Religion beygethane Perſonen hier ankommen, und bey uns und der Evangeliſchen Burgerſchafft ihre Zuflucht und Unterhaltung in Dienſten oder milden Verpflegung ſuchen ſolten, deren Auf- und Annahm, wie gedacht, ex Capite Juris uns ſolten ſtreitig machen wollen; Wovon aber ins künfftige Catholiſchen Magiſtrats-Seits abſtehen zu wollen, wir uns um ſo ehender Hoffnung machen, als reiflich ſelbiger von ſelbſt zu überlegen wiſſen wird, wie wehe demſelben und der gantzen Catholiſchen Burgerſchafft es thun würde, wenn auswärtige Catholiſche Unterthanen dergleichen Unglück (wie wohl möglich iſt, ſelbigen aber keineswegs gewünſcht wird,) betreffen, und man dieſen ſodann allhier Evangeliſcher Seits nicht nur allen Schutz und Unterhalt, ſondern gar den Eintritt in hieſige Stadt und dero Territorium verſagen würde: und was mithin für ein wunderſames Aufſehen es allenthalben machen, und was für unzählige üble Folgen, für uns und unſere Poſterität beeder Religionen es unumgänglich nach ſich ziehen müſte. Wenn ſolchergeſtalten das in Inſtrumento Pacis in ſenſu bono gegründete Principium, daß in reſpective mixtirten und parificirten Städten, was einem Religions-Theil recht, dem andern billig ſeyn müßte, von beeden Religions-Theilen in ſenſu ſequiori genommen, und an ſtatt gleich-genieſſenden Schutzes und Unterhalts unglücklicher Exulanten, ſo ein als anderer Religion, wider alles Recht und Chriſtenthum, zu ſeiner andurch auf ſich ladenden ſchweren Verantwortung und Proſtitution vor der gantzen, auch nur Jüd- oder Heydniſchen ehrbaren Welt auf ein beſtändiges, ein-für allemal, ſo zu reden, Dürres und

Grünes

Grünes verſagt, ja nicht einmal der Erdboden und die Lufft vergönnet, ſondern ſolche Leute jederzeit alſobalden weiter gejagt, und gleichwohlen der Göttlichen und anderer Chriſtlich-geſinnten Menſchen Erbarmung überlaſſen, und zugeſchoben werden ſolten. Endlich können 11.) Euer Kayſerliche und Königlich-Catholiſche Majeſtät noch mit wenigem auch ein hauptſächl. uns in futurum bevorſtehend-und erſt gantz neuerlich angedrohetes Gravamen Religionis allerunterthänigſt vorzutragen nicht umhin, daß nemlich der Catholiſche Magiſtrats-Theil (dasjenige nicht hier zu wiederholen, was oben bereits von der Catholiſcher Seits uns in Exercitio noſtræ Religionis puncto Receptionis huic addictorum Emigrantium, und ſonſten in die Religion Einſchlagendes beſchwehrend allergehorſamſt angeführt worden iſt,) zwar von Zeit der Ankunfft biß zur Abreiſe der hier geweſenen Saltzburgiſchen Emigranten, geſchehen hat laſſen, daß unſere Prediger nicht nur hier inner-ſondern auch auſſerhalb der Stadt die Seel-Sorge an dieſen Leuten, nach denen Grund-Sätzen unſerer Religion, exercirt, und theils durch ihre Examinir- und Unterrichtung, theils auch durch gehaltene Ermahnungs-Reden, wie auch Singen und Beten, zu erbauen geſucht haben, am Ende aber unſers beedſeitigen Libellirens, nemlich den 1. Febr. gedachter Catholiſcher Magiſtrats-Theil wegen der, wie er ſpricht, eigenmächtig im gemeinſamen oberen Schieß-Graben und Schieß-Hauß denen Emigranten gehaltenen Predigten, ſich proteſtando verwahrt hat, mithin uns das Exercitium unſerer Religion an unſern Glaubens-Genoſſen auſſerhalb der Stadt gantz neuerlich ſtreitig machen will. Nun beſcheiden wir uns wohl, daß einen öffentlichen formlichen Gottesdienſt mit Predigten und Sacrament austheilen, wie in Kirchen zu geſchehen pflegt, zu halten, ſich anders nicht, als nach dem Statu Anni normalis gebühren will: Daß aber reiſenden Leuten unſerer Religion, welche zumalen von eintzeln Einquartirungen in Häuſern Catholiſcher Seits ſelbſten abgehalten, und hundert-weiß bey einander zu bleiben genöthiget worden, nicht ſolle von unſerer Geiſtlichkeit ein Unterricht und Troſt in ihrem Elend dörffen gegeben werden, iſt eine unchriſtliche, und in denen Reichs-Rechten nicht gegründete, mithin unbefugte Anmaſſung, welche man auch deßwegen dem Catholiſchen Magiſtrats-Theil den 3ten diß, unter andern alten und neuen Contradicendis diſſeits per generalia widerſprochen, und Competentia quævis ſich hiergegen reſervirt hat.

Gleichwie nun Ew. Kayſerlich-und Königlich-Catholiſche Majeſtät aus allen dieſen von uns jetzt-erzehlt-und Beſchwehrungs-weiß allerunterthänigſt angebrachten hoffentlich eines Theils, daß wir in dieſer Emigranten-Sache durchaus, ſo viel an uns geweßt, gethan haben, was wir zu thun befugt und ſchuldig geweßt, und worinn uns andere Reichs-Stände, ſo ein-als anderer Religion, vor-und nachgegangen ſind, andern Theils aber, wie unchriſtlich und widerrechtlich der allhieſige Catholiſche Magiſtrats-Theil gegen dieſe Emigranten ſo wohl, als gegen uns, dem Evangeliſchen Magiſtrats-Theil, und die ſolcher Religion zugethane Burgerſchafft, nicht nur bereits würcklich verfahren, ſondern reſp. noch ferner zu verfahren geſinnet ſey, Allerhöchſt-erleucht von Selbſt erkennen; ſolche Beeinträchtigung aber in unſeren Rechten, wie auch die mit-verknüpffte liebloſe Bezeugung gegen unſere Glaubens-Genoſſen, alſo ungeklagt hin-und noch weiter über uns und ſie ergehen zu laſſen, wir, gleichwie nicht ſchuldig, alſo auch nicht gemeynt, ſondern hiewider Ew. Kayſerlichen und Königl. Cathol. Majeſtät allergerechteſte Rechts-Hülffe, und allerhöchſten Macht-Schutz allerunterthänigſt anzuflehen, äuſſerſt bemüßiget ſind.

Alſo ergehet an Ew. Kayſerlich-und Königlich-Cathol. Majeſtät hiemit unſere allergehorſamſte Bitte, daß Dieſelbige dem allhieſigen Catholiſchen Magiſtrats-Theil nicht nur all oben eingeklagtes liebloſe und ungerechte, zumahlen aber durch Abhaltung unſerer

Glaubens-Genoſſen von hieſiger Stadt und Land, Sperrung der Stadt-Thore, erzwungene Interims-Reſtriction, der Einnahme dieſer und ihres gleichen der Evangeliſchen Religion zugethaner Leute auf eine gewiſſe Anzahl, und Anmuthung ſolcher Reſtriction auf ein beſtändiges, ausgeübte Eigenmächtig- und Gewaltthätigkeiten, wie auch vielfältigen Bekränckungen in unſerem ſo wohl mit und nebſt derſelben habenden Obrigkeitlichen Gemeinſamen, als auch beſonderen Religions-Gerechtſamen, ratione præteriti, nachdrücklichſt zu verweiſen, ratione futuri aber ſelbigen ſo wohl überhaupts zu einer beſſern Vertragnus gegen uns und unſere Glaubens-Genoſſen, als inſonderheit zu einer gemeinſchafftlichen Regiments-Verwalt- und Beſorgung allgemeiner Ruhe mit und neben uns alles Ernſtes anzuweiſen, hauptſächlich aber die Ausübung aller einſeitig- und eigenmächtigen höchſtgefährlicher, und die Stöhrung gemeiner Ruhe, durch Mißbrauchung der Thor-Schlüſſel, Schlieſſung der Thore, Verſagung des Durchzugs und Ausraſtens armer Emigranten in- und durch hieſige Stadt, und deren Gebieth, wie auch unſerer, und unſers Glaubens-verwandten Burgerſchafft, Aufnahm ſolcher Emigranten in ihre Dienſte und milde Verpflegung, ꝛc. durch allergnädigſte Erlaſſung einer geſchärfften Verordnung, und Reſcripti dehortatorii & inhibitorii de non amplius turbando nos in unſeren gemeinſamen Obrigkeitlichen ſo wohl als beſonderen Religions Gerechtſamen offt-beſagtem Catholiſchen Magiſtrats-Theil abzuſtellen, und zu inhibiren, allergerechteſt geruhen möchten. Zu ſolch allermildeſten Bitts-Gewährung, wie auch ſonſtigen Allerhöchſten Kayſerlichen Hulden, uns und gemeines Stadt-Weſen hiemit allerſubmiſſeſt empfehlende

Euer Röm. Kayſerl. und Königl. Cathol. Majeſtät

allerunterthänigſte

Pfleger, Burgermeiſter und Rath Aug. Conf. der Stadt Augſpurg.

§. 19.

§. 19.

Von Nördlingen wird unterm 5. Febr. nach Regensburg berichtet, daß am 1. deſſelben Monaths Abends um 4. Uhr 331. Saltzburgiſche Emigranten daſelbſt angelanget wären, welche man von Augſpurg dahin geſchicket hätte. Zwey Geiſtliche, der Schulmeiſter, etliche hundert Bürger und viel junge Leute giengen ihnen entgegen, und wurde ihnen vor dem Seimlinger Thor auf der Wieſenbach im freyen Felde eine Rede gehalten. Da ſie ſich von beyden Partheyen begegneten, redete ſie der eine Geiſtliche alſo an: **Kommet herein, ihr Geſegneten des HErrn, was ſtehet ihr drauſſen?** Hierauf ſind ſie paarweiſe in die Stadt marchiret, und auf dem Marckte bey dem Rath-Hauſe in einem Crayß geſtellet worden, da denn die beyden Herren Geiſtliche wieder eine Rede an ſie gehalten. Der eine hatte zum Texte die Worte: **Wer verläſſet Häuſer, oder Brüder, oder Schweſtern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker, um meines Nahmens willen, der wirds hundertfältig nehmen, und das ewige Leben ererb n.** Matth. XIX, 29. Der andere erklärte dieſe Worte: **Gehe aus deinem Vater-Lande, und von deiner Freundſchafft, und aus deines Vaters Hauſe, in ein Land, das ich dir zeigen will. Und ich will dich zum groſſen Volck machen, und will dich ſegnen, und dir einen groſſen Nahmen machen, und du ſolt ein Segen ſeyn,** Gen. XII, 1. 2. Hernach wurden einige von ihnen hie und da in die Wirths-Häuſer verleget, andere von der Bürgerſchafft mit ſich nach Hauſe genommen. Aus dem Spital hat man drey Tage hindurch einer jeden Perſon ein halb Pfund Fleiſch, Brod und ein Maaß Bier gegeben. Die übrigen Tage reichte man jedem ſechs Creutzer und Brod. Am Sonnabend, als am Tage Mariä Reinigung, fanden ſie ſich fleißig in den Kirchen ein, und hörten mit groſſer Andacht das Wort GOttes, ſo ihnen vorgetragen wurde. Der Superintendent erinnerte hierbey, daß man Morgen, als den Sonntag darauf, eine Collecte vor dieſe arme Saltzburger ſammlen wolte, und ermahnte die Zuhörer zur hertzlichen Barmhertzigkeit gegen dieſelben. Solches geſchahe auch an ſelbigen Sonntage, da in denen Becken, welche an denen Kirch-Thüren ſtunden, 771. fl. zuſammen kamen. In den Sonntags-Predigten hat man ihnen in der St. Georgen-Kirche die Sitze mitten in der Kirche angewieſen, und ihnen des Morgens vorgeſtellet: **Die wahre Kirche, und wie ſolche beſchaffen ſeyn müſſe;** und aus der Epiſtel: **Den wahren Glauben und die Liebe, welche ein Chriſt haben muß;** Dabey dann viel Thränen vergoſſen wurden In den übrigen Tagen hat man ſie in den Clöſtern examiniret und unterrichtet, dabey ſie ein gutes Bekäntniß der Evangeliſchen Wahrheit abgeleget haben. Den Montag giengen ſie in die Beth-

Beth-Stunde. Nach derſelben theilte man denen, welche leſen konnten, in dem Wayſen-Hauſe die Büchlein von der Augſpurgiſchen Confeſſion aus. Darauf begaben ſie ſich nebſt den Wayſen-Kindern in die Herr-Gotts-Kirche, wo eine Catechiſation mit ihnen vorgenommen wurde. Und eben dieſes geſchahe auch am Dinſtage. Ihre Bagage-Wagen, die ſie bey ſich hatten, und an der Zahl zehen waren, auf welchen auch einige alte Leute ſaſſen, ſind in die Stadt gebracht worden. Man lud die Bagage auf dem Zoll-Hauſe ab, und legte die Bündel, deren 281. waren, in ein Gewölbe. Die Bürger ſchickten ihnen theils zu eſſen, theils ſpeiſeten ſie auch vier biß fünf Perſonen in ihren Häuſern. Es wollen dieſe Leute nicht von einander. Wenn ſie ſchon in Dienſte aufgenommen worden, eilen ſie doch wieder zu ihren Mit-Brüdern. Die Urſache iſt dieſe, weil ſie lieber bey dem Acker-Bau bleiben, als in den Städten dienen wollen. Es kom̃en viel Leute vom Lande herein, dieſelben zu ſehen. Wenn ſie nach der Kirche gehen, ſo gehet der Wirth voran, bey welchem ſie logiren. Dem folgen immer zwey und zwey nach, und in ſolcher Ordnung kehren ſie auch wieder zurücke in die Häuſer. Der Cantor Schöpperlein und Studioſus Bleicher predigten ihnen täglich in denen Wirths-Häuſern. Am Montage copulirte D. Häckelden drey Paar, welche ſich ſchon in Saltzburg verlobet hatten, aber von der Geiſtlichkeit nicht eingeſegnet wurden, weil ſie ſich zur Evangeliſchen Religion bekannten. Denn es iſt zu wiſſen, daß man ſeint der Zeit im Saltzburgiſchen keine mehr getrauet hat, als man angefangen, einen Verdacht auf ſie zu werffen, daß ſie der Proteſtantiſchen Lehre nicht ungeneigt wären. Daher iſt es geſchehen, daß einige noch nicht ſeyn copulirt geweſen, ob ſie ſich gleich bereits vor drey biß vier Jahr mit einander verlobet hatten. Der Graf von Pappenheim hat etliche ſtarcke Burſche verlanget. Drum ſind am 5. Februar. dreyzehn von ihnen dahin abgegangen. Einige ſind in Nördlingen geblieben, und daſelbſt in Dienſte aufgenommen worden. Die übrigen zogen ins Würtenbergiſche, wo man ſie willig und reichlich verſorgte, wie man denn überhaupt denen Würtenbergern nachrühmen muß, daß ſie barmhertzige Leute ſeyn, und denen Armen gerne Gutes erweiſen. In dieſem Lande hat man alle unterbracht, und ihnen einen willigen Aufenthalt gegeben.

§. 20.

Am 7. Februar. berichtete der Catholiſche Rath dem Evangeliſchen zu Augſpurg ſchrifftlich, wie ſie von Landsberg aus Nachricht erhalten, daß wiederum 450. Emigranten im Anzuge wären, die mit eheſten hier eintreffen würden. Drum möchte man dafür ſorgen, und ſich mit allen Kräfften angelegen ſeyn laſſen, ſie von hier abzuweiſen, wie ſolches vorher wäre verſprochen worden. Nun wuſte hiervon der Evangeliſche Geheimde Rath nichts, auſſer

was

was der gemeine Ruff ausgeſtreuet hatte, welcher aber ſchon einmahl falſch geweſen war. Dannenhero ließ er ſich bey dem Obriſt-Hoffmeiſter des Biſchoffs erkundigen, ob ſich die Sache in der That alſo verhielte. Dieſer meldete, daß es allerdings an dem wäre, und er hätte es dem Catholiſchen Rathe ſelbſt zu wiſſen gethan. Doch ſey bereits die Verordnung gemacht worden, daß ſie nicht hieher, ſondern über Buchlaw und Mindelheim nach Memmingen gehen ſolten. Man hielt demnach für nöthig, den hieſigen Pfründmeiſter nach Landsberg zu ſchicken, und ihm ein offnes Requiſitions-Patent mit zu geben. Seine Verrichtung ſolte darinnen beſtehen, daß er mit denen Commiſſarien, welche dieſen Hauffen anführten, conferiren, und ihn nach Memmingen begleiten möchte. Er iſt auch ſeinem Befehl treulich nachgekommen, und hat erzehlet, daß dieſe Leute auch zu Mindelheim wohl wären aufgenommen worden. Sie machten zuſammen 422. Köpffe aus, und kamen am 9. Februar. ungehindert nach Memmingen. Man legte ſie, wie die vorigen, in die Wirths-Häuſer, und gab ihnen freye Herberge. Jeder bekam des Tages zwey Pfund Brod und ſechs Kreutzer. Von dieſen wurden nur wenige untergebracht, weil die Bürger ſchon vorher ſo viel angenommen hatten, als ſie zu ihren Dienſten benöthiget waren. Nicht mehr als 72. Seelen konnte man dieſesmahl behalten. Und dieſes waren meiſtentheils ſolche Leute, die man wegen Kranckheit, Alter und Gebrechen in die milden Stifftungs-Häuſer zur Verpflegung aufnehmen muſte. Einen Tag lagen ſie hier ſtille. Den 11. deſſelben Monaths wurden ſie zuſammen gefordert, und ihnen zu wiſſen gethan, daß man die Anſtalt gemacht, dieſelben auf Ulm zu begleiten, welche man allhier nicht in Dienſte bringen könnte. Ihre Anzahl belieff ſich auf 350. Perſonen. Man hielt an ſie eine Erweckungs- und Troſt-Rede, welche ſie mit groſſer Andacht anhörten. Es hatte vorher ein auswärtiger Freund eine gewiſſe Summe Geldes hieher geſchickt, damit man es unter die Saltzburgiſchen Emigranten austheilen möchte. Solches that man jetzo, und gab einem jeden etwas auf die Reiſe. Sie nahmen ihren Weg wieder auf das oben genannte Dorff Steinheim. Von dannen zogen ſie nach Wain, welches der Stadt Ulm angehöret. Der Wainiſche Vogt begleitete ſie von Memmingen aus biß hieher, und führte ſie endlich nach Ulm. Es wurde ihnen die nöthige Vorſpannung gegeben, und ſie auch in Wain auf das beſte verpfleget. Doch weil in Ulm von dem erſten Hauffen noch 80. Perſonen übrig waren, die man nicht völlig verſorget hatte, ſo behielt man dieſe nicht in der Stadt. Sie wurden demnach in die Dorffſchafften einquartirt, welche jenſeits der Donau liegen, und der Stadt Ulm unterthan ſeyn. Dergleichen ſind Holtzſchwang, Reuthi, Hauſen, Jedelhauſen, Steinheim, Pful und Offenhauſen. Sie bekamen

aus der Stadt Brod und Geld zu ihrer Verpflegung. Die Geiſtlichen hatten Befehl, dieſe Leute zu bewillkommen, und ihnen den gehörigen Zuſpruch nicht zu entziehen, ſo lange ſie ſich bey ihnen aufhalten würden. Zu Ulm beſchloß man, ſie in das Würtenbergiſche zu bringen, damit ſie daſelbſt unterkommen möchten. Hier muß ich noch dieſes anführen: Einer von denen Emigranten, die am erſten zu Ulm angekommen waren, traff bey dieſer Suite ſein junges Weib an, das er in Saltzburg zurücke laſſen muſte, welches bey ihm eine ungemeine Freude erweckte. Man ſiehet daraus, wie unbarmhertzig man mit dieſen Leuten umgegangen iſt, daß man auch nicht einmahl die Ehe-Leute hat mit einander emigriren laſſen, damit man ſie vielleicht dadurch zur Catholiſchen Religion bewegen möchte, wenn man eins von ihnen zurücke behielte.

§. 21.

Der Hertzog zu Würtenberg ſahe vorher, daß auch die Emigranten ſeine Länder beſuchen, und von Hertzen wünſchen würden, darinnen Ruhe zu finden. Drum ſchrieb er unter dem 14. Januar. 1732. an die Beamte des Cloſter-Amts Blaubeuren, und that ihnen ſeinen Willen zu wiſſen, wie ſie ſich verhalten ſolten, wann einige Saltzburger bey ihnen ankämen. Denn dieſes iſt das erſte Amt, welches faſt biß an Ulm gehet, und unter Würtenberg gehöret. Wir wollen dieſes Schreiben völlig herſetzen, damit man daraus erkennen kan, wie ſie in dem Würtenbergiſchen ſollen aufgenommen werden.

Von GOttes Gnaden, Eberhard Ludewig, Hertzog zu Würtenberg ꝛc. Der Römiſch-Kayſerl. Majeſtät, des H. Röm. Reichs und Löblichen Schwäbiſchen Crayſes General-Feld-Marechal, auch Obriſter ſo wohl über ein Kayſerlich Dragoner- als Schwäbiſch Crayß-Regiment zu Fuß ꝛc.

Unſern Gruß zuvor, Ehrſamer, Liebe, Getreue! Demnach von zerſchiedenen Orten her bey Uns die Nachricht eingeloffen, daß von denen Saltzburgiſchen Emigranten, ſo ſich zur Evangeliſch-Lutheriſchen Religion öffentlich bekennen, und um des Evangelii Willen aus ihrem Vatterland hinweg zu ziehen ſich genöthiget gefunden, hiernechſtens auch zerſchiedene in Unſerm Hertzogthum und Landen ankommen dörfften, und zwar aus der Revier von Kauffbeuren, Kempten, Memmingen, Ulm und von der Orten, und nun mit dieſen armen Leuten billig ein Chriſtliches Mitleyden zu tragen, benebenſt auch wie denenſelben nicht nur ein Interims-Unterſchlauff und Verpflegung zu verſchaffen, ſondern auch wo und wie dieſelbe etwa in Dienſte oder ſonſten unterzubringen seyn möchten, der Bedacht billich in Zeit zu nehmen ſeyn wird, da nun dieſe Leute in bemelten Gegenden allem Vermuthen nach in denen obern Städten und Aemtern

Aemtern Unſers Landes wohl zuerſt ankommen dörfften, noch zur Zeit aber weder die Zeit ihrer Ankunfft (welches doch allem Vermuthen nach, gar bald geſchehen dörffte) noch auch die Anzahl derſelben bekannt iſt; Als habt ihr fordriſt nicht nur mit denen Specialen und Stabs-Beamten zu Münſingen, Urach, Heydenheim, Göppingen, Pfullingen, Tübingen und Scharndorff, wegen Aufnahm dieſer Commiſerations-würdigen Leute ſo gleich vertraulich zu communiciren; ſondern auch an obbemelte, und zwar jeden Orts nechſt gelegene Reichs-Städte zu ſchreiben und euch zu erkundigen, wann etwa dergleichen Leute ſich Unſern Landen nähern? und in wie viel Perſonen ſelbige beſtehen möchten? Darauf hin Ihr die Beamte Euch einer Repartition etwa nach dem Steuer-Fuß, wie viel jede Stadt und Amt hinwiederum ebenfalls zu ſubrepartiren, und denen ankommenden Emigranten den nöthigen Unterſchlauff mit Dach und Fach beſtmöglichſt anzuweiſen: Wegen der Interims-Verpflegung aber habt Ihr die Veranſtaltung dahin zu machen, daß denenjenigen, welche aus eigenen bey ſich habenden Mitteln ſich ſelbſten zu verpflegen nicht im Stand wären, mit Zuziehung deß bey jeden Communen vorhandenen Frucht-Vorraths, auch der vermöglichen Piorum Corporum und Hoſpitäler bey Euch, ihnen täglich ein proportionirtes Quantum zu ihrer unentbehrlichen Nothdurfft angewieſen, und ſolches denenjenigen, bey welchen die Leute einquartirt, an Früchten oder Brod oder auch an Geld abgereicht werden möge, dargegen aber ſelbige mehrgedachten Emigranten die nothdürfftige Speiſung einsweils zu geben haben, nicht weniger ſolle ein jeder Unſerer obermelten Beamten bey Ankunfft dergleichen Leute ſelbige ſo gleich examiniren, welche von ihnen etwa Handwercker erlernt haben möchten, und ſo dann bey denen Zünfften die Anſtalt verfügen, daß dieſelbe in Arbeit aufgenommen werden möchten, deßgleichen auch diejenige, ſo keine Handwercker erlernt, doch aber ihrer Leibes-Conſtitution halben im Stand ſind mit Taglöhnen oder ſonſten durch ihre Hand-Arbeit etwas zu verdienen, auf alle Weiß und Weg unterzubringen, auch denen Weibs-Leuten einige Dienſte zu verſchaffen trachten, damit ſie dadurch in den Stand geſetzt werden mögen, ihr Stücklein Brod ſelbſten zu erwerben, mithin aus der Verpflegung gebracht werden könten. Dahingegen denen Kindern, und auch denenjenigen, welche Kranckheit oder anderer Leibes-Gebrechlichkeit wegen etwas zu verdienen nicht im Stand ſeyn ſolten, die Interims-Verpflegung biß auf anderweitige Verordnung abgereicht, inſonderheit aber die Kinder in die Schulen geſchickt, auch denen übrigen Perſonen, welche eine Information in der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion von nöthen haben, und verlangen werden, durch jedes Orts Geiſtliche, Præceptores und Schulmeiſtere hierunter getreulich an die Hand gegangen, die Kinder mit benöthigten Schul-Büchlen, als dem Catechiſmo,

mo, Sprüchen- und Communicanten-Geſang- und Confirmations-Büchlen und andern willfährig verſehen, die Krancken aber, wo Apothecken und Medici befindlich, mit der Nothdurfft eineswegs verſorgt, und etwa auch in Hoſpitäler verlegt werden ſollen. Wie es aber hierbey die Meynung keineswegs hat, daß dergleichen Leute in euren anvertrauten Diœceſen, Städt- und Aemtern allein verbleiben, oder auch denenſelben die Verpflegung allein zugemuthet werden ſolle, ſondern vielmehr derentwegen, ſo bald Wir nur nähere Nachricht von denenſelben eingenommen haben werden, in Unſerm gantzen Hertzogthum eine allgemeine gnädigſte Verordnung ergehen, auch ſonſten alles nöthige vorkehren zu laſſen, gnädigſt geſinnet ſind, mithin dieſes, was Wir hierunter vorjezo gnädigſt anbefehlen, nur Interims-Weiſe und proviſionaliter biß auf eine anderweite allgemeine Veranſtaltung zu verſtehen iſt: Alſo habt Ihr nicht nur die Interims-Aufnahm und nothdürfftige Verpflegung ſolcher armen betrangten Leute auf alle nur möglich und thunliche Weiſe alles Ernſts angelegen ſeyn zu laſſen, ſondern ihr habt auch allen Auffwand und ihre verſchaffende Nothdurfft ſorgfältigſt zu conſigniren, und ſolches mit Benamſung der Anzahl der bey Euch angekommen- und übernommenen Leute, und derer unterſchiedlichen Qualitäten zu der dieſerhalb von Uns gnädigſt verordneten Deputation, und zwar zu Handen deß Regierungs-Raths-Secretarii und Regiſtratoris Chriſtoph Ludwig Gablers einzuſenden, und ſo dann zu ſeiner Zeit wegen Bonification des Vorſchuſſes, und auch ſonſtiger Veranſtaltung das Weitere verfügen zu können, wobey dann auch Ihr der Specialis und Vogt auf was Art und Weiſe dieſe Leute in Zukunfft am füglichſten unterhalten werden könten, eure unterthänigſte Berichte und Vorſchläge zu ermelter Fürſtlicher Deputation zu erſtatten habt: Denenjenigen aber, welche nicht in eurer Stadt und Amt verbleiben, ſondern nach ihrer Ankunfft ſich weiter zu begeben gedächten, habt Ihr mit Ertheilung Päſſe und Zugebung Botten willigſt an Hand zu gehen, ſonderheitlich aber ihnen zu verſtehen zu geben, daß ſie ihren Zug auch Rechts gegen Francken, Nürnberg und denen Hochfürſtlichen Onoltzbachiſchen und Bayreuthiſchen Landen zu nehmen hätten, und ſich nicht alle in diß Hertzogthum und Landen wenden ſollen, damit derſelben Aufenthalt und Verpflegung nicht etwa dem Land zu ſchwer gemacht werden möchte, und da dieſe arme Leute, welche um des Evangelii und der wahren allein ſeeligmachenden Religion willen, in dem Elend herum ziehen müſſen, aller Chriſtlichen Liebe und Erbarmung höchſtens würdig ſeynd; alſo verſehen Wir Uns ſo wohl zu Euch, Unſern geiſt- und weltlichen Beamten, ſondern auch zu Unſern getreuen Unterthanen gäntzlich und gnädigſt, Ihr und dieſelbe insgeſamt werdet die dermahlige Betrangniß dieſer Exulanten wohl zu Hertzen ziehen, ſo mithin alles dasjenige,

was

was zu derſelben Ermunterung in ihrem Chriſtlichen Sinn, auch Erquickung in ihrem Elend nur immer gereichen mag, aus Chriſtlicher Liebe und Pflicht ſo wohl vorjetzo bey deren Interims-Aufnahm und Verpflegung, als auch auf Unſere fernere gnädigſte Verordnung in Zukunfft ihnen werck- und mildthätig zu bezeugen, keinen Anſtand nehmen. Daran beſchieht Unſer Will und Meynung und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen. Ludwigsburg den 14. Januarii 1732.

Ex Speciali Decreto Sereniſſimi Domini Ducis.

§. 22.

Der Oettingiſche Geheimde Cantzler und Hof-Räthe entſchloſſen ſich, an die Evangeliſchen Geſandten zu Regensburg ein Memorial abzuſchicken, und ſie darinnen zu erſuchen, daß man ihnen doch mit Collecten-Geldern unter die Arme greiffen möchte. Denn die Emigranten aus Saltzburg nähmen ihren Weg ordentlich durch dieſe Lande, und würden ſolches auch noch ins künfftige offtmahls thun, welches die armen Unterthanen unmöglich ausſtehen könnten. Es war unterſchrieben den 8. Martii, und der Innhalt davon beſtund darinnen, daß bereits zwey Transporte durch die Oettingiſchen Lande gegangen wären. Der erſte hätte aus 700. biß 800. und der letzte aus 688. Perſonen beſtanden. Beyde wären über Donauwerth ankom̃en, und hätten ihren Weg auf Harburg fortgeſetzet. So wohl in dem Marckt-Flecken Harburg, als auch in denen Dörffern, welche zu dieſem Ober-Amt gehören, hätte man ſie willig aufgenommen, und jedesmahl etliche Tage verpfleget, damit ſie ein wenig ausruhen könnten. Die erſten wären auf Nördlingen gegangen, und die andern hätten ſich nach Dünckelſpiel begeben, welches letztere auch 300. willig aufgenommen. Die übrigen wären in die Onolzbachiſchen Lande gezogen. Jedes mahl hätte man ihnen von der Collecte, die vor dieſe Leute in dem Oettingiſchen geſam̃let worden, einen Zehr-Pfennig auf die Reiſe gegeben. Solches alles wäre mit willigen Hertzen geſchehen, weil es dieſe Erbarmens-würdige Leute wohl verdienten, und man würde ſich ferner nicht entbrechen, ihnen auf alle mögliche Weiſe an die Hand zu gehen, und ihr Fortkommen mit allen Kräfften zu befördern. Doch hätte man von denen letztern gehöret, daß bey ihrer Abreiſe wiederum 800. bereit geſtanden, aus denen Saltzburgiſchen Landen fortzuziehen, und ihren Weg auf Donauwerth zu nehmen. Auf Georgi Tag aber würden ſehr viel aufbrechen, welche ebenfals dieſe March-Route erwehlen wolten. Weil nun das Oettingiſche Gebiete an Donauwerth grentzet, ſo koñte es nicht anders ſeyn, ſie müſten alle durch das Ober-Amt Harburg reiſen, und ſich daſelbſt einquartiren laſſen. Nun würde dieſes denen Einwohnern ſehr ſchwer, ja unmöglich fallen, wenn ſie ſo öffters dieſe fremden Gäſte bekommen ſolten. Wolte man die Collecten-

Gelder zu ihrer Verpflegung anwenden, die in dem Lande ſeyn zuſammen gebracht worden, ſo würde doch ſolches bey weiten nicht zulänglich ſeyn. Nicht mehr als zwey Wege ſtünden offen, dieſe Leute durch das Land zu führen. Denn viel Oerter ſind mit lauter Papiſtiſchen Einwohnern beſetzt, ſo daß man die Emigranten dahin nicht bringen dürffte. Drum müſte ein Lutheriſcher Ort offtmahls berühret, und dahero den Unterthanen viel Beſchwerlichkeit verurſachet werden. Man bäthe dannenhero inſtändig, daß man entweder die Reiſe dieſer Leute anders einrichten, damit nicht ſo viel dieſes Land beträten, oder mit Collecten-Geldern an die Hand gehen möchte. Dach und Fach wolte man ihnen umſonſt geben, auch ſonſt alles mögliche zu ihrer Fortſchaffung beytragen. Aber ſie alle zu unterhalten, und mit Speiſe und Tranck zu verſorgen, ſtünde nicht in ihrer Gewalt. Dieſes möchten doch die Geſandten bey ſich überlegen, und mit eheſten Anſtalt machen, damit beyden Theilen hierinnen geholffen würde. Doch iſt ſolches nicht nöthig geweſen, weil der Preußiſche Commiſſarius die folgenden übernommen, und ihnen nicht nur freye Fuhren verdinget, ſondern auch ihre Diæten-Gelder richtig ausgezahlet hat.

§. 23.

Damit wir noch etwas von dieſen zweyen Hauffen melden, derer in dem Oettingiſchen Memorial Meldung geſchiehet, ſo glaube ich, daß der erſte derjenige ſey, welcher von Augſpurg nach Nördlingen abgegangen iſt, und davon wir im 17. §. weitläufftig gehandelt haben. Er wird allhier gröſſer angeſetzet, als er in der That geweſen iſt, weil dieſe Leute nicht ſelber nach Oettingen gekommen ſeyn, und der gemeine Ruff die Sachen ordentlich zu vergröſſern pflegt. Der andere wurde in der Mitte des Februar. der Stadt Augſpurg ſeitwärts geführet, damit in der Stadt keine neue Uneinigkeit entſtehen möchte. Als er nach Donauwerth kam, wurde er zwar durchgelaſſen. Aber der Pöbel richtete daſelbſt ein groß Lermen an, und rieff dieſen betrübten Leuten nach: **Die Lutheriſchen Hunde wären werth, daß man ſie auf dem Schellenberge verbrennte, und an den Galgen aufhienge.** In dem Oettingiſchen hat man keine behalten, weil das Land noch keinen Herrn hat, und man darüber ſtreitet, wer dem verſtorbenen Fürſten in der Regierung folgen ſoll. Nach Guntzenhauſen kamen am 21. Februar. 153. von dieſen Emigranten. Der Marggraf zu Anſpach, dem dieſe Stadt gehöret, gab ihnen täglich zwey Pfund Brod, und achtehalb Kreutzer am Gelde. Die Bürgerſchafft verpflegte ſie ohne Geld mit vieler Vergnügung, und erwieß ihnen allerley Wohlthaten. Man ſammlete vor ſie ein Allmoſen, welches ſich auf 155. fl. belieff, und völlig unter ſie ausgetheilet wurde. Viertzig Perſonen bekamen allhier in der Stadt und dem Amte ihren Aufenthalt. Die andern zogen den 27. Febr. aus, und wurden auf Windſpach

begleitet.

begleitet. Man hoffet, daß ſie allhier und in Schwobach wohl völlig werden untergekommen ſeyn. Sie bezeigten ſich in Guntzenhauſen auſſerordentlich demüthig, vergnügſam, devot und danckbar, ſo daß ſie die Bürger recht in Erſtaunen geſetzet haben. Etliche und ſechzig von denen Saltzburgern, welche zuletzt in das Oettingiſche eingerückt waren, kamen den 6. Mertz nach Nürnberg. Der Rath dieſer Stadt verlegte ſie ſo gleich in die Vorſtadt Goſtenhoff, und ließ ſie daſelbſt wohl verpflegen. Nachmittags führte man ſie zu unterſchiedenen mahlen ins Allmoſen-Amt, und verehrte ihnen etwas am Gelde. Am Soñtage Reminiſcere giengen ſie insgeſamt in die Auguſtiner-Kirche, und bekamen ihre Sitze gerade unter der Cantzel. Das Volck drang ſo häuffig hinein, daß man genöthiget wurde, eine ſtarcke Wache vor die Kirch-Thüren zu ſtellen, damit keine Unordnung entſtehen möchte. Die Geſänge waren meiſtentheils auf ihren Zuſtand gerichtet. Man ſang die Lieder: **Wo GOtt der HErr nicht bey uns hält** ꝛc. **Erhalt uns, HErr, bey deinem Wort** ꝛc. **Eine veſte Burg iſt unſer GOtt** ꝛc. Die wenige, ſo unter ihnen leſen konnten, haben fleißig mit geſungen, alle aber ſich ſehr andächtig und erbaulich aufgeführet. Vor der Predigt wurde das XI. Cap. aus der Epiſtel an die Hebräer verleſen. Darauf hielt der Prediger M. Mohel eine vortreffliche Predigt. Der Eingang hatte dieſe Worte Joſephs zum Grunde: *Ihr gedachtet es böſe zu machen, GOtt aber gedachte es gut zu machen, daß er thät, wie es jetzt am Tage iſt, zu erhalten viel Volck*, Gen. L. 20. Die Application machte er auf die Saltzburger, und die vielen Drangſale, welche ſie und ihre Brüder haben ausſtehen müſſen. Der Text, welchen er erklärte, ſtehet Phil. I. 27. 28. 29. **Wandelt nur würdiglich dem Evangelio Chriſti, auf daß, ob ich komme und ſehe euch, oder abweſend von euch höre, daß ihr ſtehet in einem Geiſt und einer Seele, und ſamt uns kämpffet für den Glauben des Evangelii, und euch in keinem Wege erſchrecken laſſet von den Widerſachern, welches iſt ein Anzeigen, ihnen der Verdammniß, euch aber der Seeligkeit, und daſſelbe von GOtt. Denn euch iſt gegeben um Chriſtus willen zu thun, daß ihr nicht allein an ihn gläubet, ſondern auch um ſeinet willen leidet.** Nach der Predigt wurde ein beſonder Gebeth geſprochen, und der Gottesdienſt mit groſſer Erbauung aller Zuhörer beſchloſſen. An den Kirch-Thüren ſamlete man eine Collecte vor dieſe verjagte Saltzburger, welche ſehr reichlich gefallen iſt. Den Tag darauf führte man ſie wieder in die Kirche, und examinirte ſie öffentlich wegen ihres Glaubens. Ihr Bekänntniß war zwar noch unvollkommen, aber doch ſo beſchaffen, daß man ſie vor Glieder der Evangeliſchen Kirche annehmen kan. Von hier brachte man ſie wieder in ihre Quartiere. Im Gehen ſungen ſie auf öffentlicher Straſſe: **Von GOtt will ich**

nicht laſſen ꝛc. und zwar mit groſſer Freudigkeit des Hertzens. Das Volck lieff Hauffen-weiſe hinzu, dieſe ungewöhnliche Sache anzuſehen, wodurch viel ſo ſehr gerühret wurden, daß ſie anfiengen, häuffige Thränen zu vergieſſen. Man ſagt, daß alle dieſe Emigranten allhier verbleiben werden, weil man ſich bemühen will, ſie auf dem Lande in Dienſte zu bringen.

§. 24.

Aus dieſem, was bißher iſt erzehlet worden, ſiehet man deutlich, daß die einmahl erwehlte March-Route der Emigranten noch nicht verändert ſey, ob gleich die Evangeliſchen Geſandten deswegen vielfältige Vorſtellungen gethan haben. Man hat den Kayſer angeflehet, daß er hierinnen eine andere Verordnung machen möchte. Der Ertz-Biſchoff von Saltzburg iſt offtmahls erſuchet worden, hierinnen eine Veränderung zu treffen. Aber man iſt noch nicht in Willen, denen Evangeliſchen dieſen Gefallen zu erweiſen. Und man wird ſich auch von Catholiſcher Seite nicht entſchlieſſen, dieſen Auszug der Saltzburger anders einzurichten. Denn man hat mit groſſen Fleiß den allerſchlimmſten Weg erwehlet. Sie müſſen zuerſt einen groſſen Umweg nehmen, ehe ſie auf ihre ordentliche Straſſe kommen. Von Saltzburg ziehen ſie auf Schongau oder Landsberg, welches gerade gegen Abend liegt. Dieſes macht einen Weg von 24. Meilen aus, wenn ſie auf gleichem Wege geführet würden. Solches geſchicht aber niemahls, ſondern ſie müſſen allerley Umwege gehen, damit ſie fein ermüdet und abgemattet werden. Von Schongau biß Donauwerth reiſen ſie gerade gegen Mitternacht, welches wiederum einen Weg von 15. Meilen mit ſeinen Umſchweiffungen austrägt. Das iſt eine Reiſe bey nahe von 40. Meilen. Zögen ſie aber des rechten Weges gegen Mitternacht, ſo hätten ſie von Saltzburg biß auf Regensburg 15. und nach Francken nicht mehr als 18. Meilen, welches gar viel von jenem unterſchieden iſt. Ferner iſt der Weg an den Tyroliſchen Grentzen, welchen ſie jetzo marſchiren müſſen, vielen Beſchwerlichkeiten unterworffen. Man findet daſelbſt viel hohe Felſen und rauhe Gebürge. In den Thälern ſind groſſe Seen und heßliche Sümpfe anzutreffen. Dieſe verurſachen warlich keine angenehme Reiſe. Giengen ſie aber gerade gegen Mitternacht, ſo marſchirten ſie auf einem ebenen Wege, und reiſeten durch die allerluſtigſten Gegenden. Aber das wäre zu gut vor die Emigranten. Hätte man ſie auf Regensburg gehen laſſen, ſo würden die Evangeliſchen Geſandten geſehen haben, daß dieſe Leute bloß und nackt ſeyn fortgejaget worden. Sie würden ihnen erzehlen, daß ſie ihre Weiber, Kinder und Vermögen hätten müſſen zurücke laſſen. Sie würden öffentlich ſagen, daß noch alle Päſſe verſchloſſen wären, und man die Leute mit Gewalt fortjagte, wenn ſie auch gleich vermöge des Weſtphäliſchen Friedens noch länger darinnen

bleiben

bleiben wolten. Wie würde aber der Saltzburgiſche Geſandte zu Regensburg mit ſeinen Lügen beſtehen, welche er denen Evangeliſchen ohne alle Scheu vorträgt, und darüber ſie ihn mehr als 30. mahl betreten haben. Drum müſſen ſie ihren Weg ſo weit von Regensburg nehmen, als nur möglich, damit keine Nachricht dahin gebracht werde, wie unchriſtlich und unbarmhertzig man mit dieſen Leuten umgehet. Man ſchicket ſie auf Kauffbeyren und Augſpurg, wo Lutheraner und Catholicken unter einander wohnen, damit jenen die Gelegenheit benommen werde, ihren Glaubens-Genoſſen Wohlthaten zu erweiſen. Vielleicht ſind wohl gar Brieffe aus Saltzburg in dieſen Städten angekommen, darinnen man die Catholiſchen Raths-Herren ermahnet, allerley Unordnung vorzunehmen, und die Evangeliſchen in ihren guten Abſichten zu verhindern. Und wenn auch dieſes nicht wäre, ſo iſt doch ihr Vorſatz hierbey dieſer geweſen, daß ſie die Lutheraner ermüden möchten, die Emigranten mit Liebe aufzunehmen, weil alle an einerley Oerter gebracht werden. Das menſchliche Hertz iſt ohne dis ſo beſchaffen, daß es nichts eher überdrüßig wird, als andern Wohlthaten erwieſen. Wenn nun die Saltzburger ſehen würden, daß ſich die Lutheraner ſo unbarmhertzig gegen ſie aufführten, deren Glauben ſie doch angenommen hätten, ſo könnte es nicht anders ſeyn, viel würden anfangen zu wancken, und endlich gar zur Papiſtiſchen Religion umkehren. Dann das muß man ſich zum Voraus einbilden, daß alles, was die Widerſacher hierbey thun, aus der Abſicht verrichten, daß dieſe Leute wieder zur Römiſchen Kirche möchten geſammlet werden, von welcher ſie ſo heldenmüthig ausgegangen ſeyn. Doch der HErr ſey gelobet, der dieſe böſen Anſchläge glücklich zu nichte gemacht, und die Sache gantz anders ausgeführet hat, als es von unſern Feinden iſt vorgenommen worden. Denn er gab dieſen drey Reichs-Städten, Kauffbeyren, Augſpurg und Memmingen ins Hertz, daß ſie im Anfange des Februar. eine Conferentz zuſammen anſtellten, und unter einander beſchloſſen, wie die ankommenden Saltzburger am bequemſten könten weiter gebracht, und wie die March-Routen am beſten ſolten eingerichtet werden. Die Evangeliſchen Geſandten hatten ihnen dieſes angerathen, und man würde auch geſehen haben, daß es nicht ohne Nutzen geweſen, wenn es GOtt nicht gefallen, noch ein beſſer Mittel an die Hand zu geben. Unterdeſſen ſahe man, daß es unumgänglich nöthig wäre, dieſen Städten mit einer Collecte beyzuſpringen, damit ſie neue Kräffte bekämen, denen bedürfftigen Saltzburgern unter die Arme zu greiffen. Kauffbeyren that hierzu den Vorſchlag, weil ſie unter allen die kleinſte und ärmſte heiſt. Die andern ſtimmeten ihr hierinnen bey, und trieben das Werck, damit es bald zu Stande käme. Drum machte man in Regensburg Anſtalt, daſelbſt eine Emigranten-Caſſe

aufzurichten, damit man die Unkoſten daraus abtragen könnte, welche auf dieſe armen Leute verwendet würden. Dahin wolte man die Collecten-Gelder bringen, welche man an denen Evangeliſchen Orten für dieſe Leute einſamlete. Es iſt höchſt billig, daß ein jeder hierbey ſeine Freygebigkeit ſehen laſſe. Die Deutſche Nation zu Venedig machte hierbey den Anfang. Bald beym Anfange der Emigration ſchickte ſie etliche hundert Gulden nach Augſpurg, um ſolches unter die Armen auszutheilen. Dergleichen geſchahe auch von einigen andern Orten. Aus London hat man berichtet, daß der König von Engeland aus beſondern Mitleiden gegen dieſe Vertriebene beſchloſſen, eine allgemeine Collecte für dieſelben durch alle Dero drey Königreiche anzuordnen. Und die Evangeliſchen Geſandten haben ſich auch vereiniget, ihre Principalen zu erſuchen, daß ſie belieben möchten, deswegen in allen ihren Evangeliſchen Landen eine Collecte zu veranſtalten. Man ſagt auch, daß der König von Preuſſen ſeinen Catholiſchen Unterthanen befohlen, ihm eine groſſe Summe Geldes zu geben, damit dadurch diejenigen Unkoſten einiger maſſen erſetzet würden, welche er auf die Saltzburgiſchen Emigranten verwenden möchte.

§. 25.

Wo werden aber dieſe Emigranten ihren Aufenthalt finden? Wir haben bereits gemeldet, daß diejenigen, welche ſchon aus ihrem Vaterlande heraus gekommen ſeyn, in denen Reichs-Städten aufgenommen worden. Die künfftigen aber werden ihren Stab weiter fortſetzen müſſen, weil die Reichs-Städte gröſten Theils damit verſorget ſeyn. Der Hannoveriſche Geſandte hat zu Regensburg bekannt gemacht, daß Jhro Maj. der König von Groß-Britannien etliche Tauſend in ihren Landen aufnehmen wollen. Die Republic Holland hat ſich auch erkläret, einigen hundert Familien in ihrem Gebiete Wohnungen einzuräumen. Und der Würtenbergiſche Geſandte meldete, daß ſein gnädigſter Hertzog auch alle Vorſorge vor dieſe Leute trüge, damit ſie ſich in ſeinem Lande niederlaſſen könnten. Schweden iſt geſinnet, zum wenigſten die vertriebnen Berg-Leute anzunehmen. Vielleicht wird es ſich noch weiter entſchlüſſen, auch anderen ein Plätzgen einzuräumen, wenn es nur zuerſt geſehen hat, daß es grundehrliche und fromme Menſchen heiſſen. Man hat auch geſagt, daß einige hundert nach Hungarn gehen, und diejenigen Oerter bewohnen ſolten, welche der Kayſer in dem letzten Türcken-Kriege erobert. Doch iſt nichts gewiſſes davon zu berichten, weil ſich der Kayſerliche Hof darüber noch nicht erkläret hat. Und hernach glaube ich auch nicht, daß dieſe Leute ein allzu groſſes Verlangen haben werden, ſich in die erwehnten Gegenden zu begeben. Denn die Beſchwerden ſind daſelbſt ſo viel, welche die daſigen Evangeliſchen wegen ihrer Religion erdulten müſſen, daß man nicht ſehen

kan,

kan, wie ihnen allda geholffen wäre. Der Haß gegen ſie iſt bey den Papiſten ungemein groß, alſo daß ſie nicht ablaſſen würden, dieſelben auch an den daſigen Orten zu verfolgen. Man ſiehet es daraus: Als neulich einige Familien nach Preuſſen gehen, und aus Anſpach durch das Bambergiſche paſſiren wolten, ſo war man über ſie ſo ſehr erbittert, daß man ſich nicht entſchlieſſen konnte, ſie des Nachts zu beherbergen, weil man ſie vor Saltzburger anſahe. Endlich befahl die Obrigkeit, ihnen ein Nacht-Lager zu geben. Sie muſten aber dafür ſo viel bezahlen, als ſie in einem gantzen Tage nicht verzehret hätten. Am meiſten thut hierbey der König von Preuſſen. Wenn man dieſes mit unpartheyiſchen Augen anſiehet, muß man gewiß bekennen, daß GOttes Finger allhier beſchäfftiget ſey. Es iſt ſehr viel, was dieſer Herr denen armen Saltzburgern erzeiget. Man überlege nur, wie viel Mühe hat es bißher gekoſtet, 300. Saltzburger unterzubringen. Der König aber will ſo viel in ſeine Lande aufnehmen, als nur zu ihm kommen werden. Man führte dieſe Leute von einem Orte zum andern, und Niemand von ihnen wuſte, wo er ſeinen Aufenthalt finden würde. Nunmehro aber iſt es ihnen bekannt, daß ſie in Preuſſen ihre gewiſſe Wohnungen antreffen. Wie viel Hinderniſſe legte man ihnen in den Weg, wenn ſie durch einige Papiſtiſche Oerter zogen, und würde ſolches ins künfftige noch ärger gemacht haben. Jetzo aber heiſſen ſie Preußiſche Unterthanen, welche man nicht ſo ſchlechter Dings beleidigen darff, weil man ſich vor einem groſſen Könige fürchten muß. Sie gereichten ſchon vielen Ständen und Städten zur Laſt, da doch nur wenige hundert emigriret waren. Was würde erſt geſchehen ſeyn, wenn ſo viel Tauſend ihren Weg zu ihnen genommen hätten. Der König aber wird nicht müde, ihnen zu vergönnen, daß ſie ihre Zuflucht zu ihm nehmen dürffen. Man hat ſchon in Regensburg angehalten, daß man die March Roure derſelben anders anordnen möchte, weil ſie ſonſt einige Oerter gantz auszehren würden. Der König aber höret nicht auf, noch mehr Geld an ſie zu verwenden, ob gleich bereits etliche Tonnen Goldes darauf gegangen ſeyn. Hat es ſo ſchwer gehalten, die ledigen Perſonen unterzubringen, welche man doch zu Knechten und Mägden gebrauchen, und die man in keiner Stadt noch Dorffe entbehren kan: wie groß würde nicht die Noth geweſen ſeyn, wenn ſo viel hundert Familien hätten ſollen ihren Aufenthalt finden, da offtmahls eine aus 12. biß 16. Perſonen beſtehet. Bey dem Könige aber heiſſen ſie recht liebe Gäſte. Was würde es nicht vor ein Elend geweſen ſeyn, wenn dieſe Leute mit ſo viel kleinen Kindern aus einem Lande ins andere gezogen wären, und hätten doch nirgends ſichere Wohnungen angetroffen. Wären ſie nicht, wie verirrte Schafe, in der Irre herum gegangen, die nicht gewuſt, wohin ſie ſich endlich wenden ſolten? Jetzo aber wartet ein Königlicher Commiſſarius auf ſie, der ſie annimmt, ſo bald ſie nur die Bayeriſchen

Grentzen

Grentzen überſchritten haben, und ſie den richtigen Weg nach ihrem beſtimten Lande führet. Würden ſie nicht ihrer Güter gröſten Theils ſeyn beraubet worden, die ſie in ihrem Vaterlande zurücke laſſen muſten, ſo daß ſie nicht einmal weiter darnach hätten fragen dürffen. Weil aber der König ein unerſchrockner Herr iſt, ſo glaube ich, er werde nicht eher ruhen, biß er etwas vor dieſe Leute ausgepreſſet hat, und wenn es auch nicht alles wäre. Wie ſehr würden ſie ſich betrübet haben, wenn ſie wären von einander abgeſondert, und in alle Länder zerſtreuet worden. Der König aber erlaubet ihnen, beyſammen zu wohnen, und will ihnen deswegen ein beſonderes Stücke Land einräumen. Woher würden ſie Unterhalt bekomen haben, wenn dasjenige wäre verzehret worden, was ſie aus Saltzburg mit ſich genommen, weil die Anzahl derſelben ſich allzu hoch erſtrecket. Nunmehro aber zahlet ihnen der Preußiſche Commiſſarius ihre ordentlichen Gelder aus, wovon ſie ihre Reiſe fortſetzen können, wenn ſie auch keine Wohlthaten auf dem Wege empfängen. Wie groß würde jetzo die Verwirrung im Deutſchen Reiche heiſſen, welche von dieſen herum wandernden Saltzburgern entſtanden wäre, wenn der König nicht ſolches durch einen heldenmüthigen Entſchluß abgewendet hätte. Gewiß er erlanget dadurch einen viel gröſſern Ruhm, als wenn er groſſe Schlachten gewonnen, unüberwindliche Veſtungen erobert, und gantze Königreiche eingenommen hätte. Sein Andencken wird ſo lange in Seegen ſtehen, als die Evangeliſche Kirche auf Erden bleibet, d. i. biß der groſſe Gerichts-Tag alles über einen Hauffen wirfft. In allen Hiſtorien-Büchern, und allen Kirchen-Geſchichten wird ſeiner mit vielem Lobe gedacht werden. Ich bin gewiß verſichert, ſeine Nachkommen werden die reiche Erndte im Uberfluſſe genieſſen, worzu jetzo der Saamen iſt ausgeſtreuet worden. Im andern Theile von dieſer ausführlichen Hiſtorie der Emigranten handeln wir von denenſelben, welche ſich nach Preuſſen begeben haben, wo alles umſtändlich erzehlet iſt, was mit jedem Transporte an allen Orten, wo er durchgegangen iſt, ſich merckwürdiges begeben hat. Doch wird auch dasjenige nicht ausgelaſſen, was zu Wien, Regensburg und andern Orten dieſer Leute wegen iſt abgehandelt worden. Er wird mit eheſten ans Licht treten, und ſich dem Urtheil ſeiner Leſer unterwerffen. Unterdeſſen wünſche ich, daß alle gegen dieſe Emigranten ein liebreiches Hertze tragen, und ihnen Guts erzeigen mögen, ſo offt ſie Gelegenheit darzu haben. Denn hierbey kan man erkennen, wie weit man in ſeinem Evangeliſchen Chriſtenthum gekommen iſt. Rechtſchaffene Lutheraner gedencken an die Vermahnung Pauli, welche Gal. VI. 10. ſtehet, und alſo lautet:

Laſſet uns Gutes thun an jederman, allermeiſt aber an den Glaubens-Genoſſen.

Saltzburgischer Emigranten Abschied von Leipzig den 5 Septembr. 1732.

Saltzburgischer Emigranten Ankunfft zu Königsberg in Preussen. J. G. Schreiber fec.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sancke, Christoph, / Franckenstein, Jacob August, / Fischer, Johann Gottlob.

Ausführliche Historie derer Emigranten Oder vertriebenen Lutheraner aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg

Bd.: [1]

Leipzig 1733

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.e.q.78#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11685771-5
VD18 9092844